

**PRESSEFREIHEIT  
IM SPANNUNGSFELD  
GESELLSCHAFTLICHER  
KRISEN**

EUROPEAN CENTRE  
FOR PRESS & MEDIA  
FREEDOM

**ECPMF**



**MEDIA FREEDOM  
RAPID RESPONSE**

# ZENTRALE ERGEBNISSE DER STUDIE

**Angriffe auf Allzeithoch:** Mit 98 physischen Angriffen ist die Fallzahl auf dem höchsten Stand seit Beginn der Langzeitstudie im Jahr 2015.

**Demonstrationen – der gefährlichste Arbeitsplatz:** 76 Prozent aller Fälle ereigneten sich bei Demonstrationen (74 von 98 Fällen), davon 77 Prozent bei pro-palästinensischen Versammlungen (57 von 74 Fällen).

**Schwerpunkt Berlin:** Berlin ist mit 62 Fällen das am stärksten betroffene Bundesland.

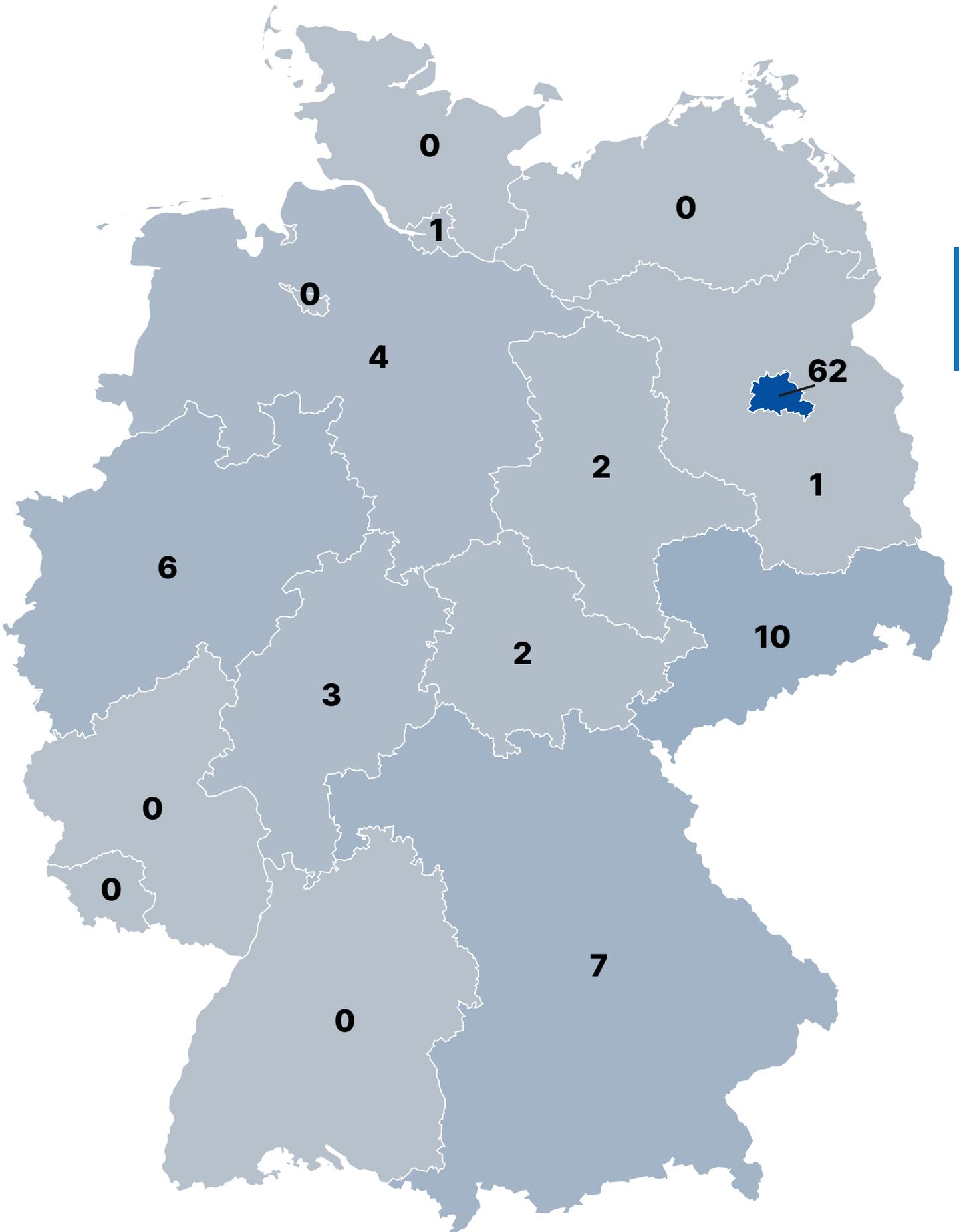
**Berlin überholt Sachsen:** Mit nun insgesamt 145 Fällen löst Berlin das bisherige Bundesland mit den meisten physischen Angriffen auf Journalist:innen, Sachsen, ab.

**Lokaljournalismus unter Druck:** Eingeschränktes Sicherheitsempfinden und erlebte Bedrohungserfahrungen von Lokaljournalist:innen in Sachsen und Thüringen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Rechtsentwicklung und prekärer Arbeitsbedingungen wirken sich auf die Berichterstattung aus.

**Übergriffe im Lokalen:** Fünf physische und 13 nicht-physische Angriffe auf Lokaljournalist:innen.

**Prekäre Arbeitsverhältnisse:** In mindestens 39 Fällen arbeiteten die angegriffenen Journalist:innen freiberuflich. Sie sind nach wie vor erheblichen Schutz- und Unterstützungslücken ausgesetzt.

**Gesamtschau 2015-2024:** Das ECPMF dokumentierte 488 Fälle.



Grafik: Physische Angriffe 2024 pro Bundesland – Source: ECPMF

# INHALT

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Zentrale Ergebnisse der Studie</b> .....  | <b>2</b>  |
| <b>1. Einleitung</b> .....   | <b>6</b>  |
| <b>2. Rückschau 2024</b> .....   | <b>8</b>  |
| <b>3. Medien im Visier: Die Bedrohung der Pressefreiheit durch die extreme Rechte</b> .....  | <b>16</b> |
| 3.1 Gesellschaftliche Rechtsentwicklung und die Verstetigung von Medienfeindlichkeit .....   | 16        |
| 3.2 AfD im Aufwind: Vielfältige Angriffe auf die Pressefreiheit .....  | 18        |
| 3.3 Verstöße gegen die Pressefreiheit auf Veranstaltungen der extremen Rechten.....  | 21        |
| 3.4 Fazit .....  | 23        |
| <b>4. Lokaljournalismus unter Druck: Sicherheitsempfinden und Bedrohungserfahrungen von Lokaljournalist:innen in Sachsen und Thüringen</b> ..... | <b>25</b> |
| 4.1 Theoretischer Rahmen und Hintergrund.....  | 26        |
| 4.2 Methodisches Vorgehen .....  | 30        |
| 4.3 Bedrohungserfahrungen von Lokaljournalist:innen.....   | 32        |
| 4.4 Sicherheitsempfinden und Auswirkung auf die journalistische Arbeit.....  | 42        |
| 4.5 Sensibilität und Unterstützung durch den Arbeitgeber .....   | 47        |
| 4.6 Sensibilität und Unterstützung der (lokalen) Sicherheitsbehörden .....   | 50        |
| 4.7 Fazit .....  | 53        |
| <b>5. Verfolgung ohne Grenzen: Repression gegen Exiljournalist:innen</b> .....   | <b>56</b> |
| 5.1 Globaler Vormarsch des Autoritarismus.....   | 56        |
| 5.2 Transnationale Repression: Hintergrund und Instrumente .....   | 57        |
| 5.3 Verfolgt im deutschen Exil.....  | 57        |
| 5.4 Erfahrungsberichte zweier Exiljournalisten.....  | 59        |
| 5.5 Fazit .....  | 63        |
| <b>6. Gewalt gegen Journalist:innen auf pro-palästinensischen Versammlungen</b> .....  | <b>64</b> |
| 6.1 Konflikt zweiter Ordnung .....   | 66        |
| 6.2 Umgang mit der pro-palästinensischen Bewegung.....   | 68        |
| 6.3 Zwischenfazit und These.....   | 72        |
| 6.4 Protestdynamik: Repression und Radikalisierung .....   | 72        |
| 6.5 Fazit .....  | 73        |
| <b>7. Medienfeindlichkeit im Kontext der Bauernproteste</b> .....  | <b>75</b> |
| 7.1 Landwirtschaft zwischen vier Paradigmen .....  | 76        |
| 7.2 Heterogenes Protestmilieu.....   | 77        |
| 7.3 Deprivation als rechtspopulistischer Nährboden.....  | 79        |
| 7.4 Die Bauernproteste und das Verhältnis zu den Medien.....   | 81        |
| 7.5 Registrierte Fälle im Kontext der Bauernproteste.....  | 82        |
| 7.6 Fazit.....   | 83        |
| <b>8. Staatliche Maßnahmen zum Schutz von Journalist:innen</b> .....   | <b>85</b> |
| 8.1 Einschätzung der Innenministerien zur Sicherheitslage.....   | 85        |

|   |            |
|---|------------|
| 8.2 Medienschutzkonzepte und Demonstrationsabsicherung .....                | 87         |
| 8.3 Strafverfolgung von Hatespeech in Deutschland .....                     | 89         |
| <b>9. Staatliche Förderung des Lokaljournalismus? .....</b>                 | <b>94</b>  |
| 9.1 Der regionale Zeitungsmarkt dünnt aus .....                             | 94         |
| 9.2 Staatliche Presseförderung als Rettung? .....                           | 96         |
| <b>10. Nichtstaatliche Innovationsförderung: Media Forward Fund .....</b>   | <b>103</b> |
| <b>11. Schutzmaßnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks .....</b>       | <b>106</b> |
| 11.1 Wahrnehmung der Bedrohungslage .....                                   | 106        |
| 11.2 Schutzvorkehrungen für Medienschaffende .....                          | 110        |
| 11.3 Psychologische und juristische Schutzangebote .....                    | 111        |
| 11.4 Moderationsstrategien gegen Hass im Netz .....                         | 113        |
| <b>12. Individuelle Sicherheitsmaßnahmen von Journalist:innen .....</b>     | <b>116</b> |
| <b>13. Helpline und Schutzkodex – eine Fortsetzung .....</b>                | <b>121</b> |
| 13.1 Rückblick auf ein Jahr Helpline .....                                  | 121        |
| 13.2 Mitgliederzahl wächst: Gemeinnützige Medienschaffende treten bei ..... | 122        |
| <b>14. SLAPPs: Gefahren und Anlaufstellen .....</b>                         | <b>124</b> |
| 14.1 Die Anti-SLAPP-Richtlinie der EU .....                                 | 126        |
| 14.2 SLAPP-Klagen in Deutschland .....                                      | 127        |
| 14.3 Die No SLAPP Anlaufstelle .....  | 129        |
| 14.4 Der Gegenrechtsschutz gegen SLAPPs .....                               | 131        |
| <b>15. Fazit .....</b>  | <b>133</b> |
| <b>16. Handlungsempfehlungen .....</b>                                      | <b>134</b> |
| <b>Literatur .....</b>  | <b>136</b> |
| <b>Über die Autor:innen .....</b>   | <b>152</b> |
| <b>Studiendesign .....</b>  | <b>153</b> |

## 1. EINLEITUNG

Die Zahl der physischen Angriffe ist von 2023 auf 2024 weiter angestiegen. Nach 69 Fällen im Jahr 2023 wurden für das Jahr 2024 insgesamt 98 Fälle von physischen Angriffen auf Journalist:innen verifiziert. Diese Zahl stellt den bisherigen Höchststand seit Beginn der Langzeitstudie im Jahr 2015 dar. Damit liegt die Zahl der physischen Angriffe seit nunmehr fünf Jahren auf einem deutlich höheren Niveau als vor der Corona-Pandemie (Kapitel 2).

Wie bereits im letzten Jahr angemerkt, hat sich die Querdenker:innen-Bewegung zwar marginalisiert, aber andere Proteststrukturen unterschiedlicher ideologischer Akteur:innen und Bewegungen sind angesichts der multiplen Krisen mobilisierungsfähig. Heterogene Proteststrukturen, die sich aus unterschiedlichen ideologischen und sozioökonomischen Milieus zusammensetzen, sind weiterhin zu beobachten und weisen zum Teil auch medienfeindliches Verhalten auf, das sich vor allem bei Demonstrationen gegen Journalist:innen richtet. Vor dem Hintergrund des israelisch-palästinensischen Konflikts und des Konflikts zweiter Ordnung ist mit der pro-palästinensischen Protestbewegung eine weitere ideologisch heterogene Proteststruktur in den Fokus der Medienberichterstattung gerückt. Im Zusammenhang mit den Protesten dieser Bewegung kam es zu einer Vielzahl von Einschränkungen der Pressefreiheit, einschließlich einer hohen Zahl von tätlichen Angriffen auf Medienschaffende (Kapitel 6).

Strukturell stellt die extreme Rechte nach wie vor die größte Bedrohung für die Pressefreiheit dar. Vor dem Hintergrund einer Normalisierung der extremen Rechten, die sich im vergangenen Jahr in neuen Rekordergebnissen der Partei Alternative für Deutschland (AfD) bei Kommunal-, Landes- und Bundestagswahlen manifestierte, ist auch weiterhin eine zunehmende Akzeptanz der öffentlichen Agitation dieser Ideologie in Öffentlichkeit und Gesellschaft sowie eine Übernahme politischer Positionen zu beobachten. Der vielfach diagnostizierte „Rechtsruck“ ist vielmehr eine Sichtbarwerdung von in der Gesellschaft vorhandenen Einstellungsmustern, die immer häufiger offen zu Tage treten. Die Äußerung extrem rechtes Gedankengut scheint weniger sozial sanktioniert zu werden und lässt sich bis in die sogenannte Mitte hinein verfolgen.

Die *Regression der Mitte* (Mullis 2024), die sich unter anderem in den höchsten Zustimmungswerten für eine extrem rechte Partei im Nachkriegsdeutschland widerspiegelt, bedeutet auch, dass Journalist:innen zunehmend in einem wachsenden Umfeld arbeiten, das kritischen Medien tendenziell ablehnend gegenübersteht. Auch wenn geografische Unterschiede beim Erstarken der parlamentarischen und außerparlamentarischen Rechten zu berücksichtigen sind, sehen sich Journalist:innen einer rasant wachsenden Zahl rechtsextremer Mandats- und Funktionsträger:innen gegenüber, die ihnen unliebsame Medien kontinuierlich diffamieren. Verletzungen der Pressefreiheit im Umfeld oder in direktem Zusammenhang mit der extremen Rechten konnten auch im vergangenen Jahr wieder beobachtet werden (Kapitel 3).

Kapitel 4 setzt sich in diesem Zusammenhang mit dem Sicherheitsempfinden und den Bedrohungserfahrungen von Lokaljournalist:innen in Sachsen und Thüringen auseinander. Extrem rechte Narrative fanden sich auch im Kontext der sogenannten Bauernproteste. Während von extrem rechter Seite versucht wurde, die Proteste zu instrumentalisieren, fielen auch manche Landwirte durch eine entsprechende Rhetorik und Symbolik auf, die auch eine explizit medienfeindliche Seite hatte (Kapitel 7).

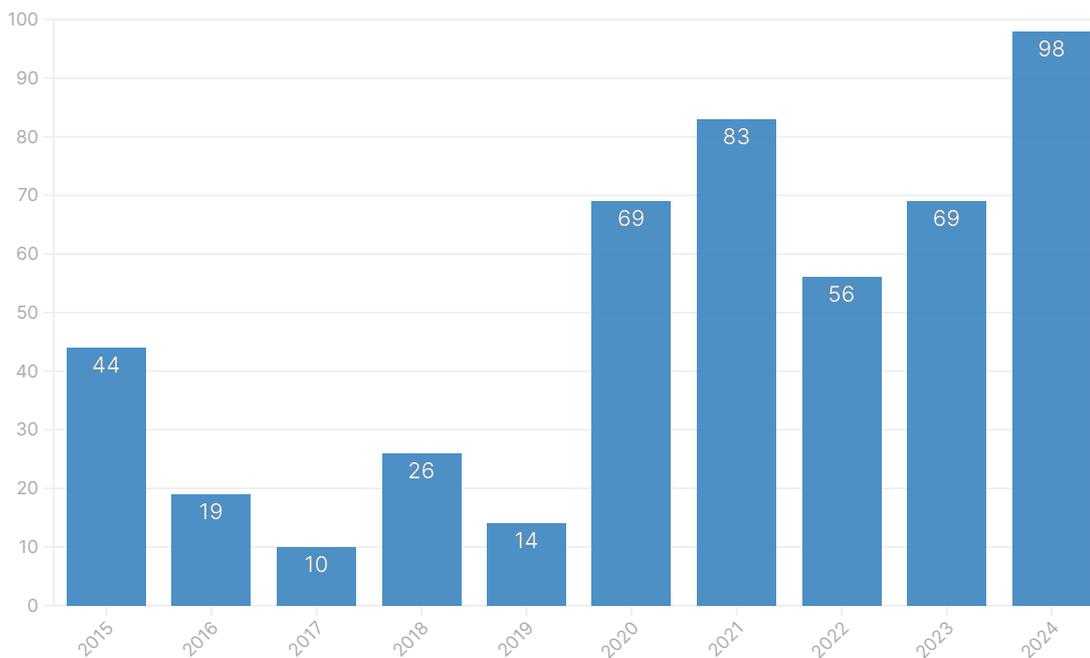
Der globale Vormarsch des Autoritarismus (Nord u. a. 2024) bedeutet auch, dass weltweit immer mehr Journalist:innen ihre Heimatländer verlassen und aufgrund politischer Verfolgung ins Exil gehen. Viele setzen ihre Arbeit von dort aus fort. Die Verfolgung macht aber oft nicht an den Landesgrenzen halt, sondern reicht über diese hinaus – auch nach Deutschland. Kapitel 5 befasst sich mit dem Phänomen der transnationalen Repression gegen Exiljournalist:innen.

Die Kapitel 9 bis 14 befassen sich mit staatlichen und nichtstaatlichen Gegenmaßnahmen. Auch für das vergangene Jahr wurde wieder eine Abfrage bei den Innenministerien oder Polizeibehörden der Länder (Kapitel 8) und den öffentlich-rechtlichen Sendern (Kapitel 11) durchgeführt und nach deren Einschätzung der Bedrohungslage sowie nach Maßnahmen zum Schutz von Journalist:innen befragt. Kapitel 9 befasst sich mit den Auswirkungen des wirtschaftlichen Drucks durch die digitale Transformation der Branche – insbesondere auf die lokale Presselandschaft – und diskutiert Maßnahmen zu deren Bewältigung. Kapitel 10 betrachtet den neu eingerichteten Media Forward Fund als eine Form der nichtstaatlichen Innovationsförderung. Kapitel 12 geht der Frage nach, welche individuellen Sicherheitsmaßnahmen Journalist:innen ergreifen, während Kapitel 13 die Entwicklung der Initiative *Schutzkodex* und des Unterstützungsangebots der *Helpline* aufzeigt. Kapitel 14 befasst sich schließlich mit dem Thema SLAPPs und Anlaufstellen für Betroffene.

## 2. RÜCKSCHAU 2024

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 98 Fälle physischer Angriffe verifiziert, bei denen mindestens 114 Medien-schaffende, Produktionsmitarbeiter:innen oder Sicherheitskräfte betroffen waren.<sup>1</sup> Diese Zahl markiert den bisherigen Höchststand in der Studienreihe *Feindbild Journalist:in*. Darüber hinaus zeigt sich, dass sich seit der Corona-Pandemie ein Gewaltniveau normalisiert hat, das deutlich über dem Niveau der Jahre vor der Pandemie liegt.

ANZAHL TÄTLICHER ANGRIFFE 2015-2024



Grafik: Anzahl tödlicher Angriffe 2015-2024 – Source: ECPMF

### **Demonstrationen: Gefährlichste Orte für Berichterstattungen**

Von den tödlichen Angriffen ereigneten sich rund 76 Prozent im Kontext von Demonstrationen, prozentual entspricht dies dem Niveau von 2023. Die Demonstrationsberichterstattung ist und bleibt die risikoreichste Form der Berichterstattung. Im Untersuchungszeitraum (2015 bis 2024) schwankt der Anteil der Übergriffe im Zusammenhang mit Demonstrationen zwischen 70 und 95 Prozent. Allerdings sind nicht alle Demonstrationen gleich gefährlich. In den vergangenen Jahren waren es vor allem Demonstrationen verschiedener Akteur:innen und Bewegungen der rechtsextremen und verschwörungsideologischen Szene sowie die sich daraus ergebenden heterogenen Proteststrukturen. Hier ist vornehmlich die Querdenker:innen-Bewegung zu nennen. Hinzu kam im Jahr 2023 eine hohe Anzahl von tödlichen Angriffen auf pro-palästinensischen Kundgebungen. Dort wurden mehrere Journalist:innen zudem wiederholt angegriffen. Dieser Trend setzte sich auch in diesem Jahr fort (siehe Kapitel 6).

<sup>1</sup> Für die 9. Ausgabe der Studie *Feindbild Journalist:in* wurden erstmals die Daten und das Kategoriensystem von Mapping Media Freedom ([MapMF](#)) verwendet. MapMF wird vom European Centre for Press and Media Freedom (ECPMF) betrieben, das auch das Media Freedom Rapid Response ([MFRR](#)) Konsortium leitet. Es handelt sich dabei um einen europaweiten Mechanismus, der Verletzungen der Presse- und Medienfreiheit in den EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern verfolgt, überwacht und darauf reagiert. Die MFRR bietet rechtliche Unterstützung, öffentliche Interessenvertretung und Informationen zum Schutz von Journalist:innen und Medienschaffenden. Die dort dokumentierten Verstöße gegen die Pressefreiheit folgen jedoch einem anderen Kategorisierungssystem als jenem der bisherigen Studienreihe *Feindbild Journalist:in*. Um dennoch eine zeitliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird für das Jahr 2024 eine Zahl ausgewiesen, die der bisherigen Zählweise der Studie entspricht. Während in der Studienreihe *Feindbild Journalist:in* physischer Kontakt gegen mitgeführtes Equipment – etwa Schläge gegen eine Kamera – als physischer Angriff gewertet wurde, unterscheidet Mapping Media Freedom zwischen „Physical assault“ und „Attack to equipment“. Für die Vergleichbarkeit wurden beide Kategorien zusammengeführt und – entsprechend der Zählweise der *Feindbild*-Studien – als physische Attacke gewertet. Da in der Studienreihe bisher keine Fälle erfasst wurden, bei denen die Polizei der Aggressor war, wurden entsprechende Fälle aus der Mapping Media Freedom-Datenbank – auch wenn sie formal in die beiden relevanten Kategorien fallen – ausgeschlossen. Das Ergebnis ist eine Fallzahl für 2024, die mit den Daten der Vorjahre vergleichbar und methodisch einheitlich ist. Weitere Informationen finden Sie im Studiendesign am Ende der Publikation.

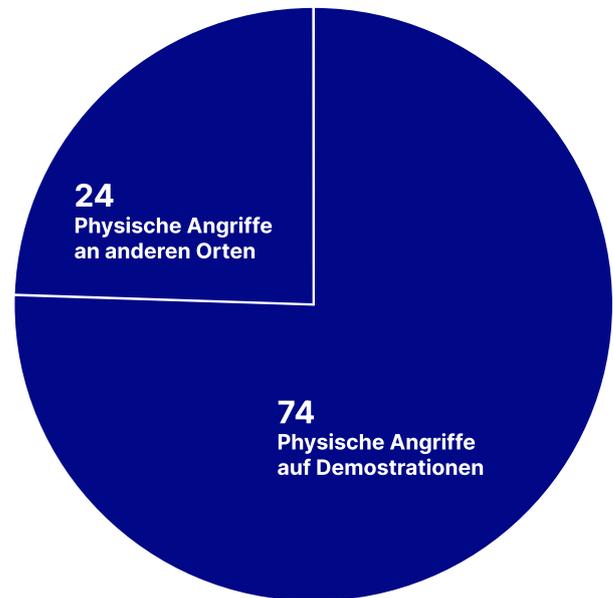
## Politische Zuordnung

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 98 physische Angriffe dokumentiert. Davon konnten 20 Fälle (20,4 Prozent) dem rechten Spektrum und drei Fälle (rund 3 Prozent) dem linken Spektrum zugeordnet werden. Die verbleibenden 75 Angriffe ließen sich keiner eindeutigen politischen Richtung zuordnen. Dies ist entweder darauf zurückzuführen, dass der jeweilige Tatzusammenhang keine klaren Rückschlüsse auf eine politische Motivation zulässt, oder dass die Vorfälle in ideologisch heterogenen Kontexten stattfanden – etwa bei Montagsdemonstrationen oder pro-palästinensischen Kundgebungen. Die zunehmende Verknüpfung scheinbar gegensätzlicher politischer Strömungen, die sich häufig über vereinfachte gemeinsame Feindbilder definieren, erschwert wie bereits in den Vorjahren eine eindeutige Zuordnung im Rahmen des Monitorings. Hinzu kommt eine teils beobachtbare passive Duldung gegenüber extrem rechten Vereinnahmungs- und Instrumentalisierungsversuchen innerhalb von Protestbewegungen, was ebenfalls eine klare Einordnung der Vorfälle erschwert. Der Anstieg der nicht eindeutig zuzuordnenden Fälle weist auf eine sich über verschiedene politische Lager hinweg ausbreitende Medienfeindlichkeit hin.

Anzumerken ist, dass besonders die gesamte Anzahl von Verletzungen der Pressefreiheit mit Bezug zur AfD, die auf der Plattform *Mapping Media Freedom* (MapMF) gesammelt wurden, zugenommen hat. Laut den Zahlen von MapMF wurden für das Jahr 2024 insgesamt [35 Fälle](#) registriert, die entweder in Verbindung mit AfD-Personal oder im Kontext von Veranstaltungen und Kundgebungen standen. Zum Vergleich: Im Jahr 2023 wurden [16](#) und im Jahr 2022 [15](#) Verletzungen registriert. Besonders Verweigerungen von Akkreditierungen gegen unliebsame Journalist:innen und Medien sind ein zunehmend beliebtes Mittel gegen diese vorzugehen (siehe Kapitel 3).

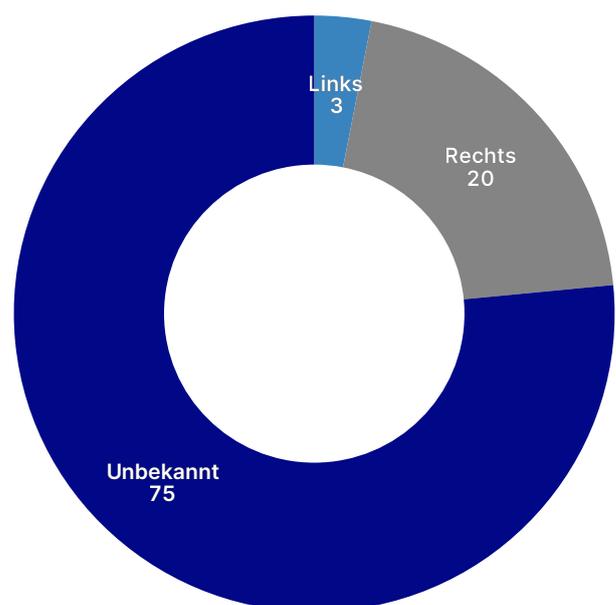
Von den 75 Fällen, die keiner eindeutigen politischen Richtung zugeordnet werden konnten, ließ sich in vielen Fällen zumindest der Kontext klar bestimmen. So ereigneten sich 57 physische Angriffe im Zusammenhang mit pro-palästinensischen Versammlungen. Diese Demonstrationen wurden 2024 von unterschiedlichen

ANTEIL PHYSISCHER ANGRIFFE AUF DEMONSTRATIONEN



Grafik: Anteil physischer Angriffe auf Demonstrationen – Source: ECPMF

POLITISCHE ZUORDNUNG PHYSISCHER ANGRIFFE 2024



Grafik: Politische Zuordnung physischer Angriffe 2024 – Source: ECPMF

### ANTEIL POLITISCH NICHT EINDEUTIG ZUORDBARER PHYSISCHER ANGRIFFE DIE AUF PRO-PALÄSTINENSISCHE DEMONSTRATIONEN ENTFALLEN



Grafik: Anteil politisch nicht eindeutig zuordbarer physischer Angriffe die auf pro-palästinensische Demonstrationen entfallen – Source: ECPMF

ebenso wie körperliche Übergriffe in Form von Schubsen, Schlägen, Tritten und dem Werfen von Gegenständen auf Journalist:innen gehörten auf diesen Versammlungen vielfach zur Alltagserfahrung von Medienschaffenden. Besonders Journalist:innen, die über einen längeren Zeitraum über die Akteur:innen und Gruppen der Bewegungen berichteten, wurden wiederholt Ziel von Angriffen. Kapitel 6 befasst sich ausführlicher mit dieser Thematik.

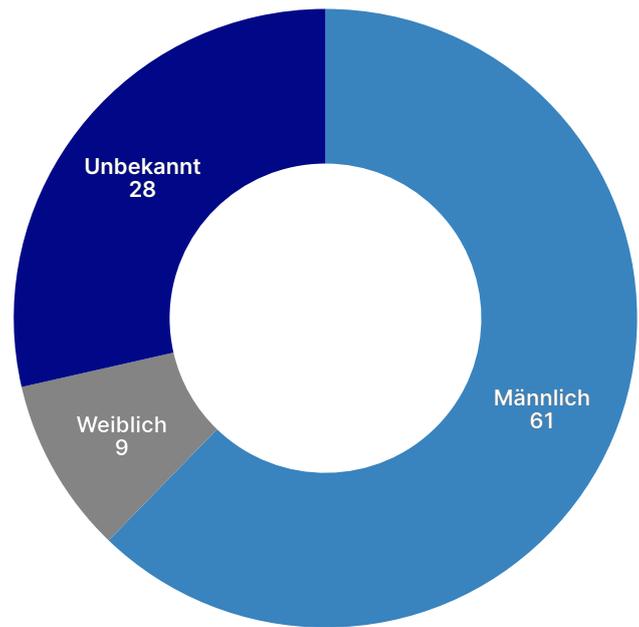
### Täter:innengeschlecht: Überwiegend männlich

Wie bereits in den Vorjahren waren die Täter:innen überwiegend männlich. In 61 der insgesamt 98 dokumentierten Fälle wurden männliche Personen als Verantwortliche ermittelt. Während der Anteil weiblicher Täter:innen 2023 mit 19 Fällen den höchsten Wert seit 2015 erreichte, ist dieser im Jahr 2024 wieder deutlich gesunken: In nur 9 Fällen wurden weibliche Personen als Urheberinnen identifiziert. Zum Vergleich: 2022 wurden in 8 Fällen (14,3 Prozent) und 2021 in 5 Fällen (6 Prozent) Frauen als Täter:innen erfasst. Da sich viele Angriffe im Gedränge von Demonstrationen und teilweise in Sekundenbruchteilen ereigneten – etwa durch das Werfen von Gegenständen oder den Einsatz von Fahnenstangen –, war eine eindeutige Zuordnung des Geschlechts der Täter:innen in mehreren Fällen nicht möglich.

Akteur:innen und Bewegungen organisiert – darunter Gruppierungen mit islamistischer Ideologie sowie Teile der vornehmlich antiimperialistischen Linken (siehe Kapitel 6). In diesem Umfeld bestand für Journalist:innen das höchste Risiko, bei ihrer Arbeit verbal oder körperlich angegriffen zu werden.

Besonders aufsehenerregend war der schwere Angriff auf einen Videojournalisten zu Beginn des vergangenen Jahres in Leipzig. Nachdem er bereits während einer pro-palästinensischen Demonstration bedrängt worden war, wurde er im Anschluss an die Kundgebung von mehreren Teilnehmenden verfolgt und brutal zusammengeschlagen. Ein weiterer Journalist, der im Zusammenhang mit seiner Berichterstattung über diese Demonstration wiederholt tätlich angegriffen wurde, wurde an seiner Privatadresse von Personen, die er der aktivistischen Szene zuordnet, mit einem Messer bedroht. Feindmarkierungen von Lautsprecherwägen, das gezielte Blockieren von Sichtachsen, Beleidigungen und Bedrohungen,

### GESCHLECHT DER TÄTER:INNEN

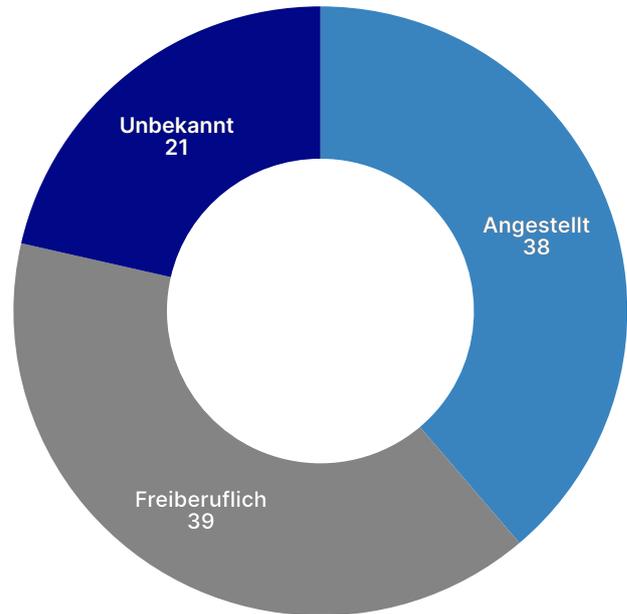


Grafik: Geschlecht der Täter:innen – Source: ECPMF

## Prekäre Arbeitsverhältnisse

Die Arbeitsbedingungen im Journalismus sind für viele Medienschaffende bereits seit längerem prekär und entwickeln sich weiter negativ (B. Schmidt u. a. 2022). Hinzu kommt, dass verbale und körperliche Übergriffe in den letzten Jahren zugenommen haben. Während öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, große Mediengruppen, Verlagshäuser und Redaktionen in den vergangenen Jahren auf die zunehmende Bedrohungslage für ihre Journalist:innen reagiert haben, bestehen für freie Journalist:innen weiterhin erhebliche Schutz- und Unterstützungslücken. Im vorletzten Jahr waren freiberuflich arbeitende Medienschaffende überproportional von physischen Angriffen betroffen: 41 der betroffenen Personen arbeiteten als Freie, lediglich 15 standen in einem festen Anstellungsverhältnis. Im Jahr 2024 zeigt sich eine etwas ausgeglichene Verteilung – in 39 der insgesamt 98 Fälle waren Freiberufler:innen betroffen. Nach wie vor sind viele Journalist:innen, insbesondere im freien Arbeitsverhältnis, bei ihrer Berichterstattung unzureichend geschützt. Zerstörung von Ausrüstung, physische oder psychische Verletzungen können existenzbedrohend sein.

ARBEITSVERHÄLTNIS PHYSISCH ANGEGRIFFENER JOURNALIST:INNEN 2024



Grafik: Arbeitsverhältnis physisch angegriffener Journalist:innen 2024 – Source: ECPMF

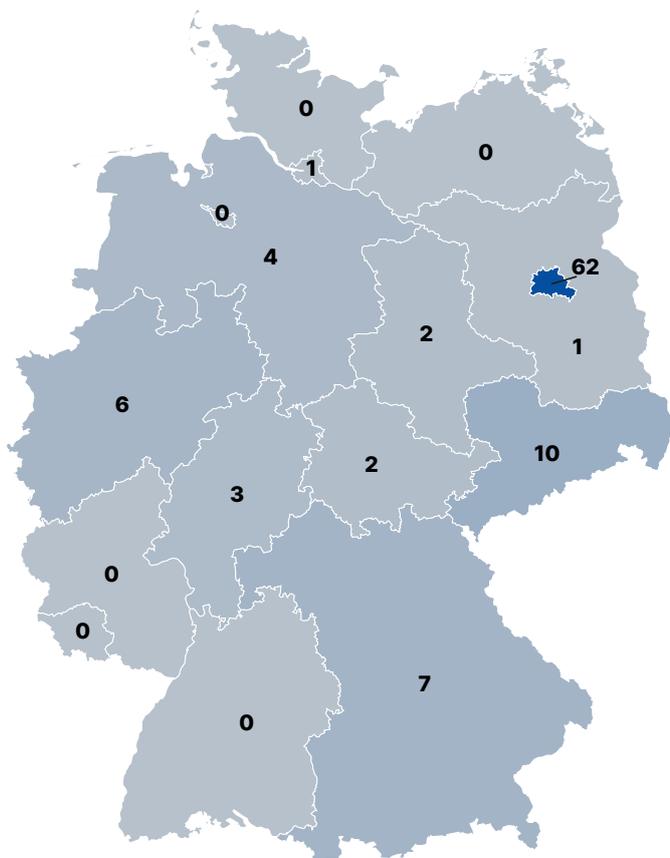
## Bundesländer im Vergleich: Berlin überholt Sachsen

Bereits im Jahr 2023 löste Berlin den bisherigen Spitzenreiter Sachsen als Bundesland mit den meisten physischen Angriffen innerhalb eines Jahres auf Journalist:innen ab. Im Jahr 2024 ist dieses Niveau erneut deutlich angestiegen. Insgesamt wurden 62 Angriffe auf Journalist:innen in Berlin registriert – ein Anstieg von 148 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (25 Angriffe). Damit stellt Berlin einen neuen negativen Rekord auf: Seit Beginn der systematischen Fallerfassung im Jahr 2015 wurde noch nie eine derart hohe Zahl an Angriffen in einem einzelnen Bundesland verzeichnet.

Berlin gilt als „Hauptstadt des Protests“ – ein Ort, an dem sich vielfältige gesellschaftliche Konfliktlinien in Form von Demonstrationen manifestieren. Wie bereits dargelegt, ereignen sich physische Angriffe auf Journalist:innen überwiegend im Umfeld von Versammlungen. Die Anzahl der Versammlungen korreliert daher tendenziell mit der Anzahl der Angriffe. Allerdings sind nicht alle Versammlungen gleichermaßen gefährlich. Im Jahr 2024 lassen sich 51 der 62 Angriffe, die sich in Berlin ereigneten, auf pro-palästinensische Demonstrationen zurückführen.

Ungeachtet des deutlichen Anstiegs in Berlin bleibt auch Sachsen eines der gefährlichsten Bundesländer für Medienschaffende: Mit 10 Angriffen im Jahr 2024 liegt es bundesweit an zweiter Stelle, weist jedoch deutlich geringere Fallzahlen als Berlin auf. Die hohe Zahl der Angriffe in Sachsen ist vor allem – aber nicht ausschließlich – auf die dort stark ausgeprägte und vielfältige extrem rechte und verschwörungsideologische Szene zurückzuführen. Diese reicht weit in das bürgerliche Milieu hinein. Das daraus resultierende Gewaltpotenzial zeigt sich insbesondere in regelmäßigen Protestereignissen wie den Pegida- und

## PHYSISCHE ANGRIFFE 2024 PRO BUNDESLAND



Grafik: Physische Angriffe 2024 pro Bundesland – Source: ECPMF

Querdenken-Demonstrationen, den sogenannten „Montagsspaziergängen“ sowie neonazistischen Aufmärschen. Die Grenzen zwischen den Protestmilieus verlaufen dort jedoch nicht trennscharf, sondern die Akteur:innen und Bewegungen gehen immer wieder in gemeinsamen Proteststrukturen auf und weisen personelle Überschneidungen auf. In den vergangenen Jahren machte dieses Zusammenspiel Sachsen wiederholt zum Hotspot für Gewalt gegen Journalist:innen.

In Bayern wurden sieben physische Angriffe auf Journalist:innen registriert, von denen fünf im Zusammenhang mit pro-palästinensischen Versammlungen standen. In Nordrhein-Westfalen ereigneten sich insgesamt sechs Angriffe, in Niedersachsen vier. Hessen verzeichnete drei Fälle. Jeweils zwei Angriffe wurden in Sachsen-Anhalt und Thüringen gemeldet. In Hamburg wurde ein Fall bekannt. In den übrigen Bundesländern wurden keine physischen Angriffe auf Journalist:innen festgestellt.

Wie in jedem Jahr ist jedoch von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen. Fälle, die nicht abschließend verifiziert werden können, sowie nachträglich bekannt gewordene Angriffe – etwa im Rahmen von Interviews oder Recherchen zu

anderen Themen – weisen auf eine mögliche Untererfassung hin.

In der Gesamtschau seit Beginn der systematischen Erfassung im Jahr 2015 zeigt sich ein Novum: Erstmals überholt Berlin mit nun insgesamt 145 dokumentierten physischen Angriffen das bisher führende Sachsen, das aktuell bei 127 Fällen liegt. Die drittmeisten Angriffe entfallen auf Bayern mit 48 Fällen, gefolgt von Niedersachsen mit 37. Jeweils 25 Fälle wurden für Thüringen und Nordrhein-Westfalen erfasst, bevor Baden-Württemberg mit 20 Angriffen folgt. Sachsen-Anhalt (14), Hessen (13) und Brandenburg (11) verzeichnen ebenfalls zweistellige Fallzahlen. Die übrigen Bundesländer weisen jeweils einstellige Zahlen auf. In Bremen wurde seit 2015 kein einziger Fall dokumentiert.

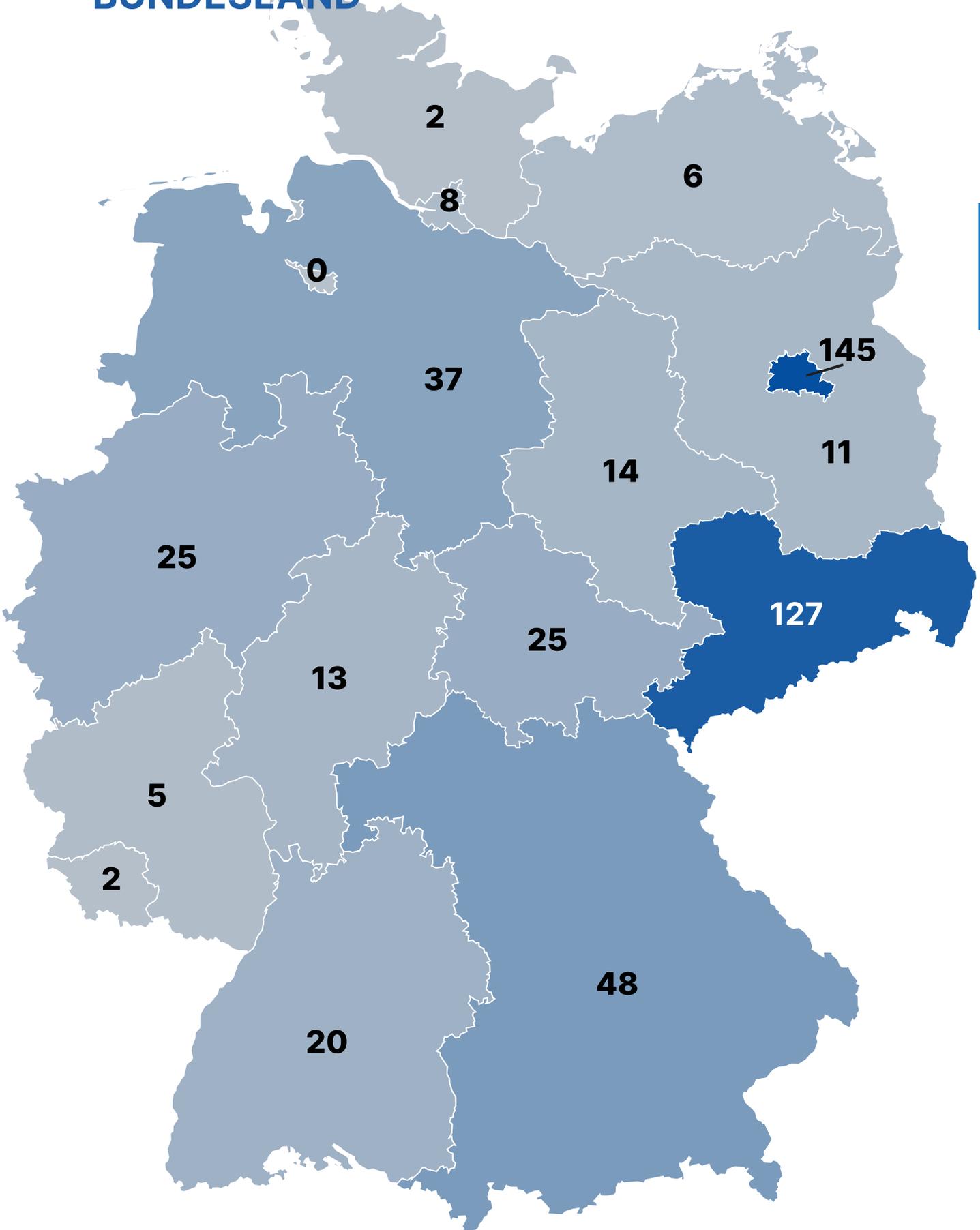
### **Einschränkungen der Pressefreiheit durch die Polizei**

Durch die Verwendung von Daten des Projektes *Mapping Media Freedom* können dieses Jahr erstmalig auch die Verletzungen der Pressefreiheit betrachtet werden, an denen die Polizei beteiligt war. Von insgesamt mindestens [20 Fällen](#) wurde in [11 Fällen](#) die freie Berichterstattung durch polizeiliche

Maßnahmen beeinträchtigt oder verunmöglicht.<sup>2</sup> In [neun Fällen](#) ereigneten sich physischen Angriffe auf Journalist:innen. Zwei besonders schwerwiegende Fällen sollen hier kurz skizziert werden.

<sup>2</sup> Laut dem Kategoriensystem von MapMF kann ein Angriff auch mehreren Kategorien zugehörig sein.

# PHYSISCHE ANGRIFFE 2015-2024 PRO BUNDESLAND



Grafik: Physische Angriffe 2015-2024 pro Bundesland – Source: ECPMF

### **Journalist bei Räumung der HU Berlin von Polizei verletzt**

Am [23. Mai 2024](#) wurde der Videojournalist Ignacio Rosaslanda, der für die *Berliner Zeitung* tätig ist, von der Berliner Polizei physisch angegriffen, während er über die Räumung des Instituts für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität Berlin berichtete. Einen Tag zuvor, am 22. Mai, hatten rund 50 pro-palästinensische Studierende das Gebäude im Rahmen einer Protestaktion besetzt. Am darauffolgenden Tag griff die Polizei ein, um das Gebäude zu räumen. Rosaslanda befand sich zu diesem Zeitpunkt gemeinsam mit zwei weiteren Journalist:innen der Berliner Zeitung als einzige Medienvertretung noch im Inneren des Gebäudes.

Wie Rosaslanda gegenüber der *Europäischen Journalistenföderation* (EFJ) schilderte, filmte er die Räumung als ihm ein Polizeibeamter zweimal ins Gesicht schlug und ihn anschließend zu Boden brachte, wobei er ihm das Knie in den Rücken drückte. Dabei hätte er seine Pressekarte sichtbar um den Hals getragen und auch in der von Rosaslanda aufgezeichneten Videoaufnahme ist zu hören, wie er deutlich macht, dass er als Pressevertreter vor Ort sei. Laut Rosaslanda sagte der Beamte, während er ihn zu Boden drückte: „Pressefreiheit ist nicht grenzenlos. Ihre Kollegen sind draußen, haben ihre Arbeit gemacht und wurden nicht gefesselt.“ Zwei Sanitäter, die sich im Gebäude aufhielten, um gegebenenfalls verletzte Aktivist:innen medizinisch zu versorgen, versuchten einzugreifen, wurden jedoch gemeinsam mit den Aktivist:innen festgenommen.

Rosaslanda versuchte im Anschluss, die Situation mit der Polizei aufzuklären und fragte nach dem Grund für die Gewaltanwendung. Der betreffende Beamte habe daraufhin geantwortet, Rosaslanda selbst habe angegriffen und sich der Festnahme widersetzt. Aufgrund seiner Verletzungen, darunter Schürfwunden und Hautabschürfungen am linken Arm, Prellungen an der rechten Hand und am Ellenbogen sowie Schmerzen im rechten Bein durch den Polizeigriff, musste er von einer Kollegin ins Krankenhaus gebracht werden.

Das Berliner Amtsgericht Tiergarten hat im Januar dieses Jahres einen Strafbefehl gegen einen Polizeibeamten wegen eines Angriffs auf einen Journalisten erlassen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft setzte das Amtsgericht eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 80 Euro fest (taz 2025).

### **Nachwirkungen der Pressearbeit: Journalist im Visier der Polizei**

Am [21. August 2024](#) wurde Journalist Max Ludwig auf einer privaten Reise, zunächst belästigt und anschließend polizeilichen Maßnahmen am Flughafen München unterzogen. Der Vorfall ereignete sich eine Woche, nachdem Ludwig über eine Protestaktion der „Letzten Generation“ berichtet hatte und bereits dort an der Ausübung journalistischer Tätigkeit gehindert worden war. Der Verlauf der Ereignisse legt eine Verbindung zwischen beiden Vorfällen nahe.

Am 14. August protestierten Aktivist:innen der *Letzten Generation* in einem Terminal des Münchner Flughafens. Pressefotograf Max Ludwig war im Auftrag einer Agentur vor Ort, um über die Aktion zu berichten. Die Polizei drohte, Ludwig ein Hausverbot für den Flughafen zu erteilen, da sie dey fälschlicherweise zu den Aktivist:innen zählten, obwohl dey mehrfach einen Presseausweis vorzeigte. Erst nach längerer Diskussion wurde die Pressezugehörigkeit anerkannt, sämtliche Maßnahmen wurden aufgehoben und Ludwig konnte seine Arbeit fortsetzen.

Sieben Tage später, am 21. August, wollte Ludwig gemeinsam mit einer Gruppe von Freund:innen vom selben Flughafen aus in den Urlaub fliegen. Laut Ludwigs Angaben geriet die Gruppe bereits kurz nach Betreten des Terminals ins Visier der Polizei. Am Eingang zur Sicherheitskontrolle wurde Ludwig gefragt, ob dey plane, eine Protestaktion der Letzten Generation durchzuführen. Ludwig verneinte dies und wies erneut darauf hin, dass dey auch bei der Aktion eine Woche zuvor lediglich als Pressefotograf mit gültiger Akkreditierung tätig gewesen sei. Ein Polizeibeamter forderte daraufhin Ludwig und vier seiner Begleiter:in-

nen auf, ihre Ausweise vorzuzeigen. Nachdem dies geschehen war, soll der Beamte mit den Worten „Erst protestieren, dann fliegen“ reagiert haben. Die Gruppe durfte daraufhin passieren.

Nach der Sicherheitskontrolle wurde die Gruppe erneut durch Polizeikräfte angesprochen, die sie weiterhin verdächtigten, der „Letzten Generation“ anzugehören. Zunächst umringten sechs, später zwölf Beamt:innen die Gruppe, kontrollierten erneut Bordkarten und Ausweisdokumente und befragten sie zum Zweck der Reise, den sie als Urlaubsreise angaben. Die Polizei ordnete anschließend die Durchsichtung aller Gruppenmitglieder sowie ihres Handgepäcks an. Als Begründung wurde angegeben, dass Ludwig eine Woche zuvor an einer unangemeldeten Versammlung teilgenommen habe. Dies geschah, obwohl Ludwig sich als Pressevertreter auswies und dies durch seine Pressekarte belegen konnte. Der Einwand eines Gruppenmitglieds, dass Ludwig damals allein und ausschließlich in journalistischer Funktion vor Ort gewesen sei, wurde nicht anerkannt. Auch die Fluggesellschaft Lufthansa wurde über den Vorfall informiert.

Alle Gruppenmitglieder wurden einzeln durchsucht, ohne dass belastendes Material gefunden wurde. Dennoch behielt die Polizei vorübergehend die Reisepässe ein und begleitete die Gruppe mit fünf Beamt:innen bis zum Abflug-Gate. Selbst Toilettengänge wurden von den Beamt:innen überwacht.

Nach der Rückkehr aus dem Urlaub erwartete die Polizei die Gruppe erneut am Flughafen und begleitete sie bis zur S-Bahn-Station.

## 3. MEDIEN IM VISIER: DIE BEDROHUNG DER PRESSEFREIHEIT DURCH DIE EXTREME RECHTE

In der letzten Ausgabe der Studie wurde der extremen Rechten und ihren Angriffen auf die Medienfreiheit ein sehr ausführliches Kapitel gewidmet (Peltz, Haynert, und Dutz 2024, Kap. 3). Nachgezeichnet wurde der Aufstieg und die Normalisierung von Akteur:innen und Bewegungen, allen voran der AfD, aber auch der außerparlamentarischen extremen Rechten sowie deren anhaltende Agitation gegen Journalist:innen und Medien. In diesem Zusammenhang wurde aufgezeigt, wie dieses Erstarken deutlich erkennbare Auswirkungen auf die Arbeit von Medienschaffenden hat. Journalist:innen, die sich mit diesen Akteur:innen und Bewegungen auseinandersetzen oder zu den von ihnen besetzten Themen arbeiten, sind mit Beleidigungen, Drohungen, Diffamierungen – online wie offline – bis hin zu physischen Angriffen konfrontiert. Dieses Kapitel schließt an die detaillierte Ausführung des letzten Jahres an und betrachtet die Verletzungen der Pressefreiheit des vergangenen Jahres im Zusammenhang mit der extremen Rechten.

### 3.1 Gesellschaftliche Rechtsentwicklung und die Verstärkung von Medienfeindlichkeit

Die Diagnose eines „Rechtsrucks“ hat vor dem Hintergrund der jüngsten politischen Entwicklungen Konjunktur. Langzeitstudien wie die *Leipziger Autoritarismus Studie* (Decker u. a. 2024) zeigen jedoch, dass autoritäre und speziell rechtsextreme Einstellungen über die vergangenen Jahre hinweg relativ stabile Verbreitungswerte aufweisen. Vielmehr hat sich mit der AfD eine Partei etabliert, der es gelingt, bestehende Entfremdungserfahrungen und relative Deprivation in der Gesellschaft zu politisieren und vorhandene (latente) rechte Einstellungen sowie Ressentiments für sich zu mobilisieren (Garsztecki, Laux, und Nebelin 2024a, 18). Das rassistische und faschistische Potenzial, so Mense (2024, 54) mit Verweis auf die *Autoritarismus Studie* und andere Studien, gehe zudem über die Wählerschaft der AfD hinaus.

Die diagnostizierte *Regression der Mitte* (Mullis 2024) stellt demnach keine abrupte Veränderung der Einstellungsmuster in weiten Teilen der Bevölkerung dar, wie es der Begriff des „Rucks“ nahelegt. Vielmehr handelt es sich, so Mense (2024, 58), um eine Affirmation rechter Positionen, die im Kern genuin eigene Überzeugungen der bürgerlichen Mitte seien, „die sich in Folge der jüngsten Krisen – und im Angesicht der kommenden – autoritären und identitären Lösungsstrategien zuwendet“. Was einige als „Rechtsruck“ beschreiben ist dem zur Folge eine Sichtbarwerdung und Normalisierung extrem rechter Ansichten, die sich letztlich auch in den Wahlerfolgen extrem rechter Parteien widerspiegelt (Valentim 2024). Die Grenzen des Sagbaren verschieben sich: Extrem rechte Positionen werden wieder offen geäußert, während die Sorge vor sozialen Sanktionen abnimmt. Diese Entwicklung umfasst „neben manifesten Veränderungen, wie der Etablierung der AfD im deutschen Parlamentarismus, auch einen latenten Wandel in Gestalt einer schleichenden Normalisierung und Institutionalisierung rechtsextremen Gedankenguts und einer wachsenden Hinnahme von öffentlicher Agitation dieser Ideologie in Öffentlichkeit und Gesellschaft“ (Garsztecki, Laux, und Nebelin 2024a, 10).

Für die Agitation der extremen Rechten bedarf es eines Resonanzraums. Dieser setzt sich laut Mense (2024, 54–56) aus zwei zentralen Faktoren zusammen: den Medien und Politiker:innen. Einerseits spielen Medien eine entscheidende Rolle, indem sie Vertreter:innen der extremen Rechten interviewen, in Talkshows einladen und deren Begriffe und Themen übernehmen. Ein wesentlicher Bestandteil der metapolitischen Strategie der extremen Rechten ist es daher, gezielt auf diese mediale Präsenz



*Menschen halten ihre Handys hoch bei einem Protest gegen die AfD und Rechtsextremismus in Berlin am 21. Januar 2024.*

*Credit: picture alliance / ASSOCIATED PRESS | Ebrahim Noroozi*

hinzuwirken.<sup>3</sup> Garsztecki und Kollegen (2024b, 16–17) verweisen unter Bezugnahme auf Ebner (2020) auf drei Säulen dieser Strategie, die auch auf die Diskreditierung der Medien selbst abzielen.

Erstens geht es darum, durch provokante Aktionen und Äußerungen Aufmerksamkeit zu erzeugen – unabhängig von der öffentlichen Bewertung. Entscheidend ist, diskursiven Raum einzunehmen und eigene Narrative zu etablieren. Zweitens erfolgt eine systematische Diskreditierung der Medien und ihrer Repräsentant:innen sowie die gezielte Verbreitung von Desinformation (Garsztecki, Laux, und Nebelin 2024a, 15). Dabei entsteht ein paradoxer Effekt: Während Medien, etwa durch die wiederholte Plattformgebung an die AfD, zur Verstärkung extrem rechter Positionen beitragen, werden sie zugleich diskreditiert, weil sie auch kritisch über diese Akteur:innen berichten. Drittens spielen eigene Verlage, Publikationen und soziale Medien eine zentrale Rolle. Sie ermöglichen es der extremen Rechten, eine alternative Gegenöffentlichkeit und damit einen eigenen Resonanzraum aufzubauen, in dem subkulturelle Positionen gezielt verbreitet werden – mit dem langfristigen Ziel, diese in den öffentlichen Diskurs zu tragen und mehrheitsfähig zu machen (Garsztecki, Laux, und Nebelin 2024a, 20).

Andererseits wird der Resonanzraum durch Parteien und Politiker:innen der politischen Mitte erweitert, die Sprache und Konzepte der AfD übernehmen (Mense 2024, 54). Das übergeordnete Ziel rechter Metapolitik, „ihre Ideologie in gesellschaftliche Diskurse zu tragen, um damit neue Anhänger:innen zu gewinnen und ihre politischen sowie gesellschaftlichen Ziele zu legitimieren“ (2024a, 19), zeigt sich in einer Reihe von diskursiven Verschiebungen, die durch Parteien und Politiker:innen links von der AfD betrieben werden. Ein besonders augenfälliges Beispiel ist die Übernahme migrationspolitischer Positionen der AfD durch Par-

<sup>3</sup> Unter Metapolitik wird hier – in Anlehnung an Garsztecki und Kollegen (2024) – der Versuch einer nachhaltigen Beeinflussung des politischen Diskurses verstanden. Dabei sollen die Grenzen des Sagbaren sowie der politische Möglichkeitsraum – also der Bereich legitimer oder zumindest hingenuommener Vorstellungen und Praktiken – so verschoben werden, dass „neu“-rechte Positionen nicht mehr als Randphänomene erscheinen, sondern als gesellschaftlich und machtpolitisch relevante Mehrheitsmeinungen gelten. Diese Definition knüpft an bestehende Überlegungen von Nebelin (2014: 149f., 152f., 157–159), Kailitz (2004: 85) und Daniel (2020: 184, 188f.; 2022) an, die Garsztecki und Kollegen (2024) aufgreifen.

teilen der selbsternannten Mitte, insbesondere durch die CDU (Metzger 2025). Diese Entwicklung prägte maßgeblich den Bundestagswahlkampf, obwohl empirische Studien zeigen, dass die „Strategie“, Wähler:innen durch Annäherung an extrem rechte Positionen zurückzugewinnen, nicht aufgeht (Krause, Cohen, und Abou-Chadi 2023). Stattdessen führt sie zur weiteren Normalisierung und Legitimierung rechtsextremer Politikziele im öffentlichen Diskurs.

Auch die Diffamierung der Medien mit dem Ziel, das Vertrauen in diese nachhaltig zu untergraben, zeigt Erfolge. Während die Behauptung einer „Lügenpresse“ zunächst eine marginalisierte Position darstellte, findet sie mittlerweile in nicht unerheblichen Teilen der Bevölkerung Glauben (Jackob u. a. 2023). Narrative über eine vermeintliche linke Meinungsvorherrschaft in den Medien reichen längst bis weit in die gesellschaftliche Mitte und werden zunehmend von konservativen Politiker:innen perpetuiert (Ophoven 2020). Wenig verwunderlich gehört die Diffamierung von Medien und Journalist:innen für viele Medienschaffende inzwischen zum Alltag. Öffentliche Äußerungen hochrangiger Parteifunktionär:innen der AfD, in denen traditionelle Medien als „Lügenpresse“ delegitimiert werden oder eine angebliche linke mediale Meinungshoheit beklagt wird – ein Argument, das verstärkt aus konservativen, liberalen und libertären Kreisen stammt – lösen kaum noch gesellschaftliche Empörung aus.

Vor dem Hintergrund wachsender Wahlerfolge extrem rechter Parteien verstetigt sich die offene Feindschaft gegenüber Medien und Journalist:innen, da sich die extreme Rechte in ihrer Strategie bestätigt sieht. Die Angriffe auf kritische Berichterstattung und unabhängige Medien sind somit nicht nur Ausdruck einer Feindseligkeit gegenüber demokratischen Institutionen, sondern Teil eines umfassenden metapolitischen Projekts zur langfristigen Verschiebung des öffentlichen Diskurses.

### **3.2 AfD im Aufwind: Vielfältige Angriffe auf die Pressefreiheit**

Die Entschlossenheit, die Feindschaft gegenüber den Medien zu verschärfen, zeigt sich besonders dann, wenn sie nicht nur hinter, sondern direkt vor den Kameras zur Schau gestellt wird. Immer häufiger diffamieren AfD-Mandats- und Funktionsträger:innen Journalist:innen nicht erst im Nachhinein, sondern bereits im direkten Gespräch – sowohl persönlich als auch die Medien, für die sie arbeiten.

Selbst eine einfache Gesprächsführung wird mitunter unmöglich, wie jüngst in einem Tagesthemen-Interview zu beobachten war. Die Co-Vorsitzende der AfD, Alice Weidel, war live vom Bundesparteitag in Riesa zugeschaltet, während Moderatorin Jessy Wellmer Fragen zu den programmatischen Schwerpunkten der Partei in der Steuer- und Energiepolitik stellte. Als Wellmer nachfragte, wer konkret von den geplanten Steuerentlastungen profitieren würde, reagierte Weidel zunehmend abfällig. Auf die Aufforderung, konkrete Zahlen zu nennen, zeigte sie sich ungehalten und warf der Moderatorin vor, sie unseriös zu „framen“ und sich nicht ausreichend auf das Interview vorbereitet zu haben (AfD-Kanzlerkandidatin Weidel im tagesthemen-Interview 2025).

Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich am Tag der Bundestagswahl, als der zweite Co-Vorsitzende der AfD, Tino Chrupalla, von einer Moderatorin des öffentlich-rechtlichen Fernsehens interviewt wurde. Diese wollte wissen, inwiefern die AfD im Wahlkampf von der Einmischung Elon Musks und von russischen Desinformationskampagnen profitiert habe – wobei sie ausdrücklich betonte, dass Letzteres nicht der AfD zuzuschreiben sei. Chrupalla entgegnete daraufhin, er müsse lediglich täglich ARD und ZDF einschalten, um genug Desinformation zu erhalten.

Angesichts der politischen Entwicklungen ist es nicht verwunderlich, dass auch im vergangenen Jahr erneut zahlreiche Verletzungen der Pressefreiheit im Zusammenhang mit Versammlungen und Veranstaltungen der extremen Rechten zu verzeichnen waren. Laut MapMF wurden für das Jahr 2024 insgesamt [35 Fälle](#)



registriert, die entweder in Verbindung mit AfD-Personal oder im Kontext von Veranstaltungen und Kundgebungen standen. Zum Vergleich: Im Jahr 2023 wurden [16](#) und im Jahr 2022 [15](#) Verletzungen registriert. Betrachtet man nur die tätlichen Angriffe, die sich gegen die Person oder mitgeführte Ausrüstungsgegenstände richteten, ist der Unterschied geringer. Während im vorletzten Jahr von insgesamt 21 physischen Angriffen, die der extremen Rechten zugeschrieben wurden, [neun](#) einen direkten Bezug zur AfD hatten, waren es im vergangenen Jahr [zehn](#) von insgesamt 20 solcher Angriffe. Neben diesem stabilen Sockel physischer Übergriffe hat sich jedoch eine Vielzahl weiterer Formen von Pressefreiheitsverletzungen etabliert.

### **Verweigerung von Akkreditierungen gegen unliebsame Journalist:innen und Medien**

Eine zunehmend verbreitete Strategie im Umgang mit kritischen Journalist:innen besteht darin, sie gezielt von Veranstaltungen auszuschließen. Während dieses Vorgehen in den vergangenen Jahren sporadisch angewendet wurde, hat es im letzten Jahr merklich zugenommen.

Im Juli 2022 verweigerte die AfD-Sachsen einem Journalisten der *Freien Presse* die Akkreditierung zum Landesparteitag. Zunächst begründete die Partei dies – wie mittlerweile häufiger als Argumentationslinie hervorgebracht – mit einem angeblich begrenzten Platzkontingent. Als jedoch nachgewiesen wurde, dass spätere Anmeldungen berücksichtigt wurden, räumte die AfD schließlich ein, dass der Journalist als Person abgelehnt worden sei, ohne dies weiter zu begründen (Freie Presse 2022). Ein Jahr später verweigerte die AfD-Thüringen dem ARD-Magazin *Monitor* den Zugang zu ihrem Landesparteitag und diffamierte die Journalist:innen zusätzlich auf der Plattform X. Erst nach einer Klage entschied das Landgericht in einer mündlichen Verhandlung, dass die Partei den Reporter:innen Zutritt gewähren müsse (MDR Thüringen 2023).

Wer annahm, dass ein solches Urteil eine Signalwirkung entfalten würde, irrte. Im vergangenen Jahr kam es zu weiteren gezielten Ausschlüssen von Journalist:innen. Im [März](#) 2024 erklärte die Fraktionsvorsitzende der bayerischen AfD, Katrin Ebner-Steiner, dass man einem Reporter und AfD-Experten des *Bayerischen Rundfunks* (BR) keine Auskünfte mehr erteilen werde. Zudem wurde der Journalist explizit von einem Presseempfang der Fraktion ausgeladen. Ebner-Steiner begründete dies mit einer angeblich „beleidigenden und unangemessenen Äußerung“ des Reporters, die dieser unter eidesstattlicher Versicherung zurückwies. Parallel dazu ging auch der AfD-Landesverband gegen den Journalisten vor: Landeschef Stephan Protschka sprach ihm die Objektivität ab (Wendler 2024). Der betroffene Reporter hatte zu diesem Zeitpunkt regelmäßig über die AfD recherchiert und unter anderem von Parteimitarbeiter:innen mit rechtsextremem Hintergrund berichtet. Es liegt daher nahe, dass die AfD einen unliebsamen Journalisten gezielt ausschalten wollte.

Die Geschichte setzte sich fort: Im [November](#) 2024 wollte derselbe Journalist vom AfD-Parteitag in Greiding berichten, wurde jedoch erneut ausgeschlossen. Erst durch eine einstweilige Verfügung konnte der BR seinen Zugang juristisch durchsetzen. Vor Ort wurde allerdings nicht nur der BR-Reporter, sondern alle anwesenden Journalist:innen wurden erheblich in ihrer Arbeit eingeschränkt. Sie konnten sich nicht frei bewegen, wurden von Security-Mitarbeiter:innen beim Gang zur Toilette begleitet und mussten sich in einem bewachten Pressebereich auf einer abgelegenen Tribüne aufhalten. Der direkte Zugang zu AfD-Mitgliedern wurde untersagt, spontane Gespräche durch Sicherheitspersonal unterbunden (Reichart und Kopp 2024).

Im [Juni](#) 2024 sorgte Co-Vorsitzender Tino Chrupalla persönlich dafür, dass der Journalistin Ann-Katrin Müller ihre Akkreditierung für den Presseempfang beim Parteitag in Essen entzogen wurde. Sie wertete dies als direkte Reaktion auf einen zuvor veröffentlichten Artikel über Chrupalla und den anstehenden Parteitag. Müller, die für den Spiegel regelmäßig über die AfD berichtet, war bereits zuvor Ziel von Angriffen der Partei. Der AfD-Politiker Stephan Brandner diffamierte sie wiederholt als „Faschistin“ und diskreditierte sie öffentlich. Dies führte zu einer Welle weiterer Beleidigungen durch Brandners Anhänger:innen. Aufgrund

der mehrfachen Wiederholung seiner Äußerungen wurde gegen Brandner ein Ordnungsgeld in Höhe von 50.000 Euro verhängt (Leister 2024; LTO 2024).

Ende August 2024 wurde bekannt, dass die AfD-Thüringen keine Journalist:innen zu ihrer Wahlparty zulassen wollte. Betroffen waren unter anderem *Die Welt*, *Der Spiegel* und die *taz*. In allen Fällen verweigerte die Partei gezielt jenen Politikredakteur:innen die Akkreditierung, die innerhalb ihrer Redaktion für die AfD-Berichterstattung zuständig sind. Auch hier führte die Partei Platzmangel als offizielle Begründung an. Mehrere betroffene Medien klagten daraufhin auf Zugang zur Veranstaltung. Das Landgericht Erfurt entschied, dass die AfD allen Berichterstattenden gleichermaßen Zutritt gewähren müsse. Als Reaktion darauf lud die Partei kurzerhand alle Journalist:innen aus (tagesschau.de 2024a). Am Abend selbst wurden jedoch parteinahe Medien wie *Compact* und *Sezession* zugelassen. Das Landgericht Erfurt bewertete dies als bewusste Missachtung seiner Auflage und als gezieltes Unterbinden einer Berichterstattung von öffentlichem Interesse. Es verhängte ein Ordnungsgeld von 5.000 Euro (mdr.de 2024a).

Die wiederholten Versuche der AfD, unliebsame Journalist:innen und Medien gezielt von parteieigenen Veranstaltungen auszuschließen oder ihre Berichterstattung zu erschweren, folgen einer klaren Strategie: Einerseits nutzt die Partei formale Vorwände – wie angeblichen Platzmangel oder vermeintlich „beleidigende“ Äußerungen –, um Akkreditierungen scheinbar objektiv zu verweigern. Andererseits dient die gleichzeitige öffentliche Diskreditierung, etwa durch Beleidigungen oder das Infragestellen der beruflichen Integrität, dazu, eine abschreckende Wirkung auf andere Medienschaffende zu erzeugen. Dieses Vorgehen zwingt Journalist:innen und Medien in langwierige Rechtsstreitigkeiten, bindet Ressourcen und erschwert eine unabhängige Berichterstattung. Gleichzeitig verstärkt die Partei gezielt das Misstrauen gegenüber „kritischen“ Medien innerhalb ihrer Anhängerschaft und inszeniert sich als Opfer einer vermeintlichen „Systempresse“. So wird die journalistische Kontrolle weiter delegitimiert und ein Resonanzraum geschaffen, in dem mediale Gegenöffentlichkeiten zur AfD gestärkt werden.

### **Der Fall Correctiv**

Im Januar veröffentlichte das Medium Correctiv die investigative Recherche *Geheimplan gegen Deutschland* und enthüllte darin ein in Potsdam abgehaltenes Treffen, das von Gernot Mörig und Hans-Christian Limmer initiiert worden war. Anwesend waren hochrangige AfD-Politiker:innen, weitere rechtsextreme Akteur:innen, Vertreter:innen der Werteunion, CDU-Mitglieder sowie verschiedene Geschäftsleute. Unter anderem hielt der rechtsextreme Aktivist Martin Sellner, eine führende Figur der sogenannten *Identitären Bewegung*, einen Vortrag über das rassistisch motivierte Konzept der „Remigration“ – eine euphemistische Umschreibung für die erzwungene Rückführung nicht-europäischer Migrant:innen in ihre „Heimatländer“. Die Veröffentlichung dieser Pläne durch Correctiv löste starke politische und gesellschaftliche Reaktionen aus und führte zu zahlreichen Demonstrationen in verschiedenen deutschen Städten.

Nach Erscheinen des Berichts setzte eine Welle von Drohungen gegen Correctiv und dessen Journalist:innen ein. Die AfD selbst veröffentlichte über ihre Kommunikationskanäle eine Stellungnahme, die sich als verklausulierte Bedrohung lesen lässt. Darin hieß es unter anderem: „Schmutzwerfer und linke Extremisten, die unter dem Deckmantel des Journalismus ihre Propaganda verbreiten, müssen in ihre Schranken gewiesen werden!“ Am Ende des Textes wurde zudem ein Foto eines Correctiv-Reporters abgebildet, der nicht an der Recherche beteiligt war (von Daniels und Dowideit 2024).

Die Bundestagsabgeordnete Beatrix von Storch postete auf der Plattform X die Redaktionsadresse von Correctiv, während Alice Weidel das Medium auf einer Pressekonferenz als „linkes Aktivisten-Netzwerk“ bezeichnete. Der AfD-Fraktionsvorsitzende in Sachsen-Anhalt, Ulrich Siegmund, der selbst an dem Potsdamer Treffen teilgenommen haben soll, sprach von der „größten Desinformationskampagne, die das Land

je gesehen habe“ (Steinwachs 2024). Zusätzlich forderte die AfD im Brandenburger Landtag, dass das Bundesland rechtlich gegen den öffentlich-rechtlichen Sender Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) vorgehen solle, da dieser über die Enthüllungen von Correctiv berichtet hatte. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt (Ramisch 2024). Darüber hinaus meldete Correctiv eine Zunahme telefonischer Drohungen nach der Veröffentlichung des Berichts. In einem Fall erkundigte sich ein Anrufer, ob sich der Journalist am anderen Ende der Leitung unter Polizeischutz befinde. Zudem stellte die AfD-Bundestagsabgeordnete Gerrit Huy eine Strafanzeige gegen Correctiv, die jedoch von der Staatsanwaltschaft Potsdam eingestellt wurde (RBB 2024).

Parallel dazu sah sich Correctiv mit zwei zivilrechtlichen Klagen konfrontiert: Der Unternehmer Klaus Nordmann, den das Medium als bedeutenden AfD-Spender identifiziert hatte, reichte Klage vor einem Hamburger Gericht ein. Das Hanseatische Oberlandesgericht wies diese jedoch ab. Auch der Verfassungsjurist und CDU-Mitglied Ulrich Vosgerau, der bereits AfD-Mitglieder juristisch vertreten hatte, klagte gegen Correctiv. Das Hamburger Gericht erkannte seine Forderungen jedoch nur teilweise an, sodass Correctiv in den wesentlichen Punkten obsiegte (Zimmermann 2024).

### ***Beispiele von Gewaltandrohungen und physischen Angriffen unter Beteiligung von Personen der AfD***

Auch im vergangenen Jahr kam es im Zusammenhang mit AfD-Veranstaltungen oder unter Beteiligung von Parteimitgliedern zu Gewaltandrohungen und tätlichen Angriffen – teils verübt durch AfD-Politiker selbst. Nachfolgend einige Beispiele:

- Februar 2024: Ein Landtagsabgeordneter der AfD-Bayern lud zu einer „Gründungsversammlung der überparteilichen Interessengemeinschaft kleinbäuerliche Landwirtschaft Bayern“ ein. Als ein Journalist den Versammlungsort betreten wollte, wurde er von einem anderen AfD-Politiker mehrfach zurückgedrängt und schließlich abgewiesen. Dabei wurde der Journalist am Fuß verletzt und stellte Strafanzeige gegen den Abgeordneten.
- April 2024: Ein freier Journalist wurde während einer AfD-Veranstaltung von einem Parteifunktionär körperlich angegriffen. Dieser griff zunächst nach der Kamera des Journalisten und stieß ihn anschließend weg.
- Juli 2024: Eine Journalistin der Freien Presse wurde von einem AfD-Stadtrat beleidigt und öffentlich verleumdet. Zudem drohte er ihr an, ihr bei der nächsten Stadtratssitzung ins Gesicht zu spucken.

### ***3.3 Verstöße gegen die Pressefreiheit auf Veranstaltungen der extremen Rechten***

Neben verschiedenen Formen der Pressefreiheitsverletzungen durch AfD-Mitglieder oder deren Anhänger:innen kam es im vergangenen Jahr auch zu mehreren Übergriffen auf Journalist:innen bei Veranstaltungen, die nicht primär der AfD, sondern anderen Akteur:innen der extremen Rechten zugerechnet werden können. Im Folgenden wird eine Auswahl dieser Fälle in chronologischer Reihenfolge dargestellt.

#### ***Chronologie ausgewählter Fälle***

- [Januar](#) 2024: Der Lokaljournalist Fabian Klaus wurde in Gera von einem Rechtsextremen diffamiert. Dieser hielt ein Plakat hoch, auf dem Klaus in Häftlingskleidung mit der Aufschrift „Schuldig“ abgebildet war.

- [März](#) 2024: Die freie Journalistin Kili Weber wurde während der Berichterstattung über eine Demonstration für Demokratie von einem Teilnehmer der rechtsextremen Gegendemonstration bedroht, beschimpft und mit Gegenständen beworfen.
- [April](#) 2024: Kili Weber berichtete über eine rechtsextreme und verschwörungsideologische Demonstration und wurde dabei mehrfach angepöbelt sowie zweimal tätlich angegriffen.
- [Mai](#) 2024: Während einer von der Partei Freie Sachsen organisierten Demonstration gegen eine Geflüchtetenunterkunft wurde Kili Weber von einem Teilnehmer mit einer brennenden Zigarette beworfen.
- [Mai](#) 2024: Bei Feierlichkeiten zum Christopher Street Day in Wurzen riefen Rechtsextreme zu einem Angriff auf das Event auf. Kili Weber wurde von einer Gruppe Rechtsextremer beschimpft und anschließend angegriffen.
- [Juli](#) 2024: Die freie Journalistin Armilla Brandt wurde bei einer rechtsextremen Demonstration in Chemnitz beleidigt, bedroht und mit Fahnenstangen attackiert.
- [August](#) 2024: Während eines Umzugs zum Christopher Street Day in Braunschweig wurde ein Journalist von zwei Rechtsextremisten angegriffen. Die Täter näherten sich von hinten, entrissen ihm sein Handy und warfen es weg. Anschließend traten sie ihn in den Unterkörper und gegen die Beine. Während der Journalist am Boden lag, drohten ihm die Angreifer weitere Gewalt an.
- [Oktober](#) 2024: Kili Weber wurde beim Einkaufen von einer Gruppe Rechtsextremer namentlich angesprochen und gefragt, ob sie allein unterwegs sei – offenbar mit der Absicht, sie einzuschüchtern.
- [Oktober](#) 2024: Ein Team des MDR wurde bei einer Pegida-Demonstration von einem Teilnehmer bedroht und beleidigt.

### ***Der Fall Magdeburg: Angriffe auf Journalist:innen und Versagen der Polizei***

Ende des Jahres kam es in Magdeburg im Rahmen einer Demonstration der extremen Rechten zu Angriffen auf Journalist:innen. In der Folge wurde die Polizei scharf dafür kritisiert, die Pressefreiheit nicht ausreichend geschützt zu haben. Einen Tag nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg nutzten Rechtsextreme das Ereignis gezielt für ihre Zwecke und riefen zu einer Demonstration auf. Hinter der Mobilisierung standen neonazistische Gruppierungen sowie extrem rechte Parteien, darunter *Die Heimat* und ihre Jugendorganisation *Junge Nationalisten*. Die Polizei rechnete mit etwa 1.000 Demonstrant:innen, darunter viele gewaltbereite Neonazis.

Journalist:innen, die vor Ort über die Demonstration berichten wollten, wurden attackiert und berichteten von einem eklatanten Versagen der Polizei. Der Journalist Sebastian Leber schilderte in einem Artikel des *Berliner Tagesspiegel* die Situation. Er beschreibt, wie er und andere Medienschaffende zum Sammelpunkt der Demonstration gingen. Angesichts der Vielzahl an gewaltbereiten, vermummten Neonazis und der damit verbundenen Gefahrensituation sprachen er und weitere Pressevertreter:innen einen Polizisten an und baten um Schutz vor möglichen Angriffen. Der Beamte sicherte ihnen dies zu und wies sie eindringlich an, in der Nähe seiner Einheit zu bleiben, da die Polizeikräfte vor Ort nur begrenzt verfügbar seien.

Doch nur 15 Minuten später, so Leber, änderte der Polizist seine Haltung und forderte die Journalist:innen auf, den Bereich um seine Einheit zu verlassen. Stattdessen sollten sie sich an eine vorgegebene Stelle auf der östlichen Seite des Platzes begeben und von dort aus berichten. Diese Position brachte sie näher an die Rechtsextremen und zunächst hielten sich auch sechs Polizeibeamte dort auf. Kurz darauf jedoch rannten die Polizisten unvermittelt davon und ließen die Medienschaffenden ungeschützt zurück. Daraufhin baten Leber und die anderen Journalist:innen eine Gruppe Antifaschist:innen, die vor Ort gegen den

Aufmarsch der Rechtsextremen protestierten, um Schutz – eine Bitte, die ihnen gewährt wurde. Dieser Umstand, schrieb Leber, schützte ihn und weitere Medienvertreter vor physischen Angriffen (Leber 2024).

Andere Journalist:innen hatten keinen Schutz und wurden letztlich angegriffen. Der freiberufliche Journalist Tim Mönch wurde bei seiner Berichterstattung geschlagen und getreten. Ein weiterer Journalist, der anonym bleiben möchte, wurde genau an der Stelle angegriffen, an der auch Sebastian Leber und weitere Medienschaffende von der Polizei plötzlich allein gelassen wurden. Der Journalist befand sich am Hasselbachplatz, wo die Versammlung gerade Reden hielt, und filmte das Geschehen mit seinem Mobiltelefon. Seinen Angaben nach näherte sich ein Teilnehmer der Demonstration von hinten und schlug ihm das Telefon aus der Hand. Das Gerät fiel mitten in die Menge der Demonstrierenden, von wo aus es zurück in seine Richtung geworfen wurde. Dabei wurde das Mobiltelefon vollständig zerstört.

Auch der angegriffene Journalist beschrieb die allgemeine Sicherheitslage als angespannt und kritisierte die Polizei für mangelnde Vorbereitung beim Schutz von Pressevertreter:innen vor Ort. Angeblich waren „Schutzzonen“ für Medienschaffende eingerichtet worden, doch an diesen Orten befanden sich keine Polizeikräfte. Die Berichterstattung über die Demonstration war stark eingeschränkt und nur von einer Seite des Protestzugs aus möglich, da die Polizei lediglich auf einer Seite eine Absperrung errichtet hatte. Journalist:innen wurden während der gesamten Demonstration wiederholt bedrängt und bedroht.

Auch die Auflösung der Versammlung verlief offenbar chaotisch. Der Journalist und vier weitere Kolleg:innen wurden beim Verlassen der Veranstaltung von einzelnen Personen verfolgt. Um sich der Sichtbarkeit zu entziehen und sich somit in Sicherheit zu bringen, suchten sie Zuflucht in einem nahegelegenen Lokal, und mischten sich unter andere Menschen. Erst nach einiger Zeit konnten sie unbemerkt zu ihren Autos zurückkehren.

Vertreter:innen aus Journalismus und Politik übten scharfe Kritik am Polizeieinsatz in Magdeburg. Ute Korinth vom *Deutschen Journalisten-Verband* (DJV) betonte, dass Pressefreiheit wertlos sei, wenn sie nicht aktiv geschützt werde. Es könne nicht sein, dass Personalmangel freie Berichterstattung verhindere und Journalist:innen um ihre Sicherheit fürchten müssten. Jörg Reichel von der *dju in ver.di* bezeichnete das Vorgehen der Polizei als „verantwortungslos“ und verwies auf eine Lücke im Versammlungsgesetz Sachsen-Anhalts. Dieses sieht keinen besonderen Schutz für Pressevertreter:innen auf Demonstrationen vor – anders als in Berlin (Paragraf 3 des Berliner Versammlungsfreiheitsgesetzes).

Der Einsatz soll zudem im Innenausschuss des Landtags thematisiert werden. Grünen-Politiker Sebastian Striegel hat bereits Fragen an das Innenministerium gestellt und fordert Aufklärung darüber, welche Maßnahmen zum Schutz von Medienvertreter:innen vor rechtsextremen Angriffen getroffen und wie sie umgesetzt wurden.

### 3.4 Fazit

Die Zahl der tätlichen Angriffe auf Journalist:innen aus dem extrem rechten Spektrum blieb im vergangenen Jahr zahlenmäßig auf dem Niveau von 2023. Andere Formen der Verletzung der Pressefreiheit durch die extreme Rechte haben jedoch vergleichsweise stark zugenommen. Insbesondere die zunehmend angewandte Strategie, unliebsamen Journalist:innen und Medienhäusern Akkreditierungen zu verweigern und sie dabei öffentlich zu diskreditieren, scheint sich bei der AfD zunehmend zu etablieren. Jörg Reichel, Geschäftsführer der *dju in ver.di* Berlin-Brandenburg, spricht gegenüber dem ECPMF in diesem Zusammenhang davon, dass es „leider zu einer Normalisierung der offenen Feindschaft gegenüber weiten Teilen der Presse kommt“, die verstärkt auch „Feinderklärungen gegenüber einzelnen Journalist:innen“ umfasse. Auch der Bundesvorsitzende des DJV, Mika Beuster, sieht eine Verstärkung der geschürten Medienfeindlichkeit

durch die extreme Rechte, angeführt von der AfD: „Die Presse wird als Feind markiert und das bereitet den Boden für alles, was danach passiert. Es sind ja selten die Funktionäre auf einer Wahlparty, die Journalisten angreifen. Aber sie bereiten den Boden dafür.“ Letztlich, so Beuster, seien es dann meistens die Anhänger:innen, die sich durch diese Rhetorik „geradezu aufgerufen fühlen, den markierten Feind dann auch im Alltag anzugehen“.

Akteur:innen und Anhänger:innen der außerparlamentarischen extremen Rechten gehen schon lange gegen unliebsame Medienvertreter:innen vor. Physische Gewalt ist ein bevorzugtes Mittel der Einschüchterung, das seit längerem eingesetzt wird. Dadurch suggerieren sie glaubhaft auch zukünftige Gewalt bei entsprechenden Veranstaltungen und Versammlungen und erhöhen den Aufwand für die Berichterstattung von Journalist:innen. Begleitschutz, wie er mittlerweile bei vielen solcher Berichterstattungen üblich ist, erfordert neben einem finanziellen Aufwand auch einen Planungs- und Koordinationsaufwand. Nicht immer ist es dann für Journalist:innen, besonders für frei arbeitende, noch möglich und/oder rentabel zu berichten.

Die extreme Rechte bleibt aufgrund ihrer strukturellen Verankerung auf allen politischen Ebenen und der wachsenden gesellschaftlichen Akzeptanz für ihre Narrative die größte Bedrohung für die Pressefreiheit in Deutschland. Die schleichende Erosion der freien Berichterstattung ist bereits in vielen Bereichen sichtbar. Besonders alarmierend ist, dass der Druck auf Medien und ihre Repräsentant:innen nicht mehr nur von extrem rechten Akteur:innen selbst ausgeht, sondern auch durch eine von diesen forcierten und in Teilen bereits erfolgreiche Verschiebung des öffentlichen Diskurses verstärkt wird. Der Begriff „Lügenpresse“ ist längst nicht mehr ausschließlich ein Schlagwort der extremen Rechten, sondern findet auch in ideologisch heterogenen Protestmilieus Anklang. Noch weiter in die sogenannte Mitte der Gesellschaft reichen Narrative einer vermeintlich medialen linken Meinungsvorherrschaft. Im Versuch, Wähler:innen zurückzugewinnen, übernehmen und legitimieren insbesondere konservative, liberale bis libertäre Parteien zunehmend extrem rechte Positionen. Darunter auch solche, die Medienmisstrauen und Medienzynismus schüren.



„[E]s ist jetzt schon ein latentes Spannungsverhältnis. Ich sag mal, es ist auch nicht unnormal, dass ein AfD-Fraktionschef am Pressetisch vorbeisclendert, eine Bemerkung fallen lässt oder versucht jemanden einzuschüchtern oder von der Berichterstattung abzuhalten.“

„Diese Androhung von Gewalt auf einer Stadtratssitzung, beziehungsweise dass sie bei einer Stadtratssitzung erfolgen sollte, das kannte ich so vorher nicht.“

„Da saßen ein Kollege von mir und ich unter den ganzen Teilnehmern. Und der Herr marschierte da hin und her und hat dann gesagt: ‚Wenn wir in die Verantwortung kommen, werden wir als erstes die Ministerien und Redaktionsstuben säubern‘, und stellte sich vor uns hin. Also diesem Druck ist man ständig ausgesetzt.“

## 4. LOKALJOURNALISMUS UNTER DRUCK: SICHERHEITSEMPFINDEN UND BEDROHUNGSERFAHRUNGEN VON LOKALJOURNALIST:INNEN IN SACHSEN UND THÜRINGEN

Gelockerte Schrauben an privaten Fahrzeugen und manipulierte Reifen. Menschliche oder tierische Exkremate sowie Grabeskerzen an der Haustür, die als Todesdrohung zu verstehen sind. „Mahnwachen“ vor Redaktionsräumen oder an der Privatadresse. Physische Übergriffe bei öffentlichen Veranstaltungen. Beleidigungen, Diffamierungen und Gewaltandrohungen – sowohl online als auch in kommunalpolitischen Gremien. Dies sind einige der Formen von Anfeindungen, mit denen Lokaljournalist:innen in den vergangenen Jahren in Deutschland konfrontiert waren.

In dünn besiedelten Regionen sowie in Kleinstädten und Dörfern sind Lokaljournalist:innen häufig öffentliche Personen. Sie werden auf der Straße erkannt, ihre Namen und oft auch ihre Adressen sind bekannt. Sie nehmen eine „Grenzrolle“ ein, in der sich berufliche und private Sphäre nicht immer klar voneinander trennen lassen (Griebau 2023, 233). Anders als in der Großstadt, fehlt ihnen vor allem eines: ein höheres Maß an Anonymität.<sup>4</sup>

Vor allem dort, wo Lokaljournalist:innen einem vergleichsweise hohen Maß an Misstrauen oder Ablehnung begegnen – sei es in Bezug auf ihre Person oder ihren Beruf – und wo Akteur:innen oder Bewegungen besonders aktiv sind, die autoritäre sowie medienfeindliche Haltungen vertreten, kann ihr Sicherheitsempfinden erheblich leiden. Doch die Möglichkeit, ungehindert zu arbeiten, ohne Angst um die eigene psychische oder physische Unversehrtheit haben zu müssen, ist essenziell. Sie beeinflusst nicht nur das persönliche Wohlbefinden, sondern auch die Qualität und Unabhängigkeit der lokalen Berichterstattung.

Vor dem Hintergrund von Bedrohungen und Angriffen auf Lokaljournalist:innen sowie erneuten Spitzenergebnissen für die extreme Rechte in Sachsen und Thüringen bei den vergangenen Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen hat das ECPMF in Kooperation mit dem BDZV eine qualitative Studie zum Sicherheitsempfinden und zu Bedrohungserfahrungen von Lokaljournalist:innen durchgeführt. Zudem wurde erkundet, wie Lokaljournalist:innen die Unterstützung durch ihre Arbeitgeber und die lokalen Sicherheitsbe-

<sup>4</sup> Diese ist selbstverständlich auch in der Großstadt nicht immer gegeben. Auch hier geraten Journalist:innen in den Fokus von ihnen gegenüber feindlich eingestellten Akteur:innen und Bewegungen und werden teilweise in der Öffentlichkeit in ihrer Nachbarschaft erkannt.

hören wahrnehmen und welche Verbesserungsmöglichkeiten sie sehen. Die Studie ist bereits am 3. April vorab erschienen, ist aber auch Teil der Studienreihe Feindbild und wird daher hier als solche vorgestellt.<sup>5</sup>

Im Folgenden wird zunächst der theoretische Rahmen vorgestellt und die Notwendigkeit der Untersuchung erläutert. Anschließend wird in Kapitel 4.2 die Methodik dargelegt. Kapitel 4.3 widmet sich der Analyse der wahrgenommenen Atmosphäre und Bedrohungslage der befragten Lokaljournalist:innen. Darauf aufbauend behandelt Kapitel 4.4 das daraus resultierende Sicherheitsempfinden sowie dessen Einfluss auf die Berichterstattung. Die Kapitel 4.5 und 4.6 betrachten die Perspektive der Lokaljournalist:innen auf die Unterstützungssysteme, den Arbeitgeber und die lokalen Sicherheitsbehörden. Kapitel 4.7 fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

## 4.1 Theoretischer Rahmen und Hintergrund

Eine wesentliche Voraussetzung für Demokratien ist laut Demokratietheorien, dass sich die Bürger:innen mithilfe verschiedener Quellen über politische Prozesse informieren können (Dahl 1998). Den Medien kommt dabei eine Vermittlungs- und Kontrollfunktion zu (Lührmann, Marquardt, und Mechkova 2020; M. G. Schmidt 2019). Dies gilt sowohl für überregionale als auch für lokale Medien. So weisen Studien darauf hin, dass die Lokalpresse eine zentrale Rolle für das demokratische Funktionieren im Lokalen spielt: sie informiert über die Arbeit lokaler Behörden, fördert kritische Debatten und leistet einen wichtigen Beitrag zur effektiven Kontrolle (Nielsen 2015). Wenn Redaktionen im Lokalen geschlossen werden, etwa durch die Zusammenlegung von Berichtsgebieten, erhalten viele Gemeinden weniger mediale Aufmerksamkeit (Karlssohn und Rowe 2019) – auch wenn Medienunternehmen dies häufig bestreiten. Eine umfassende Berichterstattung vor Ort, die eine breite Leserschaft erreicht, fördert aber die politische Beteiligung (Kübler und Goodman 2019) und stärkt durch politische Bildung langfristig das bürgerliche Engagement, insbesondere auf kommunaler Ebene (Magasic und Hess 2021). Zudem bleiben Regionalzeitungen die wichtigste Quelle für lokale Nachrichten und politische Informationen, wobei der Lokalteil in der Regel die größte Leserschaft aufweist (Kreutz 2024, 19). Somit ist eine qualitativ hochwertige, unabhängige und breite Berichterstattung im Lokaljournalismus von demokratietheoretisch grundlegender Bedeutung.

### 4.1.1 Aufstieg der extremen Rechten und Angriffe auf die Pressefreiheit

Die essenzielle Rolle, die Medien und Journalismus für die Demokratie spielen, ist auch autoritären Kräften bewusst. Das Recht auf freie Meinungsäußerung, einschließlich der Freiheit der Medien, ist das, was aufstrebende Autokrat:innen im globalen Vergleich am häufigsten und in höchstem Maße angreifen (Nord u. a. 2024). In Ländern, in denen diese Parteien Regierungsverantwortung übernommen haben, nutzen sie ihre Machtpositionen zunehmend, um die Pressefreiheit mit konkreten Maßnahmen einzuschränken – wie beispielsweise Giorgia Meloni momentan in Italien eindrücklich demonstriert (Media Freedom Rapid Response 2024).

Dort, wo sie noch nicht an der Regierung sind, betreiben sie kontinuierlich medienfeindliche Agitation. Hasserfüllte Rhetorik, abwertende Darstellungen der freien Presse und die gezielte Schikane von Journalist:innen nehmen europaweit zu und tragen zu einem feindseligen Arbeitsumfeld für Medienschaffende bei (Blanco-Herrero, Splendore, und Oller Alonso 2023; Hiltunen 2017, 2019; Holt und Haller 2017; Rees 2023).<sup>6</sup> Ein direkter Zusammenhang zwischen dem zunehmendem Einfluss extrem rechter Parteien in Europa (Mud-

<sup>5</sup> Die Studie, die auch als Einzelpublikation [hier](#) oder [hier](#) heruntergeladen werden kann, wurde inhaltlich übernommen. Durch die Einbettung in die Gesamtpublikation haben sich geringfügige Änderungen ergeben.

<sup>6</sup> Gleichzeitig spielen viele Medien selbst eine wesentliche Rolle bei der Normalisierung der extremen Rechten, worauf u.a. Mudde (2019, Kap. 6) hinweist.



de 2019) und dem Rückgang der Pressefreiheit im Staatenbund ist folglich offensichtlich (Media Freedom Rapid Response 2025).

Auch in Deutschland arbeiten Journalist:innen in einem Kontext politischer Entwicklungen, „die zu einem Bedeutungsanstieg ‚rechter‘ Politikvorstellungen geführt haben“ (Pfahl-Traugber 2022, 146). Die kontinuierliche Radikalisierung der Partei Alternative für Deutschland (AfD) seit ihrer Gründung, geht mit fortlaufend steigenden Zustimmungswerten in Teilen der Wählerschaft einher. Die AfD hat sich mittlerweile auf allen politischen Ebenen etabliert und erzielte bei den Europa-, Landtags- und Kommunalwahlen 2024 neue Rekordergebnisse, teils als stärkste politische Kraft (Arzheimer 2023; Pfahl-Traugber 2022, 146). Bei den diesjährigen Bundestagswahlen konnte die Partei erneut deutliche Stimmenzuwächse verbuchen. Gleichzeitig erstarken auch außerparlamentarische extrem rechte Akteur:innen und Bewegungen, wobei die Verbindungen zur AfD oftmals fließend sind (Peltz, Haynert, und Dutz 2024, Kap. 3.2).<sup>7</sup>

Angesichts der skizzierten Entwicklungen ist es wenig überraschend, dass rechtspopulistische Institutionen- und Elitenkritik in Deutschland in den letzten Jahren stark zugenommen haben – einschließlich einer expliziten Ablehnung traditioneller Medien. Der Begriff der „Lügenpresse“ hat sich fest im Vokabular der AfD und ihres Wähler:innenmilieus etabliert (Koliska und Assmann 2021). Diese pauschale Ablehnung der sogenannten „Mainstream-Medien“ wird jedoch auch in anderen Bewegungen geteilt, in denen zahlreiche unterschiedliche Ideologien und Strömungen zusammenkommen, wie etwa in der *Querdenken-Bewegung* (Amlinger und Nachtwey 2023, Kap. 7). Gemein haben diese Bewegungen die Darstellung von Journalist:innen als „Agenten“ des „Staatsfunks“ oder der „Systempresse“, wobei nicht nur öffentlich-rechtliche Sender, sondern alle Medien pauschal als staatlich gelenkt delegitimiert oder imaginiert werden.

Zudem zeigt die repräsentative *Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen*, dass Medienmisstrauen in der Gesellschaft über die vergangenen Jahre hinweg relativ stabil bei rund einem Fünftel der Bevölkerung verankert war (Jackob u. a. 2023) und in der jüngsten Erhebungswelle auf ein Viertel angestiegen ist (Quiring u. a. 2024). Die Autor:innen konstatieren deswegen, dass zwar keine „große Krise des Medienvertrauens“ existiere, wohlgleich aber eine starke Polarisierung (Jackob u. a. 2023, 47). Insbesondere dort, wo das Vertrauen niedrig ist, verfestigt sich dieses Misstrauen zunehmend. Während eine gesunde Skepsis gegenüber den Medien unproblematisch, ja sogar wünschenswert ist, bildet ein ausgeprägtes Misstrauen die Grundlage für einen Medienzynismus, der sich laut den Autor:innen der Studie in den vergangenen Jahren immer weiter verfestigt hat (Jackob u. a. 2023, 166).<sup>8</sup>

Dieser Zynismus kann sich in einer offenen Medienfeindlichkeit äußern, die für Journalist:innen in den vergangenen Jahren eine zunehmend bedrohliche Dimension angenommen hat und die Berichterstattung beeinflusst (Jackob u. a. 2023, 103). Eine Vielzahl an Studien verweist auf die Zunahme von Hass und Anfeindungen gegenüber Journalist:innen, die überwiegend Akteur:innen der extremen Rechten zugeschrieben werden (Papendick u. a. 2020; Preuß, Tetzlaff, und Zick 2017; Rees 2023). Besonders seit 2020 ist die Zahl physischer Angriffe auf Journalist:innen stark angestiegen (Deutscher Bundestag 2024; Peltz, Haynert, und Dutz 2024; Reporter ohne Grenzen 2024). Diese Angriffe gehen sowohl von Personen und Anhänger:innen der extremen Rechten aus als auch von ideologisch heterogenen Proteststrukturen, in denen sich neben

7 Die Forschung führt die Zustimmung zu extrem rechten Parteien auf zwei zentrale Faktoren zurück: Erstens auf die Unzufriedenheit mit politischen Entwicklungen, vor allem mit ökonomischer Deprivation (Abou-Chadi, Cohen, und Wagner 2022; Baccini und Sattler 2024; Castelli Gattinara, Froio, und Pirro 2022). Diese wird von der extremen Rechten instrumentalisiert, um Unzufriedenheit in einem Kulturkampf gegen als bedrohlich dargestellte gesellschaftliche Veränderungen zu kanalisieren (Mudde 2019, Kap. 2 und 6). Zweitens basiert die Zustimmung auf einer Affinität zu rechtsautoritären und rassistischen Politikkonzepten, die auf entsprechende Einstellungen in der Bevölkerung treffen (Häusler 2018, 61–62; Zick, Küpper, und Mokros 2023). Valentim (2024) zeigt in einer umfassenden Monographie für den europäischen Kontext – inklusive einer Studie zur AfD –, dass diese Einstellungen grundlegend bereits vor dem Aufstieg der extremen Rechten latent vorhanden waren und im Zuge der Normalisierung der extremen Rechten sichtbar und offen artikuliert werden. Eine wesentliche Rolle spielten dabei Mitte-rechts-Parteien, die Positionen der extremen Rechten übernehmen, in der Hoffnung, Wähler:innen von diesen zurückzugewinnen, sie jedoch letztlich legitimieren. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es keine monokausalen Begründungszusammenhänge zwischen politischen Krisensituationen und dem Erstarken der extremen Rechten im Besonderen (Häusler 2018, 62) und demokratischer Erosion im Allgemeinen gibt (Gerschewski 2020).

8 Die Autoren definieren Medienzynismus als „pauschale Ablehnung all dessen, was die etablierten journalistischen Anbieter von Informationen repräsentieren“ (Jackob u. a. 2023, 38).

fest etablierten extremen Rechten auch verschwörungsideologische Akteur:innen sammeln – etwa im Kontext von „Querdenker:innen“-Versammlungen (Betsche und Hoffmann 2021; Hoffmann, Pohl, und Dutz 2023; Peltz, Haynert, und Dutz 2024). Auch explizit im Lokaljournalismus kommt es zunehmend zu Bedrohungen und Angriffen im Lokalen (siehe Abbildung 1), wobei von einem großen Dunkelfeld auszugehen ist.<sup>9</sup>

#### 4.1.2 Journalismus und die extreme Rechte im Lokalen

Während physische Angriffe, die vor allem bei Demonstrationen stattfinden (Peltz, Haynert, und Dutz 2024, 8), eher öffentlich werden, finden viele Anfeindungen und Bedrohungen im Verborgenen statt. Für die 8. Ausgabe der *Feindbildstudie* des ECPMF berichteten zwei Lokaljournalisten aus Sachsen ausführlich über ihre persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen. Weitere Hintergrundgespräche mit betroffenen Lokaljournalist:innen, Chefredakteur:innen und Gewerkschaftsvertreter:innen zeichnen ein angespanntes Bild. Die Organisation *Between the Lines*, die freien Journalist:innen ehrenamtlich Begleitschutz bietet, erklärte im Gespräch, dass Pressefreiheit im ländlichen Sachsen „eigentlich nicht mehr gegeben“ sei. Ein Chefredakteur äußerte die Befürchtung, dass Bedrohungen und Angriffe zu einer „schleichenden Angst“ in der Belegschaft führen, die sich wiederum auf die unabhängige Berichterstattung auswirkt (Peltz, Haynert, und Dutz 2024, Kap. 4).

Die beiden für die letzte Studie interviewten Lokaljournalisten leben und arbeiten in Regionen, in denen extrem rechte Raumnahme weit fortgeschritten ist.<sup>10</sup> In diesen Gebieten ist die extreme Rechte regional verankert und stellt ein flächendeckendes Problem dar. Salheiser und Quent (2022, 165) erklären dies wie folgt:

**„Im eigentlichen Sinne handelt es sich um die Sichtbarwerdung, das selbstbewusste Hervortreten und das Mainstreaming von Rechtsextremen, die i.d.R. schon immer vor Ort sozial eingebunden waren und heute als die Schläger:innen von damals weiter sind – als Nachbar:innen, Familienangehörige, Arbeitskolleg:innen und Mitschüler:innen. Sie prägen das gesellschaftliche und politische Meinungsklima im Sozialraum mit ihren nationalistischen, rassistischen und antiliberalen Einstellungen und Alltagspraxen sodass ganze Gemeinden, Städte oder gar Regionen als ‚rechte Räume‘ gelten, in denen dies als ‚normal‘ wahrgenommen wird.“**

Viele Lokaljournalist:innen sind in Regionen und an Orten tätig, an denen man ein „fragiles Kräftegleichgewicht von rechtsextremen Kontinuitäten und zivilgesellschaftlichen Engagement“ über Generationen hinweg vorfindet, „in dem sich Teile der Stadtgesellschaft längst an die Alltäglichkeit selbst von aggressiv auftretendem Rechtsextremismus gewöhnt haben“ (Salheiser und Quent 2022, 167). Fallstudien aus Sachsen (Beer, Böhme, und Greiner 2023; Schellenberg 2014) und Thüringen (Duwe u. a. 2024; Quent und Schulz 2016; Salheiser und Quent 2022) verdeutlichen dies exemplarisch.<sup>11</sup> Weitere Berichte und Artikel befassen sich explizit mit der schwierigen Situation von Medienschaffenden im Kontext des wachsenden Einflusses der extremen Rechten in den beiden Bundesländern (Kraske 2024; Lauss, Schestak-Haase, und Zobel 2022).

9 Die Einschätzung eines hohen Dunkelfeldes ergibt sich aus der täglichen Arbeit im Monitoring. Nicht immer stehen genügend Informationen zur Verfügung, um die Fälle zu validieren. Zudem tauchen immer wieder Fälle aus der Vergangenheit auf. Gerade „kleinere“ Bedrohungen werden zudem oft nicht gemeldet und Gespräche zeigen, dass Journalist:innen diese oft als „normal“ und nicht erwähnenswert betrachten.

10 Die Begriffe extrem rechte Raumaneignung und Raumnahme werden in der Studie synonym verwendet und beschreiben das Vorgehen extrem rechter Gruppierungen „[...] die gesellschaftlichen Grundlagen der Demokratie durch die Verankerung ihrer ideologischen Vorstellungen im Alltag der Menschen aufzulösen“ (Eckardt 2022, 203). Die Praktiken reichen vom Erwerb von Grundstücken und Immobilien über Einschüchterungen bis hin zu gewalttätigen Angriffen auf Lokalpolitiker:innen, Lokaljournalist:innen, Geflüchtete und generell diejenigen, die sich ihnen entgegenstellen.

11 Rechte Gewalt gegen Journalist:innen sowie andere Berufs- und Personengruppen ist kein ausschließliches Phänomen in Sachsen, Thüringen oder Ostdeutschland, sondern ein Problem in der gesamten Bundesrepublik (Blickle u. a. 2020; Neifer und Filter 2024). Die Unterschiede sind gradueller, nicht fundamentaler Natur (Backes und Kailitz 2020, 390–92). Gleichwohl gibt es eine umfangreiche Literatur, die über eine einfache „Ost-West-Differenzierung“ hinausgeht und auf spezifische Einstellungsmuster sowie ein erhöhtes extrem rechtes Gewaltpotenzial hinweist (siehe z.B. Backes und Kailitz 2020).

Die Erzählungen der Lokaljournalisten in der letzten *Feindbildstudie* verdeutlichen eine zunehmende Normalisierung von Medienfeindlichkeit in Teilen der Bevölkerung Sachsens sowie eine kontinuierliche Agitation durch extrem rechte und verschwörungsideologische Akteur:innen und Bewegungen, die sich gegen alle richten, die sich kritisch mit ihnen auseinandersetzen. Dazu zählen nicht nur Lokaljournalist:innen, sondern auch Lokalpolitiker:innen, zivilgesellschaftliche Organisationen und weitere engagierte Teile der Bevölkerung (Beck, Jakob, und Kuhn 2023; Erhardt 2020; Litschko 2024b). Akteur:innen der extremen Rechten reichen meist tief in die lokale Stadtgesellschaft hinein und beeinflussen somit auch das Arbeits- und Lebensumfeld der betroffenen Journalist:innen. All dies kann sich negativ auf das Sicherheitsgefühl der Journalist:innen auswirken und ihre Berichterstattung beeinflussen (Peltz, Haynert, und Dutz 2024, 52).

### 4.1.3 Motivation und Relevanz der Studie

Diese Studie in der Studie nimmt die Literatur zur extremen Rechten in Sachsen und Thüringen, Erkenntnisse aus den zuvor genannten Gesprächen, Zahlen des ECPMF zu physischen Angriffen sowie die Ergebnisse der Europa-, Landtags- und Kommunalwahlen des Jahres 2024 sowie der Bundestagswahl 2025 zum Anlass, das Sicherheitsempfinden und die Bedrohungserfahrungen in der lokaljournalistischen Praxis eingehender zu analysieren.

Sachsen ist bundesweit der Schwerpunkt rechtsextremer Straftaten (tagesschau.de 2024c) und auch die Gewalt gegen Journalist:innen ist dort am höchsten. Zwischen 2015 und 2023 verzeichnete das ECPMF dort 117 physische Angriffe. Zwar wurden in Thüringen mit 23 Angriffen deutlich weniger Fälle dokumentiert, jedoch waren einige davon besonders schwerwiegend. Beispielsweise die Sabotage am Fahrzeug des Lokaljournalisten Peter Hagens (Ostthüringer Zeitung 2023) oder die Gewalttaten gegen zwei Journalisten in Fretterode (Lauss, Schestak-Haase, und Zobel 2022). Zudem zeigen neu erreichte Höchststände rechter Gewalt in Thüringen (ezra, MOBIT, und KomRex 2022), dass auch dort ein bedrohliches Arbeitsumfeld für Medienschaffende herrscht.

Hinzu kommen neue Höchstzahlen in der Zustimmung zu rechtsextremen Parteien bei Wahlen in den Jahren 2024 und 2025. In Thüringen wurde die AfD unter Björn Höcke mit deutlichem Abstand stärkste Kraft bei den Landtagswahlen, in Sachsen erhielt sie rund ein Drittel der Stimmen. Bei der Bundestagswahl Anfang des Jahres erhielt die AfD 37,3 Prozent der Zweitstimmen (ZDFheute 2025a), in Thüringen waren es 38,6 Prozent (ZDFheute 2025b). Bereits in den Kommunalwahlen konnte die Partei in beiden Bundesländern erhebliche Zugewinne verzeichnen und ist nun in vielen kommunalen Gremien stärkste oder zweitstärkste Kraft (mdr.de 2024b, 2024d). In Sachsen schaffte zudem die extrem rechte Partei Freie Sachsen den Einzug in alle Kreistage (Litschko 2024a).

Diese Entwicklungen haben die kommunalpolitischen Verhältnisse erheblich verändert. Lokaljournalist:innen stehen dadurch verstärkt Mandats- und Funktionsträger:innen gegenüber, für die Medienfeindlichkeit ein fester Bestandteil ihrer politischen Ideologie ist. Gleichzeitig zeigt die hohe Zustimmung zu extrem rechten Parteien, dass in vielen Berichtsgebieten ein verbreitet niedriges Vertrauen in die Medien herrscht – ein zentraler Faktor für Medienzynismus und eine wesentliche Voraussetzung für medienfeindliches Verhalten.<sup>12</sup> All dies unterstreicht die Dringlichkeit, lokale Journalistinnen und Journalisten zu ihrem Sicherheitsempfinden, zu Bedrohungslagen und den Umgang damit zu befragen.

<sup>12</sup> Dies lässt sich zum einen dadurch argumentieren, dass laut der Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen, Menschen die AfD wählen ein niedriges Medienvertrauen aufweisen (Jackob u. a. 2023, 94). Zum anderen wurde dies im Fall von Sachsen im sogenannten Sachsen Monitor (Schlinkert u. a. 2023) erhoben. Insgesamt haben 85 Prozent der Befragten wenig (47 Prozent) oder kein (38 Prozent) Vertrauen in die Medien.

## 4.2 Methodisches Vorgehen

Die Studie zielt darauf ab, das Sicherheitsempfinden, die erlebten Bedrohungen sowie die daraus resultierenden Herausforderungen für den Lokaljournalismus umfassender zu verstehen. Dabei spielen sowohl Arbeitgeber als auch lokale Sicherheitsbehörden eine zentrale Rolle. Ein offener, qualitativer Forschungsansatz ist hierfür besonders geeignet. Das methodische Vorgehen wird im Folgenden erläutert.

### 4.2.1 Untersuchungsdesign und Methodenwahl

Die Intention dieser Studie ist, das Thema explorativ zu erforschen. Um einen differenzierten Einblick in die Erfahrungen der Lokaljournalist:innen zu erhalten, wurde methodisch die Durchführung von teilstrukturierten Leitfadeninterviews gewählt. Diese Methode ist für ein exploratives Erkenntnisinteresse besonders geeignet (Blatter, Langer, und Wagemann 2018, 61–62). Die zuvor dargestellten Informationen und Publikationen dienten als Grundlage für die Herausarbeitung von vier Dimensionen, innerhalb derer sowohl allgemeine Forschungsfragen als auch spezifischere Nachfragen formuliert wurden. Ziel war es, den befragten Lokaljournalist:innen im Rahmen des Erkenntnisinteresses Raum zu geben, ihre Erfahrungen frei zu schildern, wodurch der explorative Charakter der Studie zum Tragen kommt. Darüber hinaus gab es teilweise bereits ein spezifischeres Erkenntnisinteresse, das auf den Erzählungen der Lokaljournalist:innen und den Hintergrundgesprächen der letzten *Feindbildstudien* basierte und zu präziseren Nachfragen führte. Folgende Dimensionen und Leitfragen wurden den Befragten gestellt, wobei innerhalb der Fragen auch spezifische Nachfragen gestellt wurden, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden.

### 4.2.2 Struktur und inhaltliche Dimensionen des Leitfadeninterviews

Im Folgenden werden die Struktur und die inhaltlichen Dimensionen des Leitfadens dargelegt, der in den Gesprächen mit den Lokaljournalist:innen genutzt wurde.

#### 1. Wahrnehmung der Bedrohungslage bei der Ausübung der lokaljournalistischen Arbeit

- a. Wie würden Sie die allgemeine Atmosphäre in der Region gegenüber der Presse und Journalist:innen beschreiben, in der Sie arbeiten?
- b. Wie reagiert die lokale Bevölkerung auf Ihre Anwesenheit als Journalist:in?
- c. Können Sie konkrete Situationen schildern, in denen Sie bei Ihrer Arbeit als Journalist:in bedroht wurden oder Sie sich unsicher gefühlt haben?
- d. Hat sich die Bedrohungslage Ihrer Ansicht nach verändert?

#### 2. Sicherheitsempfinden und Auswirkungen auf die lokaljournalistische Praxis

- a. Fühlen Sie sich sicher?
- b. Haben Sie ihre Arbeitsweise in den letzten Jahren geändert?
- c. Haben Sie das Gefühl frei berichten zu können?
- d. Haben Sie das Gefühl bestimmte Themen zu meiden?

#### 3. Sensibilität und Unterstützung durch den Arbeitgeber

- a. Wie unterstützend ist Ihr Arbeitgeber in Bezug auf Ihre Sicherheit und Ihr Wohlbefinden?
- b. Fühlen Sie sich ausreichend vorbereitet, um mit potenziell gefährlichen Situationen umzugehen?

c. Welche (zusätzlichen) Maßnahmen können Arbeitgeber Ihrer Meinung nach ergreifen, um Sie besser zu unterstützen?

#### 4. Sensibilität und Unterstützung durch (lokale) Sicherheitsbehörden

a. Haben Sie bereits Unterstützung durch lokale Sicherheitsbehörden bei der Absicherung Ihrer Berichterstattung oder in Folge von Bedrohungen oder Angriffen erhalten und falls ja, wie haben Sie diese erlebt?

b. Was könnten staatliche Institutionen Ihrer Meinung nach besser machen, um Lokaljournalist:innen zu schützen?

#### 4.2.3 Sample

Die Sampling-Strategie folgt dem Volunteer-Sampling (Blatter, Langer, und Wagemann 2018, 63). Für die Studie wurden Redaktionsleitungen von zwei großen regionalen Tageszeitungen in Sachsen und Thüringen – die über zahlreiche Lokalredaktionen verfügen – kontaktiert und gebeten, einen Aufruf zur Teilnahme an Interviews über ihre internen Kommunikationskanäle zu verbreiten. Aufgrund eines zunächst dürftigen Rücklaufs erfolgte anschließend eine umfangreiche E-Mail-Anfrage an zahlreiche Journalist:innen, die in den Lokalredaktionen der betreffenden Titel tätig sind.

Insgesamt konnten 15 Interviewpartner:innen gewonnen werden, wobei Sachsen mit 11 Personen deutlich überrepräsentiert ist. Sechs der Befragten waren weiblich, neun männlich. Die Interviewpartner:innen umfassen Volontär:innen, Lokalredakteur:innen sowie Lokaljournalist:innen in Leitungsfunktionen, die für eine Region und mehrere Mitarbeiter:innen verantwortlich sind. Einige sind bereits seit über 30 Jahren im Lokaljournalismus tätig, während andere erst kürzlich ihre Karriere begonnen haben. So fließen vielfältige Perspektiven und Erfahrungen in die Gespräche ein.

Die 15 Interviews mit Lokaljournalist:innen bieten, obwohl sie nicht repräsentativ sind, wertvolle und aussagekräftige Einblicke in die erlebte Realität dieser Berufsgruppe bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in Sachsen und Thüringen. Trotz der begrenzten Stichprobengröße und der spezifischen Zusammensetzung – insbesondere, da potenziell Personen mit Erfahrungen von Bedrohungen oder Anfeindungen möglicherweise stärker zur Teilnahme motiviert waren – lassen sich aus den Interviews wiederkehrende Muster und Themen herausarbeiten. Diese können als Grundlage für die Identifikation systematischer Probleme und potenzieller Gefährdungen der Pressefreiheit dienen. Auf ihnen können Hypothesen für weiterführende Arbeiten entwickelt und Bereiche identifiziert werden, die in umfassenderen qualitativen und quantitativen Studien vertieft werden sollten.

#### 4.2.4 Auswertung

Die Interviews wurden im November und Dezember 2024 per Videokonferenz oder Telefonat durchgeführt. Die Gespräche, die zwischen 25 und 55 Minuten dauerten, wurden aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Die Auswertung der Interviews erfolgte in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2010). Während die auf Basis themenspezifischer Vorveröffentlichungen deduktiv entwickelten Interviewfragen bereits ein erstes Codesystem vorgaben, erfolgte im Rahmen der Auswertung der Interviews eine weitere induktive Ausdifferenzierung dieses Codesystems. Da den befragten Lokaljournalist:innen Anonymität zugesichert wurde, sind die dargestellten Zitate nicht durch Kürzel oder andere Markierungen gekennzeichnet, die über mehrere Zitatnennungen hinweg Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen würden.

### 4.3 Bedrohungserfahrungen von Lokaljournalist:innen

Die folgende Analyse widmet sich zunächst der allgemeinen Stimmung gegenüber der Presse und Journalist:innen in der Region. Dabei wird in 4.3.1 zunächst untersucht, wie Lokaljournalist:innen die Haltung ihnen gegenüber im alltäglichen direkten Kontakt mit Menschen in ihrem Berichtsgebiet wahrnehmen und welche Erfahrungen sie dabei machen. Im zweiten Schritt wird die teilweise empfundene Bedrohungslage näher betrachtet, wobei sowohl latente als auch offene Bedrohungen bis hin zu Angriffen thematisiert werden, die die Befragten persönlich erlebt haben (4.3.2).

#### 4.3.1 Generelles Verhalten gegenüber Lokaljournalist:innen

In den Interviews wurden die Lokaljournalist:innen zunächst nach ihrer Wahrnehmung der allgemeinen Stimmung und dem Verhalten gegenüber der Presse und Journalist:innen befragt. Dabei wurde detailliert betrachtet, wie sie im alltäglichen direkten Kontakt mit den Menschen, die ihnen entgegengebrachte Haltung wahrnehmen und welche konkreten Erfahrungen sie dabei machen.

##### Von Zurückhaltung bis offene Feindseligkeit

Die Mehrheit der Befragten beschrieb die ihnen entgegengebrachte Stimmung als heterogen. Häufig wurden Begriffe wie „unterschiedlich“, „differenziert“ oder „es kommt darauf an“ verwendet, um die variierenden Reaktionen auf ihre journalistische Arbeit zu charakterisieren. Besonders betont wurde die regionale Vielfalt, die von größeren urbanen Zentren bis hin zu dünn besiedelten ländlichen Gebieten reicht. Diese Unterschiede würden sich auch in der Zusammensetzung politischer Haltungen widerspiegeln. Während in städtischen Räumen die Reaktionen tendenziell heterogener ausfallen, ist in bestimmten ländlichen Regionen laut mehreren Befragten eine ausgeprägtere Ablehnung gegenüber Journalist:innen zu beobachten. Allerdings bedeute dies nicht, dass Medienfeindlichkeit pauschal in allen kleineren Orten oder innerhalb dieser Orte gleichermaßen vorherrsche. Vielmehr gäbe es spezifische Regionen, in denen eine ablehnende Haltung gegenüber den Medien stärker verbreitet sei und teilweise einen hegemonialen Charakter annehme.

Fast alle Befragten sprachen aber von einer grundsätzlich eher zurückhaltenden Haltung der Bevölkerung ihnen gegenüber. Besonders Lokaljournalist:innen, die bereits länger tätig sind, erklärten, dass sich das verändert hätte. Viele haben auch eine wiederkehrende, zum Teil deutliche Ablehnung, die ihnen regelmäßig, aber nicht durchgängig begegnet, beschrieben. In einigen Fällen schlug diese Ablehnung in latente bis offene Feindseligkeit um. Nur drei der 15 Befragten beschrieben die Atmosphäre als durchgängig unproblematisch. Vor dem Hintergrund der Erhebungen des Sachsen *Monitors* (Schlinkert u. a. 2023) sowie der qualitativen Untersuchungen von Kretzschmar und Kollegen (2025) zum Medienvertrauen, erscheinen diese Wahrnehmungen zumindest für Sachsen nicht überraschend.<sup>13</sup> Viele der Befragten waren bereits Ziel von Drohungen, einige sogar von körperlichen Angriffen, wie im folgenden Unterkapitel 4.3.2 näher erläutert wird.

Die von den Lokaljournalist:innen wahrgenommene Ablehnung zielt oft weniger auf sie als Einzelpersonen, sondern vielmehr auf „die Medien“ als Institution. Diese würden von vielen nicht als neutral oder unabhängig, sondern als fremdgesteuert wahrgenommen. Eine Lokaljournalistin erläuterte dazu:

**„[E]s begegnet mir immer wieder eine große Skepsis gegenüber den Medien. Bei vielen Leuten besteht die Vorstellung, dass die Medien in irgendeiner Form gesteuert seien oder nicht**

<sup>13</sup> Die Arbeit von Kretzschmar und Kollegen geht auch den Gründen für das niedrige Medienvertrauen in Sachsen nach.



*neutral, nicht frei berichten könnten. Das unterscheidet sich aber sehr. Ich sage mal: zwischen Menschen, die mehr mit Medien zu tun haben, oder weniger. Da gibt es große Unterschiede. Von einem Bürgermeister habe ich so etwas noch nicht gehört, aber von anderen Menschen, denen ich im Alltag begegne. Oft auch mit dem Zusatz: ‚Ja, ich meine jetzt nicht Sie persönlich‘ oder ‚bei Ihnen ist es ja nicht so‘. Aber grundsätzlich ist da auf jeden Fall viel Misstrauen.“*

### **Höhere Ablehnung bis hin zu Feindseligkeit bei gesellschaftlichen Konfliktthemen**

Einige Befragte berichteten, dass ablehnende Haltungen bis hin zu latenter oder offener Feindseligkeit selbst bei unstrittigen und wenig kontroversen Lokalthemen auftreten können. Dabei komme es immer wieder vor, dass Personen unabhängig vom eigentlichen Thema politische Bezüge herstellen und ihre Skepsis in einer oft vulgären Form von Staats- und Medienkritik äußern.

Grundsätzlich trete die Ablehnung gegenüber Journalist:innen besonders stark bei Themen auf, die gesellschaftliche Konfliktlinien berühren und bei denen insbesondere, wenn auch nicht ausschließlich, die extreme Rechte versuche, die Bevölkerung zu polarisieren.<sup>14</sup> Mehrere Befragte berichteten, dass sie vor allem bei der Berichterstattung über Migration, Umwelt- und Klimapolitik, von extrem rechten Parteien und Bewegungen sowie verschwörungsideologischen Gruppen mit intensiver Ablehnung bis hin zu offener Feindseligkeit konfrontiert werden. Besonders deutlich werde dies in den Onlineauftritten der Medien, wo in den Kommentarspalten häufig gegen die für den Text verantwortlichen Lokaljournalist:innen agitiert wird. Fast alle Befragten erwähnten diesen Umstand. Aber auch offline, im direkten Kontakt mit Menschen, wird Feindseligkeit im Zusammenhang mit diesen Themen besonders häufig erlebt.

Grundsätzlich, so mehrere der Befragten, müsse man jedoch unabhängig vom Thema stets darauf gefasst sein, dass Gespräche mit Bürger:innen in offene Ablehnung oder Feindseligkeit umschlagen können. Die Aussage eines Lokaljournalisten aus Sachsen in Leitungsfunktion veranschaulicht diese Wahrnehmung exemplarisch:

*„Ich denke, es hat immer eine gewisse Ablehnung gegeben. Manche Leute wollen einfach nicht in die Zeitung. Das ist auch völlig okay, und das hat es auch immer gegeben. Wir haben aber schon gemerkt, dass das zugenommen hat. Vor allem ab 2015, auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise, hat das massiv zugenommen. Seitdem muss man sich als Reporter schon allerhand anhören, wenn man eine Straßenumfrage machen will. Irgendwen trifft man eigentlich immer, der einem nicht nur ablehnend begegnet, sondern auch zum Teil mal eine Drohung ausstößt oder Ähnliches. Wir wissen, womit wir rechnen müssen. Und wenn man nur eine einfache Umfrage an der Tankstelle zu den Spritpreisen macht, zum Beispiel – irgendwer ist immer dabei, der auf die Presse schimpft.“*

### **Negative Entwicklung der Pressefreiheit im Lokalen**

Die Aussage steht auch stellvertretend dafür, dass mehrere Befragte die Entwicklung der Feindseligkeit gegenüber Journalist:innen und Medien über die letzten Jahre negativ bewerten. Besonders häufig werden dabei die sogenannte Flüchtlingskrise im Jahr 2015, die damit verbundene Entstehung und Hochphase von

14 Siehe hierzu ausführlich Mau und Kollegen (2023).

Pegida sowie besonders die Jahre der Corona-Pandemie ab 2020 als zentrale zeitliche Bezugspunkte genannt.<sup>15</sup> Ein Lokaljournalist aus Thüringen erklärte:

*„Vor Corona war das alles eigentlich deutlich abgeschwächer. Da gab es zwar trotzdem, ich sag jetzt mal aus rechtsnationalen Kreisen, die hier ohnehin vorherrschen, immer mal wieder, ein paar blöde Sprüche. Aber nicht so intensiv, wie es dann wirklich teilweise in der Zeit war, wo die Spaziergänge zweimal in der Woche ohne Anmeldung durch die Stadt gezogen sind und dann vor dem eigenen Wohnhaus, wo man wohnt, Lügenpresserufe gerufen haben.“*

Während die akute Bedrohungslage im Kontext dieser gesellschaftlich wahrgenommenen Ereignisse – insbesondere für Journalist:innen, die zu diesen Themen arbeiten – aus Sicht der meisten Befragten insgesamt zugenommen hat, gaben einige an, dass die Intensität in der breiten Öffentlichkeit mit dem Nachlassen der thematischen Dringlichkeit wieder abgenommen hat. Dennoch betrachten die meisten das allgemeine Bedrohungsniveau auf einem höheren Niveau als vor diesen Entwicklungen.

Vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen in Sachsen und Thüringen sind diese Einschätzungen nachvollziehbar. Antidemokratische und explizit medienfeindliche Akteur:innen und Bewegungen, vor allem aus dem extrem rechten Spektrum, die im Zuge vergangener und aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen eine starke Mobilisierung erfahren haben, haben sich in neuen Proteststrukturen organisiert und aktuelle Themen für sich vereinnahmt. Sie profitieren von einer wachsenden Akzeptanz rechtsextremer Einstellungen – sowohl bundesweit (Decker u. a. 2024) als auch besonders ausgeprägt in den Bundesländern der Befragten, Sachsen (Schlinkert u. a. 2023) und Thüringen (Reiser u. a. 2023). Diese Einstellungen reichen zunehmend in die sogenannte Mitte der Gesellschaft hinein (Valentim 2024; Zick und Mokros 2023). In diesem Kontext agieren auch außerparlamentarische Akteur:innen und Gruppen in enger Wechselbeziehung mit Funktions- und Mandatsträger:innen der AfD, die als parlamentarischer Arm der extremen Rechten aus machtpolitischen Positionen heraus eine feindselige Haltung gegenüber den Medien weiter verstetigen (Peltz, Haynert, und Dutz 2024, Kap. 3).

### **Normalisierung von Medienfeindlichkeit**

Besonders einige Befragte, die bereits seit den 1990er Jahren im Beruf sind, betonten, dass Journalist:innen früher in der breiten Bevölkerung als „Respektspersonen“ angesehen wurden. Dies habe sich im Laufe der Zeit geändert. Als Treiber wurde hier von mehreren Befragten die ständige Diffamierung von Medien und Journalist:innen durch die AfD genannt, die in den jeweiligen Berichtsgebieten hohe Zustimmungswerte erzielt. Ein Journalist, der über Pegida- und Corona-Demonstrationen berichtet hat, sprach in diesem Zusammenhang von einer Normalisierung der Pressefeindlichkeit in Teilen der Bevölkerung, die bei ihm selbst zu einer gewissen Abstumpfung geführt hat:

*„Sehen Sie mir nach, wenn ich da jetzt nicht super leidenschaftlich zu erzählen kann. Wenn man zehn Jahre in dem Bereich Journalismus macht, stumpft man tatsächlich ab. Ich merke das immer dann, wenn Kolleginnen und Kollegen von außerhalb kommen. Bei der Bundestagswahl 2017, da kam dann mal jemand von einer überregionalen Tageszeitung aus dem Norden zum Hospitieren und ist mit uns zu Demos und so Geschichten gegangen. Oder von einer überregionalen Zeitung aus Berlin. Und die waren immer hellauf entsetzt. ‚Habt ihr*

<sup>15</sup> Zu Pegida haben sich vor allem Lokaljournalist:innen aus Sachsen geäußert. Zwei Thüringer Lokaljournalisten haben sich zum Pegida-Ableger Thügida in ihrem Berichtsgebiet geäußert.



*gehört, was die gerade gesagt haben?’ Na klar, das erzählen die hier seit Jahren jeden Montag. Wenn ich so Dinge sage, mögen die manchmal banal klingen oder vielleicht auch so, als wäre ich gar nicht betroffen. Aber man gewöhnt sich wirklich daran. Und mit jeder Stufe gewöhnt man sich ein Stück mehr dran und leitet daraus natürlich ein paar Rückschlüsse für sein Privatleben ab. Das versuche ich so gut wie es geht zu schützen.“*

Die medienfeindlichen Einstellungen reichen nach Ansicht des Lokaljournalisten aus Sachsen tief in die Mitte der Gesellschaft:

*„Ich sag mal, Lügenpresse-Geschichten kennen wir schon länger. Sehr enge Bevölkerungsgruppen mögen in der Hinsicht schon vor Pegida unterwegs gewesen sein, vor allem an den äußersten Rändern. In Sachsen ist das speziell der rechte Rand. Aber in der Masse, in der Breite, in der Tiefe der Gesellschaft und in der Verbreitung, auch quer über alle Bildungs- und sozialen Schichten, hat sich das erst entwickelt. Das höre ich im Zweifelsfall auch von einem Zahnarzt oder einem Ingenieur, der sich für superklug hält. Das ist sicher auch polemisch, aber so etwas begegnet einem hier in Sachsen sehr häufig. Und das hat zugenommen.“*

### ***Kollektives Misstrauen und Ablehnung in peripheren Regionen***

Ein weiterer von den Befragten angesprochener Aspekt ist, dass in Regionen und Orten mit einer geringen Präsenz von Medien und Lokalzeitungen ein besonders ausgeprägtes Misstrauen gegenüber Journalist:innen herrsche. Ein erfahrener Lokaljournalist aus Thüringen beschrieb einige sehr kleine Ortschaften als „extrem abgeschlossen“ und als „streng hierarchische Dorfgemeinschaften“, in denen er teils jahrelang gebraucht hat, um überhaupt in einen Austausch zu treten. Dieser Prozess sei jedoch äußerst zeitaufwendig – Zeit, die aufgrund der wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen personellen Engpässe in den Redaktionen oft nicht zur Verfügung stünde. Zu manchen dieser Dörfer und den Menschen vor Ort habe er bis heute keinen Zugang gefunden.

Teilweise gelinge es jedoch auch, anfänglich starkes Misstrauen zu überwinden – vorausgesetzt, es werde ausreichend Zeit investiert, wie eine erfahrene Lokaljournalistin aus Sachsen berichtete. Sie schilderte das Beispiel eines Dorfes, das aufgrund eines hohen AfD-Wahlergebnisses bei vergangenen Wahlen überregional mediale Aufmerksamkeit erhielt. Es habe gedauert, bis sie vor Ort Zugang zu den Menschen fand, um über das dortige Ortsjubiläum zu berichten. Nach anfänglichem starkem Misstrauen habe sich schließlich ein offener Austausch entwickelt. Die Menschen vor Ort, so die Journalistin, empfänden die mediale Berichterstattung über ihre Gemeinde als ungerechtfertigt negativ.

Dies spiegelt die zu Beginn des Unterkapitels dargelegte Heterogenität zwischen Regionen und Orten wider. In einigen Gegenden sind Lokaljournalist:innen mit einer ablehnenden Haltung konfrontiert, die nicht nur von Einzelnen vertreten wird, sondern hegemonial ist und den kollektiven Diskurs der Dorfgemeinschaft prägt. Gleichzeitig, so die Lokaljournalistin herrscht an diesen Orten häufig ein Gefühl des „Abgehängtseins“, das sich in einer wahrgenommenen Verschlechterung der Lebensqualität äußert – eine Entwicklung, die diffus „dem Staat“ und seinen Institutionen zugeschrieben werde. Diese Ablehnung richte sich explizit auch gegen die Medien, die von Vielen als Teil dieses Systems betrachtet würde, wie eine Lokaljournalistin exemplarisch erklärte:

*„Also das muss man schon sagen, da gibt es ganze Landstriche, wo man sich vereint, gegen was auch immer. Gegen so einen gefühlten Abbau der Lebensqualität, gegen staatlichen Einfluss. Wenn man dann mal rein stößt, sind die bereit zu reden. Aber die haben eine ganz große Skepsis gegenüber der dem Staat und zählen uns als Institution dazu.“*

Ein weiterer Lokaljournalist sprach von so „heftigen Verhältnissen“ im ländlichen Raum Sachsens, dass er niemals dort hinziehen oder sich Eigentum zulegen würde:

*„Die Verhältnisse im ländlichen Raum in Sachsen, die sind inzwischen so heftig, dass sie – da täuschen Wahlergebnisse manchmal ganz gern darüber hinweg – durchaus von einer fast schon Mehrheit in den einzelnen Gemeinden ausgehen können. Auch in örtlichen Institutionen, sowas wie Feuerwehr oder irgendwelche Vereine, die halt solche Rechtsausleger sind oder der AfD zuneigen. Das ist kein Gespinne, das ist halt so und das wird, glaube ich, auch von der Politik viel zu wenig wahrgenommen, weil man sich halt in seinen Universen um sich selbst dreht.“*

### **Geäußertes Verständnis für Misstrauen gegenüber Medien**

Einige Befragte äußerten auch explizit Verständnis für ein gewisses Misstrauen gegenüber den Medien. So betonte ein Lokaljournalist, dass die zunehmende „Boulevardisierung des Lokaljournalismus“, insbesondere die starke Orientierung an Klickzahlen, die journalistische Qualität beeinträchtigt. Die Einflussnahme auf seine Arbeit gehe selbstverständlich nicht, wie oft unterstellt, vom Staat aus, sondern von einer Ökonomisierung des Lokaljournalismus.

Zwei weitere Lokaljournalisten – jene, die die Atmosphäre gegenüber ihrer Arbeit als weitgehend unproblematisch wahrnehmen – führten den Vertrauensverlust der Medien in Teilen der lokalen Gesellschaft auf einen wahrgenommenen „Haltungsjournalismus“ zurück. Haltungsjournalismus wird dabei in einen Gegensatz zu einem (vermeintlich) objektiven, neutralen Journalismus gesetzt. Ein Lokaljournalist aus Sachsen beschrieb es folgendermaßen:

*„Ich bin auch immer schon so ein bisschen selbst im Innenverhältnis kritisch gewesen – zu unserer Zunft. Nicht im Sinne von destruktiv, sondern [...] ich nenne mal ein Beispiel, damit das verständlich wird. Ich habe schon immer die Meinung vertreten, dass – also, wo es die AfD zum Beispiel noch gar nicht gab, ja, und trotzdem, ich sag mal, aus der DSU<sup>16</sup> oder der NPD<sup>17</sup> oder so Leute auch zur Wahl angetreten sind – dann habe ich immer die Meinung vertreten: Wenn die irgendwo einen Wahlstand haben, dann sollten wir das genauso den Lesern melden, wie die von anderen Parteien oder wie die Wählervereinigungen auch. Und da war ich manchmal verwundert, dass das irgendwie anders gesehen worden ist von etlichen Kollegen.“*

Ein weiterer Lokaljournalist gab ebenfalls an, dass er nicht aus einer Haltung heraus berichtet, sondern die „Wächterfunktion des Journalismus“ ernstnimmt:

16 Die Deutsche Soziale Union, DSU, ist eine nationalkonservative Kleinpartei, die vor allem in Sachsen bis 2014 aktiv war. Sie existiert noch, gilt aber als inaktiv. Personell gibt und gab es Überschneidungen und Kontakte zu rechtsextremen Akteur:innen und Bewegungen (Amm und Rellecke 2024, 214–15).

17 Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands, NPD, ist eine rechtsextreme und neonazistische Partei, die sich 2023 in Die Heimat umbenannt hat (Amm und Rellecke 2024, 216–17).



*„Also, ich bin jemand, der durchaus diese Wächterfunktion des Journalismus ernst nimmt. Ja, und wenn ich das mal ganz platt sage: Wenn die AfD halt irgendwelchen Müll fordert, dann schreibe ich, dass es Müll ist. Und wenn aber der Bürgermeister irgendwelchen Müll macht und der kommt von der CDU, dann schreibe ich das halt auch. Und wenn halt irgendjemand irgendwelchen Quatsch formuliert von den Grünen, dann werde ich das auch so artikulieren. Also, ich bin dort wirklich jemand, der versucht, eine hohe Neutralität zu wahren und eine hohe Professionalität an den Tag zu legen.“*

Auf mögliche Gründe für das Misstrauen gingen alle anderen Befragten nicht ein.

### **Abweichende Erfahrungen**

Die wenigen Befragten, die in ihrem Arbeitsalltag eine eher unproblematische Atmosphäre erleben, sind sich der Herausforderungen bewusst, mit denen viele ihrer Kolleg:innen konfrontiert sind. Sie haben darüber nachgedacht, warum ihre eigenen Erfahrungen abweichen. Eine Volontärin berichtete, dass sie zwar ebenfalls eine grundlegende Zurückhaltung, insbesondere bei älteren Menschen, wahrnimmt, diese jedoch vor allem auf ihre spezifische Arbeitsweise zurückführt. Da sie häufig mit Videoaufnahmen arbeite und selbst vor der Kamera stünde, würden ihr viele Menschen mit größerer Zurückhaltung begegnen. Jüngere Personen hingegen seien in der Regel offener.

Eine sehr erfahrene Lokaljournalistin berichtete ebenfalls, dass sie die Stimmung ihr gegenüber als überwiegend unproblematisch wahrnimmt. Zwar bekomme sie gelegentlich ablehnende Bemerkungen über die Medien mit, doch direkte Anfeindungen erlebe sie kaum. Ihrer Einschätzung nach liegt das zum einen an ihrer langjährigen Verwurzelung im Berichtsgebiet, die ihr Vertrauen und Anerkennung verschafft. Zum anderen fehle es vor Ort an jenem „Aggressionspotenzial“, das in anderen Gegenden zu beobachten sei – Akteur:innen und Bewegungen, die eine solche Haltung verstärken könnten, seien dort schlicht nicht präsent.

### **4.3.2 Latente und direkte Bedrohungen**

Zehn der insgesamt 15 Befragten gaben an, bereits – teils wiederholt – gezielt bedroht worden zu sein. Die „leichtesten“ Formen dieser Bedrohungen umfassten direkte Beleidigungen, Verleumdungen und Diffamierungen. Acht der Befragten berichteten darüber hinaus, dass sie von schwerwiegenden Bedrohungen wie Doxing, Vandalismus und expliziten Gewaltandrohungen betroffen waren. Vier Lokaljournalist:innen wurden bereits physisch attackiert oder waren Ziel einer potenziell lebensgefährlichen Sabotage, darunter das Lösen aller Radmuttern eines Reifens sowie das Eindrehen von Schrauben in einen Reifen.<sup>18</sup> Die Lokaljournalist:innen wurden anschließend gefragt, von welchen Akteur:innen und Bewegungen diese Bedrohungen ausgingen und welche Formen sie annahmen.

### **Latente und direkte Bedrohungen durch Funktions- und Mandatsträger:innen der AfD**

Besonders Lokaljournalist:innen, die über Kommunalpolitik berichten, erzählten in den Interviews von latenten bis direkten Bedrohungen durch die AfD, sowie einem generell schwierigen Umgang mit Politiker:innen der Partei. Das lässt sich darauf zurückführen, dass die meisten Lokaljournalist:innen in Sachsen und Thüringen mittlerweile direkte Berührungspunkte mit AfD-Personal haben. Denn wie eingangs beschrieben hat sich die Partei nicht nur auf allen politischen Ebenen und damit auch in der Kommunalpolitik Sachsens und Thüringens etabliert, sondern ist mittlerweile eine dominante politische Kraft mit vielen Mandatsträger:innen. Oder wie es eine Lokaljournalistin formulierte: „Niemand, der hier Journalismus macht, kommt noch an

<sup>18</sup> Es handelt sich hier nicht um den bereits geschilderten Fall des Lokaljournalisten Peter Hagen von der Ostthüringer Zeitung.

denen vorbei.“ Andere extrem rechte Parteien und außerparlamentarische Akteur:innen und Bewegungen sind in Sachsen und Thüringen zwar ebenfalls sehr aktiv, gehören aber seltener zum täglichen Arbeitsalltag von der Mehrheit der Lokaljournalist:innen oder sind in den kommunalpolitischen Gremien deutlich weniger präsent, wie z.B. die *Freien Sachsen* oder *Der Dritte Weg*.<sup>19</sup>

Im Umgang mit Funktions- und Mandatsträger:innen der AfD zeichneten die Befragten ein differenziertes Bild. Nicht alle haben bereits negative Erfahrungen in Form von latenten oder direkten Bedrohungen durch Personen der Partei gemacht. Viele berichteten jedoch davon. Diffamierende „Lügenpresse“-Rufe von Anhänger:innen auf Veranstaltungen oder Demonstrationen von oder unter Beteiligung der AfD gehören aber für die allermeisten zum normalen Arbeitsalltag.

In den kommunalen Gremien der AfD würden nicht ausschließlich ideologisch gefestigte Rechtsextreme sitzen, die radikale Verhaltensweisen nach außen tragen, erklärten mehrere Befragte. Einige Mandatsträger:innen, so ein Lokaljournalist, stammen aus dem bürgerlichen Lager, etwa ehemalige CDU-Mitglieder. Diese würden einen weniger konfrontativen Umgang als die radikaleren Teile des „Flügels“ pflegen<sup>20</sup>. Unter diesen AfD-Politiker:innen gäbe es auch solche, die sich gegenüber anderen Mandatsträger:innen oder Journalist:innen eher gemäßigt verhalten. Ein weiterer Lokaljournalist aus Thüringen berichtete, dass die Partei auch auf lokaler Ebene „zwei Gesichter“ hat. So habe er bei Veranstaltungen mit AfD-Bezug sowohl Beschimpfungen und Anfeindungen durch Mandatsträger:innen als auch Versuche anderer Mandatsträger:innen erlebt, Seriosität und Friedfertigkeit zu demonstrieren. In einigen Fällen seien auch „Vereinnahmungsversuche“ zu beobachten, die jedoch meist durchschaubar seien.

Ein Lokaljournalist aus Sachsen erkennt darin eine Gesamtstrategie, die er in seinem Berichterstattungsgebiet beobachtet: Radikalere Funktionäre seien die Agitatoren, die mit extremen Tönen vor allem an der Basis Stimmung gegen „die Medien“, „den Staat“ und „die Politik“ machten, während der Kontakt zur Presse von „sachlicheren Leuten“, „kommunikativ geschulteren Leuten“ übernommen werde. Aber auch in diesem Kontakt sei die Kommunikation oft „extrem anstrengend“, weil sie häufig am eigentlichen Erkenntnisinteresse des Lokaljournalisten vorbeigehe.

Ein anderer Lokaljournalist sprach von einem „latenten Spannungsverhältnis“ im kommunalpolitischen Umgang mit der AfD in seinem Berichtsgebiet. Im Vergleich zu anderen Landkreisen und Städten, in denen es bereits zu „massiven verbalen Bedrohungen und Beleidigungen“ durch AfD-Mandatsträger gekommen sei, gehe es in den Gemeinderatssitzungen vor Ort noch „gesittet“ zu:

**„[E]s ist jetzt schon ein latentes Spannungsverhältnis. Ich sag mal, es ist auch nicht unnormale, dass ein AfD-Fraktionschef am Priesstisch vorbeisclendert, eine Bemerkung fallen lässt oder versucht jemanden einzuschüchtern oder von der Berichterstattung abzuhalten. Das kommt vor, ja, aber im gesitteten Rahmen.“**

### **Offene Gewaltandrohung gegenüber Lokaljournalist:innen**

Doch nicht alle Lokaljournalist:innen erleben die Berichterstattung über die AfD im Lokalen als latentes Spannungsverhältnis. Wiederholt kommt es im Kontext von AfD-Veranstaltungen zu sehr konkreten Be-

19 Gleichzeitig haben viele Lokaljournalist:innen, insbesondere in den mobilisierungsstarken Gebieten dieser Akteur:innen und Bewegungen, durchaus häufigeren Kontakt durch entsprechende Versammlungen und Veranstaltungen. Allerdings nicht in einer Regelmäßigkeit wie mit den Mandatsträger:innen der AfD im Rahmen regelmäßiger kommunalpolitischer Sitzungen.

20 Als „Flügel“ wurde die informelle völkisch-nationalistische und rechtsextreme Gruppierung innerhalb der AfD bezeichnet, die sich vor allem um Björn Höcke als zentralen Akteur formierte (Bernhard 2019). Zwar hat sich die Gruppierung offiziell aufgelöst, um einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz zu entgehen. Große Teile des Personals und mit ihm die entsprechende Ideologie sind aber nach wie vor nicht nur aktiv, sondern auch maßgeblich für die Ausrichtung der Partei (Bernhard 2020).

drohungen, physischen Angriffen und Einschränkungen der Pressefreiheit – durch Anhänger:innen, aber auch Parteifunktionär:innen und Mandatsträger:innen (Peltz, Haynert, und Dutz 2024, Kap. 3.5). Auch die befragten Lokaljournalist:innen haben von solchen Vorfällen erzählt.

Eine Lokaljournalistin schilderte einen Vorfall, der ihr zugestoßen ist. Sie berichtete über eine große AfD-Kundgebung. In einem weiteren Online-Artikel über die Versammlung wurde darüber berichtet, dass die Polizei unter anderem wegen des Singens der dritten Strophe der Nationalhymne ermittle. Ein AfD-Stadtrat kommentierte den Artikel mit beleidigenden Inhalten an die Lokaljournalistin gerichtet und verleumdete sie. Der Kommentar wurde zunächst vom Systemadministrator ausgeblendet. Einen Tag später veröffentlichte der AfD-Stadtrat auf Facebook einen Beitrag, in dem er die Lokaljournalistin beleidigte, diskreditierte und ihr androhte, ihr bei der nächsten Stadtratssitzung ins Gesicht zu spucken. Dazu erklärte die Lokaljournalistin im Gespräch:

***„Diese Androhung von Gewalt auf einer Stadtratssitzung, beziehungsweise dass sie bei einer Stadtratssitzung erfolgen sollte, das kannte ich so vorher nicht. Die Stadtverwaltung hat dann reagiert und dort einen Ordnungsdienst bereitgestellt. Auch mehrere meiner Kollegen sind dann zu dieser Stadtratssitzung mitgegangen.“***

Die Lokaljournalistin erstattete Anzeige und erhielt eine starke Solidaritätsreaktion aus der Zivilgesellschaft. In einer veröffentlichten Entschuldigung des AfD-Politikers wiederholte dieser einige Vorwürfe gegen die Journalistin, unter anderem, dass sie die AfD politisch motiviert von ihrer Berichterstattung ausgrenzen würde:

***„Für mich war die Entschuldigung nicht glaubwürdig, zumal er an diesen Entschuldigungssatz noch mal alle Vorwürfe angehängt hat. Wir würden die AfD politisch motiviert ausgrenzen und würden nicht auf deren Hinweise eingehen, was wir in einer Region wie Sachsen natürlich überhaupt nicht machen können. Wir müssen uns eher dem Thema stellen, wie wir mit der AfD in der der täglichen Berichterstattung umgehen. Ausgrenzen geht für uns nicht.“***

Dieselbe Lokaljournalistin hatte bereits weitere direkte Bedrohungen im Zusammenhang mit AfD-Veranstaltungen erlebt. Einmal war jemand während einer Berichterstattung auf sie zugekommen und hatte versucht, ihr den Notizblock zu entreißen. In einer anderen Situation bei einer Wahlkampfauftaktveranstaltung wurden sie und ihr Kollege von einem ehemaligen Kreistags- und späteren Bundestagsabgeordneten bedroht:

***„Da saßen ein Kollege von mir und ich unter den ganzen Teilnehmern. Und der Herr marschierte da hin und her und hat dann gesagt: ‚Wenn wir in die Verantwortung kommen, werden wir als erstes die Ministerien und Redaktionsstuben säubern‘, und stellte sich vor uns hin. Also diesem Druck ist man ständig ausgesetzt.“***

Andere Lokaljournalist:innen berichteten von weiteren direkten Bedrohungen gegen sich selbst oder gegen Kolleg:innen. In einem weiteren Beispiel konfrontierten mehrere Politiker:innen der Partei eine Lokaljournalistin im Gemeinderat mit Artikeln, die sie geschrieben hatte. Sie legten ihr einen Ordner vor, in dem sie all ihre Artikel gesammelt hatten und forderten jetzt mit ihr darüber sprechen zu wollen. Einem anderen befragten Lokaljournalisten wurde die Akkreditierung zu einem Landesparteitag verweigert, weil angeblich alle Plätze belegt gewesen seien. Als sich herausstellte, dass dies nicht stimmte, erklärte die AfD, dass

ein anderer Reporter des Mediums kommen dürfe, der Journalist aber nicht. Daraufhin diskreditierte ein AfD-Europaabgeordneter den Journalisten im Internet.

### **Rechte und verschwörungstheoretische Versammlungen als Bedrohungsort**

Das strukturell größte Potenzial für Bedrohungen und tätliche Angriffe geht nach wie vor von Zusammenkünften und Versammlungen extrem rechter und verschwörungsideologischer Akteur:innen und Bewegungen aus, die in der Regel nicht trennscharf sind (Peltz, Haynert, und Dutz 2024, Kap. 2.1).<sup>21</sup> Das gilt für alle Journalist:innen und damit auch für die Lokaljournalist:innen. Insbesondere die in vielen Teilen Sachsens und Thüringens nach wie vor stattfindenden „Spaziergänge“ wurden hier von allen Befragten erwähnt. Zwar sind diese, laut Aussagen mehrerer Lokaljournalist:innen im Vergleich zur Corona-Zeit weniger umfangreich und seltener geworden, sodass damit auch die allgegenwärtige Aggressivität, die von ihnen ausging, zurückgegangen ist. Verschwunden sind sie jedoch nicht. Gleichzeitig gibt es viele Versammlungen der AfD sowie der Kleinparteien Freie Sachsen und Der Dritte Weg, von denen ein hohes Gewaltpotenzial ausgeht.

Zudem treten die verschiedenen Akteur:innen und Bewegungen auch gemeinsam auf und schließen sich für Veranstaltungen in Bündnissen mit rechtsoffenen Bürgerinitiativen und verschwörungsideologischen Gruppen zusammen. Gewalt gegenüber Journalist:innen geht dabei nicht nur von Personen aus, denen diese Gewaltausübung primär zugeschrieben wird. „Sondern im Umfeld entsprechender Versammlungen greifen auch Personen, die für autoritäre Einstellungen offen sind, aber eher dem („besorgten“) bürgerlichen Milieu angehören, Journalist:innen an“, erklären Peltz und Kolleginnen (2024, 41). Die Einschüchterung von Lokaljournalist:innen, die häufig gesichtsbekannt sind, hat dabei Methode, wie ein Lokaljournalist in Leitungsfunktion berichtete:

**„Und ich sag mal, je kleiner der Ort, desto schwieriger, weil in den kleineren Orten werden die Kollegen auch am ehesten erkannt. Also, wenn man jetzt in Zwickau auf einer Demo mit 1.000 Personen steht, ist die Wahrscheinlichkeit, dass man von der Bühne aus begrüßt wird, sage ich mal, fifty-fifty. Nicht jedes Mal wird man dort erkannt. Und wenn ja, ist das natürlich eine Situation, die für jeden Reporter unangenehm ist. Wenn ein Redner ihn auf der Bühne extra begrüßt und sich alle umdrehen, ist das natürlich auch eine Einschüchterungsmethode, die vom rechten Rand seit ein paar Jahren ganz massiv genutzt wird.“**

### **Offene Bedrohungen vor der Redaktion oder an der Privatadresse**

Während Lokaljournalist:innen über Demonstrationen berichten und es auf diesen immer wieder zu Anfeindungen kommt, kommen die Proteste teilweise auch zu ihnen. Mehrere Befragte schilderten, dass regelmäßig Demonstrationen von rechtsextremen und verschwörungsideologischen Akteur:innen nicht nur an ihren Redaktionen, sondern teilweise auch an ihren Privatadressen vorbeiziehen. Ein Lokaljournalist aus Thüringen berichtete, dass über zwei Jahre hinweg eine Gruppe zweimal wöchentlich vor seinem Wohnhaus skandierete, darunter wiederholt der Ruf „Lügenpresse“. Eine Lokaljournalistin schilderte, wie eine Berichterstattung eines Kollegen über einen Bauernprotest, bei dem ein Plakat mit einer galgenähnlichen Konstruktion zu sehen war, in eine direkte Bedrohung mündete:

**„Dann hat ein Kollege eben erwähnt, dass es ein Plakat gab mit einer galgenähnlichen Konstruktion, an der die Ampel hing – so hat er es geschrieben. Und dann stand in einem Forum**

<sup>21</sup> In den Jahren 2023 und vor allem 2024 kam es auch vermehrt zu physischen Angriffen auf pro-palästinensischen Demonstrationen. Diese Angriffe gingen hauptsächlich von islamistischen sowie anti-imperialistischen Protestmilieus und den daraus entstehenden heterogenen Proteststrukturen aus. Allerdings handelt es sich dabei um marginalisierte außerparlamentarische Akteur:innen und Bewegungen, die keine vergleichbare strukturelle und flächendeckende Bedrohung der Medienfreiheit darstellen wie die extreme Rechte. Dennoch stellen die Angriffe eine Einschränkung der Pressefreiheit dar.



***mit Namensmarkierung: ‚Lieber Hashtag so und so‘, und unsere Lokalchefin wurde ebenfalls mit Hashtag und Namen erwähnt. ‚Wir werden dann am Montag unsere ‚galgenähnliche Konstruktion‘ vor der Redaktion aufstellen, damit sie ganz genau sehen können, worum es sich da handelt.‘“***

Ein weiterer Lokaljournalist aus Thüringen berichtet davon, wie er nach der Coronapandemie privat bei Festen erkannt und physisch angegriffen wurde:

***„Auf einem Dorffest wollten mich einige angreifen, zwei, drei Jungs. Dann habe ich mich an den Sicherheitsdienst gewandt, der mich eskortiert und zu einem Fahrzeug gebracht hat, das mich nach Hause fuhr. Das Interessante dabei war, dass der Sicherheitsdienst aus Reichsbürgern bestand. In einem zweiten Fall, das war auch so eine – man sagt hier – Tanzveranstaltung, war ich mit meinen Kameraden von der Feuerwehr dort. Auch dort wollten zwei Jungs mich angreifen, was allerdings kläglich gescheitert ist, weil sich meine Kameraden der Feuerwehr natürlich vor mich gestellt und die Sache schnell geklärt haben.“***

### **Anonyme Bedrohungen**

Zu den direkten Bedrohungen gegen Lokaljournalist:innen zählen auch anonyme Angriffe, die besonders perfide sind, da sie eine diffuse Bedrohungslage schaffen und die Betroffenen in ständiger Unsicherheit halten. Ohne einen identifizierbaren Absender bleibt unklar, wie ernst die Drohung zu nehmen ist und aus welchem Umfeld sie stammt, was die Angst und den psychischen Druck zusätzlich verstärkt. Eine befragte Lokaljournalistin berichtete, dass sie am Hauseingang menschliche Exkrememente vorfand, während an ihrer Tür mit Kreide die Worte „NachnameDreck“ und „neun Millimeter“ geschrieben standen:

***„Also unser Name und neun Millimeter Kaliber. Als wir das kapiert haben, haben wir das natürlich sofort angezeigt. Es gab keine Mail dazu oder einen Brief oder so, dass man etwas Genaueres wüsste, woher das kommt. Es war nur eindeutig, dass es gegen uns geht. Wir haben privat keinen Streit, also sind wir uns sicher, dass das berufsbedingt ist, aber wir können es eben nicht zuordnen. Und dann, drei Wochen später, hat jemand über Nacht ein rohes Ei an dieselbe Haustür geworfen, ohne weitere Begleitinformationen.“***

Zwei weitere Lokaljournalisten wurden in der Vergangenheit ebenfalls Betroffene anonymer Bedrohungen durch Sabotageakte an ihren Fahrzeugen – Taten, die im schlimmsten Fall auch physische Folgen hätten haben können. Einem von ihnen wurde eine Schraube in seinen Reifen gedreht, während bei einem anderen alle Radmuttern eines seiner Reifen gelöst wurden.

Besonders schwer wiegt für die Betroffenen anonymer Drohungen nicht nur die psychische Belastung, sondern auch die Tatsache, dass die Ermittlungen oft ins Leere laufen. Einerseits sind die Täter:innen in solchen Fällen schwer zu identifizieren, was die Ermittlungen enorm aufwendig und langwierig macht. Andererseits fehlt es den Strafverfolgungsbehörden teilweise an Sensibilität, um die Tragweite solcher Bedrohungen richtig einzuschätzen (Peltz, Haynert, und Dutz 2024, Kap. 8.3). Im geschilderten Fall der Lokaljournalistin leitete die Polizei zunächst nur ein Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung ein und erkannte nicht die bedrohliche Bedeutung der Nennung von Nachnamen und Pistolenkaliber. Erst nach Intervention der Redaktionsleitung wurde der Fall anders eingestuft – letztlich jedoch ohne Konsequenzen, die Ermittlungen wurden eingestellt. Für die Betroffenen bleibt die Verunsicherung. Ein Gefühl der Sicherheit stellt sich so schnell nicht wieder ein, wie das Folgende Kapitel teilweise zeigt.

## 4.4 Sicherheitsempfinden und Auswirkung auf die journalistische Arbeit

Journalist:innen reagieren unterschiedlich auf Anfeindungen und Angriffe. In den leitfadengestützten Interviews wurde daher gezielt nach ihrem Sicherheitsempfinden im beruflichen und privaten Umfeld gefragt. Zentral war, ob sie sich in ihrer Berichterstattung frei oder durch Drohungen und Druck eingeschränkt fühlen. Zudem ging es darum, ob bestimmte Themen aufgrund negativer Erfahrungen bewusst gemieden werden. Abschließend wurden die Lokaljournalist:innen gefragt, ob bedrohliche Erlebnisse zu ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen wie technischen Schutzvorkehrungen, veränderten Arbeitsabläufen oder persönlichen Sicherheitsstrategien geführt haben.

### 4.4.1 Zwischen Resilienz und Vulnerabilität

Die große Mehrheit der Befragten berichtete, dass sie ihr Sicherheitsempfinden trotz immer wiederkehrender latenter Anfeindungen und zum Teil direkter Bedrohungssituationen als überwiegend stabil einschätzen. Während viele ihre persönliche Resilienz als entscheidenden Faktor hervorhoben, wurde gleichzeitig anerkannt, dass das Sicherheitsempfinden individuell unterschiedlich ist und nicht für alle Menschen gleichermaßen gilt:

*„Das ist natürlich auch eine Frage des individuellen Mutes und der persönlichen Einstellung. Ich denke, dass ich noch sehr frei berichte, auch wenn ich weiß, dass meine Berichte Reaktionen hervorrufen können, die vielleicht gegen mich gerichtet sind. Aber das ist eben auch eine Frage des individuellen Mutes, der inneren Einstellung und einer gewissen dicken Haut. Ich meine, ich bin ja schon eine Weile dabei, habe einiges gesehen und war auch an anderen Stellen bereits als Journalist tätig. Also bin ich noch relativ angstfrei.“*

Grundsätzlich wurde die Wahrscheinlichkeit, dass es tatsächlich zu gefährlichen Situationen kommt, von mehreren Befragten als eher gering eingeschätzt. Dennoch gibt es – je nach Thema oder Anlass – auch Termine, bei denen sich einige weniger sicher fühlen. Hier wurden insbesondere Demonstrationen im Zusammenhang mit den Erfahrungen aus der Pegida- und Corona-Zeit genannt, aber auch Veranstaltungen und Versammlungen extrem rechter Akteur:innen und Bewegungen, darunter die AfD. Mehrere Befragte nannten auch kommunalpolitische Gremien. Die Befragten betonten, dass „weniger Sicherheit“ nicht zwangsläufig Angst bedeutet, sondern vielmehr Respekt vor der Situation: Man müsse sich entsprechend vorbereiten und verhalten. Einige betonten auch, dass sich die Rolle der Polizei in Bezug auf das Sicherheitsgefühl bei solchen Veranstaltungen in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Darauf wird im folgenden Kapitel 4.6 näher eingegangen.

Lokaljournalist:innen, die Ziel größerer Bedrohungen wurden, berichten jedoch von einem negativ beeinflussten Sicherheitsempfinden, das länger anhält. Eine Lokaljournalistin, der Gewalt angedroht wurde, erklärte:

*„Insgesamt fühle ich mich sicher. Es gibt allerdings Momente, in denen ich schon ein Unsicherheitsgefühl hatte, muss ich sagen. Wir selbst wohnen sehr, sehr abgelegen. Vor Jahren haben wir unser Grundstück so eingerichtet, dass es zumindest ein wenig gesichert ist. Nach der Geschichte mit [einer Bedrohungssituation] habe ich allerdings manchmal in Frage gestellt, wie sicher wir wirklich wohnen, und auch versucht, die Auskunftssperre [im Melderegister] anzuschieben. Manchmal gab es Abende, gerade montags, wenn viele Kollegen im Homeoffice waren, an denen ich allein in der Redaktion saß und dann hält plötzlich die Querdenker-Szene eine Mahnwache vor der Haustür. Oder während der Bauernprotes-*



*te, als sich am Anfang die AfD eingeklinkt hat und immer wieder einen stilisierten, angeblich nicht echten Galgen für die Ampelkoalition vor unserem Haus aufgestellt hat. Das verursacht dann doch eher ein ungutes Magengefühl.“*

Einige der Befragten, die solche Fälle bei ihren Kolleg:innen mitbekommen haben, selbst aber bisher nicht betroffen waren, erklärten, dass ihnen dies Sorge bereitet und sich auf das eigene Sicherheitsgefühl und auch auf die Arbeit auswirkt.

### **Antizipation von Reaktionen auf Artikel beeinflusst die Berichterstattung**

Die Frage, ob sie ihre Arbeitsweise aufgrund des teils misstrauischen oder feindseligen Verhaltens ihnen gegenüber angepasst hätten oder sich in ihrer freien Berichterstattung eingeschränkt fühlten, verneinte die Mehrheit der Befragten zunächst. Die weitere Reflexion der Thematik in den Interviews ergab jedoch ein differenzierteres Bild: Eine Person gab an, spezifische Themen bewusst zu meiden, während andere Lokaljournalist:innen einen eher unbewussten Einfluss auf ihre Arbeit vermuten. So berichteten Lokaljournalist:innen, dass sie bei der Erstellung ihrer Texte stärker als früher mögliche Reaktionen mitbedenken. Dies wird deutlich in der Aussage einer Lokaljournalistin:

*„Ich würde jetzt nicht sagen, dass ich bestimmte Themen dann nicht mehr bearbeite, aber es ist natürlich im Hinterkopf. Wahrscheinlich bin ich noch aufmerksamer und überlege, wie ich mich angreifbar mache. Es ist die Narrenfreiheit, die etwas mit mir macht. Ich habe seitdem, glaube ich, nicht unbedingt anders geschrieben oder Themen umgangen. Aber ich habe wahrscheinlich schon noch mehr als vorher irgendwo im Hinterkopf: Wie kommt das bei den Leuten an? Ich denke, das betrifft uns alle, dass wir manchmal auch zu stark im Kopf haben: Machen wir uns angreifbar? Stehen wir zu sehr auf einer Seite? Ja, es ist aber genauso diffus, wie die Angriffe sind. Natürlich würde ich immer sagen, wir machen weiter und lassen uns nicht abschrecken. Ob man das dann an jedem Arbeitstag, in jeder Minute, immer so durchhält, ist eben fraglich.“*

Für einen Lokaljournalisten verändert sich die lokale Berichterstattung generell durch das Zusammenspiel von Themen, die potenziell mit Anfeindungen und Bedrohungen verbunden sind und der schlechten wirtschaftlichen Situation in den Lokalredaktionen. Beides verstärkte sich gegenseitig:

*„Wir haben ja einen massiven Aderlass in den Lokalredaktionen, einen personellen. Das heißt, in unseren kleinen Lokalredaktionen arbeiten normalerweise zwei Kollegen. Einer macht Sonntagsdienste, die muss er während der Woche abbauen. Dazu kommt Urlaub. Das bedeutet, an ungefähr 50 Tagen im Jahr sitzt man dort allein in der Redaktion. Und Jeder Reporter ist natürlich gefordert, jeden Tag das Blatt irgendwie, wenn schon nicht voll zu kriegen, dann zumindest Minimum eine große Geschichte am Tag zu schreiben. Das heißt, wenn ich jetzt weiß, ich schreibe heute eine Geschichte, die wird mich morgen, den ganzen Tag oder vielleicht sogar eine ganze Woche verfolgen mit Telefonanrufen von Leuten, die sich beschweren, Leuten, die bei uns zu Funktionsträgern, also im Haus zum Geschäftsführer gehen, um sich zu beschweren. Das setzt so eine immense Arbeitsintensität in den nächsten Tagen frei, dass Kollegen in so einem Fall dazu tendieren, da bin ich mir ganz sicher, lieber die unkomplizierte Geschichte zu machen, mit der man dann nicht noch eine Woche großen Ärger im Nachhinein hat. Das ist ein Riesenproblem aus meiner Sicht. Das ist auch nichts, was die Kollegen in den Redaktionen offensiv kommunizieren würden. Aber es*

*ist offenkundig, dass es viele Kollegen gibt, die aus dem Grund und natürlich auch aus einer gewissen Verunsicherung heraus, wie man jetzt mit der ganzen Situation umzugehen hat, die komplizierten Themen meiden. Ein Riesenproblem. Das stelle ich seit Jahren fest.“*

Diese Veränderungen in der Berichterstattung sind also nicht nur auf die Angst vor Anfeindungen und psychischem Druck zurückzuführen, sondern auch auf den erheblichen Mehraufwand, den polarisierende Themen – darunter auch die Berichterstattung über die AfD – mit sich bringen. Solche Themen rufen häufiger Beschwerden hervor, evozieren feindliche Gegenreaktionen und können zu langwierigen Auseinandersetzungen führen. Vor diesem Hintergrund, aber auch angesichts der angespannten Personalsituation in vielen Redaktionen, die mit gestiegenen Arbeitsanforderungen und vor allem Arbeitsverdichtung einhergeht (D. T. Hanitzsch und Rick 2021; B. Schmidt u. a. 2022), werden bestimmte Themen gelegentlich bewusst oder unbewusst vermieden.

Es zeigen sich zwei zu differenzierende Wirkungszusammenhänge: Ein eingeschränktes Sicherheitsempfinden durch selbst erlebte Bedrohungen oder durch miterlebte Bedrohungen von Kolleg:innen kann Einfluss auf die unabhängige Berichterstattung haben. Dies ist jedoch nicht der einzige Mechanismus. Auch der antizipierte Mehraufwand – sowohl psychisch als auch organisatorisch – in Verbindung mit einer angespannten Personalsituation beeinflusst in einigen Fällen die Berichterstattung über medienfeindliche Akteur:innen und kontroverse Themen.

### **Keine Kommunikation erschwert die Arbeit**

Weitere praktische Aspekte erschweren die Berichterstattung der befragten Lokaljournalist:innen ebenfalls. Zwei Lokaljournalisten erklärten, dass die grundsätzliche Ablehnung mancher Menschen, mit ihnen zu kommunizieren, ihre Arbeit erheblich einschränkt:

*„Stärker belastet mich halt, dass man generell sich der Kommunikation schon von vornherein verweigert. Ja, das funktioniert auf einer anderen Ebene. Es ist keine Bedrohung in dem Sinne, sondern eine subtilere Ebene, als wenn man sagt, ich werde jetzt mit dem Schlagstock oder mit irgendeinem persönlichen Hass bedroht.“*

Insbesondere in Berichtsgebieten mit mehreren kleinen Orten, in denen ein erheblicher Teil der Bevölkerung autoritäre und medienfeindliche Einstellungen vertritt, stellt dies eine große Herausforderung für die journalistische Arbeit dar. Ein Lokaljournalist aus Sachsen berichtete:

*„Die brauchen dann entsprechende Gesprächspartner, um da überhaupt Artikel schreiben zu können. Und wenn sich ein Teil der Gesellschaft immer weiter radikalisiert oder sich radikalen politischen Positionen irgendwie zugehörig fühlt, dann hat man vielleicht keine direkte Angst vor Gewalt. Aber eher vielleicht davor, dass man die Gesprächspartner verliert, dass man seinen Job nicht mehr machen kann. Und das ist ja auch eine gewisse Gewaltausübung. Genau vor dieser Normalisierung habe ich eher Angst als davor, dass ich jetzt rausgehe und dann drei Baseballschläger auf mich warten und mich zusammenhauen, weil ich was Kritisches geschrieben habe.“*

Diese Aussagen verdeutlichen, dass es bei der kommunikativen Isolation nicht primär um unmittelbare körperliche Gewalt geht, sondern um einen schleichenden, aber nachhaltigen Druck.

## Selbstzensur

Eine Lokaljournalistin erzählte, dass sie bestimmte Themen meidet, weil sie Angst vor den Reaktionen hat. Zwar habe sie in ihrer jüngeren Karriere noch keine Drohungen oder Anfeindungen im Zusammenhang mit ihrer Berichterstattung erlebt, aber Erfahrungen im Kolleg:innenkreis und Reaktionen auf Online-Artikel, auch auf ihre eigenen, hätten sie sehr beunruhigt:

*„Ich glaube, so unschön, wie das ist, habe ich schon manchmal das Gefühl, dass ich auf die ein oder andere Art und Weise Selbstzensur betreibe, weil ich mich an bestimmte Themen nicht rantraue. Und das finde ich nicht gut. Ich traue es mich aber einfach nicht. Ich habe zu viel Angst. Ein krasser Begriff, aber man kann es schon als Angst bezeichnen. Es ist ja nicht so, dass die Angst diffus ist und man sagen kann, ‚komm, es passiert ja nichts‘, sondern wie gesagt, ich sehe ja, was passiert und es ist real.“*

Die Journalistin erzählte, dass für sie die Frage im Raum steht, ob sie sich einen anderen Beruf sucht. Besonders betonte sie den Umstand, dass sie in Fällen von Kolleg:innen den Eindruck gewonnen hat, die Polizei kann nicht viel ausrichten. Wenn nicht mal diese für Schutz sorgen könne, sei ihr unklar, wie sie sich überhaupt sicher fühlen solle.

### 4.4.2 Selbstschutz durch individuelle Sicherheitsmaßnahmen

Die Lokaljournalist:innen wurden explizit gefragt, ob sie angesichts der von vielen als gestiegen wahrgenommenen Bedrohungslage entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen oder Routinen im Arbeitsalltag verändert haben. Dabei betonten viele, dass es ihnen weniger um die Abwehr unmittelbarer, direkter Angriffe geht, – solche Ereignisse sind zwar möglich, aber eher selten – als vielmehr darum, ein dauerhaftes Sicherheitsgefühl zu etablieren und selbst proaktiv handlungsfähig zu sein. Insbesondere jene Journalist:innen, die regelmäßig über kontroverse Themen oder gefährliche Akteur:innen und Bewegungen berichten, halten bestimmte Vorsichtsmaßnahmen mittlerweile für unverzichtbar. Gleichzeitig weisen sie aber auch darauf hin, dass diese Schutzmaßnahmen zu Einschränkungen in der Berichterstattung führen können, die sie als problematisch empfinden.

Mehrere Lokaljournalist:innen erklärten, dass sie eine Auskunftssperre im Melderegister haben eintragen lassen. Zwei Befragte erlebten dabei sehr große Hürden und Ablehnung – obwohl sie akute Bedrohungslagen darlegen konnten. Mehrere Befragte wiesen auch darauf hin, dass sie im Internet und insbesondere in sozialen Netzwerken sehr vorsichtig sind, welche Informationen sie dort zugänglich machen bzw. dass sie dort gar nicht privat auftreten. Andere wiesen darauf hin, dass sie ihren Presseausweis auf die Firmenadresse und nicht auf ihre Privatadresse ausstellen. Sollte dieser bei Veranstaltungen mit medienfeindlichen Akteur:innen verloren gehen oder von der Polizei ungeschickt und sichtbar kontrolliert werden, sei zumindest die Privatadresse nicht gefährdet. Auch bei juristischer Korrespondenz oder bei der Angabe der Adresse für eine Strafanzeige empfahl eine betroffene Lokaljournalistin, nicht die Privatadresse, sondern die Redaktionsadresse anzugeben. Zwei Befragte haben zudem Kameras an ihrer Privatadresse installiert. Ein weiterer Lokaljournalist wies darauf hin, dass er sich bei bestimmten Veranstaltungen nicht mit Personen aus seinem privaten Umfeld zeigt, um diese zu schützen.

### Inkognito als Maßnahme zum Schutz

Weiter haben mehrere Lokaljournalist:innen berichtet, dass sie sich bei Demonstrationsgeschehen in Sachsen und Thüringen, bei denen potenziell gefährliche Akteur:innen mitwirken oder federführend sind, nicht als Presse zu erkennen geben. Ein Lokaljournalist erzählte exemplarisch:

*„Also bei Demonstration, die wir hatten – Bauernproteste oder auch diese Montagsproteste in der Zeit, und die gibt es ja weiterhin – da schwimmt man nicht wie ein Fisch im Wasser, das ist völlig klar. Man geht da nicht wie selbstverständlich hin, ‚Guten Tag, hier ist die Presse‘. Das kann man nicht mehr machen. Das war so sicherlich in den 90er Jahren oder auch noch Anfang der 2000er Jahre. Da würde man heutzutage ein Risiko eingehen, das man nicht eingehen will.“*

In Bezug auf die zuvor genannte Sicherheit durch Anonymität berichteten Lokaljournalist:innen, dass die Aufschrift der Zeitung von Firmenfahrzeugen entfernt wurde. Zudem haben einige von ihnen eingeführt, sich gegenseitig zu riskanten Veranstaltungen zu fahren, um zu verhindern, dass ihre Autos – die möglicherweise bekannt sind – beschädigt oder sabotiert werden. Wenn private Fahrzeuge genutzt werden, inspizieren einige Befragte diese vor Fahrtantritt auf mögliche Manipulationen. Ein Journalist erklärte zudem, dass er bei Veranstaltungen entsprechender Akteur:innen und Bewegungen, insbesondere in Hochphasen der Proteste, bewusst den Rückspiegel im Auge behält und gelegentlich Umwege fährt, um sicherzustellen, dass er nicht verfolgt wird:

*„Ja, und natürlich gucken, sich immer sein Umfeld angucken. Phasenweise, auch zu Hochzeiten – Flüchtlingskrise, Pegida, aber auch noch mal 2018, als das mit Chemnitz war –, ja, auch noch mal, wenn man halt mit dem Auto nach Hause fährt, ab und zu mal im Rückspiegel gucken. Und im Zweifelsfall einen kleinen Umweg fahren, um zu schauen, ob einem jemand hinterherfährt. Das klingt paranoid, aber es beruhigt ungemein, wenn man in so einer Situation unterwegs ist, in der man selbst auch quasi zum Gegenstand wird und nicht mehr nur der Beobachter ist.“*

Der Journalist, der umfangreich über Pegida berichtet hat, betonte zudem, dass es aus seiner Sicht ratsam sei, nicht im ländlichen Raum zu wohnen, wenn man zu bestimmten Themen arbeitet. Dort bestehe ein höheres Risiko, im Alltag auf bestimmte Personen zu treffen, die einem kritisch gegenüberstehen, und zudem könnten Wohnadressen leichter bekannt werden.

### **Berichterstattung nur zu zweit**

Weiter wurde erzählt, dass man auf diese Demonstrationen und auch auf weitere Veranstaltungen nicht mehr allein, sondern nur zu zweit geht. Das sei auch offizielle Maßnahme, verordnet durch den Arbeitgeber. Das wird, obwohl generell begrüßt, auch als starke Einschränkung betrachtet. Zum einen ist das besonders in kleinen Lokalredaktionen nur schwierig umsetzbar, wie bereits zuvor hinsichtlich der angespannten Personallage deutlich wurde. Dadurch könnten mehrere Berichterstattungen gleichzeitig schlicht nicht stattfinden, weil dies personell nicht machbar wäre. Auch spontane Berichterstattungen wären aufgrund des Planungs- und Koordinationsaufwandes nicht mehr möglich. Deshalb würden allein aufgrund des Aufwandes solche Berichterstattungen teilweise auch gemieden. Dazu sagte ein Lokaljournalist in Führungsposition:

*„Also ursprünglich, während der Flüchtlingskrise 2015, da kam bei uns mal so die Leitlinie raus: Wenn ihr auf eine Demo geht, geht zu zweit. Ganz schwierig umzusetzen mittlerweile, weil das Personal gar nicht mehr da ist. Ja, es können nicht mehr zwei Leute sich auf irgendeine Veranstaltung begeben, das geht nicht. Zum Teil betrifft das auch Fotografen. Wir haben freie Fotografen, also Pressefotografen, die mehr oder weniger selbst darüber entscheiden: Nehme ich den Termin jetzt wahr oder nicht? Da haben wir auch welche, die zu bestimmten Terminen nicht mehr gehen. Das heißt, wir stehen dann ohne Fotograf da, allein,*



*irgendwo in der Menschenmenge. Da macht man vielleicht noch ein Foto mit dem Handy aus der anonymen Masse heraus.“*

Ein weiterer Lokaljournalist betonte ebenfalls, dass aufgrund von der personellen Besetzung eine Berichterstattung aus Sicherheitsgründen zu zweit eigentlich nicht geht:

*„Die Quintessenz ist: Wenn ihr solche Veranstaltungen habt, bei denen ihr meint, es gibt ein Gefährdungsrisiko, dann geht da bitte wenigstens zu zweit hin. Ja, was natürlich durch die personelle Besetzung ad absurdum geführt wird, weil das nicht geht. Also man kann natürlich viele Schulungen und Idealbilder malen – das ist in der Realität aber nicht so einfach möglich.“*

Bei potenziell gefährlichen Veranstaltungen, vor allem Demonstrationen, melden sich Befragte zudem vorher bei der Polizei an, damit diese um ihre geplante Anwesenheit wissen. Aber auch das, in Kombination mit zu zweit auf die Veranstaltung gehen, kann die Berichterstattung erschweren, wie eine andere Lokaljournalistin erklärte:

*„Aber es ist Vorsicht geboten, und wir gehen zu zweit. Das ist die größte organisatorische Einschränkung. Wenn ich allein bin, kann ich mich auch spontan entscheiden. Wir sind ja hier im Lokalen. Ich höre die ja draußen, wenn die da trommeln am Montagabend, und könnte mich spontan entscheiden: Ich guck mal vorbei, ob ich eine kleine Geschichte mache. Das findet jetzt natürlich nicht mehr statt, sondern ich muss mir das am Vormittag überlegen, mir jemanden suchen, der mitgeht, dann noch eine Mail an die Polizei schreiben. Und ja, ich weiß, wie Montage so ablaufen – man hat eh genug zu tun und dann findet das auch nicht statt.“*

Der erhöhte Sicherheitsaufwand kann somit einhergehen mit einer Einschränkung der Berichterstattung.

#### **4.5 Sensibilität und Unterstützung durch den Arbeitgeber**

Der Arbeitgeber von Lokaljournalist:innen ist ein wesentlicher Faktor im Umgang mit Medienfeindlichkeit. In den Interviews wurde daher ausführlich erfragt, wie unterstützend die Arbeitgeber in Bezug auf Sicherheit und Wohlbefinden agieren – etwa durch Schutzmaßnahmen, psychologische Betreuung oder rechtliche Unterstützung. Zudem wurden die Lokaljournalist:innen befragt, welche zusätzlichen Ressourcen oder Maßnahmen aus ihrer Sicht erforderlich wären, um den Herausforderungen im Alltag besser begegnen zu können.

##### **Positive Bewertung der Unterstützung durch den Arbeitgeber**

Alle Befragten fühlen sich von ihrem Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichend unterstützt und die meisten kennen die Unterstützungsangebote, die sie in Anspruch nehmen können. Die Angebote haben sich mit der gestiegenen Bedrohungslage weiterentwickelt und reagieren auf die spezifischen Problemlagen. Die Befragten zeichneten ein Bild von ihren Redaktionsleitungen in Sachsen und Thüringen, die sich der Herausforderungen ihrer Mitarbeiter:innen bewusst sind und sensibel mit deren Anliegen umgehen. Dies gilt sowohl für direkte Bedrohungen und Angriffe als auch für ein allgemeines Unsicherheitsgefühl. Zudem unterstützen sich die Lokaljournalist:innen gegenseitig, geben Erfahrungen weiter und lernen voneinander.

Eine Lokaljournalistin, die Ziel einer anonymen Bedrohung an ihrer eigenen Adresse geworden ist, beschrieb die Unterstützung durch ihren Arbeitgeber wie folgt:

*„Es gibt da keine – wie soll ich sagen – keine Beschwerdestelle oder so. Wenn man darum bittet und es anfordert, gibt es Unterstützung. Grundsätzlich gibt es in der Chefredaktion die Ansage, jegliche Vorfälle, auch verbale, immer sofort zu melden, da sie das sammeln. In unserem konkreten Fall an der Haustür hatten wir viel Unterstützung. Es war erst mal so, dass meine direkte Lokalchefin bei der Polizei interveniert hat, weil sie den Polizisten kannte. Denn die Polizisten, die zu uns ans Haus kamen, haben das Ganze als Sachbeschädigung geführt und die Relevanz dessen nicht gesehen. Und sie hat dann – Kleinstadt, also auf dem kurzen Weg – den Revierleiter angerufen, und der hat das hochgestuft. Die Chefredaktion, also der Verlag, hat uns eine Kamera gesponsert. Klingt vielleicht nach einer Kleinigkeit, hilft aber fürs Sicherheitsgefühl. Der Chefredakteur hat [den Vorfall] in der Wochensitzung angesprochen – fand ich auch gut. Also viel verbale Unterstützung von Kollegen. Und dann gab es noch ein Gespräch mit dem Revierleiter in der Lokalredaktion.“*

Eine weitere Aussage einer bisher nicht von direkten Bedrohungen betroffenen befragten Person kann stellvertretend für die Aussagen der weiteren Befragten gelesen werden:

*„Wissenstechnisch ja, auf alle Fälle. Also, was ich machen muss, an wen ich mich wenden kann, wenn irgendwas ist, und was man dann auch so nebenbei irgendwie mitbekommt – dass da irgendwelche Anklagen und Verfahren vom Haus aus laufen. Also, da habe ich das Gefühl, dass das Haus da schon hinterher ist, seine Arbeitnehmer zu schützen.“*

Viele der Befragten erklärten, dass besonders Sicherheitstrainings und Schulungen im Umgang mit spezifischen Bedrohungslagen, die vom Arbeitgeber angeboten werden, für ein besseres Sicherheitsempfinden sorgen. Genannt wurden beispielsweise Deeskalationstrainings und Workshops zur Extremismus- und Demoberichterstattung.

### **Mehr Zeit und Wissen für einen sicheren Umgang mit der extremen Rechten benötigt**

Besonders im Hinblick auf die extreme Rechte und die zunehmende Konfrontation mit dieser in der kommunalpolitischen Berichterstattung, die aufgrund der hohen Stimmenzuwächse omnipräsent ist, äußerte eine Lokaljournalistin in leitender Position eine Notwendigkeit:

*„Das Thema ‚sich sicher fühlen‘ betrifft für mich vor allem den Punkt, dass der Umgang mit einer kritischeren, auch zum Teil gesichert rechtsextremen Szene verlangt, dass unser Grundwissen wesentlich sicherer sein muss. Der Widerspruch besteht genau darin, dass wir personell viel angespannter agieren, aber eine viel größere Vorbereitungszeit und ein viel größerer Aufwand notwendig sind, damit wir sicher im Umgang mit diesen Leuten sind. Die Spezialisierung müssen wir fördern. Wir brauchen mehr Grundwissen, wir brauchen mehr Zeit, und wir brauchen im Zweifelsfall ein oder zwei Tage länger, ehe wir überhaupt etwas veröffentlichen – anstatt einen Schnellschuss zu machen und vielleicht Thesen weiterzuverbreiten, die ungeprüft sind und womit wir uns dann zum Sprachrohr von irgendwelchen Demokratiefeinden machen. Das ist die Konsequenz, die dem folgen muss.“*



Wie bereits im vorherigen Kapitel angesprochen, verdeutlicht sich der Konflikt zwischen den steigenden Anforderungen in der Lokalberichterstattung und der angespannten wirtschaftlichen Lage des Lokaljournalismus, die sich unter anderem häufig in einer Personalknappheit widerspiegelt. Viele Lokaljournalist:innen stehen bereits unter erheblichem Arbeitsdruck, während zugleich die äußeren Rahmenbedingungen ihrer Arbeit immer mehr Zeit und Ressourcen erfordern – insbesondere bei der Berichterstattung über herausfordernde Themen.

Ein besonders aufwendiger Bereich, den viele Befragte hervorheben, ist der Umgang mit der AfD und anderen Akteur:innen der extremen Rechten. Mit deren wachsender Präsenz auf lokaler Ebene steigt auch die Unsicherheit im Umgang mit ihnen. Gleichzeitig bliebe den Lokaljournalist:innen aufgrund der personell schwierigen Lage immer weniger Zeit für diese aufwendige Berichterstattung. Die Auseinandersetzung mit Mandats- und Funktionsträgern der extremen Rechten haben viele Befragte nicht nur als langwierig und aufwendig beschrieben, sondern auch eine tiefgehende Kenntnis der Thematik sei unabdingbar.

Eine befragte Lokaljournalistin betonte, dass handwerklich einwandfreies sowie kenntnisreiches Arbeiten unerlässlich ist, um eine qualitativ hochwertige Berichterstattung über die extreme Rechte, insbesondere die AfD, zu gewährleisten und Fehler zu vermeiden. Gerade weil extrem rechte Akteur:innen die Arbeit der Medien ohnehin kontinuierlich diskreditieren, werde jeder noch so kleine Fehler als Gelegenheit genutzt, um die Glaubwürdigkeit einzelner Journalist:innen und ganzer Redaktionen gezielt anzugreifen.

Dies anzuerkennen und den Lokaljournalist:innen dementsprechend mehr Zeit für die Recherche und das Verfassen von Artikeln einzuräumen sowie ihnen die Möglichkeit zu geben, sich Wissen anzueignen, würde den Lokaljournalist:innen einen Teil der Unsicherheit in Bezug auf diese Themen nehmen. Hierzu erklärte eine weitere Lokaljournalistin:

*„Man kann immer nur wieder sagen, die Verlage tun gut daran, den Redakteuren die Möglichkeit zu lassen und nicht aus Zentralredaktionen heraus Druck zu machen, ungeprüft zu berichten ohne sich die nötige Zeit nehmen zu können. [Bei einer Veranstaltung] haben gerade mehrere Kollegen aus Brandenburg, berichtet, dass sie damit wirklich gegen die Wand gefahren sind – eben weil sie Fehler in der Berichterstattung gemacht haben. Das verunsichert den Lokalredakteur natürlich doppelt und dreifach, wenn dann eine Armada von Anwälten ihnen gegenübersteht und ihnen tatsächlich nachweist: ‚Das hast du ja nicht sauber recherchiert.‘ Es ist eben genau das, was möglichst nicht passieren sollte. Ja, ist uns zum Glück auch noch nicht passiert, also zumindest in meinem Bereich. Es kann jeden Tag passieren, aber bis jetzt hatten wir keine größeren, größeren Schnitzer.“*

### **Uneinigkeit bezüglich des publizistischen Umgangs mit Vorfällen**

Lokaljournalist:innen thematisierten zudem den internen und publizistischen Umgang mit direkten Bedrohungen und Angriffen. Innerhalb der Redaktionen finde mittlerweile ein intensiverer Austausch zu dieser Thematik statt, was die gegenseitige Unterstützung erleichtere. Mehrere Befragte erklärten, dass ihr Arbeitgeber diesen Austausch aktiv fördere und einen offenen Umgang innerhalb des Hauses unterstütze.

Uneinigkeit bestehe jedoch hinsichtlich des publizistischen Umgangs mit solchen Vorfällen – sowohl unter den Befragten selbst als auch innerhalb ihrer Redaktionen. Dazu habe es bereits intensive Überlegungen und Diskussionen gegeben. Während einige an der traditionellen Haltung festhalten, nicht über sich selbst zu berichten, sehen andere aufgrund der veränderten Bedrohungslage eine Notwendigkeit, Angriffe und Einschüchterungsversuche öffentlich zu machen.

### Geäußerte Verbesserungsvorschläge

Abschließend wurden die Lokaljournalist:innen gefragt, ob sie konkrete Wünsche nach zusätzlichen Ressourcen oder Mechanismen haben, um insbesondere die Sicherheitsaspekte ihrer Arbeit weiter zu verbessern. Die Mehrheit äußerte sich zufrieden mit den bestehenden Maßnahmen und sah keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Einzelne Befragte formulierten jedoch konkrete Vorschläge. Eine von direkten Bedrohungen betroffene Lokaljournalistin aus Sachsen erklärte, dass sie sich – ebenso wie einige ihrer Kolleg:innen – eine Ansprechperson jenseits der Redaktionsleitung wünscht. Da die Redaktionsleitung bereits stark ausgelastet und der Umgang mit Bedrohungen oft mit kleinteiligen bürokratischen Prozessen verbunden ist, sei es sinnvoll, eine speziell dafür zuständige Person zu benennen:

*„Wenn es dann ans Kleinklein geht – wer schickt dem Anwalt was, was braucht der, wer nimmt den ersten Kontakt auf, was kann ich der Polizei gegenüber sagen, worüber spreche ich mit denen – da bräuchte man eigentlich jemanden, der die Zeit hat, sich auch innerhalb des Hauses damit zu beschäftigen. Ich glaube, das wird etwas sein, das sich in der Zukunft etablieren muss. Also jemanden wie eine Assistenz für solche Fälle, die die Vermittlung zwischen Chefredaktion, Anwalt und dem betroffenen Redakteur übernimmt. Weil du sonst daran scheiterst, dass du den Chefredakteur zu einer gewissen Zeit nicht erreichst, ihn aber dringend brauchst.“*

Weiter machte sie dies an einem Beispiel deutlich:

*„Um ein Beispiel zu nennen: Der Revierleiter kam wegen zweier Fälle zu uns ins Haus und stellte erstmal klar, dass diese Fälle innerhalb einer Woche auch auf Social Media angezeigt werden müssen. Das muss ja dann auch schnell gehen. Da müssen sich Verlage umstellen, sonst könnte das Leute durchaus verunsichern und tatsächlich auch dazu treiben, vorsichtiger zu werden.“*

Eine weitere Lokaljournalistin aus der Region äußerte ebenfalls den Wunsch nach einer Anlaufstelle, die unterhalb der Führungsebene angesiedelt ist. Es müsse eine niedrigschwellige Möglichkeit geben, an die sich die Mitarbeitenden wenden können, ohne Angst haben zu müssen, dass dies bei den Vorgesetzten einen falschen Eindruck erwecke – insbesondere, wenn es um psychische Belastungen geht. Sie befürchtet, dass eine direkte Kommunikation solcher persönlichen Belastungen zu Missverständnissen führen und negative Auswirkungen auf die berufliche Situation haben könnte.

Ergänzend dazu wurde der Vorschlag einer Frauenvernetzung eingebracht, um einen spezifischen Austausch über genderspezifische Aspekte und Herausforderungen zu ermöglichen. Ein solcher Rahmen könnte nicht nur den individuellen Umgang mit psychischen Belastungen erleichtern, sondern auch dazu beitragen, kollegiale Unterstützung zu fördern und so die Belastungen im herausfordernden Arbeitsalltag des Lokaljournalismus besser zu bewältigen.

### 4.6 Sensibilität und Unterstützung der (lokalen) Sicherheitsbehörden

Zuletzt wurden die Lokaljournalist:innen gefragt, wie sie den Umgang mit den lokalen Sicherheitsbehörden wahrnehmen. Die meisten Befragten bezogen sich bei ihrer Antwort auf den Einsatz der Polizei im Kontext von Veranstaltungen. Viele berichteten, dass sie bislang kaum oder nur selten Probleme in der Zusammenarbeit mit der Polizei erlebt haben, da diese, wenn nötig, Sicherheit gewährleistet und die Pressefreiheit verteidigt. Auch langjährige, persönliche Beziehungen zu lokalen Polizeibeamten wurden als Gründe für

einen guten Umgang genannt. Vereinzelt berichteten einige wenige Befragte jedoch von Schwierigkeiten und negativen Erlebnissen. Insbesondere im Zusammenhang mit konkreten Bedrohungen sehen Betroffene teilweise Verbesserungsbedarf.

### **Zunehmende Professionalisierung des Medienschutzes durch die Polizei**

Lokale Journalist:innen, die schon länger dabei sind und vor allem viel über für die Presse riskante Versammlungen berichtet haben, erklärten, die Polizei habe sich in Sachen Medienschutz positiv entwickelt. Der Schutz habe zugenommen, Beschwerden würden ernster genommen und das allgemeine Verständnis von Pressefreiheit sei bei der Polizei mittlerweile ausgeprägter.

Dies sei jedoch bis vor nicht allzu langer Zeit noch anders gewesen. Ein Lokaljournalist aus Sachsen berichtete, dass es im Vorfeld und vor allem während der Pegida-Demonstrationen neben einer Vielzahl von tätlichen Angriffen auf Journalist:innen (Hoffmann und Betche 2017, 2018; Stoltmann 2019), auch immer wieder zu Polizeigewalt kam, von der auch er betroffen war:

***„Ja, mir ist auch Polizeigewalt in verschiedenster Form begegnet. Niedergeschlagen zu werden, bei Beschwerden auch mal niedergeschlagen zu werden, während ich eine gelbe Warnweste mit dem Aufdruck ‚Presse‘ trug, den Presseausweis um den Hals hatte und eine Kamera mit aufgestecktem Blitz um mich herum baumeln hatte. Also erkennbar sah ich nicht aus wie einer, der da gerade Demo macht, sondern war ganz offiziell im Einsatz und es gab auf die Mütze. Natürlich ließ sich bei einer geschlossenen Einheit ohne Markierung nichts machen.“***

Generell habe es dann eine zunehmende Aufmerksamkeit für Polizeigewalt gegen Journalist:innen gegeben. Besonders ein Fall, der für bundesweites Aufsehen sorgte, habe der Ansicht des Lokaljournalisten nach dazu geführt, dass die Mängel schließlich angegangen und nicht länger ignoriert wurden:

***„Insofern war der Wutbürger 2018 ein guter Katalysator, der da den Kollegen Ginzel, den Sie ja wahrscheinlich auch kennen, und sein Team aufgehalten hat – zusätzlich zu einer Polizeikontrolle, die ein paar übermotivierte junge Bereitschaftspolizisten durchgezogen haben und die ja dann bundesweite Beachtung fand.“***

Die besagten Ereignisse (Connolly 2018; Unsleber und Gürgen 2018) und das gewalttätige Auftreten der Teilnehmer:innen der Corona-Demonstration führten langsam zu einer Debatte über die Pressefreiheit in Deutschland und schließlich auch zu einer Reaktion der sächsischen Polizei. Das Sächsische Staatsministerium hat 2022 ein Medienschutzkonzept erlassen, das einheitliche Grundsätze zum Schutz von Medienschaffenden bei polizeilichen Einsatzlagen in Sachsen festlegt (Hoffmann, Pohl, und Dutz 2023, 38–39). Eine Lernkurve und deutlich verbesserte Bedingungen seien die Folge gewesen:

***„Alles andere vorher war egal. Da konnte man sich hinstellen und sagen, die Polizei reagiert falsch, die behindert die Presse – das hat nie jemanden interessiert. Aber als der Wutbürger mit seinem Anglerhut vor die Kamera trat, das hatte massive Veränderungen zur Folge. Die Polizeidirektion Dresden, die ja davon betroffen war als Akteur, da hat der damalige Polizeipräsident auf den Tisch gehauen und gesagt ‚So geht es nicht weiter‘. Und man muss der sächsischen Polizei – bei allem, was man berechtigterweise da immer wieder findet, auch immer wieder aufkommenden einzelnen Rassismus- und sonstigen Vorwürfen, die berech-***

*tigt sind – attestieren, dass sie eine Lernkurve gemacht haben, und zwar eine ziemlich krasse. Sie können davon ausgehen, wenn irgendwo ein Demonstrationsgeschehen ist, werden im Vorfeld Medienschutzteams angeboten.“*

### **Beobachtung von polizeilichem Fehlverhalten**

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Fehlverhalten seitens der Polizei vollständig ausbleibt. Gelegentlich würden Demonstrationen falsch eingeschätzt, sodass Journalist:innen plötzlich ohne ausreichende Unterstützung dastehen. Es komme auch vor, dass Journalist:innen zu Störer:innen stilisiert und in polizeiliche Maßnahmen genommen würden. Zwar berichten nur wenige Befragte von solchen Vorfällen, doch sie verdeutlichen, dass Fehlinterpretationen und unangemessene Reaktionen durchaus immer wieder auftreten.

Ein Lokaljournalist wies zudem darauf hin, dass die Polizei letztlich ein Spiegelbild der Gesellschaft sei und daher auch Positionen widerspiegelt, die von den Akteur:innen und Bewegungen vertreten werden, über die sie berichten. Insbesondere im lokalen Kontext würden gelegentlich auch freundliche – sogar freundschaftliche – Begegnungen zwischen Polizist:innen und Personen der extremen Rechten oder verschwörungsideologischen Gruppen sichtbar werden. Dass diese Einsatzkräfte dann nicht so viel Wert auf Medien und Schutz der Journalist:innen legen, sei plausibel. Dazu berichtete ein Lokaljournalist aus Thüringen:

*„Was ich mal entdeckt hatte, war, dass auch alteingesessene Polizisten tatsächlich Extremisten kennen und sie mit Handschlag begrüßen. Die Polizisten leben ja auch vor Ort, arbeiten vor Ort. Die kennen sich alle untereinander. Genauso wie ich als Journalist jeden, also jeden Zweiten, jeden Dritten auf der Straße kenne.“*

Dennoch äußerten mehrere Befragte ein gestiegenes Vertrauen und erklärten, dass sie sich bei potentiell gefährlichen Demonstrationen vorab oder vor Ort mit der Polizei in Verbindung setzen, um auf sich aufmerksam zu machen und für den Fall der Fälle um Schutz bitten. Gleichzeitig sei das aber ein zusätzlicher Aufwand und kann die Berichterstattung auch einschränken, weil Journalist:innen sich beispielsweise nicht frei bewegen können.

### **Forderung an die Polizei: Mehr Sensibilität bei Bedrohungen und Angriffen**

Eine weitere Perspektive auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden haben zwei Lokaljournalistinnen, die bereits selbst von schweren Bedrohungen betroffen waren. Beide wünschen sich eine höhere Sensibilität der Polizei im Umgang mit Bedrohungen gegen Journalist:innen. Eine der beiden ist Ziel von Vandalismus samt Gewalt- bis Todesdrohung an ihrer Wohnadresse geworden. Die Polizei sprach jedoch zunächst nur von Sachbeschädigung. Sie hatte zudem das Gefühl, dass die Polizei vor Ort das Ganze ein „bisschen kleingere-det habe“. Auch wenn der Vorfall in der Folge hochgestuft wurde und der Revierleiter in der Lokalredaktion zu einem Gespräch erschienen ist, habe die betroffene Journalistin weiterhin ein Gefühl der Hilflosigkeit empfunden:

*„Dann gab es eben das Gespräch mit dem Revierleiter in der Lokalredaktion. der hat sich sehr viel Zeit genommen und das war, glaube ich, gut, sich auszutauschen. Trotzdem habe ich mich ein Stück weit hilflos gefühlt, weil auch das Signal der Polizei war, wir haben begrenzte Kapazitäten, wir können jetzt nicht dauernd Streife fahren' und eher so uns zu beruhigen. Von wegen Deutschland ist ein sicheres Land. Das ist mir klar. Aber das eigene Gefühl ist anders. Also die Möglichkeiten sind begrenzt.“*

Die andere Lokaljournalistin würde sich wünschen, dass die Polizei selber aktiver wird, wenn Bedrohungslagen sichtbar werden. Wenn beispielsweise Demonstrationen vor Redaktionen vorbeiziehen und sehr deutlich sei, dass sie damit die Lokaljournalist:innen einschüchtern wollten. Zumindest wünscht sie sich, dass die Polizei auf die Redaktion zugeht und zeigt, dass sie die Dimension des Ganzen versteht und ansprechbar ist.

#### **4.7 Fazit**

In den vergangenen Jahren wurde eine deutliche Zunahme physischer Angriffe auf Journalist:innen verzeichnet. Besonders auf Demonstrationen extrem rechter und verschwörungsideologischer Akteur:innen und Bewegungen kommt es in Deutschland immer wieder zu tätlichen Übergriffen auf Medienschaffende. Das Erstarken der extremen Rechten hat wesentlich zu einer Normalisierung medienfeindlicher Einstellungen in größeren Teilen der Gesellschaft beigetragen. Die jüngsten Wahlergebnisse der Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen zeigen, dass viele Lokaljournalist:innen in Regionen arbeiten und leben, in denen ein erheblicher Teil der Bevölkerung extrem rechte Parteien unterstützt. Diese Parteien verbreiten autoritäre und menschenfeindliche Ideologien und hetzen gezielt gegen Medien und Journalist:innen. Daher liegt die Annahme nahe, dass Lokaljournalist:innen in diesen Regionen einer erhöhten und tendenziell steigenden Bedrohungslage ausgesetzt sind – insbesondere dort, wo extrem rechte Einstellungen gesellschaftlich akzeptiert sind und kaum soziale Sanktionen erfahren.

Die Bedrohung geht dabei sowohl von Bürger:innen aus, die Journalist:innen ablehnend bis feindlich gegenüberstehen, als auch von Mandats- und Funktionsträger:innen extrem rechter Parteien, die in kommunalpolitischen Gremien zunehmend an Einfluss gewinnen und sie teilweise bereits dominieren. Hinzu kommen verschwörungsideologische sowie außerparlamentarische Akteur:innen und Bewegungen der extremen Rechten. Da Lokaljournalist:innen in ihren Gemeinden meist bekannt sind und ihre Berichterstattung nicht in der Anonymität eines größeren Umfelds aufgeht, besteht die Gefahr, dass sie verstärkt zum Ziel direkter und latenter Bedrohungen werden. Dies kann ihr Sicherheitsempfinden erheblich beeinträchtigen und im schlimmsten Fall spürbaren Einfluss auf das private sowie berufliche Leben nehmen.

Diese explorative Studie hat das Sicherheitsempfinden und die wahrgenommene Bedrohungslage von Lokaljournalist:innen in Sachsen und Thüringen anhand von Interviews mit ihnen untersucht. Zudem wurde beleuchtet, inwieweit sie sich durch ihre Arbeitgeber und lokale Sicherheitsbehörden im Umgang mit Bedrohungen unterstützt fühlen. Obwohl die Einschätzungen der befragten Journalist:innen hinsichtlich der Bedrohungslage in Sachsen und Thüringen heterogen ausfallen, verdeutlichen die jüngsten Entwicklungen – insbesondere angesichts der starken Präsenz der extremen Rechten – die hohe Belastung und die zunehmenden Herausforderungen für Medienschaffende in diesen Regionen. Die folgenden Absätze fassen die zentralen Erkenntnisse in Kurzform zusammen.

#### ***Wahrnehmung der Bedrohungslage bei der Ausführung der lokaljournalistischen Arbeit***

Die befragten Lokaljournalist:innen beschrieben die Stimmung ihnen gegenüber erwartungsgemäß als grundlegend heterogen. Eine große Mehrheit schilderte jedoch die Haltung der Menschen, denen sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit begegnen als zunehmend zurückhaltend und misstrauisch, was ihre Arbeit zum Teil erschwert. Darüber hinaus gibt es Orte und Regionen, in denen die Medienfeindlichkeit sehr stark ausgeprägt ist. In Ballungsräumen sei das Bild gemischt, vor allem in ländlichen und peripheren Regionen sei die Wahrscheinlichkeit höher, auf Ablehnung zu stoßen. Höhere Ablehnung bis hin zu Anfeindungen – online wie offline – begegnet den Lokaljournalist:innen zudem häufiger im Zusammenhang mit Themen, die entlang gesellschaftlicher Konfliktlinien verlaufen, wie Migration, Klimapolitik, aber auch Berichterstattung

über die extreme Rechte. Mehrere Befragte erklärten zudem, dass man immer wieder damit rechnen muss, dass Ablehnung auch in offene Feindseligkeit umschlagen kann. Dies sei das Ergebnis einer Entwicklung hin zu einer Normalisierung von Medienfeindseligkeit in größeren Teilen der lokalen Bevölkerung, die insbesondere von Lokaljournalist:innen, die schon länger in der Region tätig sind, angemerkt wurde.

Zwei Drittel der Befragten habe bereits direkte Bedrohungserfahrungen gemacht, die von Beleidigungen über Verleumdungen bis hin zu Diffamierungen reichen. Acht der Befragten berichteten darüber hinaus von schwerwiegenden Bedrohungen wie Doxing, Vandalismus und expliziten Gewaltandrohungen. Vier Lokaljournalist:innen wurden bereits physisch attackiert oder waren Ziel potenziell lebensgefährlicher Sabotageakte. In den Interviews wurde immer wieder auf die latente und direkte Bedrohungen durch Funktions- und Mandatsträger:innen der AfD und ihre Anhänger:innen hingewiesen, insbesondere im Zusammenhang mit der kommunalpolitischen Berichterstattung und bei Veranstaltungen oder Versammlungen. Diese Bedrohungen hätten mit der steigenden Präsenz der AfD in kommunalpolitischen Gremien zugenommen.

Das Verhalten der Aggressor:innen reiche von häufigen subtilen Drohungen und abwertenden Kommentaren, was als „latentes Spannungsverhältnis“ bezeichnet wurde, bis hin zu offen geäußerten Gewaltandrohungen und Säuberungsphantasien. Gleichzeitig gäbe es aber auch gemäßigtere Stimmen der extremen Rechten, die von den Befragten als Ausdruck der Verankerung der Partei in der Bevölkerung ihrer Berichtsbereiche gesehen werden. Zudem gingen Aggressionen gegen sie auch von verschwörungsideologischen und anderen außerparlamentarischen rechtsextremen Akteur:innen und Bewegungen aus. Dies habe mit dem Ende der Corona-Pandemie wieder abgenommen, da z.B. die sogenannten „Spaziergänge“ seltener und kleiner geworden sind. Sie fänden aber weiterhin statt, mobilisierten zu anderen Themen und würden auch bewusst an Redaktionen und Privatadressen der Befragten vorbeigehen. Die Grenzen zwischen außerparlamentarischen Akteur:innen und Personen der lokalen AfD-Verbände seien zu dem sowieso häufig fließend.

### ***Sicherheitsempfinden und Auswirkung auf die journalistische Arbeit***

Die befragten Lokaljournalist:innen zeigten sich angesichts der latenten und direkten Bedrohungen überwiegend sehr resilient, wobei Lokaljournalist:innen, die von stärkeren Bedrohungen betroffen waren, durchaus von einem länger beeinträchtigten Sicherheitsempfinden berichteten. Die meisten erklärten sich grundlegend bei der Ausführung ihrer Tätigkeit sicher zu fühlen. Veranstaltungen, bei denen sie ein höheres Risiko erwarten, würden sie mit Respekt und entsprechender Vorbereitung begegnen. Einige Lokaljournalist:innen, insbesondere diejenigen, die bereits von direkten Bedrohungen betroffen waren, gaben an, dass sie beim Verfassen ihrer Artikel verstärkt über potenzielle Reaktionen auf diese nachdenken. Sie äußerten jedoch die Hoffnung, dass dies nicht zu einer bewussten Veränderung ihrer Berichterstattung führt.

Es wurde ein weiterer Mechanismus angeführt, der einen Einfluss auf die freie Berichterstattung hat: Im Zuge der Verdichtung der Arbeit im Lokaljournalismus und eines „massiven personellen Aderlasses“ als Folge von Sparmaßnahmen der Medienhäuser würden Lokaljournalist:innen vermehrt auf aufwendige Berichterstattung verzichten. Komplizierte Themen, die nach der Veröffentlichung des Artikels Folgearbeit mit sich bringen, wie beispielsweise Beschwerden und feindliche Reaktionen, würden aufgrund der ohnehin schon starken Auslastung teilweise vermieden. In diesem Zusammenhang sei nicht primär der Sicherheitsaspekt maßgeblich, sondern der psychische und organisatorische Druck, der mit dieser Berichterstattung antizipiert werde und im Konflikt mit einer bereits hohen Arbeitsbelastung aufgrund einer dünnen Personaldecke stehe. Die meisten der befragten Lokaljournalist:innen erklärten, dass sie zudem einfache Maßnahmen ergriffen haben, um ihr Sicherheitsempfinden zu steigern. Teilweise würden diese Maßnahmen jedoch auch die Berichterstattung erschweren oder einschränken.

### ***Sensibilität und Unterstützung durch den Arbeitgeber***

Die Unterstützung der Arbeitgeber ist von elementarer Bedeutung, um auf die gestiegene Sicherheitslage und erfolgten Bedrohungen adäquat zu reagieren. Die Aussagen der Befragten zeigen, dass den Arbeitgebern die gestiegene Bedrohungslage bewusst ist und sie Unterstützungsangebote entwickelt haben. Besonders die Lokaljournalist:innen, die starke Bedrohungserfahrungen gemacht haben, erklärten, dass sie viel Unterstützung von ihren Arbeitgebern und Kolleg:innen erhalten. Die meisten von ihnen fühlen sich ausreichend unterstützt. Allerdings wurde angemerkt, dass manche Maßnahmen in der Realität nicht praktikabel sind, was auf die angespannte ökonomische Situation zurückzuführen ist. So ist es laut einigen Befragten beispielsweise unmöglich, im Zweierteam von Veranstaltungen, die ein potenzielles Bedrohungsrisiko bergen, zu berichten, wie es vom Haupthaus verordnet wird. Dies ist auf die dünne personelle Besetzung im Lokalen zurückzuführen. Es wurde der Wunsch geäußert mehr Zeit und Ressourcen zu bekommen, um eine hochwertige Berichterstattung über die extrem Rechte gewährleisten zu können. Denn unter Zeitdruck und aufgrund von Wissensdefiziten könnten Fehler passieren, die die Berichterstattung angreifbar machen würden.

### ***Sensibilität und Unterstützung der staatlichen Institutionen***

Im Rahmen der Untersuchung wurde ein Fokus auf die Interaktion zwischen staatlichen Institutionen und den Lokaljournalist:innen gelegt. Als wesentliche Kontaktpunkte wurden dabei insbesondere die Polizei und der Medienschutz von dieser identifiziert. Es wurde eine signifikante Verbesserung im Umgang mit der Polizei und im Medienschutz über die vergangenen Jahre hinweg beobachtet. Jedoch wurden auch Fälle von Fehlverhalten, falschen Lageeinschätzungen und sichtbaren freundlichen Verbindungen zwischen Personen der Polizei und Akteur:innen der extremen Rechten hervorgehoben. Dennoch wurde von den Befragten ein insgesamt positives Bild gezeichnet, insbesondere in Bezug auf die Sicherstellung der Pressefreiheit bei Veranstaltungen und Versammlungen im Lokalen. Von schwerwiegenden Bedrohungen Betroffene, äußerten den Wunsch nach einer verstärkten Sensibilisierung der Polizei. Angriffe auf die Privatadresse müssten als solche erkannt und in ihrer Tragweite sowie im Hinblick auf ihre pressefreiheitlichen Implikationen berücksichtigt werden. Die Bewertung von Gewalt- oder Todesdrohungen als Sachbeschädigung sowie ein unzureichender Ermittlungsdruck können das Sicherheitsempfinden beeinträchtigen und ein Gefühl des Nicht-Ernstgenommen-Werdens hervorrufen.

## 5. VERFOLGUNG OHNE GRENZEN: REPRESSION GEGEN EXILJOURNALIST:INNEN

Ob eine neue Welle der Repression, die ein Regime weiter in den Autoritarismus treibt, oder die ersten gezielten Angriffe auf den zivilgesellschaftlichen Raum – immer wieder stehen Menschen in autoritär regierten Staaten vor der existenziellen Frage: Gehen oder bleiben? Besonders gefährdet sind dabei bestimmte Berufsgruppen, die früh unter Druck gesetzt werden, um sie zur Konformität zu zwingen – darunter Journalist:innen. Regelmäßig führen massive „Säuberungswellen“ dazu, dass kritische Stimmen das Land verlassen. Jüngere Beispiele hierfür sind die Türkei unter Präsident Erdoğan nach dem gescheiterten Putschversuch von 2016 oder das Russland Wladimir Putins, der das Land seit 1999 schrittweise in eine Diktatur umgewandelt hat. In beiden Fällen kam es zu groß angelegten Verhaftungen, Berufsverboten und Einschüchterungen, die eine Welle der Flucht von regimekritischen Journalist:innen und Oppositionellen auslösten. Doch selbst im Exil sind Menschen nicht zwangsläufig in Sicherheit. Die Repressionsmechanismen autoritärer Regime enden nicht an den Landesgrenzen – ihre Einflussnahme reicht häufig weit über diese hinaus, sei es durch Überwachung, Einschüchterung oder direkte Angriffe auf Dissident:innen im Ausland.

### 5.1 Globaler Vormarsch des Autoritarismus

Weltweit ist ein zunehmender Trend zum Autoritarismus zu beobachten. Laut dem *Varieties of Democracy* Project der Universität Göteborg nimmt die Zahl der Autokratien weltweit zu: 71 Prozent der Weltbevölkerung leben heute unter autokratischer Herrschaft, vor zehn Jahren waren es noch 48 Prozent. Erstmals gibt es mehr Autokratien (91) als Demokratien (88). Besonders betroffen von der globalen Autokratisierung ist die Meinungsfreiheit, die seit mehr als einem Jahrzehnt zu den am stärksten angegriffenen demokratischen Grundrechten zählt. Allein im Jahr 2024 verschlechterte sich die Situation dieses Rechts in 44 Ländern, was einem Viertel aller Länder weltweit entspricht. Gleichzeitig hat sich die Meinungsfreiheit nur in acht Ländern verbessert. Zu den wesentlichen Verschlechterungen zählen dabei insbesondere Einschränkungen der Medienfreiheit und eine zunehmende Bedrohung gegen Journalist:innen (Nord u. a. 2025).

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass die Zahl der Medienschaffenden im Exil seit Jahren massiv ansteigt. Programme zur Unterstützung von Journalist:innen im Exil und Aktivitäten, um in dieses zu gelangen, haben in den vergangenen Jahren einen enormen Zulauf erhalten (Badr 2024, 2). Ein Blick auf die globalen Ströme von Exiljournalist:innen zeigt, dass Deutschland zu einem wichtigen Zielland für Journalist:innen aus verschiedenen Teilen der Welt geworden ist (Badr 2024, 3). Einmal angekommen, sind die Journalist:innen mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Sie haben tiefgreifende Veränderungen und Traumata in ihrem privaten und beruflichen Leben erlebt, die mit mehrfachen Umzügen sowie rechtlichen und beruflichen Unsicherheiten einhergingen (Rodina und Dovbysh 2025, 2). Viele erleben einen Mangel an Anerkennung ihrer Expertise und dessen Relevanz und sind mit grundlegenden existenziellen Herausforderungen konfrontiert: Aufenthaltsgenehmigungen, kein oder nur sporadischer Kontakt zu ihren Familien und die Suche nach einer Unterkunft. Und während die meisten Journalist:innen angeben, sich im Exil sicherer zu fühlen als in ihrem Heimatland, bleiben Bedrohungen durch staatliche und außerstaatliche Akteur:innen des selbigen eine reale Gefahr (Badr 2024).

## 5.2 Transnationale Repression: Hintergrund und Instrumente

Repression tritt als staatlicher Kontrollmechanismus auf, wenn staatliche Behörden versuchen, abweichende Überzeugungen und/oder Aktivitäten zu verhindern, die aus ihrer Sicht eine Bedrohung für die politische Ordnung darstellen. Durch repressive Maßnahmen versucht die Regierung, Einzelpersonen und/oder Gruppen physische Sanktionen anzudrohen oder aufzuerlegen, um sie unter Kontrolle zu halten und abweichende Meinungen zu unterdrücken (Davenport 2007, 2; Escribà-Folch 2013). Repression wird dabei in der Regel räumlich definiert und auf die territoriale Zuständigkeit des Staates bezogen. Lewis (2015, 141) weist darauf hin, dass die klare Abgrenzung zwischen In- und Ausland und damit der Bezug auf staatliche Grenzen für Repressionsmechanismen bei der Analyse heutiger Regierungen jedoch zu kurz greift. In der Praxis bedrohen grenzüberschreitende soziale und ökonomische Ströme die Wirksamkeit staatlicher Kontrollmechanismen. Folglich dehnt sich die Ordnungspolitik autoritärer Regime häufig auf transnationale Räume aus. Damit werden singuläre Konzeptualisierungen von Souveränität in Frage gestellt und ein neues Verständnis des Begriffs „staatlicher Raum“ notwendig. Autoritäre Staaten wenden weltweit extraterritoriale Sicherheitspraktiken an, um die Sicherheit ihres Regimes aufrechtzuerhalten, indem sie die Reichweite innenpolitischer Kontrollen über Grenzen hinweg auf transnationale Räume ausdehnen, die von Diaspora- und Exilgemeinschaften bewohnt werden. Dieses Vorgehen wird im Folgenden als transnationale Repression bezeichnet.

Die Strategien transnationaler Repression umfassen eine Vielzahl von Instrumenten. Das am häufigsten eingesetzte Instrument ist die Überwachung, die verschiedene Formen annehmen kann. Telefongespräche mit Verwandten, Freunden und der Familie im Heimatland werden abgehört. Anstatt bestimmte Dissident:innen im Ausland ins Visier zu nehmen, können sich Autokratien dafür entscheiden, deren Familienmitglieder im eigenen Land zu bedrohen oder zu bestrafen. Stellvertretende Repression ist die tatsächliche oder angedrohte Anwendung physischer oder anderer Sanktionen gegen eine Person auf dem Territorium eines Staates, um eine Zielperson zu unterdrücken, die sich außerhalb des kontrollierten Territoriums befindet. Darüber hinaus registrieren die Behörden systematisch die Aktivitäten ihrer Staatsangehörigen im Ausland. Dazu gehören die Aufzeichnung von Straßendemonstrationen und anderen Protesten sowie die Überwachung von Mobiltelefonen und Internetnutzung mit Hilfe von Spionagesoftware. Menschen im Exil sind auch der Einschüchterung durch ihr Heimatregime ausgesetzt. Dies geschieht durch indirekte und direkte Drohungen, aber auch durch konkrete Gewalttaten bis hin zu Morden. Ziel ist es, neben der gezielten Gewaltanwendung ein Klima der Angst zu schaffen, in dem die Betroffenen ständig Bedrohungen und Angriffe befürchten müssen. Autoritäre Regime entwickeln auch eine Reihe von Strategien, um ihre Bürger:innen zur Rückkehr in ihr Heimatland zu zwingen. Eine Form ist die Überstellung, insbesondere in Verbindung mit zwischenstaatlichen Strategien der Migrationsdiplomatie. Die überstellenden Länder wissen entweder nicht, dass es sich um eine erzwungene Form im Sinne transnationaler Repression handelt, oder sie kooperieren bewusst (Tsourapas 2021, 623–29).

## 5.3 Verfolgt im deutschen Exil

Auch in Deutschland werden Dissident:innen von den Regimen, vor denen sie geflüchtet sind, verfolgt und sind Ziel von Repressionen. Einer der aufsehenerregendsten Fälle ereignete sich 2019, als der russische Geheimdienstmitarbeiter Wadim Nikolajewitsch Krassikow den georgischen Staatsbürger Selimchan Changoschwili am helllichten Tag im Kleinen Tiergarten in Berlin mit zwei Schüssen in Kopf und Rücken ermordete. Changoschwili hatte als Kommandeur tschetschenischer Milizen in zwei Tschetschenienkriegen gegen Russland gekämpft. Bereits vor der Urteilsverkündung hatte Deutschland wegen des Verdachts einer russischen Beteiligung zwei russische Diplomaten ausgewiesen, nach der Verurteilung Krassikows wurden zwei weitere Diplomaten ausgewiesen. Die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock bezeichnete das

Attentat als schweren Angriff auf die nationale Souveränität und das Rechtssystem Deutschlands. Die Härte, mit der die Bundesregierung auf den Mord an Changoschwili reagierte, ist bemerkenswert, denn obwohl auch andere Länder – darunter Ruanda, die Türkei, Ägypten, Vietnam, Aserbaidshan, Tadschikistan, Bahrain, Iran, Saudi-Arabien und China – politische Gegner und Dissidenten auf deutschem Boden unter Druck setzen, blieben ähnliche staatliche Reaktionen dort meist aus. Zu strafrechtlichen Verfahren und diplomatischen Konsequenzen kommt es in Deutschland typischerweise nur dann, wenn Fälle grenzüberschreitender Repression besonders öffentlichkeitswirksam oder gewalttätig sind (Gorokhovskaia und Linzer 2022, 2).

Solche Dissident:innen, von denen aus Sicht der Regime im Heimatland die größte Bedrohung für ihr autoritäres Projekt ausgeht, stehen besonders im Fokus transnationaler Repression. Einflussreiche Oppositionelle, die im Ausland ihr politisches Engagement gegen die Regierung ihres Heimatlandes fortsetzen. Ehemalige Diplomaten:innen, Militärs oder Geheimdienstmitarbeiter:innen, die sensible Informationen besitzen und sich im Exil aufhalten. Und Journalist:innen, die aus dem Exil heraus über Korruption, Repression und Menschenrechtsverletzungen berichten. Auch in Deutschland wurden in der jüngeren Vergangenheit im Exil lebende Journalist:innen Ziel von transnationaler Repression.

### „Du wirst nicht schreiben“ – Angriff auf türkischen Exiljournalisten

Der im Exil lebende türkische Journalist Erk Acarer ist vor seiner Wohnung in Berlin-Neukölln von drei Männern angegriffen und verletzt worden. Nach Angaben der Polizei schlugen und traten zwei Täter auf den Regierungskritiker ein, während ein dritter die Umgebung beobachtete. Acarer erlitt Kopfverletzungen und wurde ärztlich versorgt. Über *Twitter* erklärte er, die Angreifer seien ihm bekannt. Einer von ihnen habe während des Angriffs zu ihm gesagt: „Du wirst nicht schreiben“. Acarer machte die türkische Regierung für den Angriff verantwortlich. Acarer und seine Familie wurden daraufhin unter Polizeischutz gestellt. Andere, ebenfalls in Deutschland lebende Journalist:innen, darunter Can Dündar, sahen in dem Vorfall eine gezielte Botschaft des türkischen Präsidenten Erdoğan an regimekritische Journalist:innen im Ausland. Das Regime wolle damit deutlich machen, dass die Türkei „einen regimekritischen Journalisten sogar in Berlin angreifen“ könne (Süßmann 2021). Kurz nach der Attacke wurden mehrere im Exil lebende türkische Journalist:innen [von der deutschen Polizei kontaktiert und gewarnt](#), dass sie auf einer Todesliste stünden, die von einem der türkischen Regierung nahestehenden Social-Media-Account verbreitet worden sei. Alle auf der Liste befindlichen Journalist:innen – diese umfasste insgesamt 55 Personen, die sich in Europa und Nordamerika aufhielten – äußerten sich wiederholt kritisch zum türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan und seiner Partei.

### Vergiftungsversuch gegen russische Journalistin

Am 15. August 2023 berichtete das russische Enthüllungsmedium *The Insider* über mutmaßliche Giftingschläge auf russische Journalist:innen und Aktivist:innen, die Russland nach Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine verlassen hatten. Betroffen war unter anderem Elena Kostyuchenko. Bereits im März 2022 war ein Mordanschlag auf Kostyuchenko in Mariupol geplant, weshalb sie ihre Reise dorthin nicht antrat. Auf die Warnung ihres Chefredakteurs der *Nowaja Gaseta*, Dmitiri Muratow, nicht nach Russland zurückzukehren, zog die Journalistin nach Berlin. Doch auch in Deutschland ist sie nicht in Sicherheit. Alles deutet darauf hin, dass sie am 18. Oktober auf einer Reise nach München vergiftet wurde. Die Rechercheportale *The Insider* und *Bellingcat* ließen die Symptome von Ärzt:innen und Chemiker:innen, darunter einem Experten der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, bewerten. Diese kamen zu dem Schluss, dass die toxikologischen Befunde auf akute Leber- und Nierenschäden hindeuteten, die durch eine chlororganische Substanz wie Dichlorethan verursacht worden sein könnten. Laut Kostyuchenko könnte sie das Gift über die

Haut oder oral aufgenommen haben – etwa während der Zugfahrt nach München oder beim Besuch eines Restaurants in der Nähe des ukrainischen Konsulats. Die Liste der Giftanschläge des russischen Regimes im Ausland ist lang. Darunter befinden sich auch weitere Journalist:innen (Adler 2023).

### **Ermittlungen nach Verdacht auf geheimdienstliche Überwachung**

Nachdem der Chefredakteur des unabhängigen russischen Nachrichtenportals *Protocol*, Matvei Kurdyukov, und sein Kollege Sergei Podsytnik erklärt hatten, während ihres Aufenthalts in Deutschland überwacht worden zu sein, wurden in Deutschland strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet. Die Journalisten vermuten, dass die Überwachung im Zusammenhang mit ihren Recherchen über die Produktion iranischer Shahed-Drohnen in der Sonderwirtschaftszone Alabuga steht. Diese Zone wird gemeinsam von der russischen Regierung und der zur Russischen Föderation gehörenden autonomen Republik Tatarstan betrieben. Besonders brisant ist, dass minderjährige Student:innen des Alabuga Polytechnic College gezwungen werden, die Drohnen zusammenzubauen, ohne für Überstunden bezahlt zu werden, so dass ihnen kaum Zeit zum Studieren bleibt. Die Student:innen berichteten auch, dass sie gezwungen wurden, an „patriotischen“ Paintball-Spielen teilzunehmen, bei denen sie auf Ziele mit NATO-Symbolen schießen mussten. Im Februar 2024 verhängten die EU und die USA Sanktionen gegen Alabuga.

Die Journalisten wandten sich erstmals am 3. März 2024 an die deutsche Polizei, nachdem sie bemerkt hatten, dass ein unbekannter Mann sie in ihrem Hostel verfolgte und beobachtete. Trotz anfänglicher Zusagen reagierte die Polizei zunächst nicht weiter auf ihre Meldung. Nach einem tätlichen Angriff auf den Oppositionspolitiker Leonid Wolkow am 13. März in Litauen wandten sich Kurdyukow und Podsytnik erneut an die Behörden. Podsytnik berichtete, dass sie am 14. März persönlich zur Polizeistation gegangen seien, wo nach anfänglichem Zögern schließlich die Kriminalpolizei eingeschaltet worden sei. Diese erteilte ihnen Sicherheitshinweise und lud sie zur Vernehmung als Zeugen im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen vor.

### **5.4 Erfahrungsberichte zweier Exiljournalisten**

Das ECPMF hat zu diesem Thema mit zwei Exiljournalisten gesprochen. Eren Yildiz und Omid Pouyandeh sind aus der Türkei bzw. dem Iran nach Deutschland geflohen. Beide wurden wegen ihrer Berichterstattung über die jeweiligen Regime politisch verfolgt. Pouyandeh saß wegen seiner Tätigkeit im Iran bereits einige Zeit im Gefängnis. Yildiz sah sich mit einer Vielzahl von politisch motivierten Verfahren konfrontiert, die ihn mit ziemlicher Sicherheit bald in Haft gebracht hätten. In den Gesprächen ging es um die Erfahrungen der beiden Journalist:innen mit transnationaler Repression in Deutschland.

Während sich beide in Deutschland deutlich sicherer fühlen, vor allem weil sie hier keine Inhaftierung befürchten müssen, gaben beide an, dass sie auch in Deutschland potenziell nicht völlig sicher vor ihren jeweiligen Regimen seien. Dazu erklärte Pouyandeh:

***„Ich lebe seit 2015 in Deutschland und arbeite seither kontinuierlich journalistisch – vor allem mit einem Fokus auf den Iran. Die Sorge, dass Repression oder Verfolgung auch hier möglich sein könnten, war dabei stets präsent.“***

Auch wenn es bisher keine größeren Vorfälle gegeben habe, seien die Fälle anderer Exiljournalist:innen ein Beleg für diese Sorge.

Die Türkei unter Präsident Erdogan verfolgt, wie bereits beschrieben, regierungskritische Journalist:innen bis ins Exil, darunter auch in Deutschland. Auch die nachrichtendienstlich tätige *Quds Force* der iranischen

Revolutionsgarden ist seit mehr als zehn Jahren in Deutschland aktiv. Laut einer Antwort der Bundesregierung liegt der Schwerpunkt der iranischen nachrichtendienstlichen Aktivitäten „in der Bekämpfung oppositioneller Gruppierungen und Einzelpersonen im In- und Ausland“. Dabei würden Veranstaltungen und Einzelpersonen ausgespäht. Auch fänden in Deutschland Cyberspionageaktivitäten gegen Dissident:innen des iranischen Regimes statt (Deutscher Bundestag 2023).

### **Digitale Repression**

Beide Journalisten haben vor allem mit dem zu kämpfen, was Pouyandeh digitale Repression nennt. Diese reicht von Hackerangriffen auf den eigenen E-Mail-Account über systematisch orchestrierte Verleumdungen der eigenen Person bis hin zu purer Hatespeech. Hierzu erklärte Pouyandeh:

*„Im digitalen Raum finden mittlerweile ziemlich systematische und teils groß angelegte Hatespeech-Angriffe statt – gegen viele oppositionelle Figuren, aber auch gegen Journalist:innen. Auch ich bin davon regelmäßig betroffen. Es geht dabei um den Versuch, zu diffamieren und zu diskreditieren – mit einer Mischung aus Lügen, Halbwahrheiten und Dekontextualisierung.“*

Social-Media-Accounts, die Exiljournalist:innen angehen, knüpfen dabei auch an reale Lebensumstände und Geschehnisse an. So wird Pouyandeh als für „deutsche Staatsmedien“ arbeitend diffamiert, weil er häufiger für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk tätig war. Oder als parteifinanziert, weil er als Podiumsteilnehmer bei Veranstaltungen politischer Stiftungen auftrat. Yildiz erlebt vor allem völlig aus der Luft gegriffene Diffamierungen, wobei er mit den unterschiedlichsten Staaten und Akteur:innen in Verbindung gebracht wird: „Mir werden alle möglichen Verbindungen unterstellt, auch zu terroristischen Organisationen, zur PKK, zu Fethulla Gülen. Ich soll ein Agent Deutschlands, des Iran, Israels oder der USA sein.“

Es sei schwierig bis unmöglich festzustellen, wer genau dahinterstecke. Man könne aber immer erkennen, dass es eine Form von organisiertem Vorgehen gebe. „Man kann sehen, dass das organisiert ist. Die Inhalte werden über hunderte Accounts zur gleichen Zeit mit den gleichen Wörtern und Sätzen verbreitet“, so Yildiz. Darüber hinaus wird er von Teilen der Regierung oder regierungsnahen Medien aufgrund unhaltbarer Vorwürfe öffentlich diffamiert.

Aber auch Beleidigungen und Bedrohungen werden per Mail direkt an die Adresse von Exiljournalist:innen gerichtet. Teilweise mit detaillierten Informationen über z.B. Aufenthaltsorte, wie Pouyandeh berichtete:

*„Ich bekomme immer wieder E-Mails mit Hinweisen darauf, wo ich mich aufhalte – also etwa, dass ich in Berlin lebe oder damals in Hamburg gewohnt habe. Es sind keine konkreten Adressen, ich glaube nicht, dass jemand so weit gegangen ist, diese herauszufinden. Aber es sind eben Andeutungen, die zeigen sollen: ‚Wir wissen, wo du bist.‘ Bis vor knapp zwei Jahren war ich regelmäßig in Berlin zu Veranstaltungen oder für die Berichterstattung – und gerade dann kamen häufig Nachrichten wie: ‚Wir wissen, dass du an dem Tag in Berlin bist.‘ Das war zwar nicht wirklich geheim, es handelte sich ja um öffentliche Termine, aber die Botschaft war eindeutig.“*



**„Es sind so Kleinigkeiten, die ständig passieren und einen paranoid machen“**

Generell sieht Pouyandeh hier vor allem Einschüchterungsmaßnahmen, die relativ leicht umzusetzen sind und bei denen er eher keine tatsächlichen Taten erwartet. Das Potenzial für letztere sei ohnehin eher gering, aber dennoch möglich. Dennoch sei er bereits von staatlichen Stellen gewarnt worden. Nachdem Pouyandeh und Kolleg:innen eine Dokumentation zur Sicherheit der iranischen Diaspora veröffentlicht hatten, wurde er vom Landeskriminalamt in Berlin kontaktiert. Das Gespräch sei sehr vage gewesen. Letztlich sei es darum gegangen, „dass eine Gefahr bestehen könnte“, weshalb er Verhaltensempfehlungen zu seiner Sicherheit erhalten habe. Er gehe davon aus, dass es keine konkrete Bedrohungslage gegeben habe, denn dann hätte er darüber informiert werden müssen. Es habe sich wohl eher um eine allgemeine Sensibilisierung gehandelt.

Durch eine solche Maßnahme oder auch durch das Bekanntwerden von realen Fällen in Deutschland und Europa werde einem immer wieder bewusst, dass es keine wirkliche Sicherheit gibt. Und diese Unsicherheit wirke sich auf die Menschen im Exil aus. In Bezug auf die vorherrschende diffuse Bedrohung sagte Pouyandeh:

**„Man muss hier nicht nach Blut suchen. Es ist nicht so, dass sich der iranische Sicherheitsapparat trauen würde, in Berlin oder generell in Deutschland jemanden umzubringen – das tun sie nicht. Das wäre zu riskant, zu auffällig, es ergibt keinen Sinn. Niemand ist im Moment so wichtig, dass ein solcher Schritt strategisch gerechtfertigt wäre. Stattdessen sind es eher Nadelstiche – kleine, wiederkehrende Vorkommnisse, die einen mit der Zeit paranoid machen.“**

Im Alltag erleben die beiden Journalisten immer wieder Situationen, in denen die sonst diffuse Angst konkret spürbar werde: Etwa, wenn man bemerke, dass zwei oder drei Männer auffällig lange neben dem eigenen Auto stehen – und man glaubt, es seien dieselben Personen, die man schon früher beobachtet hat. Oder wenn man auf der Straße offensichtlich verfolgt werde, und zwar auf eine Art und Weise, die bewusst wahrgenommen werden soll. Auch Situationen, in denen man beim Verlassen des Hauses spüre, wie man von Fremden beobachtet oder gemustert wird, gehören dazu. Die Unterscheidung zwischen bloßer Paranoia und tatsächlichen Vorfällen sei schwierig, häufig unmöglich.

Gleichzeitig kommt es tatsächlich zu konkreten, mutmaßlich gezielten Vorfällen innerhalb der Exilgemeinschaften – wie Einbrüche, bei denen nichts gestohlen wird, oder sogar körperliche Angriffe, wie oben beschrieben. Das Ziel solcher Aktionen ist klar: Den Betroffenen soll vermittelt werden: „Wir sind da. Wir tun zuerst nichts. Aber wenn wir wollen, können wir etwas tun“. Dieses Gefühl, so die beiden Journalisten, sei in der Exilgemeinde weit verbreitet. „Wir – die politisch aktiven Iraner:innen in Deutschland – können nicht kollektiv den Verstand verloren haben. Unsere scheinbare Paranoia hat reale Grundlagen“, erklärte Pouyandeh und verwies darauf, dass an einigen dieser Wahrnehmungen etwas dran sein müsse. Es handele sich um Einschüchterungsversuche, die über wenige Aktionen eine lange und breite Wirkung entfalteten. Yildiz erklärte dazu:

**„Es gibt keine entspannte Atmosphäre [innerhalb seiner Exilgemeinschaft]. Es existieren Risiken. Wie gesagt, ein Freund, ein Journalist wurde [hier in Deutschland] angegriffen. Alle von uns denken, das kann uns auch passieren. Hier [in Deutschland] zu sein, schützt uns davor festgenommen zu werden, aber es schützt uns nicht vor irgendwelchen Attacken.“**

### **Einschränkung der Reichweite als Mittel transnationaler Repression**

Eine Form transnationaler Repression, die Yildiz schilderte und von der er selbst unmittelbar betroffen war, ist die gezielte Einschränkung der Reichweite exilierter Journalist:innen in sozialen Medien. Gerade in Ländern, in denen unabhängige Medien kaum oder gar nicht mehr frei berichten können, findet kritische Berichterstattung vor allem über Plattformen wie X, TikTok und andere soziale Netzwerke statt. Auch wenn autoritäre Regime häufig versuchen, den Zugang zu diesen Plattformen zu blockieren, bleiben soziale Medien – insbesondere durch die Nutzung von VPN-Diensten – wichtige Kanäle für kritische Informationen.

Yildiz, der seine journalistische Arbeit vor allem über X verbreitet, geriet ins Visier der türkischen Regierung, die bei der Plattform die Sperrung seines reichweitenstarken Accounts erwirkte. Yildiz ist damit keineswegs ein Einzelfall (SCF 2024). Zahlreiche regierungskritische Accounts in verschiedenen sozialen Medien sind mittlerweile aus der Türkei nicht mehr erreichbar. Insbesondere X steht aufgrund dieser Kooperationen massiv in der Kritik. Angesichts der Tatsache, dass Elon Musk, der Eigentümer von X, immer wieder durch seine Nähe zu autoritären Akteur:innen und die Verbreitung rechtsextremer Positionen auffällt, ist dieses Vorgehen jedoch nicht verwunderlich.

### **Sicherheitsmaßnahmen und persönliche Abwägungen**

Obwohl beide Journalisten mit transnationalen Repressionen in verschiedenen Formen konfrontiert sind und schwere Formen zwar nicht für sehr wahrscheinlich, aber doch für möglich halten, wollen sie sich nicht von ihrer Arbeit abhalten lassen oder ihr Leben vollständig an Sicherheitsmaßnahmen ausrichten. „Ich möchte mein tägliches Leben nicht nach möglichen Risiken ausrichten“, erklärte Yildiz. Er selbst habe keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

Pouyandeh hingegen sagte im Gespräch, dass er ständig darüber nachdenke, wie sicher er sei. Der Sicherheitsaspekt habe durchaus Auswirkungen auf sein soziales Leben:

***„Ich bin sehr vorsichtig geworden, wenn ich neue Menschen kennenlerne – und das, obwohl genau das zu meinem Beruf gehört. Als Journalist:in muss man ständig in neue Situationen gehen, Gespräche führen, wird kontaktiert oder nimmt selbst Kontakt auf. Ich würde nicht sagen, dass ich das aufgegeben habe – ich tue es nach wie vor. Aber eben mit Vorsicht und mit bestimmten Schutzmechanismen, die ich im Laufe der Zeit für mich entwickelt habe.“***

Unter anderem auf Empfehlung des Landeskriminalamtes hat Pouyandeh Maßnahmen zu seinem Schutz, aber auch zum Schutz seines Umfeldes getroffen. „Die Sicherheit meines Umfeldes ist mir noch wichtiger als meine eigene, man will auch niemanden in Gefahr bringen, das wäre noch schlimmer“, mahnte er im Gespräch. So hält er sich nur selten an den Hotspots der iranischen Community auf.

Als weitere konkrete Maßnahme hat Pouyandeh seine Aktivitäten in sozialen Medien stark eingeschränkt. Zum Beispiel postet er nie Inhalte, die auf seinen derzeitigen Aufenthaltsort hinweisen könnten. Grundsätzlich versucht er, keine Regelmäßigkeiten in seinem Alltag preiszugeben, wie zum Beispiel Cafés, in denen er sich häufig aufhält. Er hat eine Auskunftssperre beim Einwohnermeldeamt erwirkt.

Außerdem habe er nach dem Gespräch mit dem LKA eine direkte Telefonnummer erhalten, die er im Notfall anrufen könne. Das sei sehr beruhigend, da er sich vorher oft gefragt habe, was er im Notfall tun könne. „Es ist unwahrscheinlich, dass die normale Polizeistation in der Nachbarschaft das ernst nimmt“, sagte Pouyandeh. Die normale Polizei könne seine Situation nicht nachvollziehen und deshalb auch nicht angemessen reagieren: „Sie haben weder Einblick in die Exilcommunity noch ein Gespür für die realen Bedrohungen, mit denen sie konfrontiert ist.“ Er habe jetzt für den Fall der Fälle einen Kontakt zu Beamten:innen, die sich mit der

spezifischen Situation auskennen. Außerdem wurde er von den Beamt:innen explizit ermutigt, von diesem Kontakt Gebrauch zu machen, auch wenn er unsicher ist, ob es sich tatsächlich um eine Bedrohungssituation handelt.

### **Mangelnde Sensibilisierung in den Redaktionen**

Zuletzt betonte Pouyandeh, wie wichtig es ist, dass hiesige Redaktionen, die mit Exiljournalist:innen zusammenarbeiten, hinsichtlich der Sicherheitslage deutlich sensibler werden:

*„Das findet leider so gut wie gar nicht statt. Ich war bis Dezember freiberuflich tätig und habe mit sehr unterschiedlichen Redaktionen zusammengearbeitet. Die einzige Ausnahme war ein öffentlich-rechtlicher Sender, wo das Thema Sicherheit ernst genommen wurde – es wurde offen darüber gesprochen, und es gab konkrete Unterstützungsangebote. Das war jedoch die Ausnahme. Von anderen Redaktionen in Deutschland habe ich so etwas nie erlebt. Kein einziges Mal kam ein Signal wie: ‚Lass uns darüber sprechen – du bist ja möglicherweise gefährdet.‘ Das finde ich ehrlich gesagt ziemlich problematisch. Auch jetzt, wo ich festangestellt in einer Redaktion arbeite, wurde dieses Thema bislang nicht angesprochen.“*

Pouyandeh appelliert an die Redaktionen, diese Problematik stärker zu berücksichtigen und sich intensiver mit der Exilszene auseinanderzusetzen. Wenn man Exiljournalist:innen für ihre wertvolle Berichterstattung engagiere, die „sonst niemand liefern kann“, sei es nur fair, das Thema Sicherheit mitzudenken. Ein offener Dialog und ein fester Ansprechpartner seien das Mindeste.

### **5.5 Fazit**

Die Repression gegen Journalist:innen endet nicht mit ihrer Flucht ins Exil – autoritäre Regime nutzen gezielte Strategien, um kritische Stimmen auch über Staatsgrenzen hinaus zum Schweigen zu bringen. Transnationale Repression umfasst Einschüchterung, Überwachung, digitale Angriffe und in einigen Fällen sogar physische Gewalt. Die Fälle in Deutschland verdeutlichen, dass Bedrohungen nicht nur theoretischer Natur sind, sondern für viele Exiljournalist:innen zum Alltag gehören. Obwohl Deutschland für viele Medienschaffende ein Zufluchtsort ist, zeigt sich, dass Sicherheitsrisiken bestehen bleiben. Die oft subtile, aber wirkungsvolle Einschüchterung hat weitreichende Folgen: Journalist:innen passen ihren Alltag an, schränken ihre Kommunikation ein und treffen Sicherheitsvorkehrungen. Während einige versuchen, ihre Arbeit unbeeinträchtigt fortzusetzen, führt die permanente Bedrohung bei anderen zu einem Leben in ständiger Wachsamkeit. Gleichzeitig mangelt es in Deutschland an institutioneller und medialer Sensibilisierung für die Risiken, denen Exiljournalist:innen ausgesetzt sind. Neben staatlichen Schutzmaßnahmen braucht es auch innerhalb von Redaktionen ein stärkeres Bewusstsein für die besonderen Herausforderungen, mit denen exilierte Medienschaffende konfrontiert sind.

## 6. GEWALT GEGEN JOURNALIST:INNEN AUF PRO-PALÄSTINENSISCHEN VERSAMMLUNGEN

Seit dem verübten Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober und der darauffolgenden Bodenoffensive der israelischen Armee gegen die islamistische Gruppe, ist der sogenannte Nahostkonflikt in jeder Hinsicht wieder ein hochpräzentes Thema. Der israelisch-palästinensische Konflikt, der im Kern ein Konflikt zweier Nationalismen ist, die einen Anspruch auf dasselbe Territorium erheben (Holz und Haury 2021, 83; Ullrich und Lintl 2024, 86), hat mehrere Dimensionen. Nach Lintl und Ullrich (2024, 86) beinhaltet der Konflikt religiöse sowie aus palästinensischer Sicht auch (anti-)koloniale Elemente.<sup>22</sup> Durch die Beteiligung internationaler Akteure erhalte er sowohl eine regionale als auch eine globale Bedeutung im Rahmen geopolitischer Konflikte. Darüber hinaus gebe es eine Metaebene des Konflikts, die durch öffentliche Debatten, Lobbyarbeit und Medienpräsenz geprägt sei. Die metapolitische Ebene, der *Konflikt über den Konflikt*, wird auch in Deutschland verhandelt und die Berichterstattung darüber ist Gegenstand journalistischer Arbeit.

Vor allem im Rahmen von Versammlungen mit Bezug zum israelisch-palästinensischen Konflikt wurden und werden Journalist:innen immer wieder Ziel von verbalen und physischen Angriffen.<sup>23</sup> Bereits in der letzten Ausgabe wurde ausführlich über Medienfeindlichkeit im Kontext pro-palästinensischer Versammlungen berichtet (Peltz, Haynert, und Dutz 2024, Kap. 6). Mindestens 21 physische Angriffe wurden für das Jahr 2023 bei entsprechenden Demonstrationen registriert. Im vergangenen Jahr ereigneten sich mindestens 57 physische Angriffe im Rahmen pro-palästinensischer Versammlungen. Die dju in ver.di zählte mindestens 100 Angriffe. Während es deutschlandweit zu Angriffen auf Journalist:innen im Kontext pro-palästinensischer Versammlungen kam, erfolgte rund die Hälfte aller Angriffe in Berlin, so die dju. Die Hauptstadt stellt das Epizentrum der pro-palästinensischen Proteste dar (Shaller 2024), was zum einen auf die in Berlin lebende größte palästinensische Diaspora Europas zurückzuführen ist (Stock 2019). Gleichzeitig sind besonders in der Hauptstadt eine Vielzahl von diversen politischen Gruppen und Akteur:innen aktiv, die die Proteste zum israelisch-palästinensischen Konflikt in Deutschland vereinnahmen und durch ihre eigene Agenda prägen.

Im vergangenen Jahr wurden Journalist:innen während ihrer Berichterstattung über die Versammlungen durch zahlreiche Aktionen in ihrer Arbeit beeinträchtigt und verbal sowie physisch angegriffen. In Gesprächen mit dem ECPMF berichteten eine Vielzahl von Journalist:innen etwa durch das Versperren von Sichtachsen mit Fahnen, Bannern oder Tüchern. Sie wurden mit Gewalt bedroht und angegriffen: mit Flaschen beworfen, mit Fahnenstangen attackiert, geschubst, getreten und geschlagen. Teilweise kam es zu schwereren Gewalttaten und damit einhergehenden Verletzungen. Zudem wurde in Kameras gegriffen und Interviews gezielt unterbunden. Vor Beginn von Versammlungen wurden Journalist:innen namentlich über Lautsprecherwagen feindlich markiert und in sozialen Medien diffamiert. Ein Journalist wurde Ziel einer Diffamierungskampagne durch ein Medium, das laut Recherchen mutmaßlich aus Russland finanziert wird (Laudenbach 2025). An seiner Privatadresse wurde ein Journalist nach eigenen Angaben unter Einsatz eines Messers bedroht (faz 2024). Zuletzt wurde ein Journalist mit warmem Tee übergossen. Zudem kursieren Feindeslisten mit Namen und Privatadressen von Medienschaffenden (faz 2025). In den sozialen Medien wurden Bilder mit Namen von Journalist:innen veröffentlicht, in Videos wurden sie beleidigt und

22 Zum Hintergrund der historisch-politischen Idee des „israelischen Siedlerkolonialismus“ empfiehlt sich die Lektüre des Artikels von Tom Würdemann (2024). Laut ihm werde vom „israelischen Siedlerkolonialismus“ gesprochen und unterschiedlichste Dinge damit gemeint. Inwieweit Israel als „siedlerkolonialer“ Staat gelten kann und ob der Zionismus ein „Siedlerkolonialismus“ war, ist Gegenstand von Forschung und öffentlichen Kontroversen. Er arbeitet in seinem Beitrag drei idealtypische Verwendungen des Begriffs „Siedlerkolonialismus“ heraus und betont unter anderem, dass insbesondere die Interpretation als Feindschaft – also die pauschale Einordnung aller Israelis als „Siedler:innen“ – immer wieder als ideologische Rechtfertigung von Gewalt dient. Dass es wiederum Aspekte eines Siedlerkolonialismus seit der Gründung des Staates gibt, zeige laut Würdemann beispielsweise die Siedlungspolitik im Westjordanland. Für eine kritische Perspektive auf postkoloniale Theorien und ihr Verhältnis zum Antisemitismus, der sich Kritiker:innen zufolge oft in einem vereinfachten manichäischen Schema von Israel als Täter und Palästina als Opfer ausdrückt, siehe beispielsweise die Monographie von Ingo Elbe (2024). Es sei hier ebenso angemerkt, dass reaktionäre Kräfte wiederum Kritik an postkolonialen Theorien instrumentalisieren, um rassistische Agenden zu verfolgen. Jan Weyand (2024) fasst den Diskurs in einem Überblick zusammen.

23 Alle Einschränkungen der Pressefreiheit im Jahr 2024 in Deutschland, darunter auch die Fälle, die im Zusammenhang mit pro-palästinensischen Versammlungen stehen, können [hier](#) eingesehen werden.



Am 13. Januar 2024 filmte eine Journalistin in Berlin eine pro-palästinensische Protestaktion am Neptunbrunnen.

Credit: picture alliance / ZUMAPRESS.com | Michael Kuenne

diffamiert. Wiederholt kam es auch zu antisemitischen Äußerungen wie „Judenpresse“ und „Zionistenpresse“.<sup>24</sup> Darüber hinaus kam es zu Sachbeschädigungen an Verlagsgebäuden, darunter das Beschmieren von Fassaden mit sogenannten „Hamas-Dreiecken“ (Tagesspiegel 2024b), und zu Demonstrationen vor Redaktionen (Tagesspiegel 2024a).

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, darzulegen, warum es zu den zahlreichen Angriffen auf Journalist:innen gekommen ist und welche Ursachen der Medienfeindlichkeit zugrunde liegen. Dabei wird ein möglicher Erklärungsansatz vorgestellt, der die Gewalt zumindest teilweise erklären kann. Dazu wird zunächst in den Konflikt zweiter Ordnung eingeführt, bevor die heterogene Proteststruktur der pro-palästinensischen Demonstrationen aufgezeigt wird. In diesem Zusammenhang werden auch die Anschlussfähigkeit der dort vertretenen Ideologien an antisemitische Denkmuster sowie der Diskurs um antizionistischen Antisemitismus thematisiert. Anschließend werden die staatliche Repression gegen die Protestbewegung sowie die mediale Darstellung erläutert und in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext eingeordnet. Vor diesem Hintergrund wird schließlich die Protestdynamik skizziert, innerhalb derer es zu physischen und verbalen Angriffen auf Journalist:innen kommt.

Um (bewussten) Missinterpretationen vorzubeugen: Eine Erklärung, also der Versuch, die Frage nach dem *Warum* teilweise zu beantworten, stellt keine *Legitimation* der Angriffe dar. Aus universeller Sicht der Pressefreiheit gibt es keine legitime Rechtfertigung für Angriffe auf Journalist:innen im Kontext von pro-palästinensischen Versammlungen.

<sup>24</sup> Wie bereits in der letzten Ausgabe dargelegt, wundert die Semantik nicht. In einer antisemitischen Weltsicht personifizieren Juden und Jüdinnen die zentralen modernen Machtmittel, darunter auch explizit die Medien. „Sie verkörpern das Geld, die Börse, das Finanzkapital, die Presse. Dadurch verfügen sie angeblich über eine weltumspannende Macht, durch die sie alle Völker, Religionen und Kulturen bedrohen“, erläutert Holz (2005, 27). Es ist naheliegend, dass einige Personen, die solche Begriffe verwendeten, sich diese angebliche Kontrolle der Juden und Jüdinnen in antisemitischer Wahnvorstellung imaginierten, andere verwendeten sie als antisemitische Beschimpfungen, ohne tatsächlich an die Verschwörung zu glauben.

## 6.1 Konflikt zweiter Ordnung

Der israelisch-palästinensische Konflikt wird in Deutschland als *Konflikt zweiter Ordnung* (auch als Konflikt über den Konflikt bezeichnet) verhandelt. Während der originäre Konflikt im Kern um den Anspruch zweier Nationalismen auf das dasselbe Territorium kreist und zwischen den Konfliktparteien geführt wird, findet auch in Deutschland eine intensive Auseinandersetzung darüber statt (Ullrich und Lintl 2024, 86). Zur Deutung des Konflikts werden unterschiedliche Konzepte in den Diskurs eingebracht, die allesamt stark politisch-moralisch aufgeladen und Gegenstand von Forschung und öffentlicher Debatte sind – darunter Antisemitismus, Rassismus, Apartheid, Kolonialismus und Terrorismus (Ullrich und Lintl 2024, 86). Ullrich und Lintl (2024, 87) führen aus, dass es zwar aus Sicht der Forschung unstrittig sei, dass Antisemitismus sowohl im Konflikt selbst als auch in Konflikten zweiter Ordnung eine wichtige Rolle spiele, dass aber Uneinigkeit darüber bestehe, welche konkreten Phänomene antisemitischer Natur seien und wie diese zu identifizieren seien. Auch hier ist von einer starken Politisierung des wissenschaftlichen Diskurses auszugehen.

Die Auseinandersetzung wird auch in der öffentlichen Debatte in Deutschland geführt. Tom Würdemann, Wissenschaftler an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg, erklärte im Gespräch mit dem ECPMF, dass er in dieser Auseinandersetzung im Grunde „zwei radikalisierte Pole“ sehe, „die beide eine sinnvolle Diskussion unmöglich machen“. Je nachdem, wo die Sympathien einer Person in diesem Konflikt liegen, werde entweder das Verhalten der Protestbewegung pauschal zu „verständlichen Emotionen der normalen, Mensch gebliebenen Leute“ stilisiert, die vom deutschen Staat unterdrückt würden. Oder aber das repressive Vorgehen des Staates gegen diese Bewegung werde unkritisch als „die Stimme der Zivilisation und der Vernunft, die von einem rasenden Pöbel bedroht wird“ gedeutet. Beide Maximalpositionen sind aus Würdemanns Sicht problematisch, unterkomplex und verhindern einen echten Diskurs im eigentlichen Sinne.

### 6.1.1 Heterogene Protestbewegung

Die Protestbewegung setzt sich aus verschiedenen Akteur:innen zusammen und wirkt auf den ersten Blick mitunter konfus. Eine Strömung bildet die palästinensische Nationalbewegung, die sich zu einem großen Teil aus der palästinensischen Diaspora zusammensetzt. Daneben mobilisieren islamistische und linke Gruppierungen aus dem überwiegend antiimperialistischen Spektrum - teilweise gemeinsam - zu Demonstrationen. Dazu gehören linke Gruppen mit antirassistischem, post-/dekolonialem, internationalistischem und intersektionalem Selbstverständnis sowie K-Gruppen. Hinzu kommen Gruppen mit islamistischer Ideologie, die sich nach Shaller (2024) in zwei Kategorien unterteilen lassen. Die erste Gruppe umfasst Islamisten, die eine islamische Gesellschaft im Rahmen eines palästinensischen Nationalstaates anstreben. Die zweite, eher marginale Gruppe lehnt die Idee eines palästinensischen Nationalstaates ab und verfolgt stattdessen das Ziel, Palästina als Teil eines globalen Kalifats zu etablieren. Zu letzteren zählen beispielsweise die verbotene Hizb ut-Tahrir oder Muslim Interaktiv.

Hinzu kommen nicht organisierte Personen aus der palästinensischen Diaspora sowie Personen, die sich unabhängig davon mit den Palästinensern solidarisch zeigen wollen. Darüber hinaus schließen sich Personen an, die primär eine antiisraelische Haltung zum Ausdruck bringen. Diese Haltung kann antisemitische Züge annehmen, der Konflikt hat aber auch eine Form der Feindseligkeit hervorgebracht, die nicht genuin antisemitisch ist, wie Holz (2005, 79) anmerkt. Der Bericht der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) weist auf diese heterogenen Proteststrukturen eines Beispiels hin:

*„So demonstrierten beispielsweise bei einer Kundgebung am 27. Mai 2024 auf dem Alexanderplatz linke/ antiimperialistische Gruppen und Einzelpersonen gemeinsam mit Akteur:innen aus palästinensisch-nationalistischen und islamisch/islamistischen Milieus. In einer*



***Rede sprach ein Akteur aus dem islamistischen Spektrum wiederholt vom 'sogenannten Israel'. Der Sprecher ist ein relevanter Akteur der Organisation „Generation Islam“, die laut Sicherheitsbehörden zum Umfeld der verbotenen „Hizb ut-Tahrir“ (HUT) gehört. Er legitimierte außerdem den Terror der Hamas durch eine religiöse Auslegung des Koran als „Notwehr“.***

Die Ideologie der Teilnehmer:innen und ihre Motivlagen sind heterogen, wobei mehrere dieser Motive gleichzeitig zutreffen können. Das Spektrum reicht von der Solidarität mit der palästinensischen Zivilbevölkerung über die Ablehnung der deutschen Politik im israelisch-palästinensischen Konflikt bis hin zur Feindschaft gegenüber Israel. Zugleich kommt es immer wieder zu antisemitischen Äußerungen und Handlungen, die sowohl verschlüsselt als auch offen in verschiedenen antisemitischen Ausprägungen auftreten. Dass Antisemitismus in dieser Akteurskonstellation zum Ausdruck kommt, ist nicht verwunderlich, da er an unterschiedlichste politische Ideologien anschlussfähig ist, wie Holz (2005, 82) erklärt:

***„Im antizionistischen Antisemitismus können sich der islamistische, der rechtsradikale, der marxistisch-leninistische, der globalisierungskritische und der demokratische Antisemitismus treffen. Hierfür sind die (allerdings nicht neue) Legitimation des Antisemitismus als Antirassismus und Antifaschismus und die damit verbundene Camouflage des Antisemitismus als Antizionismus wesentlich. Denn die antirassistische Legitimation und die antizionistische Camouflage erlauben scheinbar die Integration des Antisemitismus nach der Shoah in demokratische, linke und universalistische Ideologien.“***

Im weiteren Verlauf wird die Bezeichnung pro-palästinensische Bewegung verwendet, was die dargestellten ideologisch heterogenen Akteur:innen und Gruppen einschließt.

### ***6.1.2 Zwischen legitimer Staatskritik und antizionistischem Antisemitismus***

Während Antisemitismus auf pro-palästinensischen Demonstrationen oft offen zu Tage tritt, wird er auch subtil geäußert, da er nicht zu einem linken Selbstverständnis passt. Akteur:innen, die sich als links verstehen, knüpfen an populäre linke, antirassistische und postkoloniale Narrative an. So wird die dschihadistische Gewalt der Hamas als vermeintlicher Befreiungskampf im Rahmen eines postkolonialen Widerstandsparadigmas umgedeutet. Die Milieus der „Palästina-Solidarität“ um die BDS-Bewegung, so Würdemann (2023), „schlagen unisono den Bogen vom Apartheidvorwurf zum Ruf nach dem Verschwinden des Staates Israel ‚from the River to the Sea‘. Dass damit ein säkulares Palästina ‚für alle‘ gemeint sei, wird dann entlarvt, wenn das gleiche Milieu die Gräueltaten der Hamas rechtfertigt oder bejubelt“, schreibt der Wissenschaftler weiter.

Im Rahmen des selbsterklärten antiimperialistischen Kampfes konnte man beobachten, wie das Massaker teilweise als Schlag gegen den globalen Kapitalismus verklärt wurde. Ein altbekanntes und immer wieder bemühtes Narrativ, in dessen Zusammenhang der Staat Israel als „Brückenkopf des Imperialismus“ imaginiert wird, der gemeinsam mit den USA in der Erzählung der imperialistischen Weltverschwörung die Welt beherrscht (Hagen und Neuburger 2020b, 13; Holz und Haury 2021, Kap. 4; Stender 2020). In dieser manichäischen Lesart, die komplexere Betrachtungen und innere Widersprüche nicht zulässt, gelten Israel und die USA als die „bösen“ Imperialisten, während alle, die sich gegen diese Staaten stellen, zu den „guten“ Antiimperialisten und damit zum Widerstand gegen den Imperialismus stilisiert werden. Diese vereinfachte Logik führt unweigerlich dazu, dass sich Teile der Protestbewegung an der Seite autoritärer Staaten wie dem Iran wiederfinden – einem Regime, das aggressiv propagiert, sich „gegen hegemoniale, kolonialistische und imperialistische Bestrebungen aufzubegehren“ und Israel das Existenzrecht abspricht (Zamirirad 2023, 8).

Gleichzeitig ist es in diesem Zusammenhang wichtig, so Holz (2005, 79–80), gerade im Hinblick auf diese Form des Antisemitismus auf einen zentralen Punkt hinzuweisen, der auch gegenwärtig Gegenstand heftiger Kontroversen ist. Holz (2005, 79) bezeichnet Teile der zuvor beschriebenen Narrative als Varianten des antizionistischen Antisemitismus, der auch als israelfeindlicher oder israelbezogener Antisemitismus bezeichnet wird. Während er die Merkmale dieser Form des Antisemitismus und seine Anschlussfähigkeit an verschiedene politische Ideologien ausführlich beschreibt und auf die Virulenz des Phänomens hinweist, warnt er gleichzeitig davor, den Antisemitismus zu verabsolutieren. Er weist darauf hin, dass diese Beschreibung dazu tendiert, andere Ursachen der Israelfeindschaft auszublenden.<sup>25</sup> In Bezug auf die antiimperialistische Aneignung des Konflikts bedeutet dies beispielsweise, dass antiimperialistische Thesen nicht notwendigerweise antisemitisch sind. In einer verkürzten Kritik können sie jedoch, wie oben dargestellt, an antisemitische Narrative anknüpfen.

Würdemann (2024, 12) weist darauf hin, dass Israel wie alle Staaten als „unpersönliche Gebilde von Gewalt und Machtausübung“ einer umfassenden Kritik unterzogen werden müsse. Dies gelte für Israel und seine Regierung ebenso wie für jeden anderen Staat und seine Regierung. Nicht jede Kritik ist per se antisemitisch. Mutmaßliche Kriegsverbrechen im Gaza-Krieg, der illegale Siedlungsbau im Westjordanland und andere Aspekte sollten als solche benannt werden, wie es vielfach geschieht. Auch innenpolitische Bestrebungen der Regierung zum Abbau der Demokratie, wie die Justizreform, seien hier zu nennen. Gleichzeitig, so Würdemann weiter, sei klar, dass im Schatten dieser Kritik auch der Antisemitismus blühe. Der jüdische Staat ziehe ein viel höheres Maß an Kritik auf sich als andere Staaten. „Regelmäßig ignoriert diese Kritik das Recht des jüdischen Volkes auf Sicherheit und Selbstbestimmung und – am schlimmsten – das Potenzial des Antisemitismus, Menschen in Mordlust zu vereinen“, schreibt Würdemann (2024, 12).

Das Konfliktverhalten der arabischen Staaten sowie der palästinensischen Organisationen könne jedoch nicht automatisch auf den Vorwurf des Antisemitismus reduziert werden, so Holz (2005, 80). Ob Antisemitismus vorliege, müsse anhand spezifischer Merkmale beurteilt werden. Gleiches kann man auf die Akteur:innen der pro-palästinensischen Bewegung beziehen. Umgekehrt, so Holz weiter, könnten jüdischer Nationalismus und israelische Politik nicht über jede Kritik erhaben sein, „mit dem Argument, sie führe zwangsläufig zu einer Spielart des modernen europäischen Antisemitismus, der sich nur als Antizionismus tarne“. In der politischen Auseinandersetzung seien Kritik und antizionistischer Antisemitismus mitunter schwer zu trennen und beeinflussten sich gegenseitig. Eine theoretische Trennung sei hingegen nicht besonders schwierig, so Holz (2005, 80):

***„Denn die Grundmuster der antisemitischen Semantik, die Unterscheidung zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft, die verschwörungstheoretische Personifikation, die Figur des Dritten und die Täter-Opfer-Umkehr zur Relativierung der Shoah haben mit rationaler Kritik und legitimer Interessenverfolgung nichts zu tun.“***

## 6.2. Umgang mit der pro-palästinensischen Bewegung

Im Folgenden wird der Umgang mit der pro-palästinensischen Bewegung in Bezug auf staatliche Repression und Medienberichterstattung betrachtet.

<sup>25</sup> Holz bezieht sich in seinen Ausführungen auf den französischen Philosoph Pierre-André Taguieff. Dieser spreche in seinen jüngsten Schriften von einer neuen Judenphobie. Es habe sich ein radikaler Antizionismus gebildet der Israel sein Existenzrecht verweigere. Die neue Judenphobie sei Taguieff zur Folge auf die „Verteufelung Israels und ein damit verbundenes Amalgam zentriert, in dem Juden, Israelis, Zionisten, Rassisten und sogar Nazis ein und dasselbe sind“ (Taguieff 2022, zitiert nach Holz 2005, 79). Wesentlich für diese Judenphobie sei, so Holz auf Taguieff verweisend, dass der Antisemitismus sich selbst als Antirassismus darzustellen versuche, in dem er Israel als rassistischen Staat angreife.



### 6.2.1 Staatliche Repression gegen die pro-palästinensischen Bewegung

In der stark polarisierten politischen Auseinandersetzung steht der pro-palästinensischen Bewegung eine Mehrheitsgesellschaft gegenüber. Auch diese ist in ihrer politisch-ideologischen Verfasstheit grundsätzlich heterogen. Zu ihr zählt laut Würdemann aber auch eine „zum Teil in Kriegsbegeisterung verfallene politisch-mediale Elite Deutschlands“. Im Verlauf der Reaktion der israelischen Regierung auf den Terrorangriff der Hamas, unter der die palästinensische Zivilbevölkerung erheblich leidet – mit zehntausenden Toten und Verletzten, unabhängig davon, wessen Zahlen man zugrunde legt –, wurden international Stimmen laut, die die Verhältnismäßigkeit des Vorgehens in Frage stellten. Die israelische Kriegsführung überschreite die legitime Ausübung des Selbstverteidigungsrechts und verstoße gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie gegen das humanitäre Völkerrecht.

Die Bundesregierung unter Bundeskanzler Olaf Scholz hat das Vorgehen der israelischen Regierung unter Berufung auf die sogenannte *Staatsräson* unterstützt und ist dafür von vielen Seiten kritisiert worden. Im Kern lautet der Vorwurf, dass die *Staatsräson* als zentrales politisches Leitmotiv über das Völkerrecht gestellt werde. Äußerungen des künftigen Bundeskanzlers Friedrich Merz deuten darauf hin, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Nach dem *Friedensgutachten* (2024, 6), verfasst von einer Reihe von Friedens- und Konfliktforschungsinstituten deutscher Universitäten, habe die Bundesregierung „gerade in den ersten Monaten nach dem 7. Oktober Zweifel geweckt, ob sie mit dem notwendigen Nachdruck – auch im Sinne einer Universalität der Menschenrechte – für die Belange der palästinensischen Bevölkerung eintritt, die in Gaza in extremer Weise Zerstörung, Vertreibung, Tod und Hunger ausgesetzt ist“. Auch die letzten Monate dürften angesichts der jüngsten Entwicklungen an dieser Einschätzung nicht viel geändert haben.

Während – wie eingangs beschrieben – im Rahmen pro-palästinensischer Proteste israelfeindliche bis hin zu antisemitischen Positionen geäußert werden und es zu Straftaten kommt (Kartschall 2024), ist es grundlegend legitim und ein demokratisch garantiertes Recht, gegen das Vorgehen Israels in Gaza sowie gegen das Handeln der Bundesregierung zu protestieren. Einschränkungen des Versammlungsrechts aufgrund antisemitismuskritischer Gefahrenprognosen waren bereits in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen (Arzt 2023; Hendlmeier, Schuch, und Schwarz 2023; Michaels 2022). Man muss die Positionen und Analysen von Thompson und Tuzcus (2024) sowie della Porta (2024) nicht teilen, doch die detaillierte Darstellung der Autor:innen zum Vorgehen von Landesregierungen sowie Aussagen von Politiker:innen in Bezug auf die pro-palästinensische Bewegung zeigen, dass diese mit einem hohen Maß an staatlicher Repression konfrontiert ist.

Zuletzt ist Deutschland im Ranking der Wissenschaftsfreiheit, das die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gemeinsam mit internationalen Partnern herausgibt, abgerutscht. Gründe hierfür sind unter anderem die Förderaffäre im Bundesministerium für Bildung und Forschung im Zusammenhang mit den Hochschulprotesten und das Vorgehen gegen pro-palästinensische Proteste an Universitäten (Olbrisch 2025). Gleichzeitig ist hier auch anzumerken, dass sich viele jüdische Studierende an deutschen Hochschulen aufgrund dieser Proteste nicht sicher fühlen (Die Zeit 2025).

Letztlich werde der Vorwurf einer pauschalen Kriminalisierung der pro-palästinensischen Bewegung erhoben, während der Vorwurf der Radikalisierung umgedreht werde: Nicht die Bewegung radikalisiere sich, sondern der Staat in seiner Repression (Shaller 2024). Die Konsequenz daraus sind Entfremdungserfahrungen, die ein Radikalisierungspotenzial mit sich bringen (Weitzel, Kurtenbach, und Zick 2025, 12).

### 6.2.2 Berichterstattung über die pro-palästinensischen Bewegung

Auch der Großteil deutscher Medien sieht sich einer starken Kritik der pro-palästinensischen Bewegung ausgesetzt. Diese ist teils differenzierter, teils instrumenteller und zielt dann eher auf eine Dämonisierung

ab („Alle deutschen Medien lügen und betrügen“). Möller (2024) konstatiert eine Erosion des Vertrauens in die Medien. Viele Menschen würden die Berichterstattung nicht als neutral, sondern als einseitig pro-israelisch und unkritisch wahrnehmen. In der Folge, so Möller (2024), würden viele, die die Berichterstattung in deutschen Medien kritisieren, auf internationale Medienangebote ausweichen. Er weist zudem darauf hin, dass neben ausgewogeneren Medien auch gezielt auf relevante, einseitig pro-palästinensische Medien zurückgegriffen werde. Auch Journalist:innen und Medienwissenschaftler:innen kritisierten den aus ihrer Sicht mangelnden Pluralismus in der Berichterstattung zu diesem Thema.

Tom Würdemann erklärte gegenüber der taz (Potter 2024), dass er die Berichterstattung vieler deutscher Medien ebenfalls als unzureichend wahrnehme – sowohl in Bezug auf den eigentlichen Konflikt als auch auf den Konflikt zweiter Ordnung in Deutschland. Pressemitteilungen der israelischen Armee würden häufig ohne weitere Kontextualisierung reproduziert, während eigene Hintergrundrecherchen der Medien oft fehlten. Die beobachtete Polarisierung ziehe sich teilweise aber auch durch die Redaktionen: Auf einen Artikel, der die Protestbewegung verharmlose, folge ein Beitrag, der sie pauschal kriminalisiere.

Neben dem Vorwurf einer unausgeglichene Berichterstattung über den israelisch-palästinensischen Konflikt sieht sich die Protestbewegung nicht nur von staatlicher Seite, sondern auch von vielen Medien pauschal kriminalisiert (Weitzel, Kurtenbach, und Zick 2025, 12). Besonders – wenngleich nicht ausschließlich – seien es Boulevardzeitungen, die undifferenzierte und reißerische Behauptungen aufstellten. Im Gespräch mit dem ECPMF erklärte Würdemann, dass manche Medien bewusst darauf abzielen würden, Konfrontation zu schaffen. Einige berichteten über die Proteste undifferenziert und dämonisierten diese pauschal im Sinne der eigenen politischen Agenda. Praktisch finde dort keine Differenzierung zwischen Akteur:innen und/oder getätigten Aussagen statt; pro-palästinensische oder gegen Israels Vorgehen gerichtete Aussagen würden pauschal als „Judenhass“ oder antisemitisch bezeichnet, unabhängig davon, ob sie beispielsweise den vorher mit Holz angemarkten Grundmustern antisemitischer Semantik entsprechen.

Dies habe, so eine Journalistin einer großen Berliner Regionalzeitung, die anonym bleiben möchte und bereits selbst Ziel von Angriffen geworden ist, das Verhältnis zwischen Journalist:innen und Protestbewegungen über die Zeit spürbar verändert. Sie hob im Gespräch besonders die Berichterstattung einer großen Boulevardzeitung hervor. Zwar habe auch ihre eigene kritische Berichterstattung nicht unbedingt dazu beigetragen, dass ihr offener begegnet worden sei, aber ihre Zeitung habe prozentual weniger und zudem differenzierter berichtet. Mittlerweile, so die Journalistin, sei das verhärtete Verhältnis zwischen Medien und Aktivist:innen nicht mehr aufzulösen. Sie habe nicht das Gefühl, noch Zugang zu Gesprächen zu bekommen. Laut Weitzel und Kollegen (2025, 12) zufolge bieten die Generalisierungen in der Berichterstattung und staatlicher Repression Radikalisierungsmaterial und werden für die eigene Argumentation herangezogen. „Der Protest greift vorhandene Ressentiments auf und kanalisiert sie im eigenen Opfer-Narrativ“, so Weitzel und Kollegen (2025, 12).

### 6.2.3 Der Antisemitismus der Anderen

Während im Schatten der Kritik an Israel der Antisemitismus blüht (T. Würdemann 2024), gedeiht im Schatten der Kritik an der Kritik Israels der Antisemitismus der Anderen. Antisemitisch sind in dieser Entlastungsstrategie immer die Anderen. Antisemitismus wird in diesem Zuge vor allem migrantischen, insbesondere muslimischen Personen und Milieus zugeschrieben. Es handele sich vor allem um einen „importierten Antisemitismus“.<sup>26</sup> Hagen und Neuburger (Holz 2005, 15) beschreiben die Entlastungsstrategie wie folgt:

<sup>26</sup> Holz (2005, 15) weist mit Blick auf die Geschichte des Antisemitismus im arabischen Raum darauf hin, dass der in der arabischen bzw. muslimischen Welt vertretene Antisemitismus in allen wesentlichen Aspekten ein Import aus Europa ist. Das geschürte Ressentiment, das gerade in der regressiven Migrationsdebatte populär vertreten wird, dass der Antisemitismus in Deutschland vor allem von muslimischen Migranten vertreten werde, ist eine typische Erzählfiktion, die dazu dient, sich vom Antisemitismus in der Mehrheitsgesellschaft zu entlasten. Wie in den folgenden Abschnitten gezeigt wird, findet sich Antisemitismus sowohl in migrantischen als auch in nicht-migrantischen Milieus. Der moderne europäische Antisemitismus, so Holz, habe sich lediglich



**„Die Externalisierung folgt einem vertrauten Muster: während die Täter symbolisch ausgebürgert werden, entledigt man sich zugleich des Antisemitismus. Dieser sei folglich ein von außen nach Europa hereingetragenes Problem, bzw. ein Exportprodukt aus der islamischen Welt oder immer nur der Antisemitismus der Anderen. Die Rede vom ‚importierten Antisemitismus‘ hat seither eine gewisse Konjunktur, insbesondere bei konservativen und rechts-populistischen Politikern und Medien.“**

Jeder Nationalismus wolle historische Geschehnisse und Taten, die dem positiven Selbst widersprechen, möglichst dethematisieren und vergessen machen, so Holz und Haury (2021, 101). Die Entlastung des „deutschen Volkes“ von Schuld und Verantwortung sei daher immer ein Grundbedürfnis jedes Nationalismus in Deutschland gewesen.

Die Liste großer antisemitischer Gewalttaten in der postnazistischen Gesellschaft Deutschlands ist lang. Hagen und Neuburger (2020a, 10) verweisen darauf, dass nicht nur die Brutalität und regelmäßige Wiederkehr bemerkenswert und erschütternd sind, „sondern auch die heterogene Täterschaft, die wiederum die soziale Streuung antisemitischer Einstellungen quer durch alle Schichten und Milieus spiegelt“. Antisemitismus ist kein exklusives Phänomen irgendwelcher Ränder oder Minderheiten, sondern ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, wie Umfragen immer wieder bestätigen (Holz 2005, 52–55). Zuletzt zeigte eine repräsentative Umfrage im Auftrag der Wochenzeitung Die Zeit (Staas und Wilkens 2025) den Wunsch nach Entlastung auf: 55 Prozent der Befragten (n=1.049) stimmten der Aussage „80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs sollten wir Deutschen einen Schlussstrich unter die Vergangenheit des Nationalsozialismus ziehen“ „eher“ oder „voll und ganz“ zu. Während 90 Prozent derjenigen, die eine Parteipräferenz für die AfD angeben, dieser Aussage zustimmen, sind es bei den CDU/CSU-Präferenzen 58 Prozent, bei der SPD 42 Prozent und bei der FDP 45 Prozent.

Die Hyperfokussierung, mangelnde Differenzierung und häufige Dämonisierung vor allem der rechten Boulevardpresse auf die pro-palästinensische Protestbewegung verortet Antisemitismus vor allem in migrantisches und linksradikalen Milieus. Holz und Haury (2021, 111–12) verweisen in diesem Zusammenhang auf die Dialektik von Schuldanerkennung und -entlastung, die im Selbstbild die Ent-Paradoxierung des postnazistischen Antisemitismus befördere und sich besonders gut mit der Israelisierung der antisemitischen Semantik kommunizieren ließe. So könne man „Israel ‚affirmieren‘, um sich mit weiteren Lehren aus der Vergangenheit bei ‚uns‘ nicht ablagen zu müssen“. Eine demonstrativ pro-israelische Haltung als Versicherung, mit Antisemitismus nichts mehr zu tun zu haben, könne so genutzt werden, um den Antisemitismus der Anderen, etwa „der Muslime“, umso schärfer anprangern zu können. Gleichzeitig könne man auch behaupten, dass man Israel gerade deshalb „kritisieren“ dürfe, weil man aus der „Vergangenheit“ gelernt habe. Dies sei ein Beispiel für eine Form der antifaschistischen Wendung gegen Israel, „die in den ‚Zionisten‘ die Nazis von heute zu bekämpfen glauben“(Holz und Haury 2021, 112). Beides sind Erzählungen, die man auch in der aktuellen Auseinandersetzung beobachten kann.

Vor dem Hintergrund der skizzierten gesellschaftlichen Entwicklungen ist es nicht verwunderlich, dass seit dem 7. Oktober sowohl antisemitische als auch islamfeindliche Straftaten stark angestiegen sind, wobei erstere deutlich häufiger vorkommen (SZ 2024). Auch im Jahr 2024 verbleibt die Zahl antisemitischer Straftaten mit mindestens 5.177 Stück ohne Nachmeldungen auf einem hohen Niveau. Die meisten zugeordneten Straftaten (1.165) führte das BKA in der Sparte „politisch motivierte Kriminalität rechts“. 926 Straftaten entfallen auf die Sparte „ausländische Ideologie“, 337 Fälle „religiöse Ideologie“ und 43 Straftaten weist die Statistik dem linken Spektrum zu (tagesschau.de 2025).

einer islamistischen Semantik angepasst. Mit der Islamisierung von Teilen der muslimischen Bevölkerung, so Holz weiter, sei diese Variante des modernen Antisemitismus nach Europa reimportiert worden. Für eine ausführliche und weiterführende Erläuterung siehe Holz (2005, 15–37).

### 6.3 Zwischenfazit und These

Antisemitismus ist, wie dargestellt, ein grundsätzlich gesamtgesellschaftliches Phänomen. Im Zuge einer allgemeinen gesellschaftlichen Rechtsentwicklung (siehe Kapitel 3), die sich sowohl im kontinuierlichen Erstarren der parlamentarischen als auch der außerparlamentarischen extremen Rechten manifestiert, hat sich die politisch-mediale Auseinandersetzung mit Antisemitismus in Teilen der Massenmedien, insbesondere der rechtsgerichteten Boulevardpresse, jedoch stark auf die pro-palästinensische Bewegung verengt. Eine differenzierte Beobachtung und Analyse der Bewegung ist wichtig, nicht zuletzt wegen ihrer ideologischen Anschlussfähigkeit an antisemitische Positionen – eine Tendenz, die immer wieder zum Ausdruck kommt und in einigen Gruppen inhärent ist. So notwendig diese Auseinandersetzung ist, so sehr orientiert sich die Berichterstattung zum Teil weniger an einem Erkenntnisinteresse als an der Bedienung von Ressentiments. Im Rahmen eines rassistischen Narrativs vom importierten Antisemitismus (siehe Holz im Gespräch mit Bisky (2024)), hat damit das Phänomen des Antisemitismus der Anderen Konjunktur. Mit Holz (2024) gesprochen, führt die ausschließliche Fokussierung auf den israelbezogenen Antisemitismus zur der Position, dass Antisemitismus „allein ein Problem der Linken, der Islamisten und der Migrantinnen und Migranten aus arabischen Ländern“ sei. Damit würden ihm zufolge 80 Prozent der bundesdeutschen Antisemiten aus dem Blick geraten, da sie weder links noch migrantisch seien.

Dies wirft insbesondere mit Blick auf einige Berichterstattungen und die starke staatliche Repression die Frage nach der Verhältnismäßigkeit im Umgang mit der Protestbewegung auf. Schließlich handelt es sich um eine in Deutschland vergleichsweise marginalisierte Bewegung mit geringem politischem Einfluss. Dies negiert nicht, dass antisemitische Straftaten und Bestrebungen innerhalb der Bewegung ernst zu nehmen sind und Jüdinnen und Juden bedrohen. Doch gerade vor dem Hintergrund der Entwicklung der extremen Rechten, die sich parlamentarisch auf allen politischen Ebenen etabliert hat, außerparlamentarisch stark mobilisierungsfähig ist und in Deutschland nicht nur die größte Gefahr für die Demokratie darstellt, sondern durch ihre wachsende Wirkmächtigkeit auch eine enorme antisemitische Bedrohung, verstärkt sich dieser Eindruck. Eine Betrachtung der Protestdynamik und der damit verbundenen Gewaltdynamik sollte diese Entwicklungen als Einflussfaktoren berücksichtigen. Zugleich ist nicht jede Gewalt gegen Journalist:innen auf diesen Umstand zurückzuführen. In ideologisch gefestigten und gewaltbereiten Aktivistenkreisen gab es bereits zuvor eine generelle Ablehnung bürgerlicher Medien und insbesondere bestimmter Verlage.

### 6.4 Protestdynamik: Repression und Radikalisierung

Gleichwohl, so die These, beeinflusst der skizzierte Kontext auch die Protestdynamik und kann Teile der Medienfeindlichkeit sowie die daraus resultierende Gewalt teilweise *erklären*, aber nicht *legitimieren*. Wie Weitzel und Kollegen (2025, 5) allgemein zu Protestbewegungen feststellen, verstärkt die staatliche Reaktion auf Proteste – insbesondere durch repressive Maßnahmen wie Polizeieinsätze mit Zwangsmitteln und Protestverbote – „das Gefühl von Gegnerschaft zum herrschenden System, und Angriffe werden als Eingrenzung des eigenen Einfluss- bzw. Dominanzbereichs verstanden“. Dies kann eine verstärkte Ablehnung des Rechtsstaates begünstigen, die mit der Rechtfertigung von Selbstjustiz und einer generellen Opposition gegen die bestehenden Verhältnisse einhergeht und einer Radikalisierungslogik folgt. Gewalt gegen Polizei und Medienvertreter wird so innerhalb der Bewegung als legitime Reaktion auf die Repression narrativiert. Angesichts der tatsächlichen Repressionsmaßnahmen und einer teilweise undifferenzierten bis dämonisierenden Berichterstattung sind diese Argumente nur schwer zu entkräften – auch wenn sie ebenso undifferenziert und einseitig in die eigenen Protestnarrative integriert werden.<sup>27</sup> In der Folge führt dies vor allem bei Demonstrationen dazu, dass verschiedene Formen von Gewalt nicht nur in organisierten

<sup>27</sup> Die Argumentationsstruktur folgt der von Weitzel und Kollegen (2025, 14), die diese Struktur auf den antimuslimischen Rassismus in Deutschland nutzen.

Aktivist:innenkreisen, sondern darüber hinaus in der Breite der Teilnehmenden als legitime Gegenreaktion gegen die bestehenden Verhältnisse verstanden werden und es so zu einer Vielzahl von Übergriffen auf Journalist:innen kommt.

Gleichzeitig muss die Medienfeindlichkeit der Protestbewegung differenziert betrachtet werden. Sie ist nicht ausschließlich aus dem geschilderten Kontext der letzten eineinhalb Jahre entstanden. Insbesondere im engeren Aktivist:innenkreis einiger Gruppen ist die pauschale Ablehnung der bürgerlichen Medien Teil der politischen Ideologie. Aus Gesprächen mit Journalist:innen und Videomaterial wird deutlich, dass die Agitation und auch physische Angriffe bei den Protesten immer wieder von Aktivist:innen ausgehen. Besonders Journalist:innen, die über die Protestbewegung berichten, sind ihnen bekannt. Vom Lautsprecherwagen aus markieren sie Medienschaffende inklusive Klarnamen als Zielscheibe, um die Berichterstattung zu erschweren, Journalist:innen einzuschüchtern und die Hemmschwelle für Gewalt gegen sie herabzusetzen und zu legitimieren. Dabei geht es nicht um eine Reaktion im Sinne einer nachvollziehbaren Kritik an der Berichterstattung, sondern um eine Abwertung der Medienarbeit unabhängig vom geschriebenen Wort.

Deutlich wird dies spätestens im häufig, aber nicht ausschließlich von Aktivist:innen angestimmten „Alle deutschen Medien lügen und betrügen“. Pauschalisierung und Dämonisierung werden somit ebenfalls von Teilen der Bewegung betrieben. Der gezielte Versuch, Hemmschwellen zu senken, indem Gewalt als Gegenreaktion auf repressive Maßnahmen und undifferenzierte Berichterstattung für das eigene Narrativ kanalisiert wird, dürfte zudem umso besser funktionieren, je stärker dieses mit Fakten, also tatsächlicher Repression und dämonisierender Berichterstattung, begründet werden kann. Gleichzeitig werden aus dem Kontext gerissene Ausschnitte in sozialen Medien verbreitet, um entsprechende Narrative weiter zu befeuern.

Wenn also z.B. die Berichterstattung einer Boulevardzeitung so erfolgt, dass bestimmte Schlagzeilen auch in Teilen der Mehrheitsgesellschaft von Zeit zu Zeit skandalisiert werden, dann erscheint es in der entsprechenden Logik nur plausibel (nicht legitim), dass in einer Protestbewegung, die von einer Radikalisierungslogik erfasst wird, Medienschaffende dieser Zeitung oder solche, die mit ihr in Verbindung gebracht werden, schneller und häufiger zur Zielscheibe von Angriffen werden. Gleichzeitig dürfen diese vielfältigen Angriffe, einschließlich der zunehmenden Gewaltintensität gegen betroffene Medienschaffende, nicht den Eindruck erwecken, es habe sich ausschließlich eine Feindseligkeit gegenüber einigen wenigen Journalist:innen entwickelt, weil sie in einer bestimmten Form oder für ein bestimmtes Medium arbeiten. Seit Oktober 2023 sind eine Vielzahl unterschiedlicher Journalist:innen an verschiedenen Orten Deutschlands Ziel von verbalen und physischen Angriffen auf pro-palästinensischen Versammlungen geworden. In jedem Fall stellen diese Angriffe auf Medienschaffende eine Einschränkung der Pressefreiheit dar.

## 6.5 Fazit

Im Jahr 2023 und im vergangenen Jahr wurde eine Vielzahl von Journalist:innen im Kontext von pro-palästinensischen Versammlungen verbal und physisch attackiert. Allein dieser Umstand zeigt die Notwendigkeit einer Betrachtung, die sich mit den Ursachen für die Gewalt gegen Journalist:innen auseinandersetzt. Die vorliegende Betrachtung zeigt, dass die mediale und politische Debatte um Antisemitismus in der pro-palästinensischen Protestbewegung von einigen Akteur:innen instrumentell geführt wird. Dabei stärkt eine selektive Fokussierung auf tatsächlichen oder vermeintlichen israelbezogenen Antisemitismus die eigene Position, dass Antisemitismus vor allem ein Problem linker und migrantischer Gruppen sei, während antisemitische Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft und insbesondere im rechten Spektrum weitgehend ausgeblendet werden (Antisemitismus der Anderen). Vor allem rechte Boulevardmedien stilisieren die heterogene Protestbewegung einheitlich als antisemitisch und kriminalisieren sie pauschal. Dies darf nicht

darüber hinwegtäuschen, dass Antisemitismus im Rahmen entsprechender Versammlungen sichtbar wird und bestimmten Gruppen inhärent ist.

Die teilweise zu beobachtende Einseitigkeit und Pauschalisierung der Berichterstattung beeinflusst die Wahrnehmung der Bewegung ebenso wie die starke staatliche Repression, wie Weitzel und Kollegen (2025) zeigen. Beides hat Einfluss auf Protestdynamiken und Radikalisierungstendenzen innerhalb der Bewegung. Insbesondere staatliche Repression, etwa durch polizeiliche Zwangsmaßnahmen und Demonstrationsverbote, führt dazu, dass sich Teile der Protestierenden als Gegner:innen des herrschenden Systems begreifen. Die daraus resultierende Ablehnung des Rechtsstaates kann Protestierende in eine Radikalisierungslogik führen, in der Gewalt gegen Polizei und Medien, von denen sie sich falsch dargestellt fühlen, als legitime Reaktion auf die wahrgenommene Unterdrückung verstanden und propagiert wird. Diese Dynamik trägt dazu bei, dass die Hemmschwellen zur Gewaltausübung herabgesetzt werden und neben den Einsatzkräften der Polizei auch Journalist:innen verstärkt zur Zielscheibe von Angriffen werden.

Gleichzeitig ist die Medienfeindlichkeit innerhalb der Bewegung nicht nur auf die jüngsten Entwicklungen zurückzuführen. In bestimmten Aktivist:innenkreisen ist die Ablehnung etablierter Medien ideologisch tief verankert. Journalist:innen werden dort grundsätzlich gezielt als Feindbild markiert, um ihre Arbeit zu erschweren, ihre Glaubwürdigkeit zu untergraben und letztlich die Berichterstattung zu delegitimieren. Dies geschieht nicht nur durch pauschale Verurteilungen, sondern auch durch gezielte Einschüchterungen und tätliche Angriffe. Eine Berichterstattung von den Versammlungen ist oft nur unter entsprechendem Schutz möglich.

## 7. MEDIENFEINDLICHKEIT IM KONTEXT DER BAUERNPROTESTE

Ende 2023 und Anfang 2024 fanden in Deutschland und zahlreichen anderen europäischen Ländern die sogenannten Bauernproteste statt. Landwirt:innen blockierten mit Traktoren Hauptverkehrsstraßen, organisierten Sternfahrten zu Regierungsgebäuden und entluden Gülle sowie Strohballen als Zeichen ihres Protests. Dieses Phänomen ist nicht neu (Heinze u. a. 2021), erreichte jedoch Anfang 2024 europaweit eine neue Intensität, die in einigen Fällen auch gewalttätige Formen annahm (Bujdei-Tebeica 2024; Fickel und Anderl 2024; Finger u. a. 2024, 1–2; Maurin 2024). Die spezifischen Protestgründe variierten zwar zwischen den Ländern, doch laut Matthews (2024, 83–83) lassen sich durchaus zentrale Anliegen identifizieren: Landwirt:innen beklagen niedrige Preise für ihre Erzeugnisse, die ihre wirtschaftliche Existenz gefährden, zunehmende Konkurrenz durch Importe, die europäische Standards unterlaufen, sowie steigende Umweltauflagen, die sie als kaum tragbar empfinden. Insbesondere die *Gemeinsame Agrarpolitik* (CAP) und der *European Green Deal* (EGD) stehen laut Bujdei-Tebeica (2024) in der Kritik, da sie als realitätsfern wahrgenommen werden.

Grundlegend sind die vorgetragenen Proteste vor dem Hintergrund des umfassenden Strukturwandels des Agrarsektors zu betrachten (Heinze u. a. 2021, 362). In Deutschland verschärfte sich die Lage durch den Vorschlag der Bundesregierung, Steuervergünstigungen für Agrardiesel schrittweise abzuschaffen und Landwirtschaftsfahrzeuge künftig der Kfz-Steuer zu unterwerfen. Dieser Vorschlag war eine Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das außerhaushaltsmäßige Finanzierungsquellen für staatliche Ausgaben für rechtswidrig erklärte (Matthews 2024, 83). Um das daraus resultierende Haushaltsdefizit von 17 Milliarden Euro auszugleichen, plante die Regierung Einsparungen in verschiedenen Bereichen. Im Agrarsektor sollten die Kürzungen rund 920 Millionen Euro einbringen (Fickel und Anderl 2024). Der Vorschlag wurde in abgeschwächter Form im März 2024 vom Bundesrat beschlossen.

Die Proteste richteten sich somit vornehmlich gegen die Bundesregierung – insbesondere gegen die Partei Bündnis 90/Die Grünen<sup>28</sup>, die das Landwirtschaftsministerium leitete – sowie gegen die Europäische Kommission (bzw. abstrakter gegen die „EU“). Dennoch nahmen die Proteste auch andere Adressat:innen ins Visier. Besonders hervorgehoben wurde die wahrgenommene Diskrepanz in der medialen Darstellung des Agrarsektors. Verschiedene Interessengruppen und ein Teil der Protestierenden äußerten Unzufriedenheit über die Berichterstattung, die sie als voreingenommen und einseitig zu ihren Protesten und ihrer allgemeinen Situation empfanden (Bingener 2024; Marquart und Ziegler 2024).

Die Proteste erhielten eine hohe Medienaufmerksamkeit (Finger u. a. 2024, 1), wobei sich die Medien mit verschiedenen Aspekten der Bewegung befassten: den spezifischen Forderungen in Deutschland (ZDFheute 2024), der europäischen Perspektive (Kolden 2024), juristischen Fragen zu Protestformen (Leidig und Solomon 2024) sowie dem später im Jahr von der Bundesregierung verabschiedeten „Agrarpaket“ (Budweg 2024). Auch die Zusammensetzung der Akteur:innen, die unter dem Begriff „Bauernproteste“ zusammengefasst wurden, wurde intensiv beleuchtet. Besonders die politische Offenheit einiger Gruppen gegenüber der extremen Rechten geriet in den Fokus von Recherchen (Geisler u. a. 2024; Litschko 2024c; Maurin 2024; NDR 2024). Zuletzt fand auch die Bekundung von Unmut gegenüber Medienhäusern Beachtung in der Berichterstattung (Bingener 2024; Marquart und Ziegler 2024; mdr.de 2024c). Dieser Unmut mancher Landwirt:innen äußerte sich in direkten Aktionen. Beispielsweise blockierten sie Rundfunkgebäude, stürten Zeitungszustellungen oder griffen Medienschaffende verbal an. Insgesamt wurden [12 Fälle](#) von Verletzungen der Pressefreiheit im Zusammenhang mit den Bauernprotesten auf MapMF registriert.

<sup>28</sup> Auch der damalige Wirtschaftsminister der Grünen Robert Habeck war explizites Ziel unzufriedener Protestgruppen. Am 4. Januar 2024 wurde dieser nach einem privaten Ausflug zur Hallig Hooge von über 100 Bauern mit Traktoren und weiteren Protestgruppen im Hafen von Schlüttsiel in Nordfriesland erwartet. Aufgrund tumultartiger Szenen am Anleger ging der Politiker aus Sicherheitsbedenken nicht von Bord (Fickel und Anderl 2024; NDR 2025).

Doch warum richtete sich die Wut der Landwirt:innen auch gezielt gegen die Medien? Der Beitrag beantwortet diese Frage, indem er zunächst ein theoretisches Konzept vorstellt, das die Landwirtschaft und die damit verbundenen agrarpolitischen Forderungen in einem Spannungsfeld von vier Paradigmen verortet (Unterkapitel 7.1). Anschließend werden die zentralen und dominanten Interessengruppen der Bauernproteste auf Basis des Konzepts analysiert, um die Heterogenität des Protestmilieus aufzuzeigen (Unterkapitel 7.2). Darauf aufbauend wird untersucht, wie wirtschaftliche und soziokulturelle Deprivation infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft populistische und populistisch-nationalistische Narrative begünstigen (7.3). Narrative, die vor allem aus der extremen Rechten stammen und in Teilen der Protestbewegung aufgegriffen wurden. Diese Narrative erzeugen Feindbilder, die neben politischen Institutionen und Akteur:innen auch explizit Journalist:innen und Medien als Ziel fokussieren. Medien werden dabei als städtisch-entfremdete Eliten dargestellt, denen eine unzureichende oder falsche Berichterstattung über die Proteste vorgeworfen wird. Abschließend beleuchtet das Kapitel die Auswirkungen dieser Dynamiken auf die Pressefreiheit, wie sie sich in verbalen Angriffen gegen Journalist:innen und Blockadeaktionen von Medienhäusern manifestierten (Unterkapitel 7.4 und 7.5).

### **7.1 Landwirtschaft zwischen vier Paradigmen**

Die geplanten Kürzungen und die Reaktionen auf diese sind nur ein Ausschnitt eines sozial-ökologischen Transformationsprozesses in der Landwirtschaft, um den politisch seit Jahren gerungen wird. Während in der Berichterstattung häufig die Rede von „den Bauernprotesten“ ist, ist es Fickel und Anderl (2024) folgend wichtig anzuerkennen, dass es „die Landwirtschaft“ und somit „den Bauernprotest“ nicht gibt. Zu divers seien die Produktions- und Lebensbedingungen der verschiedenen agrarischen Regionen und Branchen in Deutschland und damit auch die Interessen der landwirtschaftlichen Akteur:innen, die sich an den Protesten beteiligt oder eben auch nicht beteiligt hätten (Fickel und Anderl 2024, 6).<sup>29</sup>

Den Autoren zufolge bewegt sich die Landwirtschaft in Deutschland in einem Spannungsfeld aus vier Paradigmen auf zwei Achsen (siehe Abbildung 1). Da ist zunächst die Achse der Produktion von Gütern und Werten. Auf dieser betont das Produktivismus-Paradigma das Ziel der Ernährungssicherung und damit die herausgehobene Bedeutung der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig sowie die fortwährende Steigerung der Modernisierung und Produktion. Dadurch, dass der landwirtschaftliche Sektor, die Gesellschaft mit Nahrungsmitteln versorgt, wurde ihm lange Zeit eine exzeptionalistische wirtschaftspolitische Sonderbehandlung zuteil (Fickel und Anderl 2024, 4–5).

Zu diesem ersten Paradigma steht das Multifunktionalismus-Paradigma im logischen Widerspruch. Im Gegensatz zum Produktivismus-Paradigma betont es die Rolle der Landwirtschaft nicht nur als Produzent von Marktgütern, sondern auch als Anbieter von Biodiversität, Grundwasserschutz, Tierwohl, Landschaftspflege und anderen nicht produktivistischen oder monetären Leistungen. Die zunehmende Umschichtung europäischer Subventionen in diese Richtung und die Steuerung des Sektors durch Bio- und Tierwohlstandards drücken laut den Autoren dieses Paradigma aus. Gleichzeitig führe dies zu einer starken Erhöhung von Bürokratie, verstärkten Regulationen und das Ringen um politische Maßnahmen zu fehlender Planungssicherheit (Fickel und Anderl 2024, 4–5).

Die zweite Achse erklärt die wirtschaftliche Organisation. Das nationale Protektionismus-Paradigma beschreibt den Schutz der deutschen Landwirtschaft vor internationalem Wettbewerb. Dies wird durch Zölle und andere Einfuhrregularien für ausländische landwirtschaftliche Produkte erreicht. Demgegenüber zielt das Marktliberalismus-Paradigma auf eine Reduktion von Protektionismus und staatlichen Markteingriffen

<sup>29</sup> Die Wirtschaftslage vieler „Ökobauern“ sei beispielsweise in den letzten Jahren gut bis befriedigend, während die konventionellen milch- und fleischerzeugenden Bereiche unter fundamentalen ökonomischen Problemen leiden (Heinze u. a. 2021, 363).

ab. Laut Fickel und Anderl (2024, 5–6) liegt diesem Ansatz die Idee des Freihandels zugrunde, die durch Spezialisierung komparative Kostenvorteile schaffen soll. Gleichzeitig erhöhe dies den Wettbewerbsdruck zwischen den Betrieben und treibe so die Intensivierung der Produktion weiter voran.

Unter Berücksichtigung weiterer Literatur (Daugbjerg und Feindt 2017; Reardon u. a. 2003) stellen die Autoren fest, dass die Verschränkung von Produktivismus und Protektionismus, die lange Zeit vorherrschend war, sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend in Richtung Marktliberalismus und Multifunktionalismus entwickelt habe. Der aktuelle Zustand müsse jedoch als „umkämpfte Zwischenposition“ betrachtet werden, die nicht entschieden ist. Was hingegen eindeutig sei, ist „dass das internationale Lebensmittelregime zunehmend von der Logik der Agrarindustrie beherrscht und von der industrialisierten, globalisierten ‚Supermarktrevolution‘ angetrieben wird“ (Fickel und Anderl 2024, 6).

Die Auswirkungen dieses Strukturwandels sind vielfältig, zeigen sich auf globaler Ebene jedoch insbesondere in der Verdrängung „ineffizienter“ Landwirte durch subventioniertes Lebensmittel-Dumping. Die darüber hinaus resultierenden sozialen und ökologischen Folgen sind international ungleich verteilt (Fickel und Anderl 2024, 6; McMichael 2014, 5–7). Während international organisierter Widerstand gegen die Form und die Folgen dieses Ernährungsregimes von Nichtregierungsorganisationen sowie von kleinbäuerlichen Betrieben, Fischer:innen und Hirtenbewegungen ausgeht, ist diese Form des Protests in Deutschland marginalisiert. Die Bauernproteste in Deutschland, so Fickel und Anderl (2024, 6), hatten hingegen das Ziel, das vorherrschende System trotz seiner destruktiven Auswirkungen zu verteidigen. Das lässt sich vor allem an den Interessenverbänden und deren Positionen beschreiben, die maßgeblich zu den Protesten mobilisiert haben.

## 7.2 Heterogenes Protestmilieu

Besonders präsent bei den Protesten und der Mobilisierung waren der *Deutsche Bauernverband* (DBV) sowie das *Netzwerk Land schafft Verbindung* (LsV). Der DBV gilt als mächtigste Vertretung der landwirtschaftlichen Betriebe und verfolgt eine Politik, die dem produktivistischen und marktliberalen Paradigma folgt (Fickel und Anderl 2024, 9; Heinze u. a. 2021, 365). Auf nationaler und europäischer Ebene lobbyierte der Verband erfolgreich gegen Maßnahmen, die dem multifunktionalen Paradigma zuzuordnen sind. Der CDU-nahe Verband, obwohl „durch einen jahrzehntelang gewachsenen Korporatismus institutionell noch fest etabliert“, durchlebt seit geraumer Zeit eine Repräsentationskrise (Fickel und Anderl 2024, 9).

Diese Krise hat unter anderem zur Gründung von LsV im Jahr 2019 geführt, welches sich in Untergruppen weiter ausdifferenziert hat (Heinze u. a. 2021, 366). Die Reden der LsV-Organisatoren zeigen, dass sie zunehmend eine strengere Regulierung der negativen Auswirkungen des internationalen Lebensmittelhandels fordern. Die Bewegung bleibt heterogen, positioniert sich jedoch trotz zunehmend protektionistischen Tönen momentan zwischen Marktliberalismus und Produktivismus. Augenscheinlich ist die personelle Nähe zu der Partei Freie Wähler. Besonders häufig trat Hubert Aiwanger als Redner bei LsV-Veranstaltungen auf, was die ideologische Annäherung an das konservativ-marktliberale bis rechte Spektrum unterstreicht (Fickel und Anderl 2024, 9).

Der DBV und der LsV zeigen ideologische Abweichungen. So lehnt der DBV die vom LsV geforderte stärkere Regulierung, um besonders heimische kleinere und mittlere Betriebe zu schützen ab. Zusätzlich hat der DBV gefährliche Protestaktionen und Blockaden von Medienhäusern, die LsV Mitglieder und Sympathisanten spontan und agil in lokalen Chatgruppen organisierten kritisiert. Die informellen und dezentralen Strukturen des LsV, die zu einem hohen Mobilisierungspotenzial beigetragen haben, machten den Verein aus der Perspektive des DBV zudem unberechenbar. All das führte dazu, dass der DBV zunächst auf Abstand

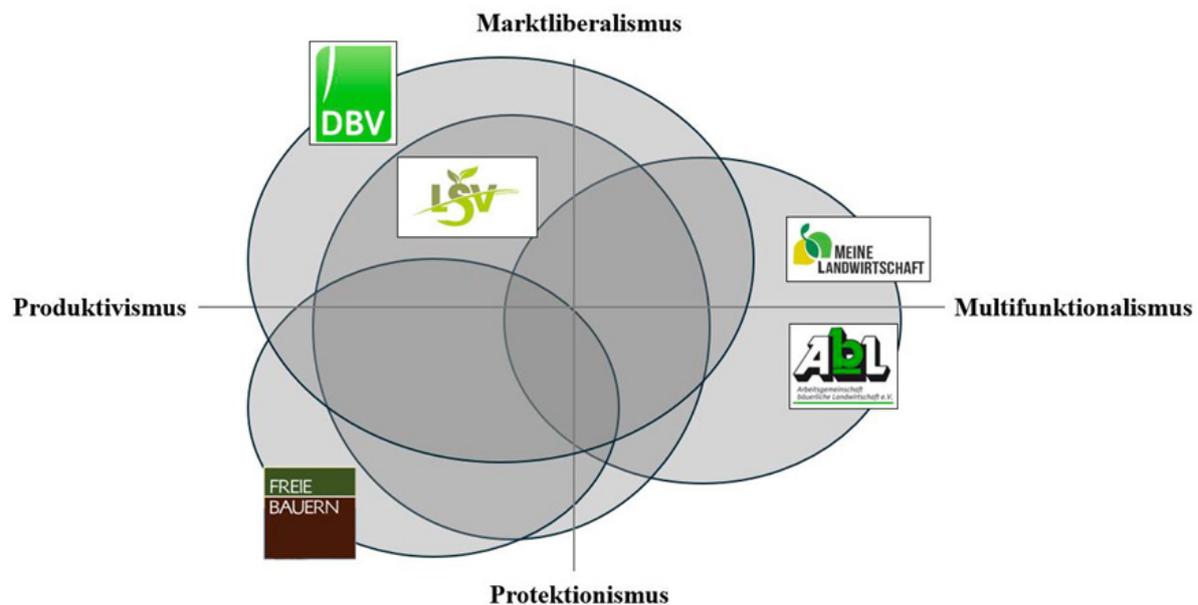


Abbildung 1: Schematische Verortung der Positionen landwirtschaftlicher Interessensverbände auf der politischen Landkarte der Landwirtschaft (Darstellung übernommen von Fickel und Anderl 2024).

Gleichzeitig fungierte LsV in den zurückliegenden Protesten als Scharnier zu den *Freien Bauern* (FB), die sich vom DBV distanzieren. Sie vertreten eine produktivistische und anti-multifunktionale Haltung, lehnen Freihandel und Agrarindustrie ab und suchen Verbindungen ins rechte Spektrum.<sup>30</sup> Mit betonter Tradition und nationalprotektionistischen Ansätzen etablieren sie sich als Stimme für kleinere Betriebe, die das „bäuerliche Ideal“ bewahren wollen. Interessensverbände, die in ihrer Ausrichtung das Multifunktionalismus-Paradigma vertreten, wie die *Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft* (AbL) oder das Bündnis *Meine Landwirtschaft*, konnten vergleichsweise nur Wenige zu Protesten mobilisieren. Die mobilisierungsstarke LsV kommunizierte laut Fickel und Anderl (2024, 11) zudem Inhalte, „die zumindest die Bündnispartner:innen der AbL (Naturschutzverbände und ökologisch-linke Spektren der Gesellschaft) als Gegner:innen markiert“.

Während der Protest durch eine gemeinsame Ablehnung des Multifunktionalismus geprägt war, bestanden deutliche Interessenskonflikte zwischen marktliberalen Großbetrieben und protektionistisch orientierten kleineren Betrieben. Trotz interner Spannungen vereinte die Protestbewegung ihre Kräfte gegen die Ampelregierung, insbesondere gegen die Grünen, deren agrarpolitischer Kurs als Bedrohung wahrgenommen wurde (Fickel und Anderl 2024, 11).<sup>31</sup>

<sup>30</sup> Die Freien Bauern selbst geben an personelle oder finanzielle Verflechtungen zu Politik, Industrie und Umweltverbänden abzulehnen. Reden würden sie aber mit allen Parteien einschließlich der AfD, wenngleich ebenfalls erklärt wird, dass man menschenverachtende Positionen in Teilen der AfD ablehnt (Sternberg 2024).

<sup>31</sup> Hier ist anzumerken, dass die Ablehnung nachvollziehbare Gründe hat, weil sie durchaus schwerwiegende Folgen für viele Landwirt:innen hat. Der Multifunktionalismus führte in der Vergangenheit – neben dem gestiegenen Wettbewerbsdruck – bei vielen Betrieben zu Einkommenseinbußen. Dies lag einerseits an der Einschränkung der Flächennutzung, etwa durch Gewässerrandstreifen, Stilllegungsflächen oder das Grünlandumbruchverbot, und andererseits an Verboten ertragssteigernder Mittel wie Glyphosat, Neonicotinoiden oder Gentechnik. Dadurch ist die Bedrohungswahrnehmung in der deutschen Landwirtschaft gegenüber Naturschutzmaßnahmen besonders ausgeprägt (Fickel 2023; Fickel und Anderl 2024, 16).

### 7.3 Deprivation als rechtspopulistischer Nährboden

Die gemeinsame Ablehnung des Multifunktionalismus schafft zunächst eine Einigkeit, die insbesondere in den Protesten gegen die Abschaffung von Steuervergünstigungen für Agrardiesel und die Kfz-Steuerbefreiung für Landwirtschaftsfahrzeuge sichtbar wurde. Multifunktionalistische Politik wird jedoch von vielen Landwirt:innen grundsätzlich abgelehnt, da sie als Ursache für eine Vielzahl an Formen der Deprivation wahrgenommen wird: wirtschaftliche Existenzängste, hohe bürokratische Belastungen und ein Gefühl des soziokulturellen Statusverlusts (Fickel und Anderl 2024, 16; Heinze u. a. 2021, 363). Diese Formen von Deprivation sind für viele Landwirt:innen als Folge des Strukturwandels sehr real und bieten einen Nährboden für populistische Affekte, die eine Rolle in der Protestdynamik gespielt haben.<sup>32</sup>

Van Der Ploeg (2020) hat für den niederländischen Kontext der Bauernproteste auf Basis von Umfragedaten zwei fundamental unterschiedliche Perspektiven unter den Landwirt:innen auf die Krise in der Landwirtschaft herausgearbeitet. Die erste Perspektive sieht die Krise als hausgemacht und erklärt die dominanten Strukturen sowie die globalen Entwicklungspfade der Landwirtschaftspolitik dafür verantwortlich. Kritisiert werden insbesondere die Exportorientierung und der Zwang zur ständigen Vergrößerung von Betrieben, die langfristig als nicht nachhaltig angesehen wird. Zudem werden die Risiken hochspezialisierter Betriebe, die Landschaftsschäden durch aktuelle Praktiken und die Dominanz von Banken, der Lebensmittelindustrie sowie Großhändlern angeprangert (Van Der Ploeg 2020, 593).

Die zweite Perspektive sieht die Krise als Folge externer Faktoren außerhalb des Agrarsektors. In dieser Sichtweise wird vor allem „Anderen“ die Schuld gegeben: Verbraucher:innen, Bürger:innen, Politiker:innen, Tierschutz- und Naturschutzaktivist:innen oder Journalist:innen. Kritisiert werden etwa die niedrige Zahlungsbereitschaft für Lebensmittel, ein mangelndes Verständnis der Gesellschaft für die Landwirtschaft sowie unrealistische Forderungen und falsche Darstellungen in den Medien. Diese Perspektive drückt eine tiefe Unzufriedenheit und ein Gefühl von Ungerechtigkeit aus, indem sie die Verantwortung ausschließlich extern verortet und die Landwirtschaft selbst von Kritik ausnimmt (Van Der Ploeg 2020, 593).

Das bedeutet jedoch nicht, dass es seitens der Medien keine unzureichende Berichterstattung gegeben hat. Der Vorsitzende des Deutschen Journalisten-Verbandes, Mika Beuster, erklärte gegenüber dem ECPMF, dass er eine legitime Kritik an den Medien nachvollziehen könne. Insbesondere die Landwirtschaftspolitik und die Situation der Landwirt:innen hätten seiner Ansicht nach mehr Aufmerksamkeit verdient. Dennoch lässt sich die pauschale Abwertung der Medien eher als Strategie zur Pflege eines Feindbildes interpretieren, denn als differenzierte Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Herausforderungen der Berichterstattung.

In der Realität sind die beiden eingeführten Perspektiven nicht immer klar voneinander abzugrenzen und überschneiden sich oft. In ihrer zugespitzten Form jedoch führen sie zu unterschiedlichen politischen Forderungen und Mobilisierungsstrategien. Van der Ploeg (2020, 594) argumentiert, dass die Perspektive, die die Verantwortung primär bei „den Anderen“ sucht, auf einen populistischen Pfad führt. Diese Sichtweise bezeichnet er als populistisch, da sie Machtungleichgewichte innerhalb der Protestkoalitionen ignoriert, die politisch-ökonomischen Widersprüche zwischen verschiedenen Gruppen ausblendet und den Unmut in Form von vereinfachten, populistischen Narrativen äußert. Dadurch kann erklärt werden, warum interne Interessenskonflikte, beispielsweise zwischen Großbetrieben und kleineren sowie mittleren Betrieben, oft in den Hintergrund treten und stattdessen äußere Feindbilder in den Vordergrund rücken.

<sup>32</sup> Heinze und Kolleg:innen schreiben, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 1950 bis Ende der 1980er Jahre von ca. 1,6 Millionen auf 0,7 Millionen in der Bundesrepublik gesunken sind und nach Angaben des Agrarberichtes der Bundesregierung 2019 bei 275.000 lag. Anfang 2021 dürften es laut den Autoren, basierend auf Zahlen vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem DBV und dem Statistischen Bundesamt, wohl nur noch gut rund 260.000 sein. Allein von 2007 bis 2017 haben 16,1 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe aufgegeben.

Fickel und Anderl (2024, 9) weisen auf das wiederholte Framing in den Protesten hin, das sich gegen „grüne, akademische, faule, woke Städter“ richtet – ein populistisches Narrativ, das dazu dient, interne materielle Konflikte zu verschleiern. Auch Heinze und Kolleg:innen (2021, 372) merken an, dass sich in manchen Argumentationslinien der Protestierenden vorheriger Bauernproteste Fragmente populistischer Begründungsmuster wiederfinden lassen. Beispielsweise pauschale Kritik an den Eliten oder Metropolen. Sie beobachteten jedoch in ihrer Studie von 2021 keine klare Neigung zum Rechtspopulismus. Vielmehr zeigten viele der Befragten ein starkes Gefühl politischer Unterrepräsentation und verorteten sich rechts der Mitte, ohne sich dezidiert rechtspopulistischen Akteur:innen anzuschließen.

Aufgrund der Deprivation, die viele Landwirt:innen erleben, könnten sie laut den Autor:innen eine ähnliche Rolle einnehmen wie die sogenannten „Verlierergruppen“ des alten Mittelstandes. Historische und internationale Erfahrungen zeigen, dass solche Gruppen potenziell als Träger des wiederauflebenden Rechtspopulismus in Europa fungieren könnten. Diese Perspektive wird auch von Politiker:innen und Parteien der extremen Rechten sowie von außerparlamentarischen Akteur:innen geteilt, die versuchten, die Proteste für sich zu vereinnahmen (Litschko 2024c). Etwa drei Jahre nach den ersten Protesten scheint sich die von Heinze und Kolleg:innen in 2021 noch bilanzierte Distanz zu verringern, was angesichts einer allgemeinen gesellschaftlichen Verschiebung (Zick, Küpper, und Mokros 2023, 102) nicht überrascht.

Zwar distanzieren sich der DBV (tagesschau.de 2024b) und andere Gruppen, wie die *Junge Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft* (Tadey 2024), deutlich von extrem rechten Kräften, doch wurde vielerorts nicht nur ein Versuch der Unterwanderung von außen (Geisler u. a. 2024; Küpper, Leber, und Bohn 2024, 12; Litschko 2024c; Maurin 2024), sondern auch zumindest stark rechtspopulistische Tendenzen bei einigen Akteur:innen innerhalb der heterogenen Proteststruktur deutlich (Matlach und Bundtzen 2024).<sup>33</sup> Rechtspopulistische Narrative wurden einerseits von extrem rechten und verschwörungsideologischen Akteur:innen in die Proteste eingebracht, die diese gezielt für ihre politischen Agenden instrumentalisieren wollten. Andererseits fanden sie auch aktiven Anklang bei einigen Akteur:innen aus der landwirtschaftlichen Protestbewegung.

Im Kontext von Bauernprotesten wird nach Lambrechts and De Cleenn (2024, 16–17) zudem besonders deutlich, wie nationalistische und populistische Narrative von Akteur:innen der extremen Rechten miteinander verknüpft werden, um ihre politischen Agenden zu stützen. In nationalistischen Diskursen werden Landwirt:innen häufig als zentrale Träger:innen nationaler Identität dargestellt. Sie gelten nicht nur als Produzent:innen von Nahrungsmitteln, sondern auch als Bewahrer:innen von Tradition, Kultur und einer „authentischen“ Lebensweise. Ländliche Räume werden in diesem Diskurs romantisiert und zum „Herz der Nation“ erklärt – ein Ort, an dem die vermeintlich wahren Werte einer Gesellschaft bewahrt werden. Bauernproteste werden in diesem Zusammenhang als Ausdruck eines Kampfes um den Erhalt von Heimat und nationaler Identität stilisiert. Dabei werden Bedrohungen wie beispielsweise (supranationale) Regulierungen als Gefahr für die bäuerliche Lebensweise dargestellt (Lambrechts und De Cleen 2024, 16) und damit eine starke Anschlussfähigkeit an den Protest gegen das Multifunktionalismus-Paradigma hergestellt.

Durch die Verknüpfung mit dem oben eingeführten populistischen Narrativ, entsteht ein Bild, in dem die Bauern sowohl als Träger:innen nationaler Werte und Traditionen als auch als Opfer eines Systems dargestellt werden, das von einer kosmopolitischen und globalisierten Elite kontrolliert wird. Die Gegenüberstellung von „ländlich als Bewahrer der Nation“ und „städtisch als entfremdete Elite“ wird bewusst genutzt, um Proteste zu legitimieren und politische Unterstützung zu mobilisieren. Bauernproteste dienen in diesem Diskurs nicht nur der Durchsetzung ökonomischer Forderungen, sondern werden zum Symbol für den Widerstand gegen eine vermeintliche Entfremdung der Gesellschaft von ihren Wurzeln und ihrer Identität.

<sup>33</sup> Hier ist wichtig explizit anzumerken, dass die Junge Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft sich als Teil der AbL als Opposition zum DBV versteht.

Dieses Muster zeigt sich in vielen Ländern, in denen Spannungen zwischen ländlichen und urbanen Räumen bestehen und Bauernproteste als Brennpunkt politischer und kultureller Konflikte genutzt werden (Lambrechts und De Cleen 2024, 17).

#### 7.4 Die Bauernproteste und das Verhältnis zu den Medien

Vor dem Hintergrund der eben dargestellten Aspekte ist es nicht verwunderlich, dass von Teilen der Protestbewegung unter anderem die Medien als Feindbild identifiziert wurden. Perpetuiert wurde explizit das Bild von Journalist:innen als städtisch-entfremdeten Eliten, wie es ein Artikel des *Bayrischen Landwirtschaftlichen Wochenblatts* exemplarisch zeigt (Ulrich Graf 2024). Die Abwertung unbequemer Medienberichte, die angeblich von „abgehobenen Eliten“, in diesem Fall von vermeintlich städtisch-entfremdeten Journalist:innen, verfasst werden, ist ein bekanntes Muster rechtspopulistischer Rhetorik, mit dem unliebsame Medien systematisch diskreditiert werden. (Krämer, Holtz-Bacha, und Fawzi 2020; Rees und Papendick 2021). Aber auch konservative Politiker:innen, teils mit deutlich populistischem Auftreten, vor allem aus CDU/CSU oder von den Freien Wählern, nutzen entsprechende Rhetorik und stellen sich demonstrativ hinter die Bauernproteste. Diese Akteur:innen – oft selbst tief in landwirtschaftlichen Kreisen verankert – beklagen regelmäßig eine vermeintliche linke Meinungsdominanz und einseitige Berichterstattung in den Medien. Solche Vorwürfe werden von rechtsgerichteten Medien bereitwillig aufgegriffen und verstärkt (Ophoven 2020). Empirisch lässt sich jedoch nicht belegen, dass die Medienberichterstattung tatsächlich in dem von den Kritikern unterstellten Maße einseitig oder „linksdominiert“ wäre – die scharfe Medienschelte entbehrt laut Studien einer faktischen Grundlage (Maurer, Kruschinski, und Jost 2024). Nichtsdestotrotz haben medienfeindliche Narrative wie der pauschale „Lügenpresse“-Vorwurf längst weite Teile der Gesellschaft erreicht (Koliska und Assmann 2021; Peltz, Haynert, und Dutz 2024; Rees und Papendick 2021). Dieses Misstrauen gegenüber etablierten Medien zeigt sich folglich auch in Teilen der landwirtschaftlichen Protestbewegung (Tagesspiegel.de 2024).

Heinze und Kolleg:innen (2021, 372) haben in ihrer Studie über landwirtschaftliche Protestmilieus spezifische Einstellungen bei den Bauernprotesten Ende 2020 abgefragt.<sup>34</sup> Dabei zeigt sich ein starkes Misstrauen gegenüber der etablierten Politik und ihren Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene, aber auch gegenüber den öffentlich-rechtlichen Medien. Ein starkes Medienmisstrauen, das als einstellungsbezogene Grundlage dient, kann im Kontext von Protestdynamiken auch zu Handlungen führen, die sich gegen die freie Presse richten. Dies wurde in den Ausgaben dieser Studienreihe immer wieder aufgezeigt (Betsche und Hoffmann 2021; Hoffmann, Pohl, und Dutz 2023; Peltz, Haynert, und Dutz 2024). Dass solche Narrative bei einigen Akteur:innen tatsächlich Anklang finden, lässt sich anhand von Berichten über Blockadeaktionen nachvollziehen.

Landwirt:innen, die im [Februar 2024 das NDR-Landesfunkhaus in Hannover mit mindestens 70 Fahrzeugen blockierten](#), gaben gegenüber Journalist:innen vor Ort Auskunft, warum sie diese Aktion durchführten. Ein Landwirt erklärte gegenüber der Tageszeitung *Die Welt* (Doll 2024): „Wir haben denen gesagt, dass uns ihre Berichte nicht gefallen, zum Teil falsch sind.“ Er fügte hinzu: „Wir haben jetzt einen Austausch, und ich achte genau darauf, was die so senden – wenn es nicht stimmt, steh ich sofort auf der Matte.“ Andere beschwerten sich über zu wenig Berichterstattung. Zuvor gab es ein Gespräch zwischen Personen des NDR und den Protestierenden, die teilweise Plakate der LsV-Bewegung an ihren Traktoren hatten. Den NDR-Vertreter:innen wurde ein spontan zusammengestelltes „Forderungsprogramm“ erläutert, wie die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* schreibt (Bingener 2024). Darin: Wünsche an die Politik aber auch Forderungen nach

<sup>34</sup> Die Forschenden führten eine Online-Befragung im November 2020 und Dezember 2020 durch (n = 492). Ergänzend wurden qualitative Daten in Form von Interviews mit Landwirt:innen erhoben.

mehr Aufmerksamkeit seitens der Medien. Außerdem habe folgender Satz auf dem Zettel mit Forderungen gestanden: „Für die ganze Welt sind UNSERE Steuergelder da, nur für die eigene Bevölkerung NICHT!“

Auch bei anderen Medienblockaden, [beispielsweise vor einer Druckerei in Ahrensburg](#) oder in Kempten, wo rund 175 Traktoren und 400 Teilnehmende die [Auslieferung der Allgäuer Zeitung verhinderten](#), wurde die Motivation mit einer unzureichenden oder vermeintlich falschen Berichterstattung begründet. Gegenüber der *Süddeutschen Zeitung* (Fuchs 2024) erklärte der Redaktionsleiter der *Allgäuer Zeitung*, Markus Raffler, dass die Landwirt:innen den Protest als Hilferuf darstellten, weil sie sich von der Politik im Stich gelassen fühlten und ihre Anliegen von den Medien nicht ausreichend und teilweise falsch dargestellt würden. In einer Gesprächsrunde habe man den Landwirt:innen darlegen können, wie umfangreich das Blatt berichtet habe. Dazu hätte es aber keiner Drohkulisse bedurft.

Ein weiterer Landwirt, der im Artikel der Welt zitiert wird, aber nicht an der Blockade teilgenommen hat, kritisiert ebenfalls explizit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk: „Viele sind verärgert über die Berichterstattung in den Medien. Nicht in allen, aber vor allem im öffentlich-rechtlichen Rundfunk entsteht der Eindruck, dass nicht ausgewogen berichtet wird, dass man das ganze Ausmaß der Proteste nicht darstellen will.“ Medienblockaden lehnt er jedoch strikt ab. Viele Landwirte und auch Interessenverbände wie der DBV distanzieren sich von den Aktionen. Der Generalsekretär des Verbandes, Bernhard Krüsken, erklärte (topagrar.com 2024): „Nicht nur sind die Medien der falsche Adressat – schließlich wurde sehr ausführlich über die Bauernproteste berichtet –, auch sollte die Wahrung der Pressefreiheit uns allen ein grundsätzliches Anliegen sein.“ Dennoch kam es immer wieder zu solchen Aktionen, wie die registrierten Fälle zeigen.

### 7.5 Registrierte Fälle im Kontext der Bauernproteste

[Am 14. Januar 2024](#) wurde der freie Journalist Joachim Schäfer während eines Protests in Wetzlar bei seiner Arbeit behindert. Die Demonstration, an der Landwirt:innen, Funktionsträger:innen der extrem rechten AfD und Anhänger:innen der verschwörungsideologischen Gruppe *Querdenken* teilnahmen, richtete sich gegen agrarpolitische Maßnahmen der Bundesregierung. Schäfer führte ein Interview mit einem Landwirt, konnte jedoch nur eine Frage stellen, bevor die örtliche CDU-Politikerin Lisa Schäfer eingriff. Schäfer forderte die Vorlage eines Presseausweises als Bedingung für die Fortsetzung des Interviews und verdeckte zudem die Kamera des Journalisten. Laut Angaben der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju in ver.di) mischte sich auch ein Aktivist der Querdenken-Bewegung ein, der den Journalisten am Jackkett packte und ihn an die Polizei übergeben wollte.

[Am 3. Februar 2024](#) blockierten 70 bis 100 Demonstrant:innen, darunter auch Landwirt:innen, ein Presseverteilerzentrum in Hamburg. Mit Fahrzeugen wurden Ausfahrten versperrt, was die Verteilung von Zeitungen, darunter die *Hamburger Morgenpost*, verzögerte. Die Demonstration, die als Kritik an „falscher Berichterstattung über die Krise in Deutschland“ deklariert wurde, stand in Zusammenhang mit Protesten gegen die agrarpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung.

[Am 5. Februar 2024](#) blockierten rund 400 Demonstrant:innen, darunter Landwirt:innen mit 175 Traktoren, den Zugang zum Gebäude der *Allgäuer Zeitung* in Kempten. Die unerlaubte Aktion führte dazu, dass die Zeitungen nicht rechtzeitig ausgeliefert werden konnten. Nach Gesprächen mit der Redaktion erklärten die Landwirt:innen die Blockade als „Hilfeschrei“ angesichts ihrer wahrgenommenen Missstände und einer aus ihrer Sicht unzureichenden medialen Berichterstattung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Nötigung.

[Ebenfalls am 5. Februar](#) 2024 blockierten etwa 70 Landwirt:innen mit Traktoren die Zufahrten zum Landesfunkhaus des NDR in Hannover. Die Demonstration, die sich gegen die als unzureichend empfundene

Berichterstattung zu landwirtschaftlichen Protesten richtete, verlief friedlich. Die Veranstalter:innen kritisierten, dass die Medien ihre Anliegen bewusst herunterspielen würden.

[Am 8. Februar 2024](#) blockierten 50 Landwirt:innen das Druckzentrum der *Nordsee-Zeitung* in Bremerhaven. Mit Fahrzeugen und dem Abladen von Gülle verhinderten sie für mehrere Stunden die Auslieferung der Zeitungen. Die Aktion war Teil einer Serie von Protesten, die auf die Berichterstattung über Bauernproteste abzielen. Gespräche mit den Verlegern führten zur friedlichen Auflösung des Protests.

[Am 9. Februar 2024](#) protestierten 120 Landwirt:innen mit 40 Traktoren vor dem *Axel-Springer-Verlag* in Ahrensburg. Die Blockade führte zu erheblichen Verzögerungen bei der Auslieferung von Zeitungen wie dem *Hamburger Abendblatt* und der *FAZ*. Die Demonstrant:innen kritisierten, dass die Medien die Anliegen der Landwirt:innen nicht ausreichend darstellen.

[Am 15. Februar 2024](#) wurden Journalist:innen während eines Besuchs von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck in Seligenthal von Landwirt:innen und Bürger:innen verbal angegriffen. Die Demonstrant:innen, die gegen Habecks Agrarpolitik protestierten, schufen eine bedrohliche Atmosphäre und skandierten „Lügenpresse“. Ein Auto fuhr aggressiv auf die Reporter:innen zu und wurde von der Menge bejubelt. Außerdem wurde Journalist:innen der [Zugang zum NTV-Gelände verweigert](#), das sich in unmittelbarer Nähe befand.

[Am 17. Februar 2024](#) blockierten 150 Demonstrant:innen, darunter Landwirt:innen, den Zugang zum NDR-Gebäude in Lokstedt. Die 24-stündige Blockade, die sich gegen die Berichterstattung über landwirtschaftliche Themen richtete, wurde mit Fahrzeugen und landwirtschaftlichem Gerät durchgeführt.

[Am 26. Februar 2024](#) legten Unbekannte Strohballen vor der Redaktion des *Prignitzer* in Wittenberge ab und beschuldigten die Zeitung der Falschberichterstattung. Plakate mit Parolen wie „Freiheit der Presse bedeutet nicht, Fakten zu erfinden“ begleiteten die Aktion. Die Polizei ermittelt.

[Am 27. Februar 2024](#) wurden zwei Reporter:innen der *Lausitzer Rundschau* während einer Demonstration in Lübben bedroht. Die Proteste richteten sich gegen ein geplantes Asylbewerberheim, beinhalteten jedoch auch scharfe Kritik an der Medienberichterstattung. Einer der Journalisten wurde mit einem Ei beworfen.

[Am 29. Februar 2024](#) blockierten 100 Demonstrant:innen das Druckzentrum des *Schwarzwälder Boten* in Villingen-Schwenningen. Mit Traktoren und einem großen Haufen Gülle verhinderten sie die pünktliche Auslieferung der Zeitung. Die Aktion reiht sich in eine Serie von Protesten ein, bei denen Landwirt:innen Medienhäuser und Druckzentren ins Visier nahmen.

## 7.6 Fazit

Die Proteste der Landwirt:innen Ende 2023 und Anfang 2024 verdeutlichen die vielfältigen und teils existenziellen Herausforderungen, mit denen der Agrarsektor in Europa konfrontiert ist. Der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft, verbunden mit sozioökonomischer Deprivation, hat bei vielen Landwirt:innen ein Gefühl der Unsicherheit und politischen Unterrepräsentation hervorgerufen. Der drastische Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten Jahrzehnten unterstreicht den Unmut und die Frustration. Die geplante Abschaffung der Steuervergünstigungen für Agrardiesel sowie die Einführung einer Kfz-Steuer für landwirtschaftliche Fahrzeuge durch die Ampelregierung verstärkten diese Situation und führten zu einer Eskalation der Proteste, die in einigen Fällen auch gewalttätige Ausmaße annahm.

Während führende Interessenverbände wie der Deutsche Bauernverband (DBV) und Teile des Netzwerks Land schafft Verbindung (LsV) sich klar gegen Gewalt und die Vereinnahmung durch extrem rechte Kräfte positionierten, war in bestimmten Teilen der Protestbewegung dennoch rechtspopulistische Rhetorik und Symbolik präsent. Der Beitrag zeichnet nach, wie populistische und nationalistische Narrative gezielt auf

die Landwirtschaft angewendet wurden, um bestehende Ängste und sozioökonomische Deprivation zu mobilisieren. Auch der weit verbreitete Vorwurf der „Lügenpresse“, der auf eine angeblich manipulative Medienberichterstattung anspielt, fand immer wieder Eingang in die Diskussion und prägte den öffentlichen Diskurs.

Diese Narrative scheinen sowohl von externen Akteur:innen in die Proteste eingebracht worden zu sein als auch innerhalb der Bewegung Resonanz gefunden zu haben. Sie wurden nicht nur übernommen, sondern auch von Landwirt:innen selbst aktiv verbreitet. Dass medienfeindliche Narrative wie der „Lügenpresse“-Vorwurf oder die pauschale Unterstellung von falscher oder auslassender Berichterstattung, die bereits in breiten Teilen der Gesellschaft verbreitet sind, auch innerhalb der landwirtschaftlichen Protestbewegung präsent sind, überrascht wenig. Neu ist jedoch die Intensität, mit der diese Narrative durch Blockaden von Medienhäusern als Protestform sichtbar wurden.

Obwohl sich Interessenverbände wie der DBV, Teile des LsV und viele Landwirt:innen klar von solchen Aktionen distanzieren, hielten einige protestierende Landwirt:innen diese Formen des Widerstands in Gesprächen mit Tageszeitungen für legitim. Dies verdeutlicht die Heterogenität der Protestbewegung und zeigt auf, wie unterschiedlich die Akteur:innen innerhalb dieser agieren und ihre Argumente vertreten.

## 8. STAATLICHE MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VON JOURNALIST:INNEN

Sowohl diese als auch die letzten Ausgaben der *Feindbild Journalist:in* Studie zeigen: Die Sicherheitslage von Journalist:innen in Deutschland hat sich insgesamt in den letzten Jahren verschlechtert. Die Zahl der physischen Angriffe hat im Jahr 2024 einen neuen Höhepunkt erreicht und auch andere Gefahren wie verbale Angriffe bei Außenterminen oder im Netz nehmen weiter zu. Was tun staatliche Institutionen, darunter die Polizei, um diese Probleme zu bewältigen?

### 8.1 Einschätzung der Innenministerien zur Sicherheitslage

Die Innenministerien oder Polizeibehörden der Länder nehmen die Gefährdungslage für Journalist:innen laut einer ECPMF-Umfrage weiterhin überwiegend als wenig kritisch wahr.<sup>35</sup> Die Bundesländer Hamburg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Brandenburg, Bayern,<sup>36</sup> Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein erkennen, ähnlich wie für das Jahr 2023, keine erhöhte Gefährdungslage für Medienschaffende im Jahr 2024. Viele dieser Länder begründeten ihre Einschätzung mit den niedrigen Zahlen der registrierten Straftaten in diesem Bereich.<sup>37</sup> Das Innenministerium aus Niedersachsen vermerkte jedoch, dass „Journalistinnen und Journalisten vor allem in emotionalisierten Situationen wie bspw. Demonstrationsgeschehen weiterhin sowohl Opfer von verbalen Anfeindungen als auch körperlichen Übergriffen werden können“.

Auch das Thüringer Innenministerium teilte mit, dass es nur sehr selten konkrete Fälle verzeichnet und daher eine Bewertung der Sicherheitslage speziell für Medienschaffende bisher nicht für sinnvoll erachtet.<sup>38</sup> Jedoch habe sich „die abstrakte Gefahrenlage [...] in dem Maße verschlechtert, wie das auch für andere Menschen zutrifft, die sich für den Erhalt der Demokratie einsetzen. Auch Journalistinnen und Journalisten geraten zunehmend in den Fokus demokratiefeindlicher Kräfte“.

Aus Bremen wurde berichtet, dass eine solche Bewertung der Gefährdungslage aufgrund der niedrigen Fallzahlen nicht möglich ist.<sup>39</sup>

Sachsen-Anhalt, Hessen, Baden-Württemberg und Sachsen äußerten sich nicht zur Gefährdungslage der Medienschaffenden in ihrem Bundesland, wobei Sachsen-Anhalt auf die niedrige einstellige Zahl von Straftaten gegen Medienschaffende in Sachsen-Anhalt verwies.<sup>40</sup> Das LKA Hessen teilte mit, dass „sich die Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten [...] auf einem konstant niedrigen Niveau bewegen“ – im Jahr 2024 erfassten sie 15 Fälle politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), die sich gegen Medien richteten. Das Innenministerium Baden-Württemberg hingegen meldete, dass sie bis einschließlich des dritten Quartals 2024 20 solcher Fälle registrierten und somit mehr als dreimal so viele, wie im Jahr zuvor (6 Fälle).<sup>41</sup> In Sachsen ist die Zahl, laut des dort ansässigen Innenministeriums, sogar von 22 Fällen im Jahr 2023 auf 82

35 Das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit befragte im Rahmen der Studie *Feindbild Journalist:in* die Innenministerien der Bundesländer zu verschiedenen Themen, unter anderem zu Fallaufkommen von Straftaten gegen Medienschaffende, Bewertung der Sicherheitslage, polizeilichen Gegenmaßnahmen, Strafverfolgung von Hatespeech u.Ä. 14 Innenministerien übermittelten Antworten. Nordrhein-Westfalen und Saarland konnten dem ECPMF keine Informationen liefern.

36 Das Bayerische Innenministerium gab keine detaillierten Antworten auf den vom ECPMF verschickten Fragebogen, sondern antwortete lediglich: „[D]as Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration stuft die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten in Bayern als sehr gut ein.“

37 Das ECPMF hat die Innenministerien oder Polizeibehörden der Länder gefragt, welche pressefeindlichen Straftaten im Jahr 2024 auf Grundlage des Unterthemas „Gegen Medien“ im Erfassungsbereich der KPMD-PMK der LKA gesammelt wurden. In Hamburg waren es 2024 insgesamt 11 Fälle. Rheinland-Pfalz meldete fünf Fälle und Niedersachsen gibt an, dass die Fälle im unteren zweistelligen Bereich liegen, eine Veröffentlichung der genauen Zahlen aber erst voraussichtlich im Mai 2025 erfolgt. In Brandenburg wurden neun Fälle registriert, in Mecklenburg-Vorpommern seien es sieben gewesen, in Schleswig-Holstein drei und in Hessen 15.

38 Die konkreten Zahlen aus Thüringen lagen bis Redaktionsschluss noch nicht vor.

39 Vom Senator des Inneren aus Bremen wurden fünf Fälle im Sinne der Anfrage angegeben.

40 In Sachsen-Anhalt wurden drei Fälle für 2024 erfasst.

41 Auch Baden-Württemberg konnte noch nicht die gesamten Zahlen für das Jahr 2024 angeben, sondern nur bis einschließlich dritten Quartals, da sie sich noch in einem Erhebungs- und Abstimmungsprozess befinden.

Fälle im letzten Jahr, angestiegen. Knapp die Hälfte der Angriffe auf Medien (36) sei politisch rechts motiviert gewesen. Lediglich die Polizei Berlin gab an, dass „die allgemeine Sicherheitslage für Journalistinnen und Journalisten im Vergleich zum Vorjahr als signifikant schlechter bewertet werden“ muss. Das spiegelt sich auch in der Zahl der physischen Angriffe wider, die das ECPMF für das Bundesland Berlin im Jahr 2024 erfasst hat (62 Angriffe). Die Berliner Polizei dokumentierte im Jahr 2024 insgesamt 122 politisch motivierte Straftaten gegen Medien, während es im Jahr zuvor noch 46 waren.<sup>42</sup> Die Steigerung der Fälle im Vergleich zum Vorjahr ist somit enorm. Auffällig ist zudem, dass insgesamt 48 dieser 122 Straftaten dem Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ zugeordnet wurden. Dies bedeutet, dass 48 Täter:innen die Straftat aus einer bestimmten ideologischen Motivation begangen haben.<sup>43</sup> Die Polizei Berlin führte dies wie folgt aus:

**„Dabei lässt sich der deutliche Anstieg des Fallaufkommens im Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität -ausländische Ideologie- (2023: 11 Fälle) fast ausschließlich mit Straftaten, die im Zusammenhang mit der Vielzahl an Versammlungen mit Bezug zum Nahostkonflikt begangen wurden, begründen.“**

Hingegen werde die Sicherheitslage „einzig im Phänomenbereich ‚rechts‘ [...] für Journalistinnen und Journalisten für das Jahr 2024 im Vergleich zu den Kalenderjahren 2022 und 2023 als unverändert eingeschätzt“. Wie im letzten Jahr stuft die Polizei Berlin 16 der Fälle als politisch „rechts“ motiviert ein. Zudem seien 10 Fälle dem Phänomenbereich „links“ zuzuordnen und 42 Fälle der „sonstigen Zuordnung“. Außerdem hätten „37 der 58 tatverdächtigen Personen [...] zum Tatzeitpunkt staatschutzrelevante Erkenntnisse“ gehabt.<sup>44</sup> Diese Personen seien somit den Sicherheitsbehörden bereits wegen möglicher politisch motivierter oder staatsgefährdender Aktivitäten bekannt gewesen.

Auf die Frage des ECPMF, in welchen Arbeitssituationen Medienschaffende nach Einschätzung der Innenministerien am stärksten gefährdet sind, nannten die meisten Bundesländer entweder Demonstrationen bzw. Versammlungen oder das Internet. Nur Bremen, Schleswig-Holstein, Thüringen<sup>45</sup> und Niedersachsen äußerten sich aufgrund fehlender Erkenntnisse nicht dazu.

Das Innenministerium Rheinland-Pfalz schilderte, dass gerade die Auseinandersetzungen „mit Rechtsextremismus oder anderen aktuellen politischen Themen [...] geeignet [sind], eine hohe Emotionalisierung bei den Sammlungsteilnehmenden zu erzeugen“. In der Einschätzung zu Angriffen auf Journalist:innen wurde sich jedoch eher vorsichtig geäußert: „Dabei können neben dem politischen Gegner oder den polizeilichen Einsatzkräften auch Journalistinnen und Journalisten in den Fokus gewaltbereiter Personen geraten.“ Dieses Risiko schätze man für das Jahr 2024 als latent ein und begründete dies mit den niedrigen Zahlen der in diesem Fall registrierten Straftaten. Ähnliches meldete das Innenministerium Brandenburg.

Die Behörde für Inneres in Hamburg gab an, dass das höchste Risiko für Angriffe auf Journalist:innen auf Demonstrationen bestehen könnte, beschrieb jedoch ebenfalls, dass „neue Tendenzen, die Gefahrensituationen für Medienschaffende darstellen, [...] nicht feststellbar“ sind. Aus Magdeburg hieß es, dass „die Anwesenheit von Medienschaffenden [...] in Einzelfällen auch zu Reaktionen von Sammlungsteilnehmern gegenüber diesen“ führt. Die Polizei Berlin merkte an, dass die Gefahrenlage für Medienschaffende auf De-

42 Die Zahlen der erfassten Fälle der Polizeibehörden weichen so erkennbar von den erfassten Fällen des ECPMF ab, da das ECPMF nur tätliche Angriffe in die Statistik aufnimmt, anders als es die polizeilichen Statistiken machen.

43 „Der PMK -ausländische Ideologie- werden Straftaten zugerechnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. [...] Die Staatsangehörigkeit der Täter ist hierbei unerheblich. [...] Hiervon sind aus dem Ausland stammende separatistische, rechte und linke Ideologien, also sämtliche ausländische nichtreligiöse Ideologien, umfasst.“ [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKA/PMKA\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKA/PMKA_node.html)

44 Die Zahl der Fälle weicht so deutlich von der Zahl der Tatverdächtigen ab, weil die Zählung der tatverdächtigen Personen fallbezogen erfolgt. Eine Person kann für mehrere Fälle verdächtigt werden, was bedeutet, dass eine Person mehreren Fällen zugeordnet werden kann.

45 Thüringen wartet noch auf konkrete Fallzahlen für das Jahr 2024.

monstrationen eine differenzierte Betrachtung bedarf, denn die meisten Versammlungen in Berlin verlaufen gewaltfrei. Dennoch konstatierte die Berliner Polizei:

***„Gefahren sowohl für Journalistinnen und Journalisten, aber auch für Unbeteiligte und die Sicherheitskräfte ergeben sich immer dann, wenn Versammlungen von gewaltbereiten Einzeltäterinnen/-tätern oder Gruppen genutzt werden, um Andersdenkende, Medienvertreternde oder staatliche Repräsentanten, zu denen auch Polizeieinsatzkräfte gezählt werden, zu bedrohen oder körperlich zu attackieren.“***

Wie gefährlich eine Demonstration für Medienschaffende sei, hänge somit von der Art der Versammlung und den Teilnehmer:innen ab. Das LKA Hessen erklärte deutlich, dass für Journalist:innen vor allem „im Zusammenhang mit der Berichterstattung auf oder am Rande von Demonstrations- und Versammlungslagen im verschwörungsideologischen, antisemitischen oder extremistischen Kontext“ ein erhöhtes Risiko besteht. Und auch das Innenministerium Sachsen teilte mit, dass ihre „statistischen Erfassungen zeigen, dass Straftaten ‚gegen Medien‘ ganz mehrheitlich im Kontext von demonstrativen Ereignissen verübt werden“.

Sowohl Hamburg als auch Rheinland-Pfalz und Niedersachsen erwähnten zusätzlich das Internet als Ort, an dem Medienschaffende vermehrt Beleidigungen und Bedrohungen erfahren. Niedersachsen schrieb dazu Folgendes:

***„Der Unmut unterschiedlicher Personengruppen im Zusammenhang mit der Berichterstattung von Journalistinnen und Journalisten im Internet, hier vor allem in den Sozialen Medien, verwirklichte sich auch im Jahr 2024 vor allem in Form von sog. Hate Speech und Online-Bedrohungen, auch zum Nachteil der Medienvertretenden.“***

## **8.2 Medienschutzkonzepte und Demonstrationsabsicherung**

Auch für das Jahr 2024 wurden die Innenministerien oder Polizeibehörden der Länder vom ECPMF befragt, wie sie Medienschaffende aufgrund vorherrschender Bedrohungslagen bei der Berichterstattung schützen. Alle Bundesländer betonten, dass sie den Schutz der Pressefreiheit und die Unversehrtheit der Medienschaffenden sehr ernst nehmen und die Polizei entsprechend erforderliche Maßnahmen trifft, um beides zu gewährleisten.

Sachsen erließ bereits 2022 *Einheitliche Grundsätze zum Schutz von Medienschaffenden bei polizeilichen Einsatzlagen in Sachsen* (Medienschutzkonzept). Darin festgehalten ist unter anderem, dass mobile Sammelpunkte und zusätzliches Personal für die Betreuung von Medienschaffenden auf Demonstrationen und Versammlungen bereitgestellt werden. Das Innenministerium Sachsen beschrieb dem ECPMF:

***„Maßnahmen nach dem Medienschutzkonzept wurde im Jahr 2024 bei größeren Einsatzlagen mit entsprechender Gefahrenprognose umgesetzt. Ein zentraler Bestandteil war die transparente Kommunikation mit den Medienschaffenden. Bereits im Vorfeld von Einsätzen wurden Journalistinnen und Journalisten über das Schutzkonzept informiert und erhielten Ansprechpartner für den Einsatzfall. Während der Einsätze sorgten eine einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für einen kontinuierlichen Austausch zwischen Polizei und Medien.“***

Während das Sächsische Innenministerium für die achte Ausgabe der *Feindbildstudie* mitteilte, dass dieses Konzept von Medienschaffenden durchweg als positiv bewertet wurde, hieß es diesmal aus Dresden: „Die Rückmeldungen sind Gegenstand wiederkehrende Gespräche vor und nach Einsatzlagen zwischen den Stabsstellen Kommunikation der Polizeidirektionen und Medienvertretern. Dabei kommt es sowohl zu positiven als auch zu kritischen Rückmeldungen.“

Auch die Polizeibehörden anderer Bundesländer führen Maßnahmen durch, um Pressevertreter:innen auf Demonstrationen und Versammlungen besser zu schützen. Thüringen gab an, dass sie ein Medienschutzkonzept einsetzen, das dem Sächsischen ähnelt und das sich bewährt hat. Einige Innenministerien berichteten, dass die Polizei im Bedarfsfall – wenn die Einschätzung der Versammlung im Vorhinein eine bedrohliche Lage für Medienschaffende vermuten lässt – vor Ort sogenannte Medienschutzbereiche oder Safe-Spaces einrichtet (Hamburg, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bremen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern). Diese Bereiche seien in unmittelbarer Nähe des Versammlungsgeschehens, ausschließlich für Medienschaffende begehbar und durch Einsatzkräfte der Polizei geschützt. Die Polizei Berlin fügte jedoch hinzu, dass diese Bereiche selten genutzt werden.

Aus Potsdam wurde dem ECPMF berichtet, dass sie ihre Maßnahmen auf einer Versammlung anpassen, wenn sie im Vorhinein eine erhöhte Gefährdungslage für „bestimmte Personen oder Personengruppen (z. B. Pressevertreter)“ feststellen. Darüber hinaus gebe es für die Medienschaffenden vor Ort bei größeren Einsatzlagen eigene Ansprechpersonen, über die ein schneller Kontakt zur Polizei möglich sei. Jedoch betonte das Innenministerium Brandenburg auch, dass „personenbezogene Einzelmaßnahmen die Möglichkeiten der Polizei überschreiten. [...] Insofern haben Medienschaffende wie andere Berufsgruppen auch, eine Eigenvorsorge im Sinne eines Selbstschutzes vorzunehmen und ihr Handeln danach auszurichten.“ Falls strafrechtlich relevante Anfeindungen passieren, werde die Polizei Brandenburg aktiv, unabhängig vom Beruf der betroffenen Person. Von direkten Ansprechpersonen vor Ort für Pressevertreter:innen berichteten ebenfalls die Innenministerien aus Rheinland-Pfalz, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und die Polizei Berlin, wenn es nach Einsatzlage nötig ist.

In Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Hessen würden regelmäßig mobile Pressestellen auf den Versammlungen eingerichtet. Das Innenministerium Sachsen-Anhalt erklärte dazu: „Zur Umsetzung kommen vielfältige polizeiliche Maßnahmen (z. B. Schutz, Begleitung und Betreiben einer Medienbetreuungsstelle) in Betracht.“ Außerdem würden sie erkennbare Pressevertreter:innen auch regelmäßig ansprechen und ihnen anbieten sie zu begleiten. Dafür sei jedoch wichtig, dass die Medienschaffenden auch als solche zu erkennen sind: „Eine vorherige Anmeldung der Pressevertreter bei den Presseverantwortlichen der Polizei bzw. der Einsatzleitung sowie die Verwendung von Bekleidung/Schutzwesten mit erkennbarer Aufschrift ‚Presse‘ kann die Zusammenarbeit erleichtern“, wie das Innenministerium Sachsen-Anhalt anmerkte.

Das LKA Hessen teilte dem ECPMF mit, dass „eine Sensibilisierung [...] mit Blick auf mögliche Angriffe auf Journalist:innen und Journalisten“ im Vorfeld einer Demonstration stattfindet. Dabei „gilt es zum einen insbesondere Reaktionszeiten bei schädigenden Ereignissen zu minimieren“ und zum anderen die Einsatzkräfte darauf zu sensibilisieren, „den Blick nicht ausschließlich auf das polizeiliche Gegenüber, sondern auch zum Schutz auf die Pressevertreterinnen und Pressevertreter zu richten“.

Die Innenministerien aus Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Thüringen und die Polizei Berlin erwähnten zudem, dass die Pressestellen der Polizei im regelmäßigen Austausch mit Medienschaffenden stehen und sie gegebenenfalls im Vorhinein über mögliche Bedrohungslagen informieren und zu Sicherheitsfragen beraten. Auch Brandenburg, Schleswig-Holstein und Hessen berichteten, dass sie Pressevertreter:innen jederzeit als Ansprechstelle zur Verfügung stehen, um vor geplanten Einsätzen über

Kommunikationswege und Verhaltensweisen zu sprechen (Brandenburg) oder Anfeindungen zu melden (Schleswig-Holstein).

10 der befragten Innenministerien und Polizeibehörden gaben an, dass sie zur Lagebeurteilung von Versammlungen auch Social-Media-Kanäle sichten und Inhalte auswerten (Berlin, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Thüringen, Hamburg, Bremen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen). Dabei gehe es jedoch nicht konkret darum, pressefeindliche Bedrohungen zu monitoren, sondern generelle „[g]efährdungs- und/oder strafrechtliche Sachverhalte“ zu erkennen, wie es beispielsweise aus Hamburg hieß. Die dort gewonnenen Informationen würden geprüft und wenn nötig, in geplante Maßnahmen einfließen sowie strafrechtlich relevante Inhalte verfolgt werden. Dies betreffe unter anderem auch die Lage von Medienschaffenden. In Schleswig-Holstein erfolgt eine solche Auswertung „aufgrund der Gesamtsituation [vor Ort]“ bisher nicht, laut Angaben aus Kiel.

Die Polizeibehörden der Bundesländer Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen und Berlin haben im Jahr 2024 Schulungen oder Fortbildungen im Zusammenhang mit den Rechten von Medienschaffenden und dem Umgang mit Journalist:innen angeboten, wie sie dem ECPMF mitteilten. Darunter beispielsweise die Veranstaltungen *Umgang mit Medienvertretern für alle Polizeibediensteten* (Sachsen)<sup>46</sup>, *Sicherheit für Journalist\*innen aus polizeilicher Sicht*<sup>47</sup> oder *Presse am Ereignisort* (Brandenburg)<sup>48</sup>. Berlin gab an, dass Mitarbeiter:innen der Pressestelle regelmäßig Schulungen für Führungskräfte, Einsatzkräfte der Einsatzhundertschaften und für Polizist:innen, die eine Wachhabendefunktion bei den Polizeiabschnitten innehaben, anbieten. Die Schulungen beinhalten unter anderem Themen wie „Informationen zu den von den Berufsverbänden und Gewerkschaften ausgegebenen Presseausweisen bzw. Nachweisen einer journalistischen Tätigkeit“ oder „Informationen zum Pressekodex und Privilegien sowie Pflichten von Journalistinnen und Journalisten“.

Auch Hessen und Niedersachsen berichteten, dass dort regelmäßig Fortbildungen für Polizist:innen, die in der Öffentlichkeitsarbeit tätig sind und solche, die in geschlossenen Einsatzeinheiten eingesetzt werden, stattfinden. Thematisch ginge es zum Beispiel um die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Medienschaffenden oder das Spannungsfeld zwischen Medien und Polizei im Einsatz. Hamburg, Bremen und Rheinland-Pfalz hätten zwar keine expliziten Schulungen zu diesen Themen gegeben, jedoch seien Inhalte in andere Workshops eingeflossen, wie beispielsweise der „Umgang mit Medien/Medienvertreter:innen“ (Hamburg, Rheinland-Pfalz) oder „Rechte von Medienschaffenden“ (Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz).

### 8.3 Strafverfolgung von Hatespeech in Deutschland

Wie auch ein paar der befragten Innenministerien angaben, werden Medienschaffende vor allem im Netz viel angegriffen und sind somit besonders häufig Ziel digitaler Gewalt (Peltz, Haynert, und Dutz 2024, 92–93). Die strafrechtliche Verfolgung dieser Gewalt wird jedoch immer wieder als unzureichend kritisiert. Das ECPMF hat die Innenministerien der Bundesländer deshalb gefragt, welche Meldestellen Medienschaffende nutzen können, um an sie gerichtete Hassbotschaften anzuzeigen, wie die Strafverfolgung von Hass im Netz in den Bundesländern geregelt ist, mit welchen Stellen sie kooperieren, um sich dem Problem

46 Die Inhalte der Veranstaltungen waren: Rechtsgrundlagen im Umgang mit Medienvertretern, Handlungsempfehlungen und Abstimmung mit Medienvertretern/Einbindung Journalistenverbände. Teilgenommen haben insgesamt 121 Personen.

47 „Hier erläuterten Führungskräfte der Thüringer Polizei Vorgehen und Intentionen der Polizeiarbeit bei besonderen Einsatzlagen. Bei Einsätzen, bei denen eine Gefahr für Journalisten befürchtet wird, wird eine Medienschutzkomponente eingerichtet und offensiv angeboten. Die Veranstaltung hatte eine überwältigende Resonanz, weshalb Folgeveranstaltungen auch vor Ort im lokalen Bereich bereits in Vorbereitung sind.“

48 Onlineveranstaltung über 90 Minuten mit 41 Teilnehmenden und den Inhalten: Was dürfen/müssen Pressevertreter? Was dürfen/müssen Polizeibedienstete? Foto- und Filmaufnahmen bei Polizeieinsätzen, Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei, Tipps zum Umgang mit Pressevertretern im Einsatz.

entgegenzustellen und wie hoch die Zahlen der gemeldeten Hassbotschaften an Medienschaffenden sind. Dabei ist eine wichtige Institution in der Verfolgung von Hassnachrichten im Netz die *Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet* (ZMI) des Bundeskriminalamts (BKA).

### **Die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet des BKA**

Damit die ZMI digitale Hasskriminalität effektiv bekämpfen kann, ist sie Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Organisationen, Landesmedienanstalten und Staatsanwaltschaften eingegangen. So konnten sie die bereits bewährten Meldestrukturen der Bundesländer teilweise zusammenführen. Bereits im achten Teil der Studie *Feindbild Journalist:in* hat das ECPMF die ZMI und ihre Arbeitsweise näher vorgestellt. Ein Sprecher des Bundeskriminalamtes meldet dem ECPMF, dass sich seitdem keine nennenswerten Änderungen am ZMI-Ansatz ergeben haben. Daraus folge auch, dass die Meldestelle weiterhin keine Aussage über die Betroffenheit von Medienschaffenden tätigen könne. Jedoch meldete das Bundeskriminalamt dem ECPMF erneut die generellen Quoten der ZMI für das Jahr 2024.

Zu beobachten ist eine leichte Steigerung der Fälle, die gemeldet und als strafrechtlich relevant eingestuft wurden. Waren es 2023 noch 83 Prozent, stieg der Anteil im letzten Jahr auf 89 Prozent an. Dazu ein Sprecher des Bundeskriminalamtes:

**„In rund 89 Prozent der abschließend bearbeiteten strafrechtlich relevanten Meldungen konnte die ZMI BKA entweder eine örtlich zuständige Strafverfolgungsbehörde in einem Bundesland [...] oder einen möglichen Aufenthaltsort des mutmaßlichen Verfassers im Ausland [...] feststellen.“**

Die Erfolgsquote der Zuordnung der Fälle blieb damit fast identisch im Vergleich zum vorherigen Jahr (88 Prozent). Sobald die ZMI eine:n Verfasser:in ausfindig machen konnte, hätten sie den Fall an die jeweiligen Strafverfolgungsbehörden in den Bundesländern übergeben. Die dort tätigen Landesmedienanstalten hätten dann formlos eine Löschung der Hasskommentare bei den Plattformen beantragt.

Auffällig ist, dass die Anzahl der Anträge, die eine Löschung von Hasskommentaren auf Plattformen anregten, um fast das Doppelte angestiegen ist. 2023 haben laut BKA in 2.250 Fällen Medienanstalten eine Löschung bei den Plattformen beantragt, 2024 stieg die Zahl auf 4.470 Fälle an und laut eines Sprechers des BKAs wurde „in rund 85 Prozent [...] der informellen Löschanregung der Medienanstalten seitens der Plattform gefolgt und der strafrechtlich relevante Inhalt gelöscht“. Im vorherigen Jahr lag die Lösquote der Beiträge noch bei 70 Prozent.

### **Die Zusammenarbeit mit dem ZMI und die darauffolgende Strafverfolgung**

Folgende Meldestellen für Hass im Netz der Bundesländer kooperieren mit der ZMI und geben die ihnen gemeldeten Fälle an die ZMI weiter: *HessenGegenHetze*, *Keine Macht dem Hass* (Hessen), *REspect!* (Baden-Württemberg), *Justiz und Medien – konsequent gegen Hass* (Bayern) und die *medienanstalten*. Ähnliches plant auch die *Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet* in Niedersachsen (ZHIN), laut dem dort ansässigen Innenministerium. Denn auch sie würden gerne ihr Meldeportal direkt an den ZMI-Meldeprozess anbinden.

Zudem gaben alle Bundesländer an, dass sie mit der ZMI zusammenarbeiten und die dort eingegangenen, geprüften und an die jeweiligen Landeskriminalämter weitergeleiteten Meldungen bearbeiten. Die LKAs prüfen die Meldungen ebenfalls und leiten die Ergebnisse an die jeweiligen Ermittlungsstellen weiter. Das Innenministerium Rheinland-Pfalz beschrieb diesen Vorgang wie folgt: „Das LKA ergreift die ersten Ermitt-

lungsmaßnahmen wie z. B. Identifizierungsmaßnahmen sowie die Sicherung vergänglicher digitaler Spuren. Die Ermittlungsergebnisse werden der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz zur weiteren Entscheidung übermittelt.“ Der Senator für Inneres in Bremen fasste zusammen, welches Ziel sie mit der engen Zusammenarbeit zwischen den Meldestrukturen verfolgen: „Einer zunehmenden Verrohung der Kommunikation in sozialen Netzwerken entgegenzuwirken und eine effektive Strafverfolgung der dort begangenen Straftaten wie Propagandadelikten, Volksverhetzungen oder Bedrohungen zu ermöglichen.“

Niedersachsen gab an, dass die dort eingerichtete Schwerpunktstaatsanwaltschaft ZHIN oder die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften die gemeldeten Fälle bearbeiten. Die ZHIN setze sich dafür ein, dass „die eigene Meinung frei, unbeeinflusst und offen“ im Netz gesagt und sich darüber ausgetauscht werden kann, denn das „stellt [...] einen wesentlichen Grundpfeiler unserer Gesellschaft dar“. Nehme Hass im Netz überhand könne dies nämlich dazu führen, „dass bestimmte Meinungen aus Sorge vor Reaktionen nicht mehr geäußert werden oder sich bestimmte Personengruppen vollständig aus den sozialen Medien zurückziehen“. Auch die *Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität der hessischen Justiz* (ZIT) verfolge dieses Ziel, wie das Justizministerium auf seiner Website vermerkt. Weiter schreiben sie: „Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der [...] ZIT nehmen die Hinweise auf Hass und Hetze im Netz [...] entgegen und bewerten diese strafrechtlich, um schließlich Ermittlungsverfahren einzuleiten und Täterinnen und Täter zu identifizieren“ (justiz.hessen.de 2025).

Auch in Brandenburg gibt es sowohl eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Internetkriminalität<sup>49</sup>, als auch eine Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes, wie dem ECPMF aus Potsdam mitgeteilt wurde. Die Zentralstelle sei für folgende Aufgaben zuständig:

***„Die Zuständigkeit der Zentralstelle erstreckt sich auf die sogenannten Hate-Speech-Delikte, aber auch auf sonstige Formen der Hasskriminalität. Neben der ihr obliegenden Steuerung und Koordinierung der mit der Bekämpfung von Hasskriminalität betrauten Abteilungen der regionalen Staatsanwaltschaften sowie der Vernetzung mit verschiedensten staatlichen und zivilen Akteuren, insbesondere zivilgesellschaftlichen Opferverbänden, ist sie auch befugt, Ermittlungsverfahren von besonderer Bedeutung an sich zu ziehen und selbst zu führen.“***

Eine solche Zentralstelle gibt es auch in Schleswig-Holstein, berichtete das dortige Innenministerium. Zudem hätten in Schleswig-Holstein einige Staatsanwaltschaften Sonderdezernate, die Hasskriminalität im Internet bekämpfen sollen, eingerichtet. „Die [...] Staatsanwältinnen und Staatsanwälte stehen auch als Ansprechpartner/-innen für das Landeskriminalamt und die örtlich zuständigen Polizeidienststellen bei der Bearbeitung von Hasskriminalität im Internet zur Verfügung“, wie es aus Kiel hieß.

Baden-Württemberg meldete zudem, dass sie, „um die Bearbeitung von Hass und Hetze im Internet weiter zu verbessern und im ganzen Land einheitlich zu gestalten“, eine Prozessbeschreibung Bearbeitung von Hass und Hetze im Internet bei der Polizei erstellt haben:

***„Ziel ist es, von der Anzeigenaufnahme und dem ersten Kontakt mit den Betroffenen bis hin zur Abgabe des Ermittlungsverfahrens an die Staatsanwaltschaft Standards zu setzen. Hierzu zählen eine unmittelbare Sicherung der strafbaren Inhalte und die Betreuung von Be-***

<sup>49</sup> „Diese ist zuständig für die Bearbeitung der im Land Brandenburg anfallenden Ermittlungsverfahren u. a. wegen politisch motivierter Taten [...]. Darüber hinaus ist sie für sonstige im Internet begangene, ggf. der Hasskriminalität zuzuordnende Straftaten [...] im Einzelfall landesweit zuständig, wenn für die durchzuführenden Ermittlungen oder die rechtliche Bewertung des zugrundeliegenden Sachverhalts besondere technische oder rechtliche Kenntnisse eines Schwerpunktdezernenten zur Förderung der Sache erforderlich sind.“

**troffenen. Des Weiteren wird auf eine konsequente Beantragung der Löschung von rechtswidrigen Inhalten geachtet.“**

Laut dem Innenministerium Sachsen gibt es dort seit 2021 eine sächsische ZMI (Zentrale Meldestelle für Hasskriminalität im Internet). Diese nehme Anzeigen zu Hasskriminalität entgegen, veranlasse Prüf- und Erstmaßnahmen und koordiniere die notwendige Bearbeitung.

### **Online-Meldeplattformen speziell für Medienschaffende und darüber hinaus**

Mehrere Bundesländer haben spezielle Meldewege für Hasskriminalität im Netz eingerichtet. Bremen meldete, dass sie ein neues Portal eingerichtet haben, über das alle Bürger:innen hasserfüllte Äußerungen anzeigen können.<sup>50</sup> Zudem habe die Polizei Bremen ein Postfach für ausschließlich Medienschaffende und Personen des politischen Lebens eingerichtet, über das sie gesondert Hasskriminalität melden könnten.<sup>51</sup> In Hamburg hat laut der Behörde des Innern, die Staatsanwaltschaft in Kooperation mit der Polizei und der Landesmedienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein, das Projekt Ohne Hass eingerichtet, über das solche Anzeigen aufgegeben werden können. Für Medienschaffende hätten sie eine gesonderte Anzeigemöglichkeit geschaffen.<sup>52</sup> In Niedersachsen bietet die ZHIN<sup>53</sup> eine solche Plattform an und in Rheinland-Pfalz gibt es bereits seit 2019 die Initiative *Verfolgen und Löschen*, die im Kern aus einem Bündnis aus Strafverfolgungsbehörden, lokalen Medienhäusern und der Medienanstalt Rheinland-Pfalz besteht. Aus Mainz hieß es dazu: „Die Strafverfolgungsbehörden richteten einen einfachen und effizienten Meldeweg über die örtlichen Polizeipräsidien ein. Die Medienhäuser nutzen diesen für die Meldung von strafrechtlich relevanten Posts und Kommentierungen.“<sup>54</sup> Baden-Württemberg betreibt die bereits erwähnte Meldestelle *REspect!* und Hessen die Stelle *HessenGegenHetze*. Beide fungieren, wie bereits erwähnt, als Kooperationspartner der ZMI. Aus Wiesbaden heißt es, dass die in der Meldestelle eingegangenen Fälle, bevor sie an die jeweiligen Behörden weitergeleitet werden, von einem „interdisziplinäres Team mit mehrjähriger Erfahrung in den Bereichen Extremismus-Prävention, Social-Media-Redaktion, Journalismus, Datenanalyse, digitale Kommunikation und Cybercrime-Bekämpfung sichtet, dokumentiert und bewertet“ werden.

In Sachsen habe die dort tätige ZMI ein Bürger-Portal eingerichtet, das in die Onlinewache der Polizei Sachsen integriert und zusätzlich über die „spezielle Präventionswebsite der Zentralstelle für polizeiliche Prävention des LKA Sachsen unter der Überschrift ‚Gemeinsam gegen Hass im Netz‘ erreichbar“ sei. Für Medienschaffende gebe es darüber hinaus noch einen speziellen Weg: Seit 2020 könnten sie „strafrechtlich relevante Hasskommentare über das Medien-Portal direkt bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden auf elektronischem Weg anzeigen“. Das Portal sei in Zusammenarbeit mit der sächsischen Landesmedienanstalt und im Zusammenhang mit dem Projekt *Gemeinsam gegen Hass im Netz* entstanden.

Fast alle Bundesländer gaben an, dass für Anzeigen zu Hass im Netz auch die jeweiligen Online-Wachen genutzt werden können.

### **Zahlen der gemeldeten Fälle**

Die Länder Niedersachsen, Thüringen, Berlin und Brandenburg erfassen laut eigener Aussage nicht, wie viele Anzeigen von Medienschaffenden zu Hassnachrichten getätigt wurden.

50 <https://portal.onlinewache.polizei.de/de/hb/hass/>

51 [hassanzeigen@polizei.bremen.de](mailto:hassanzeigen@polizei.bremen.de)

52 [https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM\\_OhneHa](https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_OhneHa)

53 <https://zhin.de/nextcloud/index.php/apps/zhin/submit>

54 Weitergehende Informationen finden Sie unter <https://medienanstalt-rlp.de/themen/hassrede-bekaempfen/verfolgen-und-loeschen>

Das Innenministerium Baden-Württemberg meldete, dass sie bis einschließlich des dritten Quartals in 2024 15 Fälle erfasst haben, die in der Statistik als Angriffsziel „Medien“ mit dem Tatmittel „Internet“ angegeben wurden. Im gleichen Zeitraum 2023 waren es lediglich 4 Fälle. Auch in Hamburg haben sich laut der Behörde des Inneren die Fälle von einem in 2023, auf sechs im Jahr 2024 erhöht. Ähnlich viele Fälle gab auch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern mit sieben Fällen im letzten Jahr an. In Sachsen-Anhalt und Bremen sei es lediglich ein Fall gewesen und Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz meldeten, dass sich die Fallzahlen auch im Jahr 2024 „auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau“ bewegten, ohne konkrete Zahlen zu nennen.

Das Innenministerium Sachsen gab an, dass 22 Fälle über das Medien-Portal gemeldet wurden. Insgesamt seien 1.968 Fälle bei ihnen eingegangen, wovon sich 1.809 Fälle als strafrechtlich relevant erwiesen hätten.

Während Niedersachsen keine Zahlen speziell auf Medienschaffende konzentriert erfasst, gaben sie an, dass im Jahr 2024 5.344 Meldungen bei der ZHIN eingegangen sind, was eine Steigerung um rund 106 Prozent zum Vorjahr ist. „Dies verdeutlicht die Bedeutung der Tätigkeit der ZHIN, die angesichts der rasant steigenden Verfahrenszahlen im Jahr 2024 personell deutlich aufgestockt wurde“, wie es aus Hannover hieß.

## 9. STAATLICHE FÖRDERUNG DES LOKALJOURNALISMUS?

Wie bereits in der 8. Ausgabe der *Feindbildstudie* des ECPMF beschrieben, sind physische und verbale Angriffe auf Journalist:innen nicht die einzigen Faktoren, die den Journalismus in Deutschland bedrohen. Auch der seit Jahren anherrschende wirtschaftliche Druck, unter dem insbesondere der Lokaljournalismus steht, stellt eine Bedrohung für den Journalismus dar (Peltz, Haynert, und Dutz 2024, 57–61). Vor allem die Transformation ins Digitale und damit einhergehende Erneuerungen im Mediensystem, stellen die Verlage vor große Herausforderungen: „Sinkende Auflagen und rückläufige Einnahmen im Anzeigensektor haben viele Verlage in eine schwierige wirtschaftliche Situation gebracht“ (Maaß und Wellbrock 2024, 1). Die daraus resultierenden Folgen, stellen sowohl eine Gefahr für Lokaljournalist:innen als auch für die Demokratie dar. Deshalb gibt es auch dafür verschiedene staatliche sowie nichtstaatliche Maßnahmen, die diskutiert oder bereits umgesetzt werden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Im Folgenden wird unter 9.1 zunächst auf die prekäre Lage des Lokaljournalismus eingegangen und welche Folgen und Probleme daraus resultieren. Das Unterkapitel 9.2 stellt darauf aufbauend mögliche staatliche Lösungen für die ökonomische Krise des Lokaljournalismus vor.

### 9.1 Der regionale Zeitungsmarkt dünnt aus

Über die letzten Jahre hinweg haben Verlage ihre Redaktionen immer wieder verkleinert, zusammengelegt oder gar eingestampft. Außerdem stellten manche Verlage in Teilen ihres Verbreitungsgebiets die Zustellung ihrer Zeitung aus wirtschaftlichen Gründen ein (Kopatschek 2024; Maaß und Wellbrock 2024; Madsack 2024a). Auch im letzten Jahr setzte sich diese Entwicklung fort. Bereits in der letzten Ausgabe dieser Studie berichtete das ECPMF, dass die *Madsack Mediengruppe* plant, die *DDV Mediengruppe* zu übernehmen (Peltz, Haynert, und Dutz 2024, 59). Im Frühjahr 2024 wurde die Übernahme vom Bundeskartellamt dann genehmigt und schließlich zum 1. Mai vollzogen (Madsack 2024b). Die *Sächsische Zeitung*, das Flaggschiff der DDV Mediengruppe, bildet nun gemeinsam mit der Leipziger Volkszeitung, die ebenfalls zu Madsack gehört, die sogenannte *Sachsenredaktion*. Das Bundeskartellamt genehmigte die Übernahme unter der Auflage, dass die Madsack Mediengruppe gleichzeitig die *Dresdner Neueste Nachrichten*, die *Döbelner Allgemeine Zeitung* und das Anzeigenblatt *SachsenSonntag Döbeln* verkauft (Bundeskartellamt 2024). Damit sollte verhindert werden, dass die beiden wichtigsten Tageszeitungen in Dresden, die *Dresdner Neueste Nachrichten* und die *Sächsische Zeitung*, von Madsack kontrolliert werden. Gleiches galt in Döbeln mit der *Döbelner Allgemeinen Zeitung*, dem *Döbelner Anzeiger* und dem *SachsenSonntag Döbeln*. Interessant dabei ist jedoch, dass die *Dresdner Neueste Nachrichten* zwar nun zur neu gegründeten *Dresdner Medien GmbH* gehören, jedoch weiterhin Partner des *RedaktionsNetzwerks Deutschlands* bleiben, das ebenfalls zur Madsack Mediengruppe gehört. Zudem gab auch die *Süddeutsche Zeitung* bekannt, dass sie fünf ihrer Lokalredaktionen in den Landkreisen rund um München schließen wird. Die *Süddeutsche* wolle damit in Zeiten von Homeoffice die hohen Mieten der Außenbüros einsparen, denn über die betroffenen Landkreise werde weiterhin berichtet, jedoch zentral aus dem Münchener Büro (Der Spiegel 2024). Der Lokalzeitungsmarkt dünnt demnach immer weiter aus. Dies zeigt auch die *Wüstenradar Studie*, die belegt, dass 1992 noch 143 Einzeitungskreise<sup>55</sup> existierten und diese Zahl bis 2023 auf 187 angestiegen ist. Damals gab es durchschnittlich 2,26 Zeitungen pro Landkreis, heute sind es nur noch 1,83 (Maaß und Wellbrock 2024, 15–16).

<sup>55</sup> Einzeitungskreise sind solche Kreise, in denen nur noch eine Zeitung erscheint oder aber mehrere Zeitungen, die zu mind. 50 % demselben Unternehmen/Eigentümergruppen zugehörig sind“ (Wellbrock & Maaß 2024, 16).

### **Zunehmende Medienkonzentration**

Pressefusionen führen zu einer erhöhten Medienkonzentration. Obwohl der Markt der deutschen lokalen und regionalen Presselandschaft mit seinen vielen verschiedenen Ausgaben zunächst sehr vielfältig erscheint, herrscht dort generell eine hohe Pressekonzentration (MOMD 2024b). Eine Analyse der *Media Perspektiven* der ARD MEDIA belegt, dass bereits 2018 die zehn größten Verlagsgruppen in Deutschland insgesamt 61,6 Prozent des Gesamtmarktes ausmachten. Unter den ersten fünf Verlagen mit der größten Auflage sind unter anderem die *Rheinpfalz*, die *Funke Mediengruppe* und die Verlagsgruppen *Ippen* und *Madsack* vertreten (Röper 2018, 216–17). Mit der Übernahme der DDV Mediengruppe von Madsack schritt die Medienkonzentration auch 2024 weiter voran. Zu dieser Bewertung gelangte der *Media Ownership Monitor*, der die Medienkonzentration in Deutschland untersuchte. Die Autor:innen des Monitor stellten fest, dass „die MADSACK-Gruppe mehrere hundert Publikationen [verantwortet] und [...] damit einer der größten Medienkonzerne in Deutschland [ist]. Nach eigenen Angaben erreicht sie täglich rund 2.5 Millionen Leserinnen und Leser“ (MOMD 2024a).

Ein Effekt, der aus dieser Medienkonzentration entsteht, ist, dass Verlage Inhalte zentral für mehrere Tageszeitungen erstellen. So produziert das RedaktionsNetzwerk Deutschland überregionale Nachrichteninhalte, die über 60 Madsack Tageszeitungen nutzen. Ähnlich agiert auch die Ippen Media, die nach eigenen Angaben für rund 80 Portale verantwortlich ist und aus ihrer Zentralredaktion überregionale Inhalte an diese weiterleitet (MOMD 2024b). Damit verfügen diese Verlage über eine enorme Reichweite und einen hohen Marktanteil.

### **Journalist:innen tragen Hauptlast der Transformation**

Vor allem Journalist:innen spüren die Folgen des Zusammenlegens oder Einstellens von Zeitungen längst deutlich: Die einen verlieren ihre Jobs, die anderen bekommen keine Aufträge mehr und die verbleibenden Journalist:innen müssen die anfallende Mehrarbeit übernehmen, was zu hohen Belastungen führt (B. Schmidt u. a. 2022, 27). Auch Madsack kündigte nach der Übernahme der DDV Mediengruppe an, 30 Stellen zu streichen (Voigt 2024). Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) kritisierte dieses Vorgehen scharf: „Wenn Madsack es mit der Aussage ernst meinte, ‚qualitativ hochwertigen Regionaljournalismus‘ für ‚wichtiger denn je‘ zu nehmen, dürften nicht 30 Kolleg\*innen vor die Tür gesetzt werden und die Berichterstattung in der Fläche drastisch ausgedünnt werden“ (DJV Sachsen 2024).

Die Süddeutsche Zeitung hingegen erklärte, dass sie trotz Schließung der fünf Lokalausgaben keine Stellen kürzen. René Hofmann, der Leiter des Ressorts *München, Region, Bayern*, sagte gegenüber dem Spiegel jedoch auch, dass freie Mitarbeiter:innen und Pauschalist:innen zwar weiterhin Möglichkeiten bekommen, es „allerdings weniger als bisher“ sein werden (Der Spiegel 2024).

### **Noch Nachrichtensteppen statt Zeitungswüsten**

Während es problematisch genug ist, dass Journalist:innen die Folgen des ökonomischen Drucks auf den Lokaljournalismus tragen müssen, kann er zudem erhebliche Auswirkungen auf die Demokratie haben. Dies zeigen unter anderem Studien aus den USA. Beispielsweise hat die *League of Women Voters of Washington Education Fund* (2022) in einer Studie herausgefunden, dass in Regionen, in denen Zeitungen verschwinden und die Berichterstattung drastisch reduziert wird, direkte Effekte auf die Gemeinden und das Leben der Menschen dort zu beobachten sind: „The impact is apparent in at least five areas: less civic engagement, greater political partisanship, reduced political participation by candidates and voters, higher cost of government, and negative developments related to public health.“

In den USA ist die Situation jedoch bereits um einiges dramatischer als in Deutschland. Dort existieren sogenannte Zeitungswüsten, also ganze Regionen, in denen es kaum oder keine lokale Berichterstattung mehr gibt (Abernathy 2018). In Deutschland sind solche Entwicklungen noch nicht zu beobachten. Zwar nimmt auch hier die Menge und Vielfalt der lokalen Berichterstattung ab, doch von ganzen Zeitungswüsten kann noch nicht die Rede sein. Die drastischen Auswirkungen auf die Demokratie, wie sie in den USA zu beobachten sind, bleiben daher bislang aus. Dennoch sprechen die Autor:innen der *Wüstenradar* Studie auch in Deutschland bereits von sogenannten *Nachrichtensteppen*: „Als Nachrichtensteppe ist demnach ein lokaler Medienmarkt zu verstehen, der mit seiner journalistischen Berichterstattung noch eine wichtige Funktion für das Gemeinwesen erfüllt, aber von fortschreitender Verödung bedroht ist“ (Maaß und Wellbrock 2024, 25). Sollte diese Verödung in den nächsten Jahren weiter voranschreiten, ist ihrer Einschätzung nach davon auszugehen, dass auch in Deutschland ähnliche demokratiegefährdende Effekte wie in den USA eintreten werden. Um das zu verhindern, erscheint es sinnvoll, über verschiedene Förderungen des Lokaljournalismus nachzudenken (Maaß und Wellbrock 2024, 25–27).

## 9.2 Staatliche Presseförderung als Rettung?

Die ökonomische Krise des Lokaljournalismus beschäftigt seit geraumer Zeit auch die Politik. Ein diskutierter Lösungsansatz, um der Krise entgegenzuwirken, ist eine staatliche Presseförderung. Über eine solche Förderung wurde schon im Kabinett Merkel nachgedacht und im Jahr 2021 als *Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens* sogar beinahe verabschiedet. Die Bundesregierung war dabei, mit 220 Millionen Euro eine direkte Förderung der Presse in Deutschland einzuführen – etwas, das es zuvor noch nicht gab. Zeitungsverleger:innen und stellvertretend insbesondere der *Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger* (BDZV), forderten über Jahre hinweg eine Zustellförderung – also eine finanzielle Unterstützung speziell für die Zustellung der Zeitungen. Denn das Drucken und Ausliefern der Printprodukte wurde für die Verlage immer teurer, unter anderem durch dramatisch gestiegene Papierpreise (Syben und Witte 2024, 5). Eine solche Zustellförderung wurde zunächst 2019 von der Bundesregierung beschlossen: Die Regierung legte eine 40 Millionen Euro schwere Presseförderung fest, mit der die Zustellung von Abonnementzeitungen und Anzeigenblättern für fünf Jahre gefördert werden sollte (Der Spiegel 2019).

Im Sommer 2020, ein halbes Jahr später, wurde dieser Plan ad hoc in einem Nachtragshaushalt geändert: Die ursprünglich geplante Zustellförderung von 40 Millionen Euro wurde zu einer 220 Millionen Euro schweren Förderung, mit der die digitale Transformation der Verlage vorangetrieben werden sollte. Eine Debatte im Bundestag fand dazu nicht statt, was bei der Summe der Förderung und der Tatsache, dass eine staatliche Presseförderung eine absolute Neuheit in der Geschichte der Bundesrepublik darstellte, verwundern kann. Die genaue Umsetzung der Förderung überließ der Bundestag dem *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie* (Buschow & Wellbrock 2024, 187).

Die Ausgestaltung der Förderung fand allgemein wenig Anklang: Der BDZV kritisierte beispielsweise die festgelegte Umsetzungsfrist. Laut der Richtlinie blieben den Verlagen sechs Monate, um die geförderten Projekte abzuschließen (Häuser 2021). Der Verband äußerte, dass dies „ein unrealistisches Zeitfenster für Planung, Finanzierung und Umsetzung von relevanten Projekten“ sei. Sie erwähnten zudem, dass sie weiterhin eine Zustellförderung für notwendig erachteten. Dietmar Wolff, der damalige Hauptgeschäftsführer des BDZV ergänzte jedoch, dass „auch eine Digitalförderung unter Wahrung des Unabhängigkeitsaspekts hilfreich für die Transformation sein kann. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Vorgaben umsetzbar, praktikabel und weitreichend genug sind“ (BDZV 2021). Das Förderkonzept sah zudem vor, dass die Förderung ausschließlich Medienhäusern zur Verfügung stehen sollte, die physische Presseprodukte vertreiben (Häuser 2021). Rein digitale Anbieter waren somit von der Förderung ausgeschlossen, was sie anprangerten,

da sie eine Wettbewerbsverzerrung befürchteten. Das digitale Medium Krautreporter (Esser und Fryszer 2021) kündigte sogar an, rechtliche Schritte gegen die Bundesregierung einzuleiten, sollte sie diese Form der Presseförderung tatsächlich umsetzen. Auf ihrer Website erklären sie detailliert, wieso sie diesen Schritt gehen wollten und schrieben unter anderem:

**„Digitale Medien wie Krautreporter erhalten nichts – denn wir erscheinen online. Diese Ungleichbehandlung verletzt unserer Ansicht nach, die im Grundgesetz garantierte Pressefreiheit. Wenn der Staat einige Medien fördert und andere nicht, dann greift er in den freien, geistigen und wirtschaftlichen Wettbewerb von Presseunternehmen ein.“**

Im Juni 2021 scheiterte die geplante staatliche Presseförderung somit schließlich wieder. Das Bundeswirtschaftsministerium erklärte in der Süddeutschen Zeitung, man hat „nach intensiver Prüfung der verfassungs-, haushalts- und beihilferechtlichen Umstände und nach sorgfältiger Abwägung aller betroffenen Interessen“ beschlossen, die *Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens* nicht umzusetzen (Tieschky 2021). Nach der Absage der Förderung forderten die Verlegerverbände – darunter der BDZV, der BVDA, der VDZ und der VDL<sup>56</sup> – weiterhin eine staatliche Förderung der Zustellung (BDZV 2021).

Auch die Ampel-Koalition hielt ein paar Monate später im Koalitionsvertrag fest: „Wir wollen die flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen gewährleisten und prüfen, welche Fördermöglichkeiten dazu geeignet sind“ (Koalitionsvertrag 2021-2025 2021). Wie genau sie die periodischen Presseerzeugnisse gewährleisten wollen und ob das eine staatliche Presseförderung inkludiert, blieb unklar. Jedoch beauftragte die Regierung in der Tat verschiedene Gutachten, um zu prüfen, ob und wie eine staatliche Presseförderung sinnvoll und umsetzbar ist. Doch obwohl diese Gutachten zu dem Schluss kamen, dass eine Förderung sowohl machbar als auch sinnvoll sein könnte, wurde sie letztlich nie eingeführt (Gessinger und Cornils 2021; Niederprüm u. a. 2022).

Christopher Buschow, Professor für Digitalen Journalismus an der Technischen Universität Hamburg und Leiter des Fachgebiets *Digitaler Journalismus* an der Hamburg Media School, beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit dem Thema Presseförderung. Er beschreibt den Zustand der staatlichen Presseförderung in Deutschland folgendermaßen: „Das ist ja schon fast eine never ending story. Die Ideen, die kursieren schon ganz, ganz lange. Aber es ist auf der Bundesebene schlicht und ergreifend nichts umgesetzt worden“. Anja Pasquay, Pressesprecherin des BDZV, findet etwas drastischere Worte: „Kurz gesagt: es ist deprimierend“. Das ECPMF hat mit Christopher Buschow, Anja Pasquay und Helmut Verdenhalven, dem Leiter für *Public Affairs* des BDZV gesprochen.<sup>57</sup> Im Gespräch ging es um mögliche Ansätze einer staatlichen Presseförderung und, wie wahrscheinlich es ist, dass eine solche Förderung in naher Zukunft doch umgesetzt wird.

### **Die hoffnungslose Zustellförderung**

Wie bereits beschrieben, hat die Verlagslandschaft in Deutschland lange eine staatliche Förderung der Zeitungszustellung gefordert. Bereits jetzt haben die Mediengruppen Funke und Madsack, die Zustellung gedruckter Tageszeitungen aus wirtschaftlichen Gründen in einigen Teilen ihres Verbreitungsgebiets in Thüringen und Brandenburg eingestellt (Kopatschek 2024; Madsack 2024a). Gleichzeitig haben sie Ressourcen gebündelt, um ihre Leser:innenschaft auf digitale Produkte umzustellen. So hat die *Ostthüringer*

<sup>56</sup> BVDA = Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen; VDZ = Verband Deutscher Zeitschriftenverleger; VDL = Verband Deutscher Lokalzeitungen e. V.

<sup>57</sup> Transparenzhinweis: Der BDZV ist Mitförderer der Studie Feindbild Journalist:in und wurde in diesem Zusammenhang befragt, da er die Interessen von 318 Medienmarken mit rund 2800 digitalen journalistischen Angeboten vertritt und somit die Meinung vieler deutscher Medienhäuser zur staatlichen Presseförderung bündelt.

Zeitung der Funke Mediengruppe unter anderem Info-Broschüren über die Umstellung auf die Digitalausgaben an alle Haushalte geschickt, die eine Zeitung dort geliefert bekommen, wo sie die Zustellung einstellen. Außerdem wurden mehrere kostenlose Tablet- und Smartphone-Schulungen direkt in den betroffenen Ortschaften angeboten.

Konnten sie so einige ihrer Abonnet:innen überzeugen, gibt es laut Helmut Verdenhalven dennoch viele Leser:innen, die Verlage durch eine vollständige Umstellung auf digitale Angebote verlieren. Denn es gäbe es noch genügend Menschen, die sagen: „Ich will nur gedruckt lesen“. Das liege unter anderem daran, dass ein Großteil der Leser:innenschaft fortgeschrittenen Alters sei:

**„Menschen zwischen 14 und 50 erreichen wir super und mit unseren digitalen Inhalten, das ist überhaupt gar kein Problem. Und mal ehrlich ein Zeitungsverlag würde doch lieber heute als morgen die Druckmaschinen ausschalten und diesen wahnsinnigen Kostenblock abschaffen. Das würde aber dazu führen, dass viele Leute, die eben digital nicht nutzen können oder wollen, wegfallen.“**

Die Zustellförderung sei daher nach wie vor ein wichtiges politisches Instrument, um die Presse in ihrer ökonomischen Drucksituation zu unterstützen, meinte Verdenhalven im Gespräch: „Eine Förderung der Zustellung ist ein sehr sinnvolles politisches Instrument, wenn man Menschen mit gedruckten Inhalten erreichen will, die sonst nicht mehr erreicht werden.“ Dennoch fordert auch der BDZV mittlerweile keine Zustellförderung mehr. Das Thema „haben wir tief begraben“, sagte Anja Pasquay. Sie hätten lange versucht der Politik deutlich zu machen, dass sie die Zustellung der gedruckten Zeitungen unterstützen müssten, um keine Leser:innen zu verlieren. Helmut Verdenhalven fügte hinzu:

**„Allein die Politik sieht es nicht so, weder die CDU noch die FDP, die SPD, oder die Grünen. Und da davon auszugehen ist, dass ein, zwei oder drei von den Parteien die nächste Koalition haben, müssen wir einfach realistisch anerkennen: Es ist uns nicht gelungen, das klar zu machen.“**

Die Zustellförderung ist jedoch durchaus ein umstrittenes Presseförderungsinstrument. Christopher Buschow kritisierte im Gespräch, dass die Zustellförderung, wäre sie umgesetzt worden, vor allem gedrucktes Papier gefördert hätte:

**„Und ob das jetzt der richtige Weg ist, um Journalismus in die Zukunft zu führen und vor allem in seiner digitalen Transformation zu unterstützen – da kann man durchaus der Meinung sein, dass das nicht das geeignetste Instrument wäre.“**

Dennoch verstehe er das Argument, dass ein bestimmter Teil der Bevölkerung mit digitalen Produkten nicht erreicht werde: „Dass man anlassbezogen in Regionen, wo die Zustellung sehr schwierig geworden ist, über eine punktuelle, temporäre Förderung nachdenken könnte, das halte ich nicht für ausgeschlossen.“ Von einer allgemeinen, flächendeckenden Zustellförderung rät er jedoch ab, denn das würde ausnahmslos allen, „die jetzt noch Zeitungen – oder zugespitzt gesagt: gedrucktes Papier – zustellen, unter die Arme greifen. Also auch dort, wo die Zustellung kein zentrales Problem ist, wie in großen Ballungsräumen und in Städten“. Zudem hätte eine Zustellförderung, wäre sie eingeführt worden, laut Buschow dazu geführt, das bestehende System zu stützen, ohne Anreize für notwendige Veränderung bzw. Innovationen zu schaffen, die in einer zunehmend digitalen Welt essenziell sind. Er ergänzte dazu im Gespräch:



**„Ich habe von den Verlagen häufiger das Argument gehört, dass sie die Zustellförderung bräuchten, um eine Brücke in die neue Welt zu bauen. Dann hätten sie eine Atempause, um etwas Neues zu entwickeln. Hier würde ich ja immer argumentieren: Wenn ihr etwas Neues entwickeln wollt, dann ist doch eine Innovationsförderung viel zielführender.“**

### **Innovationsförderung**

Für Christopher Buschow ergibt eine Zustellförderung daher nur dann Sinn, wenn sie gezielt und temporär eingesetzt wird. Zudem betonte er, dass damit das Branchenproblem nicht gelöst ist, sie also keineswegs ein Allheilmittel darstellt. Er beschrieb die Zustellförderung als ein Instrument von mehreren in einem Werkzeugkoffer, den es braucht, um die ökonomische Krise im (Lokal-)journalismus anzugehen. Ein weiteres Instrument könne eine Innovationsförderung sein. Dabei gehe es darum, solche Ideen zu unterstützen, die zur Zukunftsfähigkeit des Journalismus beitragen. Er räumte jedoch ein, dass die Umsetzung einer solchen Förderung „wahnsinnig schwierig“ sei. Vor allem müsste die Politik beim Thema Finanzierung umdenken:

**„Innovationsförderung ist immer mit dem Risiko verbunden, dass man mit Förderung auch scheitert. Das hören staatliche Instanzen sehr ungern, da es bedeutet, dass steuerliche Gelder möglicherweise für solche Projekte verwendet werden, die am Ende nicht erfolgreich sind. Wenn aber 100 Prozent der Projekte erfolgreich sind, dann hat man nicht innovativ genug gefördert. Dann war das, was da unterstützt worden ist, nicht besonders innovativ. Das bedeutet ein Umdenken der öffentlichen Hand. Aber in solch einer Transformationssituation muss man eben Risiken eingehen.“**

Anja Pasquay und Helmut Verdenhalven vom BDZV stehen einer staatlichen Innovationsförderung kritisch gegenüber. Zum einen sei es schwierig, neutrale Kriterien festzulegen, nach denen gefördert werden soll – also zu entscheiden, welches Produkt schließlich eine Förderung erhält und welches nicht. Zum anderen erhöhe sich das Risiko, dass durch die Ausschreibungen für eine solche Förderung in die inhaltliche journalistische Ausgestaltung eines Mediums eingegriffen werde:

**„Es kann sehr schnell sein, dass das Qualitätskriterium für eine Förderung ist, eine regelmäßige Berichterstattung über folgende Themen. Und dann wird die EU zum Beispiel sagen: Digitale journalistische Produkte, die über EU-Themen berichten, die werden gefördert. So, das kann dann schon ziemlich schwierig werden.“**

Auch Christopher Buschow bestätigte, dass die Auswahl der Geförderten eine Herausforderung darstellt. Dennoch gäbe es Ansätze, die bereits von nichtstaatlichen Institutionen umgesetzt würden. So könnten etwa staatsfern besetzte, weisungsunabhängige Fachjürs von Expert:innen „bestmöglich auch im Wettbewerb der Projekte entscheiden: Was ist innovativer? Das muss sich immer im Wettbewerb zeigen“. Projekte wie der *Media Forward Fund*, der im nächsten Kapitel (10) vorgestellt wird, setzen dieses Prinzip bereits um.<sup>58</sup> Buschow ergänzte: „Da muss man Risiken eingehen, und da muss man auch versuchen, wettbewerblich unter denjenigen, die um Förderung ringen, die besten auszuwählen.“ Auch im Ausland gibt es bereits staatlich finanzierte, staatsfern organisierte Innovationsförderung, wie die *Wiener Medieninitiative*, die mit Fördergeldern sowohl Innovation als auch journalistische Qualität unterstützen möchte (Buschow 2020).

<sup>58</sup> Christopher Buschow ist Mitglied des Expert:innen Rats vom Media Forward Fund, der im Vorfeld der Juryentscheidung das Fund Management bei der Prüfung der Anträge für die Jury berät (näheres im Kapitel 10).

Verdenhalven erachtet eine digitale Innovationsförderung für den Lokaljournalismus jedoch nicht für besonders notwendig. Er erklärte im Gespräch:

**„Die Verlage investieren ganz viel in Digitales, das ist ja die einzige Zukunft, die Verlage haben, und deswegen ist das ja selbstverständlich, dass man da reinvestiert. Wir sprechen zurzeit für 2600 digitale journalistische Produkte und für 300 gedruckte. Also da passiert schon sehr viel.“**

Dass die Verlage in diesem Bereich bereits tätig sind, das sieht auch Christopher Buschow so: „Natürlich gibt es Veränderungen in den Verlagen und viele haben beispielsweise in Produktentwicklung investiert, setzen zum Beispiel einen stärkeren Fokus auf Abo-Modelle. Das heißt, da gibt es natürlich inkrementellen Wandel.“ Er vermisse aber beispielsweise dezidierte Innovationseinheiten, die sich abseits vom Tagesgeschäft stärker damit auseinandersetzen, den Journalismus ins 21. Jahrhundert zu führen: „Ich sehe viel Aktionismus, viel Stückwerk, viele Herausforderungen im operativen Geschäft, die man kurzfristig lösen will. Aber für mittel- und langfristige Überlegungen ist in Verlagen einfach zu wenig Raum.“ Viele Verlage seien durchaus offen und interessiert an solchen Veränderungen, „aber es fehlen die Zeit und die Ressourcen, das wirklich ins Werk zu setzen“.

### **Keine Mehrwertsteuer für journalistische Produkte**

Eine einfache, bürokratieärmere und für alle journalistischen Produkte gleichermaßen umsetzbare Lösung wäre eine Reduktion oder Streichung der Mehrwertsteuer auf journalistische Produkte. Dabei handelt es sich um eine indirekte staatliche Förderung der Produkte, die sowohl der BDZV als auch Christopher Buschow begrüßen. Derzeit werden Presseprodukte in Deutschland mit sieben Prozent besteuert (Bundestag 2025). Der BDZV fordert die Politik dazu auf, Journalismus und somit auch demokratische Meinungsbildung nicht weiter zu besteuern, „damit die notwendigen Preiserhöhungen, die die Verlage machen werden müssen, um diesen Apparat aufrechtzuerhalten, nicht dazu führen, dass Presse zum Luxusprodukt wird“, wie Helmut Verdenhalven betonte. Zudem würde eine Steuerreduzierung dabei helfen, Produkte auch in weniger rentablen Gebieten weiter zuzustellen. Denn laut Verdenhalven wird „in vielen Gebieten schon seit Jahren zugestellt, obwohl es für dieses einzelne Abo ökonomisch nicht mehr sinnvoll ist“. Außerdem stecke hinter der Umsetzung sowohl verglichen mit einer Innovationsförderung als auch mit einer Zustellförderung ein sehr geringer bürokratischer Aufwand, weshalb sie schnell durchgeführt werden könne. Dem stimmte auch Christopher Buschow zu und ergänzte, dass es etwas ist, „was der gesamten Branche zugutekommt“.

### **Direkte Produktionsförderung**

Wie zuvor bereits erwähnt, hält Christopher Buschow einen Werkzeugkoffer mit verschiedenen Instrumenten für notwendig, um die ökonomische Krise des Lokaljournalismus zu überwinden. Dazu zählt für ihn potenziell auch eine Produktionsförderung. Denn neben neuen Innovationen sei es durchaus wichtig, auch den bestehenden Lokaljournalismus zu unterstützen: „Wir haben Regionen, wo Lokaljournalismus notwendig ist, wo er mehr und mehr ausdünn.“ Auch eine Zustellförderung sei eine Bestandsförderung, aber sie würde ausschließlich die Verlage unterstützen, die gedruckte Produkte herstellen. Eine Produktionsförderung könne alle unterstützen, die journalistische Medieninhalte produzieren. Ein Ansatz könne sein, festzustellen, „wie viele Journalistinnen und Journalisten ein Medienhaus eigentlich fest angestellt hat. Dass man zum Beispiel nach Anzahl der journalistischen Arbeitsplätze, die ein Unternehmen schafft, unterstützt, wie das in Luxemburg der Fall ist“. Neben Luxemburg fördern auch andere Länder wie Dänemark, Norwegen, Schweden, Österreich, Frankreich, die Schweiz, die Niederlande und Kanada bereits die Produktion von

journalistischen Inhalten (Gessinger und Cornils 2021). Helmut Verdenhalven erzählte im Gespräch, dass sie das Thema Produktionsförderung natürlich in ihren Gremien diskutiert haben, aber bisher nicht annähernd eine Mehrheit dafür fanden. Bei solchen Modellen, „ist der Staat sehr viel näher direkt an der Finanzierung der Redaktionen dran, weswegen wir da große Bauchschmerzen haben“, sagte Verdenhalven.

Für Christopher Buschow ist es weniger „eine Frage des *Ob*, sondern des *Wie*“. Wichtig sei, dass die Auszahlung der Förderung staatsfern organisiert ist:

***„Es muss eine klare und deutliche Trennung geben zwischen denjenigen, die die Budgets anweisen, beispielsweise in Länderparlamenten oder im Bundestag, und denjenigen, die sie ausreichen. Das darf auf gar keinen Fall ein und dieselbe Gruppe sein.“***

Zum Beispiel könnten auch die Landesmedienanstalten mit ihren pluralistischen Gremien als geldgebende Mittler fungieren. Zudem weist Buschow auf skandinavische Länder wie Dänemark hin, die „schon seit vielen Jahren Produktionsförderung betreiben und die sehr weit oben in den Pressefreiheitsrankings sind“, weshalb er davon überzeugt ist, dass das funktionieren würde.

### ***Kommt bald eine staatliche Presseförderung?***

All diese Ansätze zielen darauf ab, den Lokaljournalismus in seiner ökonomischen Drucklage durch staatliche Unterstützung zu entlasten. Bisher sind jedoch alle Versuche, die vom Bund gestartet wurden, gescheitert. Und auch jetzt ist Christopher Buschow wenig optimistisch, dass in dieser Legislaturperiode tatsächlich etwas umgesetzt wird:

***„Ich glaube, die Medienpolitik hat keine gute Zeit. Auf Deutsch gesagt; man gewinnt im Bundestag keinen Blumentopf mit Medienpolitik. Vor allem, weil das auch nicht wirklich der Kompetenzbereich des Bundes ist.“***

Medienpolitik ist durchaus eigentlich Ländersache, wie auch die Medienrechtler:innen Cornils und Gessinger (2021) in ihrem Aufsatz anmerken:

***„Die Zuständigkeiten für die Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzierung liegen für in den Kompetenzbereich des Medienrechts im engeren Sinn fallende Förderungen ausschließlich bei den Ländern. Dazu gehören [...] Vorschriften, die auf den Schutz und die Gewährleistung der gerade den Medien zukommenden Funktion für die Meinungsbildung abzielen.“***

Die Länder sind somit dafür verantwortlich, dass die Medien ihre Aufgabe der Meinungsbildung wahrnehmen können. Besteht jedoch Gefahr, dass die Medien diese wichtige Funktion nicht mehr erfüllen können, haben die Länder die Möglichkeit verschiedene Unterstützungsmaßnahmen umzusetzen. Die Gewährleistung der Meinungsvielfalt liegt somit im Kompetenzbereich der Länder und nicht des Bundes. Dennoch kann auch der Bund laut Gesetz die Medienhäuser aktiv fördern. Dabei darf es jedoch nicht um den Erhalt der Meinungsvielfalt gehen, sondern lediglich darum, die Medienhäuser wirtschaftlich zu unterstützen. So „kann [auch] eine Bundeskompetenz für eine Produktionsunterstützung und einen Innovationsfonds begründet werden. In beiden Fällen kann die Förderung auf das wirtschaftliche Agieren ausgerichtet werden“ (Gessinger und Cornils 2021, 286).

Einige Bundesländer haben bereits Fördermaßnahmen für den Lokaljournalismus eingeführt. Zum Beispiel wurde der *Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg* im Jahr 2019 so angepasst, dass lokaljournalistische Angebote plattformübergreifend durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg gefördert werden können. Seit März 2021 werden dort jährlich mehrere lokaljournalistische Projekte gefördert (mabb 2024). Nicht alle Bundesländer haben solche Förderungen, was eine Ungleichheit zwischen den Medienhäusern in den unterschiedlichen Ländern hervorruft. Deshalb wünscht sich Christopher Buschow: „dass wir eine breite, umfassende Förderung hätten – unabhängig davon, wie sie organisiert wird, sei es durch den Bund oder durch eine konzertierte Aktion der Länder.“



## 10. NICHTSTAATLICHE INNOVATIONSFÖRDERUNG: MEDIA FORWARD FUND

„Der Media Forward Fund fördert Medienvielfalt in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Unser Ziel: mehr Qualitätsmedien mit tragfähigen Geschäftsmodellen, die starke Inhalte publizieren und sich langfristig nachhaltig finanzieren“ (MFF o. J.). So heißt es auf der Startseite der Website des *Media Forward Fund*. Während staatliche Presseförderungen bisher nur diskutiert und nicht umgesetzt wurden, verkörpert der Fund eine nichtstaatliche Innovationsförderung, die bereits seit 2024 vergeben wird. Wie zuvor beschrieben, steht der Journalismus derzeit unter Druck, wodurch ein wichtiger Teil der Demokratie immer mehr ins Wanken gerät – so sehen es auch die Initiator:innen des Fonds. Bisherige Sparmaßnahmen, wie das Ausdünnen von Redaktionen, seien ihrer Ansicht nach jedoch allein kein erfolversprechender Lösungsansatz. Hingegen sollte sich auf die Innovation neuer Geschäftsmodelle konzentriert werden, durch die sich Journalismus wieder finanzieren lässt. Dies gelinge mit risikoaffinen Medienschaffenden, „die innerhalb von etablierten Medienhäusern oder in Gründungen den Mut haben, zu experimentieren“. Weiter heißt es: „Und es braucht das nötige Kapital [...]. Dieses Kapital möchte der Media Forward Fund als philanthropische Förderung zur Verfügung stellen“ (MFF o. J.).

Ziel des Fonds ist es, Medienvielfalt mit einem breiteren Angebot an Qualitätsmedien zu schaffen. Dafür fördern sie Medienhäuser und Projekte in der Regel mit bis zu 400.000 Euro Fördermitteln, in drei Fördercalls pro Jahr (MFF o. J.). Der Förderfonds setzt sich aus Geldern verschiedener Stiftungen, Impact Investor:innen und Privatpersonen zusammen. Die Konzeption des Fonds wurde von der Beauftragten der deutschen *Bundesregierung für Kultur und Medien* mit einer Anschubfinanzierung unterstützt.

### **Was und wer gefördert wird**

Medienhäuser aus Deutschland, Österreich und der Schweiz haben drei Mal im Jahr die Chance, sich beim Media Forward Fund zu bewerben. Zweimal im Jahr fördert der Fund nach der *allgemeinen Förderlinie* gemeinwohlorientierte Medien und Projekte, die bereits eine ausgearbeitete Idee vorweisen können. Der Schwerpunkt dieser Förderung liegt auf „gemeinwohlorientierten Medienorganisationen, die mit einem konkreten Vorhaben ihre finanzielle Tragfähigkeit ausbauen wollen“ (MFF o. J.). Mit diesem Angebot sollen sie bestehende Lücken in der bisherigen Berichterstattung schließen und sich in der Umsetzung im besten Fall von bisherigen Herangehensweisen anderer Medienhäuser unterscheiden. Idealerweise richten sie zudem ihre medialen Inhalte an Zielgruppen, die der Journalismus bisher vernachlässigt hat. Ihre Idee sollte in eine langfristige Strategie eingebettet sein und ihr Wachstum als gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell fördern.

Die Förderlinie unterteilt sich in eine Organisationsförderung und eine Projektfinanzierung. Erstere richtet sich ausschließlich an kleine Non-Profit-Medienorganisationen, bei denen bis zu 30 Vollzeitäquivalente beschäftigt sind. Sie können eine maximale Fördersumme von 400.000 Euro erhalten. Auf die Projektfinanzierung können sich hingegen sowohl große Non-Profit-Unternehmen als auch For-Profit-Medienorganisationen bewerben, die gemeinwohlorientiert arbeiten. Die maximale Fördersumme, die sie für ihre Projekte erhalten können, beläuft sich auf 200.000 Euro, während kleine Non-Profit-Medienorganisationen auch über die Projektfinanzierung mit bis zu 400.000 Euro gefördert werden können (MFF o. J.).

Im Frühjahr 2025 konnten sich Medienhäuser zudem auf die themenbezogene *Förderlinie für Wissenschafts- und Datenjournalismus* bewerben. Mit dieser möchte der Fund Medienorganisationen unterstützen, die „eine Lücke im Wissenschafts- und Datenjournalismus“ schließen und dies ebenfalls auf eine Art und Weise umsetzen, „die sich von bestehenden Ansätzen im DACH-Raum und/oder ihrem eigenen Markt

unterscheiden“ (MFF o. J.). Die maximale Fördersumme dafür beträgt 75.000 Euro. Die förderfähigen Organisationen entsprechen denen der Projektförderung. Ziel ist es, das Projekt noch im Zeitraum der einjährigen Förderphase zu launchen. Diese Ausgabe der Förderlinie für Wissenschafts- und Datenjournalismus heißt deshalb auch *Launch Grants Wissenschafts- und Datenjournalismus*. Die nächste Förderrunde zu Wissenschafts- und Datenjournalismus, die 2026 startet, wird dann auf Projekte ausgerichtet sein, die sich bereits am Markt bewiesen haben (MFF o. J.). Darüber hinaus sind weitere thematische Förderlinien zu Themen wie Klima-, Umwelt- und Gesundheitsjournalismus geplant (MFF o. J.).

Die Förderung der Medienhäuser und Projekte beschränkt sich jedoch nicht auf rein finanzielle Mittel. Sie erhalten zusätzlich organisatorische Begleitung durch externen Berater:innen, Weiterbildungen in verschiedenen Bereichen wie Medienrecht oder Geschäftsmodellentwicklung und die Teilnahme an Community Events (MFF o. J.).

In der ersten Förderrunde 2024 erhielten jeweils zwei Medien aus der Schweiz und aus Österreich zwischen 300.000 und 400.000 Euro über die allgemeine Förderlinie. Mit diesem Geld möchten sie vor allem ihre gemeinwohlorientierten Vertriebskanäle vergrößern. Gefördert wird beispielsweise das Investigativmedium *Reflekt* aus der Schweiz, „das seit mehr als fünf Jahren regelmäßige Missstände aufdeckt und damit gesellschaftlichen Impact erzielt“. Mit einer Förderung von 300.000 Euro möchten sie ihre Recherchen über Social Media Videos zugänglich machen – gemeinsam mit reichweitenstarken Hosts. Die Jury hat *Reflekt* unter anderem mit der „Kombination aus investigativer Arbeit mit hoher Relevanz und der originellen Übersetzung von Recherchen in Social Videos“ überzeugt (MFF o. J.).

### *Jury und Expert:innen-Rat*

Über die Vergabe der Fördersummen entscheidet eine unabhängige Jury. Bevor die Förderanträge jedoch bei der Jury landen, filtert sie das Fund Management mit Unterstützung eines Expert:innen-Rats vor. Der Bewerbungsprozess für die Förderung läuft somit wie folgt ab: Zunächst stellen sich Projekte und Medien in einem Kurzintro und in einem maximal 30-minütigen Erstgespräch beim Media Forward Fund vor. „Wenn ihr uns im Erstgespräch hinsichtlich unserer fünf übergeordneten Auswahlkriterien überzeugt habt, erhaltet ihr von uns eine Einladung zur Antragserarbeitung. Bevor ihr jedoch mit dem Antrag loslegt, habt ihr die Option für ein freiwilliges Beratungsgespräch“ (MFF o. J.), wird in den FAQs des Funds erklärt.

Die Anträge werden schließlich mithilfe des Expert:innen-Rats geprüft, der aus 14 Fachleuten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz besteht. Jedes Mitglied bringt spezifisches Fachwissen ein, das in die Beratung mit einfließt. So berät Expertin Ulrike Teschke, ehemalige Geschäftsführerin des Berliner *Tagesspiegels* zu Anträgen aus Ostdeutschland, während Experte Georg Mascolo, ehemaliger *Spiegel*-Chefredakteur seine Kenntnisse zu Anträgen aus dem Investigativjournalismus einbringt. Christopher Buschow wiederum kann die Anträge aus einer medienwissenschaftlichen Perspektive bewerten. Die aussichtsreichsten Projekte werden schließlich für den Pitch vor der Jury vorbereitet (MFF o. J.).

Die einzelnen Jurymitglieder werden von Martin Kotynek, dem Geschäftsführer des Funds, vorgeschlagen und schließlich gemeinsam mit dem Beirat, also Vertreter:innen der finanzierenden Stiftungen, ernannt. In einer Mitteilung des Media Forward Fund vom Oktober 2024 erklärte Martin Kotynek, dass bei der Auswahl der Juror:innen verschiedene Schlüsselkompetenzen eine Rolle spielen. Dazu zählen zum Beispiel: Gründungserfahrung, Expertise in der Organisationsentwicklung, wirtschaftliches Fachwissen, Kenntnisse über die Medienbranche und journalistisches Know-how vor allem im gemeinwohlorientierten Journalismus. Zudem hätten die einzelnen Jurymitglieder in der Praxis bereits mit verschiedenen Medienformaten

gearbeitet. Die derzeitigen Juror:innen sind: Eva Schulz, Yves Daccord, Maria Exner, Lucy Kueng und Evelyn Hemmer (MFF o. J.).<sup>59</sup>

Martin Kotynek erklärt, dass, „die umfassende Expertise, das innovative Mindset und die internationale Perspektive der Mitglieder von Jury und Expert Council [...] sicherstellen, dass der Media Forward Fund fundierte und zugleich mutige Förderentscheidungen trifft“ (MFF o. J.). Damit die Entscheidungen der Jury wirklich unabhängig von den Geldgebern getroffen werden, erfahren diese erst nach Abschluss des Auswahlprozesses von den Förderanträgen.

Welche Medienhäuser oder Projekte gefördert werden sollen, entscheidet die Jury nicht aus dem Bauch heraus, sondern abermals in einem mehrstufigen Auswahlprozess. Nachdem das Fund Management mit Hilfe des Expert:innen-Rats die eingegangenen Förderanträge überprüft hat, bereitet es die Unterlagen für die Jurysitzung vor. Im Voraus dieser Sitzung haben die einzelnen Juror:innen die jeweiligen Anträge bereits anhand verschiedener Vergabekriterien nach einem Punktesystem bewertet. Diese Kriterien stammen aus den folgenden fünf Bereichen: Transformation, Nutzerzentrierung, Vielfalt, Unabhängigkeit und Qualität. Denn die Medien, die sie fördern wollen, sollen einen „transformativen Mehrwert für den Mediensektor schaffen können“ (Transformation) und „für (lokale) Gemeinschaften berichten, die Teilhabe an (politischen) Entscheidungen ermöglichen und die für eine pluralistische Gesellschaft sowie für die liberale Demokratie eintreten“ (Nutzerzentrierung). Außerdem sollen sie „für ‚underserved communities‘ berichten, damit der Journalismus in Zukunft allen gesellschaftlichen Gruppen besser dient – insbesondere jenen, die in der Vergangenheit in den Medien vernachlässigt wurden“ (Vielfalt). Wichtig ist darüber hinaus, dass sie „auch in Krisen kritisch und unabhängig berichten – auch unabhängig von uns: Wir mischen uns niemals in die Berichterstattung der geförderten Medien und Projekte ein“ (Unabhängigkeit). Schließlich sollen sie „ihre Arbeit entlang anerkannter journalistisch-redaktioneller Standards ausrichten. Im Mittelpunkt des Qualitätsjournalismus stehen Wahrhaftigkeit, Sorgfalt, Sachlichkeit, Transparenz und Unabhängigkeit“ (MFF o. J.). Zudem steht auf der Website des Media Forward Fund geschrieben:

***„Es sollen gemeinwohlorientierte Medien gefördert werden, welche die Medienlandschaft und deren Rolle in der Gesellschaft nachhaltig stärken. Zu den Anforderungen an die Förderberechtigten zählen unter anderem auch die Akzeptanz des Presserats und ein funktionierendes Fehlermanagement.“***

In der Jurysitzung werden die Projekte zusätzlich persönlich von den Bewerber:innen präsentiert und anschließend innerhalb der Jury diskutiert. Die Entscheidung über die Förderung wird mit einfacher Mehrheit der Jury getroffen. Bekommt ein Projekt die Zusage der Förderung, werden in einem Kick-off-Call Meilensteine für das erste halbe Jahr festgelegt, die Erwartungen für die Zusammenarbeit innerhalb der Förderphase ausgearbeitet und vorliegende Herausforderungen sowie Bedarfe besprochen. Daraufhin lernen sich alle Förderpartner:innen in einem gemeinsamen Kick-off-Workshop online kennen und stellen gegenseitige Wünsche und Ressourcen vor, die sie sich gegenseitig bieten können. Zur ersten Förderrunde im letzten Jahr bewarben sich 136 Medienhäuser, von denen nach ersten Prüfungen und Gesprächen 26 einen Antrag stellen durften (MFF o. J.).

<sup>59</sup> Hier wird die Jury detaillierter vorgestellt: <https://www.mediaforwardfund.org/news/media-forward-fund-stellt-jury-vor-2>

## 11. SCHUTZMAßNAHMEN DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKS

Auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkhäuser in Deutschland haben auf die in den letzten Jahren zunehmenden Bedrohungen für ihre Medienschaffenden reagiert und verschiedene Maßnahmen zum Schutz ihrer Medienschaffenden etabliert und 2024 teilweise ausgebaut. Das berichteten sie dem ECPMF im Zuge einer Umfrage, in der es um die Wahrnehmung der Bedrohungslage und die angebotenen Sicherheitsmaßnahmen für Medienschaffende ging.<sup>60</sup> Im Folgenden wird unter anderem auf erlebte Anfeindungen und Bedrohungen eingegangen. Das ECPMF möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass in dem nächsten Abschnitt auch rassistische, beleidigende, sexistische und gewaltverherrlichende Inhalte aus Kommentaren und verbalen Anfeindungen zitiert werden, die Medienschaffende erhalten haben. Diese können für Leser:innen emotional belastend sein. Wer sie nicht lesen möchte, kann unter 11.2 *Schutzvorkehrungen für Medienschaffende*, weiterlesen.

### 11.1 Wahrnehmung der Bedrohungslage

Viele der Sender schätzen die Sicherheitslage für ihre Medienschaffenden weiterhin als angespannt ein (SWR, BR, Deutsche Welle, SR, WDR, MDR). Dabei meldeten der BR, der SR, die Deutsche Welle und Bereiche des SWR, dass sich die Sicherheitslage zum Vorjahr nicht oder fast nicht verändert hat. Der SWR beschrieb unter anderem:

***„Das Klima wird für Berichterstattende generell schwieriger. Allerdings hat die Zahl expliziter Angriffe seit dem Verebben der Impfgegner- und Corona-Demos abgenommen. [...] Vor allem Fernseh-Reporter berichten von einem allgemein feindseligeren Klima. Unabhängig vom Thema der Berichterstattung wird es schwieriger, mit Menschen auf der Straße ins Gespräch zu kommen.“***

Der MDR nahm 2024 ebenfalls weiterhin eine „aufgeheizte, schnell erregbare und angespannte Stimmungslage“ wahr, jedoch gäbe es innerhalb des Hauses verschiedene Einschätzungen: „Während einige insgesamt einen Rückgang von Anfeindungen wahrnehmen, gibt es andere, die konkrete Anfeindungen erfahren. Vereinzelt wird in der Mitarbeiterschaft eine Zunahme von verbalen Anfeindungen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk festgestellt.“ Auch das ZDF schrieb, dass „verbale und körperliche Anfeindungen auch in vermeintlichen Alltagssituationen, wie dem Dreh in der Innenstadt“ stattfinden und Radio Bremen vermerkte, dass vor allem „seit Corona [...] offene Anfeindungen zugenommen“ haben. Für den WDR hätte sich die Lage im Vergleich zum Vorjahr sogar verschärft: „Bei polarisierenden Themen haben die Anfeindungen politisch motivierter Kritiker:innen aus unserer Sicht zugenommen. [...] Die Spannweite der Themen ist dabei auch größer geworden.“ Der WDR stellte außerdem fest, dass die Medienschaffenden insbesondere verbale Anfeindungen regelmäßig ausgesetzt sind:

***„Pöbeleien erleben unsere Reporter:innen bei Drehs, insbesondere beim Thema Rechtsextremismus, nun regelmäßiger. Personen stellen sich direkt vor die Kamera, die Kamerateams werden selbst konsequent gefilmt, es fallen Äußerungen wie ‚Mit der Lügenpresse redet man nicht.‘“***

60 Das ECPMF befragte insgesamt die folgenden 12 öffentlich-rechtlichen Rundfunksender: Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB), Bayerischer Rundfunk (BR), Westdeutscher Rundfunk (WDR), Südwestrundfunk (SWR), Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Saarländischer Rundfunk (SR), Norddeutscher Rundfunk (NDR), Deutschlandfunk/Deutschlandradio, Hessischer Rundfunk (HR), Radio Bremen, Deutsche Welle (DW), Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF). Der NDR übermittelte keine Antwort.

Die ‚Lügenpresse‘-Rufe gehören mittlerweile für viele Medienschaffende zum Berufsalltag, weshalb der SWR diese nicht mehr erfasst: „Das gehört oft zur Tagesordnung und wird aufgrund der Vielzahl der Vorfälle von uns nicht mehr einzeln protokolliert.“ Laut dem MDR haben sich noch andere regelmäßig fallende Bedrohungen, wie „Hau ab mit deinem Mikro“ oder „Verpiss dich mit diesem Mikro“ mit eingereicht. Alle öffentlich-rechtlichen Sender gaben an, dass ihre Medienschaffenden 2024 von verbalen Angriffen betroffen waren.<sup>61</sup> Das ZDF, der MDR, SR, SWR und WDR beschrieben, dass ihre Mitarbeiter:innen sogar regelmäßig verbal angegriffen wurden.

Die Anfeindungen fanden häufig im Zusammenhang mit AfD-Veranstaltungen statt (WDR, SWR, RBB, Deutschlandradio, Radio Bremen, MDR). Radio Bremen berichtete von einem Vorfall eines Hörfunk Reporters auf einem AfD-Stammtischabend:

***„Dort sei ,die Stimmung gekippt‘, das Socialmedia-Profil des Kollegen wurde offen gecheckt – ,aggressiv, misstrauisch‘. Beim Gehen sei die süffisant anmutende Bemerkung gefallen: ,Wer weiß, wo wir uns wiedersehen.“***

Das Deutschlandradio führte zudem aus, dass die AfD in Brandenburg seitdem sie im Herbst 2024 mit fast 30 Prozent in den Landtag eingezogen ist, den Mitarbeiter:innen ihres Landesstudios gegenüber konfrontativer auftritt. Dort sei eine „deutliche Steigerung der medienfeindlichen Rhetorik im Vergleich zur letzten Legislaturperiode“ zu spüren.

Auch auf den pro-palästinensischen Demonstrationen (Deutschlandradio, WDR), den Bauernprotesten (WDR, SWR), oder anderen Demonstrationen (MDR, SWR, SR) kam es 2024 vermehrt zu verbalen Angriffen auf öffentlich-rechtliche Mitarbeiter:innen. Die Rundfunkhäuser berichteten von Beleidigungen, Hassrede, Gewaltandrohungen und Einschüchterungsversuchen durch zum Beispiel das Filmen oder Fotografieren der Mitarbeiter:innen vor Ort und darauffolgenden Sätzen wie: „Wir haben dich auf dem Schirm.“

Aber nicht nur auf Demonstrationen hätten Medienschaffende verbale Anfeindungen erlebt. Auch abseits von solchen Versammlungen wurden sie bei Einsätzen auf der Straße (z. B. Straßenumfragen) beschimpft und angegangen, berichteten einige Sender (Deutsche Welle, WDR, Radio Bremen, RBB, MDR, SWR). Sowohl der WDR als auch Radio Bremen erzählten von Situationen, in denen Personen Reporter:innen aggressiv dazu aufforderten Bildmaterial zu löschen, weil sie vermeintlich auf den Aufnahmen zu sehen gewesen seien. Dem WDR-Mitarbeiter wurde dabei gedroht, „eins auf die Nase“ zu bekommen, lösche er das Material nicht.

Besonders bedrohlich wird es, wenn sich diese Anfeindungen ins Private verlagern. Der MDR berichtete von einer Situation, in denen Mitarbeiter:innen auf einem Wanderausflug von sieben Personen auf zum Teil „aggressive Art bedrängt“ wurden:

***„Anlass war eine Äußerung eines Gastes zur politischen Einstellung eines Kochs, zu der beide sich daraufhin unterhalten haben. Daraufhin erteten sie verbale Anfeindungen und es kippte in eine allgemein aggressive Stimmung. Weil sie als MDR-Kolleginnen bekannt sind, wurden sie sogleich als links-grün versifft eingestuft. Ihnen wurde unterstellt, dass ja bekannt sei, dass es Journalistenverträge gibt, in denen steht, was man berichten dürfe und was nicht. Sie saßen alle zusammen an einem langen Tisch, die MDR-Kollegen in der Mitte und rechts und links und gegenüber die anderen sieben. Den Kollegen war es deshalb nicht möglich, einfach aufzustehen.“***

<sup>61</sup> Da der NDR nicht auf die Anfrage des ECPMF geantwortet hat, ist der Sender hier nicht mitgemeint.

Sowohl der WDR als auch der MDR schilderten zudem Fälle sexistischer Anfeindungen, denen ihre Mitarbeiterinnen wiederkehrend ausgesetzt sind. Der WDR gab an, dass es zwar auffällig ist, aber kein neues Phänomen, dass vor allem Reporterinnen, die vor der Kamera stehen, immer wieder äußerlich und zu ihrer Eignung als Reporterin bewertet werden. Es wären Äußerungen gefallen wie: „Sie sind für den Job der Reporterin nicht geeignet“, „Dummquatsche“ oder „Mit der Reporterin würde ich auch nicht sprechen“. Der MDR schilderte außerdem folgende Situation: „Ein Mann hat eine Kollegin als ‚Drecksfotze‘ bezeichnet, als sie aus dem Dienstwagen ausgestiegen ist.“

Zudem wurden die öffentlich-rechtlichen Sender regelmäßig per Telefon und E-Mail beleidigt und bedroht, wie einige der Medienhäuser berichteten (SWR, MDR, SR, Deutsche Welle). Bei der Deutschen Welle sei Anfang 2024 ein besonders bedrohlicher Anruf eingegangen, in dem jemand drohte: „Ich werde euch Journalisten und Reporter schlachten.“ Der SWR deklarierte, dass die „Zahl der verunglimpfenden Mails“ zugenommen haben und der MDR beschrieb, dass „sich beispielsweise der ‚Ton‘ in ‚kritischen‘ Mails deutlich verschärft“ hat und häufig „in stumpfe Beschimpfungen, pauschale Verurteilungen und Beleidigungen“ abgleitet, wie beispielsweise in folgender Mail: „Schon wieder neue N\*\*\*\*fresse! Die Gehirnwäsche geht weiter! Man hat den Eindruck, dass bei Ihrem Sender nur gehirnamputierte Arschlöcher arbeiten.“

Besonders häufig erfolgten Anfeindungen über die sozialen Netzwerke. Neun der 11 öffentlich-rechtlichen Sender gaben an, dass sie regelmäßig von diesen betroffen sind (Radio Bremen, Deutsche Welle, HR, SR, BR, MDR, ZDF, SWR, WDR). Jedoch hätten Mitarbeiter:innen des MDR vereinzelt geäußert, dass sich zumindest ihrem Empfinden nach, die Häufigkeit der Anfeindungen über soziale Netzwerke im letzten Jahr etwas reduzierte. Das Rundfunkhaus vermerkte jedoch auch: „Verbale Anfeindungen gibt es auch in den sozialen Netzwerken sehr regelmäßig. [...] Insbesondere im Community Management<sup>62</sup> kommen Anfeindungen häufig vor.“ Hingegen berichteten fünf Sender oder einzelne Redaktionen, dass die Hassnachrichten im letzten Jahr sogar zugenommen hätten (SR, SWR, WDR, HR, BR). Auffällig ist, dass einige Sender betonten, vor allem vor der Bundestagswahl vermehrt mit diesen konfrontiert gewesen zu sein (HR, SWR, SR).

Außerdem hoben sowohl der BR als auch der WDR hervor, dass sie vermehrt verbal angegangen wurden, wenn sie über die AfD berichteten. Der WDR äußerte, dass Beleidigungen gegen Journalist:innen und den ÖRR darüber hinaus vor allem „bei Berichterstattung zu Themen, die die AfD bedient, wie Migration, Sicherheit, soziale Themen, Klimapolitik“ zunehmen. Auch andere Häuser gaben an, dass sie bei den Themen Migration (SR, HR) und Klimapolitik (HR, MDR, SR) ein höheres Aufkommen von Anfeindungen über die sozialen Netzwerke verzeichnen. Einige schrieben, dass Themen über Sexualität, die Queere-Community oder Gendersprache, viele Menschen dazu veranlassten, Hassnachrichten zu posten (HR, SWR, MDR). Folgende Kommentare stammen vom SWR: „SWR Kultur, Sie haben mal wieder die Fresse zu halten“, „#Meinungsfreiheit“, „Ihr vom SWR seid nicht witzig. Ihr seid alle Nazis, Kinderficker und Hurensöhne“, „Ihr gehört vor ein Tribunal, Nürnberg 2.0“. Besonders absurd erscheint der Fall, in dem eine SWR-Mitarbeiterin bedroht wurde, „weil sie von einem User auf einer Dating-App mit ihrem privaten Profil gesichtet worden ist“. Mitarbeiter:innen des funk-Netzwerks, die sowieso vermehrt Anfeindungen im Netz ausgesetzt sind, erhielten bereits anonyme Morddrohungen. Auch der MDR gab einen besonders schwerwiegenden Kommentar wieder:

**„Past Forward-Radikaler Rechtsruck? Haltet einfach die Fresse ihr elenden GEZ-Parasiten. Jeden Tag wird einer abgestochen von dem Migrantendreck... euch gehört jeden Tag eben-**

62 Community Manager:innen übernehmen in den Sozialen Medien die Kommentarmoderation. „Eine fachgerechte Kommentarmoderation kann in den [...] Diskursen im Internet das Beste an den eingebrachten Argumenten, Einschätzungen, Positionen und Ansichten der Nutzerinnen und Nutzer herausfiltern – und das Schlechteste „wegmoderieren“ oder ausblenden“ (Kramp & Weichert 2018, 249).

***so eine in die Fresse, der Faeser'n zu erst...bei jedem verstorbenen, ihr Heuchelschweine!!!!  
Und nur noch AfD egal was ihr sendet... ihr Wichser."***

Richten sich die Anfeindungen im Netz überwiegend an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die Medienhäuser oder an einzelne Mitarbeiter:innen, vermeldeten die Deutsche Welle und der WDR, dass 2024 zudem auch Familienmitglieder von Mitarbeiter:innen bedroht wurden (Deutsche Welle, WDR). Der MDR ergänzte in den Ausführungen außerdem:

***„Die allgemeine Stimmungslage ist weiterhin aufgeheizt, schnell erregbar und angespannt und das spiegelt sich nicht nur vor Ort auf den Demonstrationen und Veranstaltungen wider, sondern auch in den sozialen Netzwerken, in Form von Hetzkampagnen, die auch Sicherheitsrisiken im privaten Umfeld der Reporter und Reporterinnen schaffen.“***

Im Gegensatz zu verbalen Drohungen und Anfeindungen im Netz fanden physische Angriffe auf öffentlich-rechtliche Medienschaffende 2024 glücklicherweise selten statt. Während vier Medienhäuser keinen tätlichen Angriff verzeichneten (Deutschlandradio, RBB, MDR, BR), wurden in sechs der Rundfunkhäuser Mitarbeiter:innen körperlich angegriffen. Sowohl der SR, SWR, HR als auch die Deutsche Welle berichteten von jeweils einem Fall. Radio Bremen meldete zwei tätliche Angriffe und der WDR vier. Das ZDF schrieb: „Auch im vergangenen Jahr gab es verbale und körperliche Anfeindungen gegenüber ZDF-Journalistinnen und Journalisten sowohl im In- als auch im Ausland.“

Ein weiteres, inzwischen häufiges auftretendes Phänomen im Zusammenhang mit journalistischer Berichterstattung sind SLAPP-Klagen. Im Kapitel 14 wird auf den genauen Hintergrund des Begriffs ausführlich eingegangen. Kurz gesagt, sind es Klagen, die von mächtigen und finanzstarken Akteur:innen ausgehen und die damit unliebsame Kritik, die von z. B. Journalist:innen gegen sie getätigt wurde, unterbinden möchten. Während es beim MDR „nur“ zu Drohungen solcher Klagen kam, berichtete das Deutschlandradio von folgendem Fall aus dem Landesstudio Brandenburg:

***„Journalisten\*innen wurden von dem einem Brandenburger Bürgermeister mit Klagen überzogen. Im Fall unseres Mitarbeiters ging es um Berichterstattungs-Vorwürfe im Zusammenhang der Kontroverse um ein Literaturmuseum, er reagierte mit einer sehr harschen Polemik gegen den ÖRR. Im Hintergrund ist zu hören, dass Regionalzeitungen nur noch zögerlich über den umstrittenen Bürgermeister berichten. Geführt werden die Klagen vom Landesvorsitzenden der Freien Wähler in Brandenburg, Peter Vidá.“***

Der SWR schrieb: „Das Justizariat des SWR verteidigt regelmäßig die Berichterstattung des SWR gegen Abmahnungen und Klagen, die das Ziel haben, diese zu unterbinden. Welche [...] Interessen damit verfolgt werden (ob es ‚SLAPP-Klagen‘ sind), lässt sich nicht abschließend bewerten.“ Ähnliches meldete auch der WDR. Da es in Deutschland bislang keine rechtlichen Regelungen im Umgang mit SLAPP-Klagen gibt, ist die Einordnung einer Klage als SLAPP bisher durchaus schwierig.

Die bis hierhin aufgeführten Bedrohungen, Einschüchterungsversuche und Anfeindungen führten 2024 vereinzelt dazu, dass Journalist:innen ihre Berichterstattung abbrechen mussten oder sie gar nicht erst beginnen konnten. Mehrere öffentlich-rechtliche Sender berichteten von solchen Fällen (Deutsche Welle, ZDF, MDR, SR, WDR). Zudem schrieben sowohl der WDR als auch der HR, dass sie gelegentlich bestimmte Themen nicht über ihre sozialen Netzwerke ausspielen, wenn sie zu diesem Thema besonders viel Hass erwarten und sie nicht genügen Kapazitäten im Community Management haben, um dies abzufedern.

## 11.2 Schutzvorkehrungen für Medienschaffende

Bereits in den letzten Jahren berichteten die öffentlich-rechtlichen Sender dem ECPMF, dass sie verschiedene Schutzmaßnahmen treffen, um ihr Personal vor Angriffen und Bedrohungen zu schützen. Auch 2024 haben sie solche Maßnahmen durchgeführt und zum Teil angepasst und erweitert. Fast alle Sender gaben an, dass sie ihren Mitarbeiter:innen, wenn nötig, Sicherheitspersonal für potenziell bedrohliche Termine anbieten (SR, WDR, RBB, MDR, ZDF, Deutsche Welle, Deutschlandradio, HR, SWR, BR). Dafür schätzen sie die Gefährdungslage im Vorhinein ein und entscheiden auf dieser Grundlage, ob die Begleitung von Security-Personal sinnvoll erscheint. Der MDR fügte hinzu, dass der jeweilig eingesetzte Sicherheitsdienst „permanent mit der aktuellen Einsatzleitung, Polizei etc. in Kontakt steht“. Zudem hat der MDR im Jahr 2024 Sicherheitspersonal nicht nur bei den üblichen Veranstaltungen, wie bei Demonstrationen, sondern auch darüber hinaus eingesetzt, wie das Medienhaus berichtete: „Auch zum Schutz von drei ‚Mobilen Lokalredaktionen‘ zu einem Barrierefreiheit-Projekt sowie bei einem ‚Tag der offenen Tür‘ wurde aufgrund der insgesamt feindseliger gewordenen Lage Wachschutz eingesetzt.“ Lediglich Radio Bremen vermerkte, dass sie bisher kein Sicherheitspersonal anbieten, es theoretisch aber möglich wäre, wenn Mitarbeiter:innen es fordern würden.

Die Deutsche Welle stellte ihren Medienschaffenden zusätzlich sogenannte *Demokits* zur Verfügung, in denen folgendes enthalten ist: „reflektierende Westen mit PRESS und DW-Aufdruck, Erste-Hilfe-Tasche, ballistische Brille, Atemschutzmaske, Kletterhelme.“ Auch der SWR, WDR und SR berichteten, dass sie ihren Mitarbeiter:innen Schutzausrüstung anbieten, wie beispielsweise Schutzwesten oder Schutz-Cappys, die gegen Wurfgeschosse schützen sollen. Außerdem gab der HR an, dass sie „das hr-Branding an Fahrzeugen bei sicherheitsrelevanten Einsätzen entfernt“. Laut MDR wurden solche persönlichen Schutzausrüstungen von ihren Medienschaffenden bisher nicht angefordert, können „aber im Rahmen von Arbeits- und Gesundheitsschutz den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden“. Der SR bietet solche Ausrüstungen bisher nicht an, wie er mitteilte.

Der HR stellt seinen Redakteurinnen zudem Prepaid-Karten zur Verfügung, um anonym recherchieren zu können „und es wird eine strikte Trennung von privaten und dienstlichen Daten im Netz eingehalten“. Außerdem können Regionalreporter:innen bei kritischen Drehs abseits von ihrem direkten Wohnsitz eingesetzt werden und „generell gilt: Niemand wird gegen das eigene Sicherheitsgefühl zu einem Dreh verpflichtet“. Auch der BR, MDR, RBB und SWR betonten Letzteres. Der MDR ergänzte zudem, dass sie lediglich erfahrenere Reporter:innen zu potenziell gefährlichen Terminen schicken und der WDR kalkuliere am Drehort mehr Zeit ein, damit sich das Team vor Ort besser absprechen und die Aufnahmeleitung eine Gefährdungsbeurteilung durchführen könne. Während des Außentermins werde außerdem „ein regelmäßiger Austausch zwischen Redaktionsleitung und den Mitarbeitenden vor Ort“, sichergestellt. Weitere Maßnahmen des BRs sind: „Kein Reporter geht alleine auf eine Demo“ und „Zu Beginn eines Demo-Einsatzes sind die Reporter angehalten, sich bei der Polizei zu melden, sodass die Beamten von ihrer Anwesenheit wissen“, was auch der SR als Standardmaßnahme auf Demonstrationen meldete.

Viele der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten teilten dem ECPMF mit, dass sie vor gefährdeten Einsatzsituationen Hintergrundgespräche mit der Polizei führen (BR, ZDF, HR, WDR, Radio Bremen, MDR, Deutschlandradio, SWR), um sich die Gefahrenlage bewusst zu machen, nötige Sicherheitsmaßnahmen zu besprechen und ihre Anwesenheit mitzuteilen. Die Deutsche Welle vermerkte, dass ihr Haus solche Hintergrundgespräche grundsätzlich nicht führt, ihre Mitarbeiter:innen jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, „dass sie Informationen bei den Presseoffizieren der Polizei einholen bzw. Rücksprache treffen können“. Der BR und SWR gaben zu dem an, dass sie regelmäßig außerhalb der direkten Einsätze Kontakt zu den Polizeipräsidien haben, um sich auszutauschen. Dies diene dem „gegenseitigen Verständnis“ laut

SWR. Die Erfahrungen mit der Polizei bewerteten der BR, die Deutsche Welle und der SWR als durchweg positiv. Die anderen Medienhäuser berichteten, dass sie entweder bisher keine Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben oder äußerten sich nicht zu dieser Frage.

Damit sich Medienschaffende auf mögliche Gefahrensituationen vorbereiten können oder mit erlebten Erfahrungen besser umgehen können, teilten fast alle Häuser dem ECPMF mit, verschiedene Workshops anzubieten (Deutsche Welle, ZDF, SWR, SR, Radio Bremen, BR, HR, MDR, WDR, RBB). Einige der Sender gaben an, Weiterbildungen zur Verfügung zu stellen, die sich mit möglichen Konfliktsituationen in Außeneinsätzen beschäftigen (WDR, MDR, Deutsche Welle, ZDF, SWR, RBB). So beispielsweise auch ein Workshop des WDRs, in dem die Teilnehmer:innen lernen, „Eskalationen frühzeitig zu erkennen und ggf. deeskalierend wirken zu können bzw. sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen“. Laut dem WDR haben sie im letzten Jahr deutlich mehr finanzielle Mittel für ihre Weiterbildungen aufgewendet. Auch zum Umgang mit Hassrede stellen einige Häuser laut eigener Angabe Trainings bereit (Radio Bremen, SR, SWR, RBB, HR, MDR). Darüber hinaus bieten einige Sender ihren Mitarbeiter:innen an, sich zu den Themen Resilienz und mentale Gesundheit weiterzubilden (Deutsche Welle, SR, Radio Bremen, BR, HR, SWR), wie beispielsweise das vierwöchige Resilienz-Training der Deutschen Welle. Dort lernen die Teilnehmer:innen, wie sie „nachhaltig gesunde Gewohnheiten im Alltag“ verankern können und zudem dabei unterstützt werden, ihre „individuelle Resilienz und das Wohlbefinden zu stärken“. Außerdem würden sie einmal im Monat den sogenannten *Resilient Thursday* anbieten. Dafür würden Mitarbeiter:innen einen Input rund um die Themen Resilienz und Achtsamkeit vorbereiten, um dies ihren Kolleg:innen zu präsentieren und gemeinsam in einen Austausch zu gehen. Der SWR stelle seine Workshops als E-Trainings auf der hausinternen Lernplattform CAMPUS zur Verfügung.

### 11.3 Psychologische und juristische Schutzangebote

Neben Workshops zum Thema mentale Gesundheit würden einige Rundfunkhäuser auch direkte Beratungsangebote anbieten. Laut der Deutschen Welle steht den Mitarbeiter:innen wöchentlich für jeweils zwei Stunden eine Präsenz-Beratung mit einer Psychologin zur Verfügung, die ohne Wartezeit kostenlos und anonym in Anspruch genommen werden kann. Sie werde proaktiv beworben und diene „der Orientierung und bei Bedarf Unterstützung bei dem Auffinden weitergehender Beratung/Behandlung. Insbesondere bei dienstlich veranlassten Bedarfen wird die Erstberatung mit dem Ziel der Stabilisierung auch durch einzelne Folgeberatungen unterstützt“. Auch das Deutschlandradio und der WDR schilderten, dass sie ihren Beschäftigten Psycholog:innen zur Verfügung stellen. Den Angaben des WDRs nach wird bei einer „sehr fordernden Nachrichtensituation“ aktiv auf dieses Angebot hingewiesen. Radio Bremen, SWR, SR und HR bieten ebenfalls Beratungen an, die von Sozialarbeiter:innen oder ausgebildeten Berater:innen durchgeführt werden. In den Gesprächen könnten jegliche Themen bearbeitet werden, wie der Umgang mit Anfeindungen, aufreibende Recherchen oder sonstige persönliche oder berufliche Belastungen. Diese Angebote seien unmittelbar und vor allem in akuterer Fällen schnell zugänglich. Alle Mitarbeiter:innen des BRs können sich bei Problemen im Zusammenhang mit ihrer psychosozialen und mentalen Gesundheit an *BR Care* wenden, das betriebliche Gesundheitsmanagement des Medienhauses, wie das Rundfunkhaus mitteilte. Nach einem schnellen und direkten Erstkontakt per Mail folge ein persönliches Gespräch.

Weitere, vor allem niedrigschwellige Angebote liefern die Deutsche Welle und der SWR, wie beide Sender mitteilten: Die Deutsche Welle biete eine Beratungshotline an, die rund um die Uhr erreichbar sei und über die mit entsprechend geschultem Personal über mentale Belastungen gesprochen werden könne. Der SWR stelle seinen Mitarbeiter:innen, das sogenannte *Employee Assistance Program*, eine Telefon- und Videoberatung, zur Verfügung. Als externer Dienstleister biete das Programm folgende Leistungen: „Eine

niedrigschwellige und qualitativ hochwertige Beratung [...] bei vor allem beruflich bedingten, aber auch persönlichen Belastungen. Alle Leistungen [...] werden von dafür qualifizierten Beratenden erbracht.“ Falls nötig, würden Anrufende auch an weitere Stellen vermittelt und so beispielsweise bei der Suche nach einem Therapieplatz unterstützt. Das ZDF meldete, dass „es verschiedene psychosoziale Beratungsangebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements“ anbietet und auch der RBB bestätigte die Existenz solcher Unterstützungsmaßnahmen.

Neben Angeboten extern geschulter Personen bieten manche Rundfunkhäuser auch interne, redaktionell betreute Möglichkeiten an. Sowohl das ZDF als auch die Deutsche Welle berichteten von einem Peer-to-Peer-Support. Für diesen werden Mitarbeiter:innen zu Coaches bzw. Berater:innen ausgebildet, um ihre Kolleg:innen mit ihrem erlernten Wissen zu unterstützen und zu beraten. Beim ZDF sei es das *Trauma-Ersthelfer-Netzwerk*, das Medienschaffende nutzen könnten, die sich nach Außeneinsätzen oder nach der Sichtung von belastendem Material psychisch belastet fühlten. Falls nötig, würden sie von dort aus an die Betriebsärztin oder das Gesundheitsmanagement weitergeleitet. Das Peer-Coaching der Deutschen Welle sei weniger auf die Beratung zu Belastungen durch Angriffe ausgelegt, sondern es gehe eher darum, Kolleg:innen „in Veränderungsprozessen und zur Reflexion von arbeitsbezogenen Fragen“ zu begleiten. Darüber hinaus finden Gespräche über belastende Situationen nach Anfeindungen in den meisten öffentlich-rechtlichen Anstalten eher im Rahmen der redaktionellen Arbeit statt, z. B. bei Besprechungen, Redaktionskonferenzen, Sitzungen oder sonstigen Treffen in den Redaktionen. Laut den Häusern herrscht dort eine offene Gesprächskultur, sodass sich innerhalb dieses Rahmens offen ausgetauscht werden kann.

Da Community Manager:innen (CM) aufgrund des hohen Aufkommens von Hass im Netz besonders von Anfeindungen betroffen sind, bieten einige Rundfunkhäuser für sie spezielle Angebote an, wie sie berichteten. Der HR meldete, dass es dort bereits seit einiger Zeit eine psychologische Supervision für Community Manager:innen gibt. Diese könne ad hoc genutzt werden. Ende 2024 hätten sie den Zugang zu dieser Supervision zudem vereinfacht, in dem alle Betroffenen „nach eigenem Ermessen Online eine psychologische Einzelsupervision (extern) buchen [können] – eine extra Freigabe durch die Teamleitung oder Personalabteilung braucht es dafür nicht“. Darüber hinaus würde der Sender verschiedene Seminare für Community Manager:innen anbieten und einen CM-Teams-Kanal pflegen, in dem ebenfalls Personen aus der Rechtsabteilung, dem Social-Media-Management und der Unternehmenskommunikation vertreten seien, damit sie „schnell eine ganzheitliche Betrachtung und ad-hoc-Reflexion hinbekommen“. Der SWR teilte dem ECPMF mit, Video-Workshops zum Thema Hatespeech auf dem hausinternen CAMPUS-System anzubieten. Die Beraterin, die diese Workshops konzipiert hat, könne zudem für eine Supervision gebucht werden. Darüber hinaus meldeten sie: „Wir sehen allerdings einen erhöhten Bedarf an gezielter psychologischer Beratung zu Hatespeech und digitaler Gewalt für betroffene Kollegen im SWR. Aktuell bilden wir uns hierzu intern weiter.“

Werden Medienschaffende angegriffen, egal ob verbal oder tätlich, haben sie die Möglichkeit, rechtlich gegen diese Angriffe vorzugehen. Da das sowohl finanzielle als auch zeitliche Ressourcen bindet, sollten sie dabei von ihren Medienhäusern unterstützt werden. Alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkhäuser gaben an, dass sie ihren Mitarbeiter:innen über ihre Justizariate rechtliche Beratung und wenn nötig weitere Unterstützung anbieten. Radio Bremen beschrieb, dass sich die Art der juristischen Unterstützung je nach Fall unterscheidet, sie jedoch normalerweise mit einer Beratung beginnt. Falls notwendig, würden sie den Betroffenen bei der Suche nach geeigneten Rechtsanwält:innen helfen und deren Vergütung übernehmen. Beim SWR gibt es laut Sender im Justizariat direkte Ansprechpartner:innen für Mitarbeitende, die von Anfeindungen und Hatespeech betroffen sind. Das Angebot sehe wie folgt aus:



**„Das Justizariat hilft bei der rechtlichen Einordnung eines Sachverhalts und bewertet zum Beispiel, ob die Anfeindungen strafrechtlich relevant sind. Es berät über die Konsequenzen und Erfolgsaussichten eines rechtlichen Vorgehens. [...] Strafrechtlich relevante Bedrohungen, von denen das Justizariat Kenntnis erlangt, werden in der Regel zur Anzeige gebracht. Dabei handelt es sich jedoch um Einzelfälle.“**

Außerdem unterstütze das Justizariat auch anderweitig, beispielsweise mit der Beantragung der Auskunftssperre im Melderegister, was nach Aussage des HRs auch das Justizariat dort anbietet. Das Justizariat des WDRs beschrieb ausführlich, welche Art der Unterstützung sie ihren Medienschaffenden bereitstellen:

**„Rechtsschutz bei der Verteidigung (Journalist:in wird wegen einer Veröffentlichung rechtlich in Anspruch genommen) gewähren wir Programmmitarbeitenden, sofern nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wird und der Anlass dienstlich ist (also z.B. Veröffentlichung durch den WDR und nicht in einem privaten Post in Social Media). Formal ist das bei Festen und Freien etwas anders geregelt, im Ergebnis läuft es aber in den allermeisten Fällen auf das gleiche Ergebnis hinaus. Eine entsprechende Zusage enthalten die Programmverantwortungsübertragungsschreiben bzw. die Tarifverträge für die Freien. Rechtsschutz bei einem aktiven Vorgehen gegen Dritte (z.B. wegen Beleidigung, Verleumdung etc.) gewährt der WDR einzelfallbezogen. Neben der Schwere der Beeinträchtigung spielt hier auch eine Rolle, wie erfolgversprechend ein Vorgehen ist.“**

Das ZDF, der MDR, der SR, das Deutschlandradio, der RBB und die Deutsche Welle berichteten ebenfalls, dass sie strafrechtlich relevante Dinge zur Anzeige bringen. Besonders häufig zur Anzeige gebracht werden Hasskommentar, wie mehrere Rundfunkhäuser mitteilten (SR, RBB, WDR, Deutsche Welle). Sowohl das ZDF als auch der HR vermeldeten, dass sie zudem mit den in ihrem Bundesland aufgebauten Meldestellen zur Strafverfolgung von Hass im Netz kooperieren – also der Initiative Verfolgen und Löschen aus Rheinland-Pfalz und HessenGegenHetze aus Hessen. Laut dem HR umfasse diese Kooperation „regelmäßige Treffen und den Austausch über aktuelle Entwicklungen“.

Auf die Frage, wie die öffentlich-rechtlichen Sender die Strafverfolgung von zur Anzeige gebrachten Fällen bewerten, antwortete der RBB, dass sie „schwer einzuschätzen ist“, fügte jedoch hinzu, dass „Anzeigen wegen Hasskommentaren nach Kenntnis von rbb|24 zu fast 100 Prozent erfolglos“ sind. Auch das ZDF bestätigte, dass die Strafverfolgung häufig scheitert, was laut ihnen daran liegt, „dass die Behörden die Verfasser der Beleidigungen oder Bedrohungen nicht ermitteln können“. Für den WDR gibt es noch eine andere Erklärung, weshalb die Strafverfolgung „eher träge und häufig ohne Ergebnis“ ist: Es sei ein allgemeines Problem der Justiz, „die den massenweisen Straftaten im Internet, bei denen es nicht gleich um Leben und Tod geht, nicht hinterherkommt“.

#### **11.4 Moderationsstrategien gegen Hass im Netz**

Wie bereits erwähnt, finden Anfeindungen und Bedrohungen vor allem in Form von Hass im Netz und insbesondere in den sozialen Netzwerken statt. Deshalb setzen Redaktionen schon seit Jahren sogenannte Community Manager:innen ein, die Kommentarspalten moderieren und Direktnachrichten beantworten. Einige öffentlich-rechtliche Medienhäuser haben mittlerweile ganze Steuerungsstrategien ausgearbeitet, in denen sie festhalten, wie sie die Kommentarspalten moderieren und auf welche Kommentare sie wie reagieren. Ein Modell, das sowohl der SWR als auch der HR nutzen, ist das sogenannte *KASI-Modell*. Dieses besteht aus den drei Prinzipien der sogenannten Empowerment-Moderation und wurde von den Wissen-

schaftler:innen Marc Ziegele und Dominique Heinbach mit Unterstützung der *Landesanstalt für Medien NRW* entwickelt (Heinbach und Ziegele 2021). Das Akronym KASI setzt sich aus drei Prinzipien zusammen: dem kognitiven Stil (K), dem affektiven Stil (A) und dem sozial-integrativen Stil (SI). Diese Ziele unterscheiden sich laut Ziegele und Heinbach (2021) wie folgt:

*„Der kognitive Stil zielt mittels seiner sachlichen Ansprache darauf ab, einen inhaltlichen Mehrwert in Online-Diskussionen zu schaffen, zum Beispiel durch zusätzliche Informationen, Argumente und Perspektiven. Der affektive Stil kann durch seine empathische Ansprache das Selbstwertgefühl der Nutzerinnen und Nutzer steigern, sie dazu motivieren, persönliche Erfahrungen zu teilen und ihre Emotionen und Empathie zu fördern. Der sozial-integrative Stil schließlich will durch seine gemeinschaftsorientierte Ansprache den Austausch der Nutzenden untereinander fördern, ihren Zusammenhalt stärken und für eine angenehme Grundstimmung in der Community sorgen. Alle Stile können, je nach individueller Zielsetzung von Redaktionen, einzeln oder gemeinsam im laufenden Moderationsbetrieb eingesetzt werden.“*

Die Moderationsstrategie des HRs leite sich aus dem KASI-Modell und anderen „wissenschaftlich fundierten Methoden und sozialpsychologischen Erkenntnissen ab“. Bereiche des SWRs gaben an, das KASI-Modell zu nutzen, wobei je nach Kanal entschieden wird, welchen Stil die Community Manager:innen einsetzen: „Für Nachrichtenkanäle wird beispielsweise eher ein sachlich-informativer [kognitiver] Moderationsstil angewandt, für Doku-Formate eher ein sozial-integrativer und affektiver Moderationsstil.“ Der WDR hat ein umfassendes Hand-Out mit einer Moderationsstrategie erstellt, das allen Community Manager:innen zur Verfügung steht und über das sich mehrmals im Jahr ausgetauscht wird, wie das Medienhaus dem ECPMF mitteilte. Beim WDR werde je nach Plattform moderiert: Während bei Facebook ein Community-Building wichtig sei und dort deshalb aktiv moderiert werde, sei das bei X anders: „Community-Building ist kein Ziel für uns bei X. [...] Bei X geht es darum, Kommentare mit absichtlich falschen Fakten, kontextlosen Links, Beleidigungen, Hass und Gewalt-Androhungen oder -Aufrufen zu verbergen.“ Dabei handle der WDR vorsichtig, da keine unbequemen Wahrheiten ausgeblendet werden sollen. Auch der MDR konstatierte, dass sie sehr klare Community Guidelines festgelegt haben, mithilfe derer ein Ort der „Diskussion und des Austauschs“ geschaffen werden soll und „nicht des Hasses und der Negativität“. Darin festgeschrieben seien zum Beispiel:

*„Unser Standpunkt: [...] wir sind bestimmt, wir sind uns klar darüber, welche Position wir vertreten und wir setzen das auch durch. [Das] umfasst u.a. auch, dass ‚Rassismus und Hasspropaganda‘, ‚gesetzlich bzw. richterlich verbotene, rechtsverletzende, ehrverletzende und beleidigende Aussagen‘ sowie ‚Entwürdigungen, Verunglimpfungen, Bedrohungen und Aufforderungen zu Gewalt in jeglicher Form‘ nicht erlaubt sind.“*

Zudem schrieb der MDR, dass sie 2024 weitere Maßnahmen umgesetzt haben, um „eine positive und respektvolle Diskussionskultur aufrechtzuerhalten“. Dazu zähle beispielsweise, dass die Community Manager:innen aktiv in den Kommentarspalten sind, bei Falschnachrichten eingreifen und diese richtigstellen und Diskussionen in eine positive Richtung lenken. Zudem setzten die Social-Media-Redaktionen bereits bei der Themenwahl an, indem sie diese bestmöglich konstruktiv gestalteten, also positive Geschichten und lösungsorientierte Inhalte in den Mittelpunkt rückten. Dies solle das Aufkommen von Hasskommentaren bestmöglich bereits präventiv verhindern. Eine Strategie, die auch der HR verfolgt, wie der Sender anmerkte. Es

werde auf „zugespitzte oder missverständliche Headlines“ verzichtet und sichergestellt, dass diese „ausreichend Kontext bieten, um Missverständnisse zu vermeiden oder falsche Interpretationen zu verhindern“.

Wie der MDR verfolge auch Radio Bremen eine „gute Diskussionskultur“, weshalb Community Manager:innen die Nutzer:innen in den Kommentarspalten bestärken, indem sie „die Diskussionen konstruktiv voranbringen“ und versuchen die Nutzer:innen untereinander zu vernetzen. Nicht dulden würde der Rundfunksender Hasskommentare, Falschbehauptungen oder Verschwörungsmuthe, die sie deshalb nach einem entsprechend hinweisenden Kommentar löschen.

Der SR und das ZDF wiesen auf ihre Netiquette hin, die die Regeln für die Kommentarspalten vorgeben. Erfüllen Kommentare diese nicht, gebe es klare Handlungsempfehlungen. Auch der SR vermerkte, dass die Community Manager:innen positive Kommentare stärken und sichtbar machen und sie ihren Nutzer:innen grundsätzlich auf Augenhöhe begegnen. Die Ansprechhaltung hänge vom jeweiligen Account ab: „Für jeden Kanal gibt es einen Steckbrief für die interne Verwendung, auf dem hinterlegt ist, welche Ansprechhaltung dort stattfindet.“ Der RBB gab an, weder eine Moderationsstrategie noch eine besondere Ansprechhaltung einzusetzen.

## 12. INDIVIDUELLE SICHERHEITSMABNAHMEN VON JOURNALIST:INNEN

Die vorangegangenen Kapitel zeigen, dass sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Institutionen in den letzten Jahren gewisse Sicherheitsmaßnahmen etabliert haben, um Medienschaffende vor Angriffen und Bedrohungen zu schützen. Welche Maßnahmen aber treffen bedrohte Journalist:innen selbst? Haben sie gewisse Routinen entwickelt, um sich in einem aufgeheizten Arbeitsumfeld zurechtzufinden und vor Angriffen und Bedrohungen zu schützen? Zur Beantwortung dieser Fragen hat das ECPMF mit drei Journalist:innen gesprochen. Sie sind oder waren als Reporter:innen in Sachsen tätig, haben dort bereits von zahlreichen Demos berichtet oder recherchieren – teils investigativ – überregional für große Zeitungshäuser unter anderem zu Rechtsextremismus. Da Bedrohungen und Angriffe auf Journalist:innen insbesondere in diesen Themenbereichen und Arbeitsumfeldern auftreten, erschienen Einblicke dieser Personen besonders wertvoll.

### „Wenn 5000 Leute Lügenpresse schreien, dann hole ich halt meinen Block nicht raus“

Alle drei Journalist:innen kennen es, als Reporter:innen auf aufgeheizten Demonstrationen zu recherchieren. Sie wurden schon beschimpft, geschubst und mit Gegenständen beworfen. Für diese Situationen haben sie sich bestimmte Verhaltensweisen angeeignet, auf die sie immer wieder zurückgreifen. Im Folgenden wird darauf eingegangen.

Sind sie auf Demos unterwegs, versuchen sie so wenig erkennbar wie möglich zu sein: „Wenn ich sehe, 5000 Leute schreien Lügenpresse, Lügenpresse, dann hole ich halt meinen Block nicht raus“, beschrieb einer der Journalist:innen. Er selbst ist Printjournalist, was es für ihn einfacher mache, in der Masse der Demonstrationsteilnehmer:innen unerkannt zu bleiben. Immerhin brauche er kein Mikrofon oder gar eine Kamera, die ihn sofort als Journalisten markieren würden. Auch auf Sicherheitspersonal verzichte er deshalb lieber – und weil es ihn schlicht an seiner Arbeit als Reporter hindern würde: „Es ist schwieriger für mich zu recherchieren, wenn man mit noch einem Kollegen und dann noch einem Sicherheitstyp da steht, da kann ich überhaupt kein Vertrauen aufbauen zu den Leuten.“

Diese Wahrnehmung teilte auch einer der anderen Befragten: Er habe bereits Kontakt zu *Between The Lines* gehabt, einer Organisation aus Sachsen, die unter anderem Journalist:innen auf Demos als Sicherheitsdienst begleitet. Diesen Service habe er jedoch nicht in Anspruch genommen, denn er glaube, dass er mit Sicherheitspersonal an seiner Seite die Stimmung noch weiter aufheizen würde: „Das ist für die auch noch eine zusätzliche Provokation und das will ich nicht. Ich will dahingehen und ich will mit denen reden und hin und wieder klappt es auch.“ Auch er versuche, in der Menge der Demonstrationsteilnehmer:innen nicht direkt als Journalist erkannt zu werden und trägt deshalb seinen Presseausweis immer eher unauffällig: „Es gibt Kollegen, die tragen ihren Presseausweis deutlich sichtbar vor der Jacke, damit sie als Journalisten wahrgenommen werden. Ich habe das nie gemacht. Aber ich wollte jetzt auch nicht immer sofort als Journalist wahrgenommen werden.“ Die dritte Journalistin erzählte ebenfalls, dass sie auf Demonstrationen zumindest darauf achte, dass ihre persönlichen Daten auf dem Presseausweis nicht zu sehen sind: „Dann versucht man den umzudrehen, damit irgendwelche anderen Leute nicht den Namen lesen können oder halt Fotos machen können, dann ranzoomen können, dann den Namen lesen können.“ Wie die anderen beiden versuche auch sie auf solchen Veranstaltungen eher unauffällig zu sein.

Zusätzliche Anonymität verschaffe beispielsweise auch spezielle Reporterkleidung, wie einer der Journalisten erzählte. Er habe eine Jacke, die trage er niemals privat, um die Chance zu erhöhen, dass seine Privatperson nicht mit seiner Reporter:innen-Person in Verbindung gebracht wird. Zu einer erhöhten Anonymität



auf der Straße gehöre zudem das jeweilige Fahrzeug, mit dem die Journalist:innen zu möglicherweise bedrohlichen Rechercheterminen fahren. Zwei der drei Befragten äußerten, dass sie für solche Fahrten weder einen Dienstwagen noch einen Privatwagen nutzen würden. Damit wollen sie mögliche Manipulationen am Auto weitestgehend ausschließen. Einen der beiden Journalisten habe vor allem ein Erlebnis eines Kollegen geprägt, der nach einer Demonstration, auf der er berichtete, eine Schraube in seinem Autoreifen vorfand. Vermutlich habe ihm diese jemand dort eingedreht: „Also ich mache das seit Jahren nicht mehr, dass ich eine Zeitung offen liegen lasse im Auto. [...] Damals, als es losging, hat man sich Strategien überlegt, dass man nicht als Journalist wahrgenommen wird.“ Inzwischen würde er hauptsächlich mit seinem Fahrrad zu Pressteterminen fahren. Der andere Journalist erzählte, dass er sowohl für Recherchen als auch im Privaten immer ein Auto miete – und zwar jedes Mal ein anderes:

***„Das hat das LKA auch gesagt, dass man eigentlich jedes Mal, bevor man in das Auto einsteigt, gucken muss, ob irgendwas angebracht ist. Reicht ja auch schon ein Peilsender oder ein Abhörmikrofon oder so. Das ist nicht möglich, wenn ich das Auto immer tausche.“***

Ein weiterer Aspekt, der für zwei der drei Befragten für ein erhöhtes Sicherheitsempfinden auf Demonstrationen sorgt, ist, dort als Reporter:in nicht alleine unterwegs zu sein. Für eine der beiden sei dies sogar die wichtigste Sicherheitsmaßnahme auf Demonstrationen:

***„Das war das Allerwichtigste für mich. Viel besser als jeder Schutz, den ich von Redaktionen oder der Polizei bekommen habe, waren diese Leute, mit denen ich unterwegs war. [...] Wo ich einfach weiß, ich kann den Leuten vertrauen und die gucken quasi auch, was passiert hinter meinem Rücken und man passt aufeinander auf.“***

Viele Journalist:innen vernetzen sich im Vorfeld und gehen nicht alleine auf eine Demonstration. Aber auch vor Ort, so die Schilderung des anderen Journalisten, herrscht eine große Solidarität unter allen Medienschaffenden:

***„Und meistens ist ja auch so, dass dann bei den relevanten Demonstrationen 5, 6, 7, 8, 10 weitere Kolleginnen von anderen Medien sind. Man ist dann auch zusammen oder sagt: ‚Ach schön, du bist wieder da‘ und passt auch gegenseitig aufeinander auf. Das ist dann auch eine große Solidarität. Ich sag mal so: Viele Leute, die sich mit dem Thema [Rechtsextremismus] beschäftigen, gibt es nicht. Wir kennen uns alle untereinander in Deutschland, auch wenn wir ansonsten Konkurrenten sind. Da halten wir dann zusammen in diesen Momenten.“***

Auch der dritte befragte Journalist empfindet es als hilfreich, nicht alleine auf einer Demonstration zu berichten, jedoch weniger aus einem Sicherheitsgedanken heraus:

***„Erstens hat man Zeugen dabei, das ist mal das Wichtigste, man ist da nicht alleine, sondern dann ist noch ein zweiter dabei. Und das ist eigentlich der Vorteil, dass, wenn man beschimpft wird, man da nicht alleine steht. Und dann stehen da fünf, sechs Leute vor einem und brüllen einen an oder so, sondern dass man da mindestens zu zweit ist. Es ist einfach ein gutes Gefühl, wenn man das Gefühl hat, man ist jetzt nicht der Geisterfahrer hier.“***

### **Wenn die Angst zu groß wird**

Eine der Journalist:innen stellte hingegen irgendwann fest, dass ihr all diese Sicherheitsmaßnahmen nicht mehr genügen. Nach einem „Schlüsselerlebnis“, wie sie es nennt, zog sie sich aus der Demonstrationsberichterstattung zurück:

**„Da war tatsächlich so ein Moment, wo wir als Pressevertreterinnen nicht nur angegriffen wurden, was wir schon kannten, sondern auch nicht rauskamen aus der Situation, weil es diesen Polizeiketten-Durchbruch quasi seitens der Demonstranten gab und die Polizei selbst einfach total überfordert war und nichts machen konnte und wir dem so ausgeliefert waren. Und dieses Ausgeliefertsein und zu wissen, ich habe da jetzt tatsächlich keine Schutzbarriere mehr [...] und das hat schon dazu geführt, dass ich extrem Angst hatte.“**

Ein Gespräch mit einer Psychologin half ihr dabei zu entscheiden, sich künftig nicht mehr in diese Situationen zu begeben. Sie hätte eine rote Linie ziehen müssen, weil sie ihre Sicherheit in Gefahr sah und nicht weiter mit dieser Angst leben wollte. Auch über die Demoberichterstattung hinaus berichte sie heute weniger über die Neonaziszene, die sich räumlich zu nah an ihrem privaten Umfeld abspiele. Denn als sie dies intensiv tat, habe sie sich teilweise auch im Privaten auf der Straße nicht mehr sicher gefühlt. In diesem Zusammenhang erzählte sie, dass damals auch ein Foto von ihr auf einer Neonaziseite veröffentlicht wurde. Die Angst, die sich aus solchen Erlebnissen entwickelte, führte dazu, dass sie sich von diesen Recherchen etwas entfernte: „Einfach, weil, das ist mir mein Job in dem Sinne nicht wert, dass ich quasi mit so einer Angst durch die Straßen gehe.“ Auch heute berichtet sie noch über Themen, die ihr Hass im Netz einbringen, aber das störe sie weniger, denn davon fühle sie sich weniger bedroht: „Es ist ja häufig auch so eine totale Selbstüberschätzung, dass irgendwelche Männer halt meinen, sie müssten jetzt irgendwelche Leute beleidigen und denen drohen, aber würden sich wahrscheinlich irgendwie auf der Straße nicht mal trauen, die anzusprechen.“ Außerdem spiele sich dieser Hass weniger vor ihrer eigenen Haustür ab als damals.

### **Auskunftssperre im Melderegister**

Zusätzlich sei damals die Auskunftssperre im Melderegister bei ihr sehr schleppend verlaufen. Im Endeffekt habe ihr eine Person aus dem Stadtrat geholfen, sie durchzusetzen. Die Adresse von einer Person beim Melderegister zu erfragen, ist sehr einfach und stellt somit eine große Bedrohung für Journalist:innen da, die möglicherweise auf dem Radar von Gefährder:innen stehen. Auch einer der beiden anderen Journalisten erzählte, dass er Probleme hatte, die Auskunftssperre zu veranlassen. In seinem Fall habe der Verlag die Sperre eingeklagt als die Stadt, in der er lebt, diese nicht umsetzen wollte. Zudem schilderte er ein Erlebnis, das er mit einer Sachbearbeiterin hatte, als er seine Adresssperre erneuern wollte – etwas, das alle zwei Jahre nötig ist. Dafür müsse er immer wieder Bedrohungsnachweise liefern. Aus diesen ging hervor, dass Personen aus der Nazi-Szene seine Adresse bereits herausgefunden hatten:

**„Und da hat [die Sachbearbeiterin] [...] einmal gesagt: ‚Ja, aber jetzt haben doch die Nazis dann schon ihre Adresse, warum wollen sie die jetzt schützen?‘ Okay, also es ist nicht so, dass die Islamisten und die Linksextremen und die Nazis und da gibt es auch sehr viele unterschiedliche Rechtsextreme, die sich auch teilweise hassen, gegenseitig, dass die einen Stammtisch haben und die Adressen austauschen.“**

Jede Erneuerung der Adresssperre werde somit zu einer Tortur und das, obwohl er nachweislich und offensichtlich bedroht und angefeindet wird. Beide Journalist:innen äußerten im Gespräch, dass es für Medien-

schaffende, die in extremistischen Bereichen recherchieren, einfacher werden müsse, diese Auskunftssperre durchzusetzen, da es für sie ein sehr effektives Mittel sei, um sich sicherer zu fühlen.

### **Sicherheit im Netz**

Während eine der Journalist:innen angab, aus Selbstschutz nicht mehr über bestimmte Themen zu berichten, erzählte ein anderer, dass er inzwischen sehr vorsichtig ist, welche Inhalte er in seinen privaten sozialen Netzwerken teilt. Dies sei eine Reaktion darauf, dass sein Medienunternehmen irgendwann beschlossen habe, nicht mehr alle rechtlich anfechtbaren Reaktionen auf privat veröffentlichte Inhalte zu verteidigen. Viele dieser Inhalte hätten jedoch im Zusammenhang mit seiner journalistischen Arbeit gestanden:

*„Das hat dazu geführt, dass ich viele, viele Monate gar nicht mehr dort aktiv war, weil ich dachte, warum soll ich denn mich jetzt da irgendwie äußern, wenn es nur Risiko bedeutet und ich nichts davon habe? Ich habe das ja vor allem gemacht, damit die Artikel gelesen werden und Abos abgeschlossen werden und ich finde, das sollte überdacht werden. Also ich finde, es sollte klar sein, wenn man für ein Medium steht, dann sollte man in allem, in dem man sich äußert, unterstützt werden juristisch, oder es sollte klare Regeln geben, welche Art von Äußerungen juristisch unterstützt werden und welche nicht, weil das führt zu einer Selbstzensur. Ich arbeite seit über 25 Jahren als Journalist und habe zum ersten Mal im journalistischen Wirken gemerkt, dass ich gern was schreiben würde, aber ich schreibe es jetzt nicht. Also ich hab mich selbst stumm gemacht.“*

Zudem schütze er sich insofern im Netz, als dass er bereits seit Jahren keine Kommentare mehr zu seiner Arbeit lese. Sicherheit im Netz bedeutet für eine andere Journalistin zusätzlich auch, sich anonym im Internet zu bewegen, also verschlüsselt zu kommunizieren und bestimmte Daten über sich aus dem Internet fernzuhalten.

### **Ein Vorteil als Recherchejournalist**

Einer der befragten Medienschaffenden erzählte zudem, dass er sein journalistisches Recherche-Know-How bereits auf einen Stalker anwendete. Nachdem dieser den Journalisten im Fernsehen sah, rief er ihn viele Male am Tag über den Facebookmessenger an und schickte ihm zusätzlich Nachrichten. Als er andeutete, dass er die Adresse des Journalisten kennt, handelte dieser:

*„Und habe dann ihn gebeten aufzuhören. Das hat er nicht getan und das ging über Wochen und dann habe ich ihn angezeigt und wusste natürlich, dass die Polizei da nicht viel machen wird und habe dann aber selbst – das ist der Vorteil als Recherchejournalist – dann zwei Tage investiert, ihn zu finden und wusste, wie er heißt und was seine Adresse ist und wer sein Arbeitgeber ist und alles. Und dann habe ich das alles gleich mit in die Anzeige geschrieben. Mit dem Rechercheprotokoll und IP-Adressen. Also die mussten im Grunde einfach nur noch hinfahren und ihn festnehmen.“*

### **Sicherheitsmaßnahmen im Privaten**

Eigene Sicherheitsmaßnahmen können laut den Befragten auch im Privaten sehr viel Raum einnehmen und einschneidend sein. Einer der Journalist:innen berichtete, dass er sehr genau darauf achte, jegliche Informationen über sich und seine Familie aus der Öffentlichkeit fernzuhalten. Ob und wenn ja wie viele Kinder

er habe, ließe er nicht nach außen dringen. Ebenso wer seine Partner:in ist. Das gehe so weit, dass beide aus Sicherheitsgründen nicht denselben Nachnamen teilen würden. Zusätzlich kenne er Menschen, die Kampfsport machen und die er kontaktieren könne, wenn er in eine Bedrohungssituation geriete.

Auch finanziell können eigens getroffene Sicherheitsmaßnahmen einschneidend, aber zwingend notwendig sein. Ein Journalist erzählte, dass mutmaßliche Anhänger:innen der Identitären Bewegung seine Adresse herausfanden, in das Mehrfamilienhaus, in dem er wohnte, einbrachen und eine Wohnung verwüsteten. Es sei nicht seine Wohnung gewesen, jedoch hätte die Reihenfolge der Klingelschilder dies durchaus vermuten lassen. Man gehe also von einem Fehler der Einbrechenden aus, denn der eigentliche Mieter der Wohnung hätte keine Feinde gehabt und wäre generell nicht bedroht worden. Geklaut hätten die Einbrechenden nichts. Das LKA habe zu ihm gesagt, dass sie sowas nur aus mafiösen Strukturen kennen und die Täter ihm sagen wollen: „Wir wissen, wo du wohnst“. Daraufhin hätte er eine sehr teure Sicherheitstechnik in seine Tür einbauen lassen: „Wo ich erst den Vermieter überzeugen musste, dass ich das überhaupt darf, weil ich erst die Tür in der Mitte aufschneiden musste, und das hat mehrere 1.000 Euro gekostet.“ Die Kosten hätte er selbst getragen.

### **Schutz der mentalen Gesundheit**

Eine der Journalist:innen wies daraufhin, dass sie sich bei Themen, die sie mental belasten, beraten lässt, um zu schauen: „Was brauche ich dafür, um mich von gewissen Recherchen auch einfach abzugrenzen und mich mental davor zu schützen, was bestimmte Dinge auch in mir auslösen könnten.“ Als Beispiel nannte sie Recherchen, in denen es viel um traumatisierende Inhalte wie Gewalt und sexuelle Gewalt geht. Einer der anderen beiden habe bereits eine Therapie hinter sich, nachdem er in eine Depression gerutscht sei:

***„Und da sind sich sowohl die Therapeutin als auch mein Umfeld einig, dass das natürlich damit zu tun hat, dass ich über 20 Jahre lang in den Abgrund geschaut habe. Dass diese Ansammlung über die vielen Jahre hinweg und die vielen Angriffe und Diffamierungen und Beleidigungen und ich erfahren musste, schon auch, was mit meiner mentalen Gesundheit gemacht hat.“***

Der dritte Journalist erzählte, dass es ihm sehr geholfen hat, mit seiner Frau, die seine Wahrnehmung der Situationen teilte, über erlebte Bedrohungen und über mögliche Risiken zu sprechen.

Den Journalismus aus einem Bedrohungsgefühl heraus an den Nagel zu hängen, daran hat noch keine:r der drei Journalist:innen gedacht. Höchstens die Themen so zu setzen, dass die akute Bedrohung kleiner wird, wie eine von ihnen erzählte.

## 13. HELPLINE UND SCHUTZKODEX – EINE FORTSETZUNG

### 13.1 Rückblick auf ein Jahr Helpline

Im November 2023 wurde das Projekt Helpline ins Leben gerufen. Eine Telefonberatung für Journalist:innen, die das DART Center for Journalism and Trauma und Netzwerk Recherche gemeinsam entwickelten. Das Besondere an der Beratung: Sie basiert auf dem Peer-to-Peer-Konzept, was bedeutet, dass sowohl die Anrufenden als auch die Beratenden Journalist:innen sind. Somit können Menschen anderen Menschen, die sich psychisch belastet fühlen, Beistand leisten, die in derselben Branche arbeiten und somit ähnliche Erfahrungen machen. Die Peers wurden in einem vier-tägigen Workshop geschult, bevor sie als Berater:innen bei der Helpline eingestiegen sind. Dort lernten sie verschiedene Techniken wie aktives Zuhören, psychologische Erste Hilfe und weitere Kommunikationsstrategien. Daraus entstand eine Gruppe aus 12 Journalist:innen, die seitdem für die Helpline tätig sind. Das Ziel des Peer-to-Peer-Supports ist, dass die Berater:innen ein besonderes Verständnis für die Probleme der Anrufenden aufbringen können, da sie die spezifischen Herausforderungen der Medienbranche mit ihren Hürden und Gefahren selbst erleben. Zudem soll die Telefonberatung ein niedrigschwelliges Angebot darstellen, indem sie nur einen Anruf bedarf sowie ohne Termin und völlig anonym erfolgt. Nachdem das ECPMF bereits in der achten Ausgabe der Studie *Feindbild Journalist:in* über die Entstehung und die Hintergründe der Helpline berichtete, folgt nun ein Rückblick auf ihr erstes Jahr. Dafür erzählte Malte Werner, der Projektleiter der Helpline bei *Netzwerk Recherche*, dem ECPMF von ihren Erfahrungen.

#### *Weniger Anrufe als erwartet*

Die Nummer der Helpline wurde im Jahr 2024 seltener gewählt, als es Malte Werner und das Team erwartet hätten. Insgesamt hätten sich 44 Personen<sup>63</sup> hilfesuchend an die Telefonberatung gewendet. Diese niedrige Zahl beschäftige das gesamte Team, denn eigentlich wüssten sie, dass der Bedarf höher sein müsste. So zeige unter anderem die von der LMU kürzlich veröffentlichte Studie *Burning (out) for Journalism*, dass das psychische Wohlbefinden von Journalist:innen unter dem Durchschnitt der Bevölkerung liegt (T. Harnitzsch 2025). Auch die ständig positiven und zustimmenden Rückmeldungen zu ihrem Projekt stünden im Widerspruch zu der geringen Zahl an Anrufer:innen, wie Malte Werner berichtete: „Da, wo wir auftauchen, auf Konferenzen oder so sind alle immer begeistert und finden das Projekt total super und das schlägt sich noch nicht so richtig in den Anrufen nieder.“

Dennoch bekämen sie mit, dass manche Journalist:innen aus unterschiedlichen Gründen Bedenken hätten, die Helpline zu nutzen. Malte Werner erzählte, dass einzelne die Sorge äußern, am anderen Ende der Leitung erkannt zu werden oder die Person selbst zu kennen, mit der Begründung, dass die Branche doch verhältnismäßig klein sei. Diese Sorge ist laut ihm unbegründet, denn immerhin gäbe es in Deutschland mehrere 10.000 Journalist:innen. Die Wahrscheinlichkeit, eine der 12 Peers zu kennen oder von ihnen erkannt zu werden, sei somit äußerst gering. Andere hätten bereits darüber nachgedacht, die Helpline anzurufen, es aber aus verschiedenen Gründen nicht getan, wie Malte Werner berichtete:

***„Sie dachten dann, ‚naja, ist ja irgendwie auch nicht so schlimm und anderen geht es bestimmt dreckiger. Bin ich da dann überhaupt richtig? Oder nehme ich jemandem den Platz an der Hotline weg?’ Und das ist natürlich überhaupt nicht so! Erstens glaube ich, kann man jedes noch so kleine Problem besprechen und im besten Fall hat es sich danach in Luft***

63 Von den 28 anrufenden Personen waren weiblich und 16 männlich. 13 Personen waren festangestellt, 18 waren frei und acht fest-frei. Bei zwei Personen konnte kein Anstellungsverhältnis festgestellt werden und weitere zwei Personen waren arbeitssuchend.

*aufgelöst oder der Ärger hat sich in Luft aufgelöst oder worum es auch immer ging. Und es schadet nie, irgendwie mit anderen über sowas zu reden. Und Platz wegnehmen tut man nicht, weil wir haben mehr als genug freie Sprechstundenzeiten.“*

Die Personen, die 2024 doch zum Hörer griffen und die Helpline anriefen, taten dies vor allem aus diesen Gründen: beruflicher Stress (29 Personen), Angst (15 Personen), privater Stress (12 Personen) und verbale Gewalt (7 Personen).<sup>64</sup> Malte Werner erzählte, dass sich die Anrufenden in den meisten Fällen am Ende des Anrufs bedanken und äußern, dass ihnen das Gespräch sehr geholfen habe.

### **Veränderungen und Pläne für die Zukunft**

Seit März 2025 bieten sie ihr Angebot auch auf Englisch an, um es zusätzlich Journalist:innen zugänglich zu machen, die kein Deutsch sprechen. Glücklicherweise hätten sie genug Peers im Team, die englischsprachige Muttersprachler:innen seien oder die Sprache aus anderen Gründen fließend beherrschen. Das Angebot „richtet sich vor allem an Exiljournalist:innen“, erklärte Malte Werner.

Zusätzlich plane man derzeit das Peer-Support-Team um fünf Personen zu erweitern, mit dem Ziel, mehr Diversität zu schaffen. Bisher sei die Gruppe nämlich vor allem Weiß und weiblich und das solle sich ändern, wie Malte Werner im Gespräch äußerte:

*„Wenn jetzt jemand bei uns mit Rassismuserfahrung anruft, dann kann sich da bei uns kaum jemand reinversetzen. Und das ist ja eigentlich der Sinn von diesem Peer-Support, dass die Leute irgendwie die Erfahrung ja entweder selber gemacht haben oder zumindest nachvollziehen können.“*

Auch den Zugang zur Helpline planen sie mithilfe eines WhatsApp-Kanals noch etwas niedrighschwelliger zu gestalten: „Wir wissen noch nicht, ob wir darüber wirklich eine Beratung in dem Sinne führen wollen oder es eher als Erstkontakt nutzen und dann zum Telefonat überführen.“

### **Von der Akutberatung zum Kulturwandel**

Die Arbeit der Helpline beschränke sich jedoch nicht nur auf den akuten Notfallsupport, wie Malte Werner betont. Ihr Projekt soll auch ein Stückweit zu einem Kulturwandel in der Branche beitragen und mehr Bewusstsein für das Thema psychische Belastungen im Journalismus schaffen. Denn in Gesprächen mit Chefredakteur:innen und anderen Personen in journalistischen Führungspositionen hätten sie gemerkt: „Dass wir noch ein Stück weit entfernt davon sind, dass es in der Branche den Kulturwandel gibt. Aber wir sehen erste positive Entwicklungen also, dass in vielen Häusern eine Offenheit für das Thema besteht.“ Erreichen möchten sie dieses Ziel, in dem sie Gesprächsrunden in den Redaktionen führen, Workshops geben, Stammtische organisieren und auf Konferenzen auftreten. Im ersten Jahr hätten sie so bereits über 500 Journalist:innen mit dieser Arbeit erreicht.

## **13.2 Mitgliederzahl wächst: Gemeinnützige Medienschaffende treten bei**

Im Jahr 2021 hat ein Medienbündnis den *Kodex für Medienhäuser zum Schutz von Journalist:innen*, kurz Schutzkodex, initiiert. Daran beteiligt waren die dju in ver.di, der DJV, die *Neuen deutschen Medienmacher\*innen*, *Reporter ohne Grenzen* und der *Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassisti-*

<sup>64</sup> Oft werden in einem Gespräch mehrere Themen angesprochen, wodurch es zu den höheren Fallzahlen kommt.

*scher und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG e.V.). Auch das ECPMF unterstützt den Schutzkodex. Diesem können Medienhäuser freiwillig beitreten und verpflichten sich damit bestimmte praktische Sicherheits- und Unterstützungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiter:innen umzusetzen. Nachdem sich 2023 kein weiteres Medienhaus dem Schutzkodex angeschlossen hat, sind 2024 mit *Correctiv* und *Frag den Staat* erstmalig gemeinnützige Medienschaffende beigetreten. Heike Kleffner, die Geschäftsführerin des VBRG e.V. und damit Mitinitiatorin des Kodex, äußerte dem ECPMF gegenüber, dass sie „damit ein wichtiges Zeichen“ setzen:*

***„Dass gerade gemeinnützige Arbeitgeber den Schutz von investigativ arbeitenden Medienschaffenden besonders ernst nehmen. Durch die Selbstverpflichtung, [...] den festen und freien Mitarbeitenden Unterstützung bei der Bewältigung von Angriffen und Bedrohungen anzubieten, übernehmen Correctiv und Frag den Staat auch eine wichtige Leuchtturm-Funktion im wachsenden Arbeitsfeld von gemeinnützigen Medienangeboten und -initiativen.“***

Demgegenüber hat sich bisher kein öffentlich-rechtliches Medienunternehmen dem Kodex angeschlossen. Laut Kleffner wünschen sich jedoch viele feste und freie Mitarbeiter:innen der Rundfunkhäuser, einen Beitritt, „insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Wahlkampfberichterstattung“. Denn die Bereiche in denen Medienschaffende gefährdet sind, hätten sich „aufgrund der vielen Wahlveranstaltungen der rechtsextremen AfD im Zuge der Kommunal- und Europawahlen sowie der Landtagswahlkämpfe in Thüringen, Sachsen und Brandenburg“ 2024 weiter ausgedehnt. Aus diesem Grund habe der Schutzkodex 2024 verschiedene Formate initiiert, in denen sie sich „direkt an politische Verantwortliche sowie die interessierte Öffentlichkeit“ gewandt hätten. Eine dieser Formate war die Veranstaltung *Journalismus unter Druck – Wie stärken und schützen wir die vierte Gewalt?* für die sie Medienschaffende, die von Angriffen betroffen sind, Vertreter:innen von Medienhäusern und Verantwortliche aus der Politik zusammengeführt hätten. Der Hintergrund für diese Veranstaltung war laut Heike Kleffner folgender:

***„Dass auch gewählte Abgeordnete und Mandatsträger als brutale Schläger auftreten, entspricht nicht der gängigen Vorstellung rechter Gewalttäter bei Ermittlungsbehörden und Justiz. Umso wichtiger ist es, dass sowohl der Rechtsstaat als auch Medienhäuser sich auf die Seite der angegriffenen Journalist:innen stellen.“***

Zudem fordert der Schutzkodex vom Gesetzgeber, dass er, um die Pressefreiheit zu schützen, verschiedene Gesetze erlässt, wie beispielsweise: „die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, um gemeinwohlorientierten [...] Journalismus zu stärken und vor Angriffen der extremen Rechten zu schützen.“ Auch Schwerpunktstaatsanwaltschaften für digitalisierte Gewalt müssten besser ausgestattet werden, denn „viele betroffene Journalist\*innen berichten davon, dass die schnelle Einstellung von Ermittlungsverfahren in Fällen digitalisierter Gewalt und Bedrohungen zu einem erheblichen Vertrauensverlust in die Institutionen des Rechtsstaats führt“.

## 14. SLAPPS: GEFAHREN UND ANLAUFSTELLEN

Seit ein paar Jahren, sind Journalist:innen in Europa und auch in Deutschland von einer neuen Bedrohung betroffen: SLAPP-Klagen. Der Begriff SLAPP existiert zwar schon lange, ist aber vermutlich vielen weiterhin unbekannt. Geprägt haben ihn die US-amerikanischen Wissenschaftler:innen Penelope Canan und George W. Pring bereits 1988 (Krüger, Beuthner, und Endt 2024, 70; Pring und Canan 1988). Erst seit Kurzem taucht der Begriff auch in Deutschland vermehrt in der Öffentlichkeit auf. So auch in der *ZDF Magazin Royale* Folge vom 24. November 2023, in der Jan Böhmermann den Begriff wie folgt erklärt: „Die so oft eigentlich aussichtslosen Klagen gefährden Existenzen von Aktivist:innen, Künstler:innen und Journalist:innen und das sollen sie auch“ (ZDF Magazin Royale 2023, 7:58).

Die Abkürzung SLAPP ist angelehnt an das englische Wort *slap*, das sich zu Ohrfeige übersetzen lässt und ausgeschrieben für Strategic Lawsuits Against Public Participation (Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung) steht (Krüger, Beuthner, und Endt 2024, 70). Damit ist das Phänomen gemeint, bei dem prominente, mächtige und vor allem finanzstarke Akteur:innen wie beispielsweise große Unternehmen oder auch mächtige Einzelpersonen an sie gerichtete unliebsame Kritik unterbinden möchten (Bárd u. a. 2020, 4). Dafür verklagen sie die Person oder Partei, die sie öffentlich kritisiert und werfen ihr beispielsweise Rufschädigung, Verleumdung oder falsche Tatsachenbehauptung vor (Solmecke 2023, 308). In der Regel sind Journalist:innen, Akademiker:innen, Aktivist:innen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger:innen von solchen Klagen betroffen (CASE 2023, 4).

Das Ziel solcher Klagen ist es nicht, sie tatsächlich gerichtlich zu gewinnen, sondern das Gegenüber einzuschüchtern, mürbezumachen und zum Schweigen zu bringen (Europäisches Parlament 2021, 11). Diese Strategie ist besonders erfolgsversprechend, weil meist Parteien verklagt werden, die sich die Kosten für eine Verteidigung schwer oder nur bis zu einem gewissen Grad leisten können (Abrams 1989, 39). Unter Journalist:innen sind es vor allem die Freien, die „nicht die Ressourcen [haben], um sich auf einen solchen Rechtsstreit einzulassen“ (Solmecke 2023, 309). Zudem sind laufende Gerichtsverfahren nicht nur finanziell, sondern auch psychisch belastend und erfordern einen hohen organisatorischen Aufwand. Diese Belastungen können dazu führen, dass Beklagte aus Angst vor zu schwerwiegenden Konsequenzen oder aus Erschöpfung die öffentliche Kritik an der klagenden Partei von nun an unterbinden (Bárd u. a. 2020, 4; Solmecke 2023, 308–9). Die Europäische Kommission fasst dies wie folgt zusammen: „Der Zweck solcher Klagen besteht darin, Kritiker zu zensieren, einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen, indem man ihnen so lange die Kosten für die Verteidigung aufbürdet, bis sie ihre Kritik oder Opposition aufgeben“ (Europäische Kommission 2020, 18).

Auch in Deutschland sind bereits einige SLAPP-Fälle bekannt. Ein Beispiel, das auch von Jan Böhmermann in der Sendung *ZDF Magazin Royale* erwähnt wurde, ist der SLAPP der Wohnungsinvestmentgesellschaft *United Capital* gegen die Leipziger Studierendenzeitung *luhze* (Mit Klagen canceln 2023, 14:38). Die *luhze* berichtete über eine Mieter:inneninitiative, die sich gegen den von *United Capital* geplanten Umbau von Mietraum zu teuren Studierendenwohnungen wehrten. Die Wohnungsinvestmentgesellschaft wollte mit einer einstweiligen Verfügung verhindern, dass die Zeitung einige der Aussagen der Mieter:inneninitiative weiter verwendet und verlangten zusätzlich, dass der dazu bereits veröffentlichte Artikel offline genommen wird. Ihre Begründung: Die dort abgebildeten Aussagen seien geschäftsschädigend (mdr.de 2023). Trotz geringer Ressourcen wehrten sich die Studierenden, bis *United Capital* schließlich den Antrag zurückzog – das geschah kurz vor dem ersten Gerichtstermin. Der ursprünglich angesetzte Streitwert belief sich auf 50.000 Euro (Süßmann 2022).



Julia Nebel von der luhze spricht über ihre SLAPP-Klage auf der Anti-SLAPP-Konferenz in Straßburg, Frankreich.

Credit: Andreas Lamm/ECPMF

SLAPP-Klagen können somit gravierende Auswirkungen auf die von ihnen betroffenen Personen haben. Diese Auswirkungen können aber noch viel weitreichender sein und die gesamte Presselandschaft und schließlich die Demokratie eines Landes gefährden. Die missbräuchlichen Klagen werden nämlich ebenfalls dazu eingesetzt, ein Exempel zu statuieren. Sind Akteur:innen dafür bekannt, SLAPPs anzuwenden, schrecken womöglich andere Personen davor zurück, negativ über diese Akteur:innen zu berichten. Dieser Effekt wird als *chilling effect* bezeichnet (Bárd u. a. 2020, 4). Für Bürger:innen relevante Informationen bleiben somit unter Verschluss und die Aufgabe der Presse zu informieren, wird nicht ausreichend erfüllt (Solmecke 2023, 309). Besonders demokratiebedrohend wird es somit, wenn Regierungen SLAPP-Klagen einsetzen. Giorgia Meloni, die Ministerpräsidentin Italiens, und ihre Regierung betreiben dies derzeit exzessiv. Während Italien schon lange dafür bekannt ist, kritische Stimmen mittels Verleumdungsgesetzen verstummen zu lassen, ist die Zahl der rechtlichen Einschüchterungen seit Giorgia Melonis Amtszeit deutlich angestiegen. Besonders häufig gingen die Klagen von den bekanntesten Mitgliedern des Kabinetts oder ihren Familienmitgliedern aus und richteten sich insbesondere gegen Medienhäuser, Journalist:innen oder Schriftsteller:innen. Italien war 2024 das Land mit den meisten SLAPP-Klagen in der EU (Media Freedom Rapid Response 2024, 15).

Dies zeigt, wie dringlich es ist, gegen SLAPP-Klagen vorzugehen und sie im besten Fall zu verhindern. Jedoch ist es oft schwierig festzustellen, ob es sich tatsächlich um einen SLAPP, also um eine missbräuchliche Klage handelt. Denn es existieren durchaus Fälle, in denen Journalist:innen nicht nach journalistischen Standards arbeiten und wissentlich Fehlinformationen über Akteur:innen verbreiten, oder sie gar verleumdern, was den Ruf der Betroffenen stark schädigen kann (Rosenkranz 2024). Ob ein rechtliches Vorgehen legitim ist oder das vorhandene Recht missbraucht wird, kann oft erst ein Gericht entscheiden (Solmecke 2023, 311). Klare Regelungen im Umgang mit SLAPPs sind daher unerlässlich. Dies zeigt auch die in den letzten Jahren stark angestiegene Zahl dokumentierter SLAPP-Klagen in Europa. Von 2016 bis 2022 stieg

sie von 26 auf 161 SLAPP-Klagen pro Jahr an (CASE 2023, 13). Bereits 2021 hielt das Europäische Parlament fest: „all Member States lack legislation on minimum safeguards which protect people from becoming SLAPP targets and ensure that their fundamental rights are upheld in all Member State jurisdictions“ (Europäisches Parlament 2021, 11). Im Jahr 2024 hat die EU schließlich die *Anti-SLAPP-Richtlinie* veröffentlicht. Sie besteht aus verschiedenen Garantien und Maßnahmen, die geSLAPPte Personen besser schützen sollen.

### 14.1 Die Anti-SLAPP-Richtlinie der EU

Die Richtlinie sieht unter anderem vor, dass die von einer SLAPP-Klage betroffenen Parteien beim Gericht beantragen können, die Klage so schnell wie möglich abzuweisen. Kommt es zu einem Verfahren und das Gericht stellt fest, dass es sich um einen SLAPP handelt, kann es entscheiden, dass die klagende Partei, die gesamten Verfahrenskosten tragen muss. Dazu zählen auch die Kosten für die Rechtsvertretung der Beklagten. All diese gerichtlichen Entscheidungen müssen in einem beschleunigten Verfahren ergehen. Darüber hinaus haben Gerichte die Möglichkeit, die Kläger:innen von SLAPPs zu sanktionieren, um vor zukünftigen missbräuchlichen Klagen abzuschrecken. Bisher tritt die EU-Richtlinie nur dann in Kraft, wenn die Klagen grenzüberschreitend sind. Das heißt, wenn Kläger:innen und Beklagte nicht im selben Land leben (Europäischer Rat 2024). Das liegt an der begrenzten Gesetzgebungskompetenz der EU. Laut dem Artikel 81 Absatz 2 im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist die EU in Zivilsachen nur in grenzüberschreitenden Fällen zuständig ((ex-Artikel 65 EGV) o. J.). Die Richtlinie hält aber ebenfalls fest, dass die Länder innerhalb von zwei Jahren nach Veröffentlichung der Anti-SLAPP-Richtlinie diese in nationales Recht übertragen müssen. Schließlich verpflichtet die Richtlinie die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass Gewerkschaften, Verbände und Organisationen die Möglichkeit haben, von SLAPP-Klagen Betroffene zu unterstützen und zu informieren. Zusätzlich soll es eine vom jeweiligen Mitgliedsstaat organisierte zentrale Stelle geben, an der sich alle Betroffenen ausreichend informieren können (Europäischer Rat 2024).

Die Anti-SLAPP-Richtlinie der EU wird auch als *Daphne's Law* bezeichnet und soll die Arbeit und das große Leid der maltesischen Investigativ-Journalistin Daphne Caruana Galizia würdigen. Ihre Arbeit und die ihr zugefügten Verbrechen führten dazu, dass der politische Druck für die Einführung dieser europäischen Gesetzgebung verstärkt wurde. Daphne Caruana Galizia wurde 2017 von den Brüdern Alfred und George D. mit einer Autobombe ermordet. Es war der grausame Höhepunkt eines jahrzehntelangen Kampfes gegen zahlreiche Drohungen und Angriffe auf sie und ihre Familie. Unter anderem wurde ihr Haus zweimal in Brand gesetzt, drei der Familienhunde ermordet und zum Zeitpunkt ihrer Ermordung waren 48 SLAPP-Klagen gegen sie anhängig (CASE 2023, 4). Daphne Caruana Galizia recherchierte zu wichtigen Themen wie organisierter Kriminalität oder Korruption und übte damit scharfe Kritik an den Mächtigsten des Landes. In den letzten Jahren vor dem tödlichen Anschlag recherchierte und veröffentlichte sie vor allem Berichte über maltesische Regierungsmitglieder. Immer wieder wurde auf Daphnes schreckliches Schicksal hingewiesen, wenn mehr Schutz für Journalist:innen in Europa gefordert wurde.

Insbesondere die *Coalition Against SLAPPs in Europe* (CASE) nennt den Fall der maltesischen Journalistin als zentrales Beispiel, um zu zeigen, dass es dringend gesetzliche Regelungen im Umgang mit SLAPPs braucht. CASE ist ein Zusammenschluss aus verschiedenen Organisationen, wie der *Daphne Caruana Galizia Foundation*, *Reporter ohne Grenzen*, *Greenpeace* und dem ECPMF. Vor allem durch den Fall Galizia motiviert, hat die Koalition in den letzten Jahren intensive Kampagnenarbeit betrieben, die zuletzt mit dazu geführt hat, dass die EU 2024 die Anti-SLAPP-Richtlinie verabschiedete. CASE kommentiert die Richtlinie wie folgt:



**„The Coalition Against SLAPPs in Europe (CASE) welcomes the adoption of the Anti-SLAPP Directive in the European Parliament [...]. This directive sets the minimum standards for protecting public watchdogs against abusive litigation in the form of SLAPPs. [...] While the positive plenary vote is an important next step in the fight against SLAPPs, now we are entering the crucial transposition phase. Member States, this is your cue: now everything remains to be done at Member States level to protect public watchdogs against SLAPPs“ (CASE 2024).**

Sie bezeichnen die Richtlinie daher als Mindeststandard im Umgang mit SLAPP-Klagen. Sie begrüßen zwar die Implementierung der Richtlinie in der EU, appellieren jetzt aber an die Mitgliedsstaaten, diese angemessen umzusetzen. Schließlich ließe sie den Mitgliedsstaaten viel Spielraum bei der Umsetzung. Das könne dazu führen, dass Mitgliedsstaaten lediglich minimale Schutzstandards einführen. Beispielsweise liegt es im Ermessensspielraum jeden Mitgliedslandes, ob und in welcher Höhe Betroffene von SLAPP-Klagen tatsächlich entschädigt werden.

## **14.2 SLAPP-Klagen in Deutschland**

Auf eine umfassende Umsetzung der Anti-SLAPP-Richtlinie, hoffen auch verschiedene Akteur:innen in Deutschland. Denn auch hier sind SLAPP-Klagen ein strukturelles Problem, vor dem Betroffene geschützt werden müssen. Das sagen unter anderem Philipp Wissing, Leiter der *No SLAPP Anlaufstelle* und Joschka Selinger, Rechtsanwalt und Mitgründer von *Gegenrechtsschutz*. Beide Initiativen bieten SLAPP-Beklagten in Deutschland verschiedene Unterstützungsangebote an, auf die im weiteren Verlauf des Kapitels noch näher eingegangen wird. Das ECPMF hat mit ihnen gesprochen und von ihnen erfahren, dass beide noch große Lücken im deutschen Rechtssystem im Umgang mit SLAPP-Klagen sehen. Philipp Wissing erklärte:

**„Auch, wenn das deutsche Zivilrecht bereits bestimmte Mittel hat, um missbräuchliche Klagen zu verhindern, anders als in anderen Ländern. Akteure mit hoher finanziellen Kapazität können dennoch, Akteuren mit geringer finanziellen Kapazität schaden, weil gerade Klagen im Zivilrecht viel Geld kosten können, da es keine Anwäl:innen Pflicht gibt und man diese somit bezahlen muss.“**

Dies sei ein bedeutendes Problem, denn „es macht es ganz leicht, für Akteure, die es sich leisten können, zu beauftragen, einmal abzumahnen und dann allein mit einer Beratung Kosten in Höhe von mehreren 100 Euro auf der Gegenseite zu verursachen“, ergänzte Joschka Selinger. In Deutschland sei es demnach besonders wichtig, dass geSLAPPten Personen, die Abmahnkosten und die Rechtsanwaltsgebühren vollständig erstattet werden. Das würde zum einen die Beklagten entlasten, könne aber auch abschreckend auf die Klagenden wirken, insbesondere, wenn sie selbst diese Kosten übernehmen müssten. Zudem müsse im deutschen Recht der grenzüberschreitende Bezug der Richtlinie aufgehoben werden, da die meisten SLAPP-Fälle innerstaatlich stattfinden. Laut einer Studie von CASE sind lediglich 9,5 Prozent der Fälle in Europa grenzüberschreitend (CASE 2023, 17).

Sowohl Wissing als auch Selinger begrüßen somit die Verabschiedung der Anti-SLAPP-Richtlinie, pochen aber auch darauf, dass diese in Deutschland jetzt weitreichend und konsequent umgesetzt wird. Denn wie CASE kritisieren auch sie, dass die Umsetzung den Mitgliedsstaaten überlassen wird und diese dabei erheblichen Spielraum haben, was zu lückenhaften oder unzureichenden Schutzmaßnahmen führen könne. „Ob das Ganze jetzt wirksam wird und den Betroffenen von SLAPPs tatsächlich hilft“, hänge nämlich jetzt an den einzelnen Mitgliedsstaaten, wie Selinger sagte.

Er habe vor allem deshalb Bedenken, da sich insbesondere Deutschland bei der Erarbeitung der Richtlinie im Europäischen Rat wiederholt für eine Abschwächung eingesetzt habe. So hätten sie beispielsweise gefordert, dass Formulierungen wie „im Einklang mit nationalem Recht“ in den Text aufgenommen wurden. Geht es etwa um die Möglichkeit Klagen frühzeitig abzuweisen, soll dies „im Einklang mit nationalem Recht“ geschehen. Joschka Selinger fürchtet, dass solche Formulierungen in Mitgliedstaaten wie Deutschland dazu führen, dass keine Änderungen umgesetzt werden:

***„Zum Beispiel könnten die sagen, was zumindest das Justizministerium bislang auch macht: Ne, bei uns können Klagen eh frühzeitig abgewiesen werden. Was dabei ein bisschen droht, ist, dass Mitgliedstaaten wie Deutschland der Meinung sind, wir müssen eigentlich gar nichts umsetzen. Und dann wird es auch keine Verbesserung bringen.“***

Sowohl er als auch Philipp Wissing betonten, dass bei der rechtlichen Umsetzung der Zugang zum Recht weiterhin gewährleistet bleiben müsse. Berechtigte Ansprüche, etwa bei öffentlicher Verleumdung oder Falschaussagen, sollten weiterhin rechtlich durchgesetzt werden können. Dabei solle jedoch gewährleistet sein, dass dieses Recht nicht missbraucht werde. Philipp Wissing ist der Meinung, dass es durchaus möglich ist, „den Zugang zum Recht weiter zu gewährleisten, wenn es legitime Ansprüche gibt und gleichzeitig gesetzlich aber zu verhindern, dass es eben zu dieser Form von Rechtsmissbrauch kommt“.

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie die konkrete Umsetzung in deutsches Recht aussehen wird und wann mit ihr zu rechnen ist. Seit Anfang 2025 blickt die No SLAPP Anlaufstelle jedoch etwas hoffnungsvoller auf eine angemessene Umsetzung der EU-Richtlinie. Im Februar 2025 fand an der Deutschen Richterakademie die Fachtagung *SLAPP - Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung: Eine Herausforderung für den Zivilprozess?* statt. Auf der Website der Anlaufstelle steht dazu:

***„Die konstruktive Atmosphäre der Veranstaltung lässt hoffen, dass die Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht mit dem nötigen Problembewusstsein vorangetrieben wird und die Zivilgerichtsbarkeit künftig besser gerüstet sein wird, um missbräuchliche Klagen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln“ (No SLAPP Anlaufstelle 2025).***

Derzeit wurde auf der Website des Bundesamtes für Justiz ein FOCAL Point SLAPP eingerichtet. Dieser soll eine nationale Anlaufstelle für Betroffene von SLAPP-Klagen sein. Die Verantwortung wurde „dem Bundesamt für Justiz (BfJ) [...] auf der Grundlage der Nummer 25 der Empfehlung (EU) 2022/758 übertragen. Das BfJ nimmt in diesem Bereich seit dem 1. Januar 2025 insbesondere die Aufgabe des Austauschs mit Focal Points anderer EU-Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Kommission wahr“, wie auf der Website vom Bundesamt für Justiz vermerkt ist (BfJ 2025). Allerdings übernimmt es nicht die Aufgabe der persönlichen Beratung, sondern verweist dafür auf die No SLAPP Anlaufstelle. Philipp Wissing, Leiter der Anlaufstelle sagte dazu:

***„Die haben quasi kein Budget und verweisen deshalb auf uns. Da haben wir uns ein bisschen arrangiert. Jetzt sind wir ja auch mit Bundesmitteln gefördert, deswegen passt es schon. Aber da muss man mittelfristig natürlich auch noch mal schauen, wenn unsere Förderung ausläuft, wie das dann weiter geregelt wird.“***

### 14.3 Die No SLAPP Anlaufstelle

Die No SLAPP Anlaufstelle ist seit Mai 2024 aktiv und wurde von sechs Organisationen gegründet: *Blueprint for Free Speech*, Reporter ohne Grenzen, dem DJV, der dju in ver.di, Frag den Staat und der Aktion gegen Arbeitsunrecht. Gefördert wird sie von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Sie richtet sich sowohl an alle, die von SLAPP-Klagen betroffen sind als auch an diejenigen die sich für das Thema interessieren. Sie möchte vor allem denjenigen eine Anlaufstelle bieten, die von diesem Phänomen besonders betroffen sind. Dazu zählen Journalist:innen, aber auch Blogger:innen und andere Publizist:innen, sowie Akademiker:innen, Gewerkschafter:innen, Bürger:inneninitiativen, Aktivist:innen sowie Personen, die sich gegen Rechts engagieren.

#### Das Angebot der Anlaufstelle

Philipp Wissing, der Leiter der Anlaufstelle, erklärte, dass sie zwar „keine umfassende Beratung leisten [können], weil das vom Budget her nicht drin ist“, sie aber ein ganzes Paket aus verschiedenen Informations- und Unterstützungsmaßnahmen anbieten, das sie kontinuierlich ausbauen. Damit sich geSLAPPte Personen gegen die missbräuchliche Klage wehren können, benötigen sie eine Rechtsberatung. Die No SLAPP Anlaufstelle verfüge über ein Netzwerk aus 17 Rechtsanwält:innen und Rechtsexpert:innen, die sie bei Bedarf versuche zu vermitteln. Garantieren können sie einen Rechtsbeistand jedoch nicht, sagte Philipp Wissing, da sie über keine finanziellen Mittel verfügen, um die rechtliche Beratung zu bezahlen. „Aber da ergibt sich immer wieder Pro bono Arbeit“, versicherte Wissing. Die Rechtsexpert:innen würden zudem die Mitarbeiter:innen der Anlaufstelle fachlich beraten, damit diese stets auf dem neuesten Stand bleiben.

SLAPPs können jedoch nicht nur eine rechtliche und finanzielle Belastung darstellen, sondern auch zu einer enormen psychischen Belastung werden. Deshalb möchte die Anlaufstelle geSLAPPte Personen auch auf dieser Ebene unterstützen, berichtete Philipp Wissing: „Da entwickeln wir gerade ein Programm, das mit Fachpersonen dann wirklich eine psychosoziale Betreuung ermöglicht.“ Bereits jetzt stünden sie Betroffenen mit Gesprächen zur Seite, hörten ihnen zu und versorgten sie mit nötigen Informationen.

Zudem helfe die Anlaufstelle dabei, den jeweiligen Fall an die Öffentlichkeit zu bringen. In Zukunft sollen die ihnen gemeldeten Fälle auch auf ihrer Website veröffentlicht werden, um mehr Aufmerksamkeit für das Thema zu generieren. Diese Öffentlichkeitsarbeit erachtet Philipp Wissing als essenziell, da in Deutschland noch oft verkannt werde, dass SLAPPs auch hier ein strukturelles Problem darstellen. Er führt dies auf die bisher sehr dünne Datenlage zurück, auf die sich sowohl die Medien als auch Wissenschaftler:innen und Politiker:innen beziehen. Dies sei jedoch ein großer Irrtum, denn wie bereits zuvor beschrieben, geht auch Philipp Wissing davon aus, dass die Dunkelziffer der SLAPP-Klagen hoch ist:

***„Man sollte nicht davon ausgehen, dass es da nichts gibt, weil man nichts sieht. Weil natürlich für eine Datenerhebung Limitation super relevant ist. Also wenn wir von einem Phänomen von Einschüchterung und Machtmissbrauch ausgehen, dann sind die Betroffenen eben nicht an dem Punkt, dass sie in der Öffentlichkeit darüber sprechen. Wie bei anderen Missbrauchsfällen auch muss man erst mal ein vertrauensvolles Verhältnis aufbauen zu denen, die betroffen sind. Das versuchen wir eben durch diese andere Arbeit, Veranstaltungen vor Ort und so, um dann überhaupt dieses Phänomen besprechbar und darstellbar zu machen, was enorm wichtig ist, um Kreditibilität für die Betroffenen herzustellen.“***

Nicht nur die Glaubwürdigkeit der Betroffenen profitiere von der verstärkten Aufmerksamkeit für das Thema. Auch mit Blick auf die Umsetzung der Anti-SLAPP-Richtlinie sei es wichtig sichtbar zu machen, dass

das Problem existiert – wenn auch in einem anderen Ausmaß als in anderen EU-Staaten. Eine breitere Falldokumentation könne somit die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht maßgeblich beeinflussen.

Zusätzlich bietet die No SLAPP Anlaufstelle auf ihrer Website verschiedenes Informationsmaterial an, organisieren Veranstaltungen und Workshops<sup>65</sup>, die Mitarbeiter:innen geben Interviews, stehen für Hintergrundgespräche bereit, sind in Bündnisarbeit verwickelt und leisten somit eine umfassende Präventions-, Informations- und Sensibilisierungsarbeit.

Erreichbar ist die Anlaufstelle über verschiedene Wege: Neben dem üblichen Kontaktformular, einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer, können Betroffene und Interessierte sich auch über *Signal*, *Session* oder *Ricochet* melden. Außerdem bieten sie mehrmals im Jahr eine Online-Sprechstunde an, deren Termine auf ihrer Website<sup>66</sup> aufgelistet sind. Die Sprechstunde sei offen für alle, sagte Philipp Wissing, unabhängig davon, ob man bereits geSLAPPt wurde, oder sich lediglich für das Thema interessiere.

### **Ein SLAPP wird gemeldet – was passiert dann?**

Meldet sich eine Person bei der No SLAPP Anlaufstelle, die ihrer Meinung nach von einem SLAPP betroffen ist, prüfen die Mitarbeiter:innen zunächst intern, ob es sich tatsächlich um eine SLAPP-Klage handelt, erklärte Philipp Wissing. Diese Prüfung sei wesentlich, da es, wie bereits erwähnt, oft schwierig sei, einen SLAPP direkt als solchen zu identifizieren, was auch zu Fehlannahmen führen könne. Bisher gingen sie noch recht großzügig bei der Auslese vor: „Wir legen großen Wert darauf, dass wir Leute nicht abweisen, sondern dass wir im Zweifel einmal zu viel sagen es handelt sich um einen SLAPP.“ Dennoch hätten sie natürlich Kriterien, anhand derer sie für oder gegen einen SLAPP entscheiden, wobei sie die Definition der Anti-SLAPP-Richtlinie als Grundlage nehmen.

Falls der gemeldete Fall ihrer Prüfung nach ein SLAPP ist, füllen sie einen Fragebogen aus, den sie erstellt haben und der ihnen dabei hilft differenzierter zu entscheiden, ob es sich wirklich um einen SLAPP handelt. Dieser Fragebogen ist auch auf ihrer Website zu finden und könne ebenfalls vor dem Erstkontakt von den Betroffenen selbst und wenn gewünscht, anonym ausgefüllt werden. Zum anderen helfe er ihnen dabei, angemessen auf den Fall zu reagieren. Dies sei vor allem dann wichtig, wenn sich die Betroffenen ein weiteres Betreuungsverhältnis von der No SLAPP Anlaufstelle wünschen. Welche Art der Unterstützung die geSLAPPTen erhalten, hänge zunächst davon ab, was sie sich konkret wünschen. Möglich ist hier alles, was oben bereits beschrieben wurde: Rechtsberatung, Informationsgespräche, psychosoziale Beratung und Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit.

### **Wie liefen die ersten Monate?**

Die No SLAPP Anlaufstelle ist bisher genau nach Plan angelaufen, sagte Philipp Wissing. Seit dem Start hätten sie rund 20 Fälle aufgenommen, knapp ein Drittel davon würden Journalist:innen betreffen. Bisher hätten die meisten Personen, die sich gemeldet haben, bereits anwaltliche Betreuung gehabt. Sie hätten vor allem Fragen im Umgang mit Abmahnungen oder bereits laufenden Verfahren gehabt, oder baten um eine Einschätzung, wie sie mit zukünftigen Veröffentlichungen zu einem bereits abgemahnten Thema umgehen sollten.

65 z.B. der Workshop am 25.2.2025 „Wie SLAPPs gegen Journalist\*innen funktionieren und wie du dich schützen kannst“ (<https://www.noslapp.de/veranstaltungen>)

66 <https://www.noslapp.de/kontakt>

## 14.4 Der Gegenrechtsschutz gegen SLAPPs

Der Gegenrechtsschutz wurde 2023 von Frag den Staat, der Gesellschaft für Freiheitsrechte und dem Verfassungsblog ins Leben gerufen. Das Ziel des Projektes ist es, gemeinsam gegen missbräuchliche rechtliche Maßnahmen vorzugehen, die von autoritären und insbesondere von rechtsextremen Akteur:innen ausgehen und an die Zivilgesellschaft gerichtet sind. Dazu zählen auch SLAPP-Klagen. Joschka Selinger ist Rechtsanwalt und hat den Gegenrechtsschutz in seiner jetzigen Form mit aufgebaut. Er erklärte, dass sie gegen diesen rechtlichen Missbrauch vorgehen wollen, indem sie „die Zivilgesellschaft in die Lage versetzen, sich gegen rechtliche Angriffe aus dem rechten Spektrum zu wehren“.

### Das Angebot vom Gegenrechtsschutz

In der konkreten Umsetzung bedeutet dies: Sie unterstützen Betroffene vor allem rechtlich, indem sie sowohl spezialisierte Anwält:innen aus ihrem Anwält:innennetzwerk vermitteln als auch die Kosten für anwaltliche Erstberatungen und für die Verfahrenskosten von Gerichtsverfahren übernehmen. Letzteres übernehmen sie jedoch nicht rückwirkend, wenn das Verfahren bereits abgeschlossen ist. Zusätzlich begleiten sie die Betroffenen in der Veröffentlichung ihres Falls. Darüber hinaus leisten sie generelle Informations- und Vernetzungsarbeit.

Ihr Angebot richte sich vor allem an Personen der Zivilgesellschaft, die sich eine Rechtsberatung nicht leisten können. Joschka Selinger begründete das damit, dass sie die Honorare der Anwält:innen, die sie einsetzen, nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zahlen: „Da haben wir ein Netzwerk von Anwälten, die auch gut sind, die das dafür machen. Aber letztlich kann man nicht viele große Verfahren führen mit nur RVG-Kosten, weil das viel zu niedrig wäre. Also es ist schon eher für die, die es am dringendsten benötigen.“ Da sich der Gegenrechtsschutz über Spenden finanziere, hätte er sehr begrenzte finanzielle Ressourcen, weshalb er keine höheren Honorare zahlen könne. Auch Journalist:innen seien Teil ihrer Zielgruppe, wobei ihr Angebot eher auf Journalist:innen zugeschnitten sei, die entweder frei oder im nicht professionellen Spektrum tätig sind. Selinger erklärte das wie folgt:

***„Ich glaube nicht, dass Journalistinnen, die im Bereich Rechtsextremismus tätig sind, weniger betroffen sind. Da gibt es ja genügend Beispiele. Aber die werden in der Regel von ihren jeweiligen Medienhäusern unterstützt. Also es gab noch keine Person, die sich bei uns gemeldet hat, weil sie von ihrem Haus oder der Gewerkschaft nicht hinreichend vertreten wurde.“***

Freischaffende Journalist:innen haben diese Unterstützung häufig nicht.

### Wie der Gegenrechtsschutz bisher genutzt wird

Tatsächlich wird ihr Angebot aber generell wenig von Journalist:innen genutzt, erzählte Joschka Selinger. Das läge womöglich auch daran, dass es seit letztem Jahr die No SLAPP Anlaufstelle gibt, die auf SLAPPs an Journalist:innen spezialisiert ist. Dennoch seien sie, wie bereits beschrieben, auch Teil der Zielgruppe vom Gegenrechtsschutz, weshalb sie sich natürlich an sie wenden könnten.

Insgesamt hätten sie im letzten Jahr rund zehn Rechtsbeistände in Verfahren gegen SLAPP-Klagen finanziert. Zählen sie die anwaltliche Erstberatung dazu, seien es eher 20 – 30 Fälle. Die Differenz aus Verfahrenskosten und anwaltlicher Erstberatung ergebe sich daraus, dass viele Kläger:innen keine weiteren rechtliche Schritte einleiten würden, sobald ihnen ein anwaltliches Schreiben von der beklagten Seite vorliege. In den Gerichtsverfahren, die sie bisher begleitet haben, seien sie durchaus erfolgreich gewesen: „Wir haben

noch nichts auf ganzer Linie verloren. Aber auch ein Kriterium für die Finanzierung der Verfahren ist schon, dass wir mindestens eine oberflächliche Prüfung der Erfolgsaussichten machen“, erzählte Joschka Selinger. Würden sie von Beginn an niedrige Erfolgsaussichten sehen, lehnten sie diesen Fall ab. Dies bedeutet auch, dass sie zunächst prüfen, ob es sich ihrer Meinung nach um einen SLAPP handelt, bevor sie einen Fall annehmen. Zu Beginn ihrer Arbeit hätten sie noch recht großzügig Fälle angenommen und somit auch solche, die klare Grenzfälle darstellten. Mittlerweile müssten sie aufgrund geringer Kapazitäten und finanzieller Ressourcen etwas strenger aussortieren und nähmen nur noch die Fälle an, die ihrem Urteil nach auch klare SLAPP-Fälle seien. „Zurzeit ist die Praxis so, dass wir 4/5 oder sowas ablehnen oder ein bisschen mehr. Häufig ist es dann auch bei den Grenzfällen nicht so klar. Dann fragen wir nach weiteren Informationen und dann verläuft sich das aus dem Grund im Sande“, berichtete Selinger.

## 15. FAZIT

Die Pressefreiheit wird in Deutschland zunehmend herausgefordert. Während in vielen anderen europäischen Ländern die extreme Rechte aus der Regierung heraus gegen kritische Medien vorgeht, geschieht dies hierzulande aus der Opposition. Mit den jüngsten Wahlerfolgen der AfD auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sind Journalist:innen künftig noch verstärkter mit Mandats- und Funktionsträger:innen konfrontiert, die systematisch Medien delegitimieren. Doch auch die Vorhaben der zukünftigen Regierung sollten genau beobachtet werden. Die in den aktuellen Koalitionsverhandlungen erkennbaren Bestrebungen, das Informationsfreiheitsgesetz abzuschaffen, würden einen tiefgreifenden Eingriff in die Informationsfreiheit bedeuten und damit auch die Pressefreiheit erheblich beeinträchtigen.

Physische Angriffe auf Journalist:innen erreichten 2024 mit 98 Fällen einen neuen Höchststand seit Beginn der Langzeitstudie im Jahr 2015. Viele dieser Übergriffe ereigneten sich im Zusammenhang mit Veranstaltungen der extremen Rechten. Doch auch von verbalen Attacken, Diffamierungen im Netz sowie anderen Formen der Agitation berichteten viele Journalist:innen. Zuzunehmen scheint auch der instrumentelle Einsatz von Akkreditierungsverweigerungen gegenüber unbequemen Medien sowie Schikanen, denen Journalist:innen bei Parteiveranstaltungen ausgesetzt sind.

In einer für diese Auflage durchgeführten qualitativen Studie mit Lokaljournalist:innen wird deutlich, dass das Erstarken der extremen Rechten, sowohl parlamentarisch als auch außerparlamentarisch, direkte Folgen hat. Lokaljournalist:innen berichteten von einem eingeschränkten Sicherheitsgefühl und persönlichen Bedrohungserfahrungen, die ihre Arbeit beeinflussen. Der ohnehin wachsende ökonomische Druck auf Lokalredaktionen – oft begleitet von Personalmangel und steigender Arbeitslast – erschwert die Berichterstattung über die extreme Rechte zusätzlich, für die eigentlich mehr Ressourcen notwendig wären.

Auch die pro-palästinensischen Proteste stellen Journalist:innen vor enorme Herausforderungen. Die meisten physischen Angriffe im Jahr 2024 ereigneten sich bei entsprechenden Demonstrationen. Zudem geraten Exiljournalist:innen in Deutschland verstärkt ins Visier autoritärer Regime, die ihre Verfolgung über nationale Grenzen hinaus fortsetzen. Transnationale Repression kann dabei viele Formen annehmen und betrifft auch Medienschaffende im deutschen Exil.

Sowohl staatliche Akteur:innen als auch Medienhäuser haben die gestiegene Bedrohungslage erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen. Dennoch bleiben Schutz- und Unterstützungslücken sichtbar – insbesondere für freie Journalist:innen, die Bedrohungen oft ohne institutionelle Rückendeckung bewältigen müssen. Um die Pressefreiheit nachhaltig zu sichern, sind weitere Anstrengungen notwendig, um Medienschaffende besser zu schützen und gezielten Einschränkungen entgegenzuwirken.

## 16. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN <sup>67</sup>

### **Mehr Schulungen für Polizist:innen anbieten**

Die Polizeibehörden der Länder und die Bundespolizei sollten die Aus- und Fortbildung ihrer Einsatzkräfte weiter intensivieren. Dialogische Formate, die über die reine Wissensvermittlung hinaus für die Bedürfnisse und Perspektiven der jeweils anderen Berufsgruppe sensibilisieren, sind zur Stärkung polizeilicher sowie journalistischer Handlungssicherheit besonders geeignet. Insbesondere die Einheiten der Bereitschaftspolizei sollten gut geschult sein. Sie stehen im Haupttatumfeld – politischen Versammlungen – am häufigsten Journalist:innen gegenüber.

### **Sensibler Umgang mit Bedrohungsmeldungen**

Meldungen von Journalist:innen und Redaktionen über Bedrohungen müssen stets ernst genommen und professionell behandelt werden. Sicherheitsbehörden sollten sich bewusst sein, dass Bedrohungen nicht nur als isolierte Vorfälle betrachtet werden dürfen, sondern im Kontext einer wachsenden Medienfeindlichkeit und eines zunehmend feindlichen gesellschaftlichen Klimas stehen. Vandalismus an Privatadressen und ähnliche Angriffe sind nicht einfach Sachbeschädigungen, sondern stellen ernstzunehmende Drohungen dar, die das Sicherheitsgefühl der betroffenen Journalist:innen massiv beeinträchtigen und eine pressfreiheitliche Dimension beinhalten. Besonders im Lokalen sollten entsprechende Behörden sensibilisiert werden.

### **Direkte Ansprechpartner:innen**

Sicherheitsbehörden sollten betroffenen Journalist:innen und Redaktionen direkte Ansprechpartner:innen anbieten, die sie in Bedrohungslagen unterstützen können. Ein solches System stellt sicher, dass Hilfe schnell und unbürokratisch verfügbar ist.

### **Monitoring auf KPMD-PKM Basis etablieren**

Die Erfassung von Straftaten gegen Medien sollte auf Basis der BKA-Eingangstatistik zu politisch motivierter Kriminalität (Kriminalpolizeilicher Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität) zu einem Monitoring-Instrument ausgebaut werden. Ergänzt um turnusgemäß abzufragende Ermittlungsstände und Verurteilungen zu jeder registrierten Straftat sollten die Ergebnisse regelmäßig, idealerweise jährlich, in einem eigenen Lagebild veröffentlicht werden. Die Erfassungskriterien für Straftaten gegen Medien sollten transparent gemacht und zwischen den Ländern vereinheitlicht werden, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

### **Schutzkodex bei Medienhäusern verankern**

Die Medienhäuser müssen ihre Mitarbeiter:innen schützen, sowohl Festangestellte wie auch freie Kräfte. Dazu gehören, insofern erforderlich, die Bereitstellung von Sicherheitspersonal, die Fortbildung mit Seminaren zu Deeskalation und Selbstschutz sowie die finanzielle und juristische Unterstützung bei der Bewältigung von tätlichen und psychischen Attacken. Weiter ausgebaut werden muss die bereits in vielen Redaktionen etablierte Praxis, noch vor der geplanten journalistischen Arbeit gemeinsam mit den Medien-

<sup>67</sup> Einige der Handlungsempfehlungen wurden bereits in früheren Ausgaben der Studienreihe dargestellt. Sie sind nach wie vor aktuell.

schaffenden Risikobewertungen zu erstellen. Eine Unterzeichnung des Schutzkodex, der Standards zum Schutz der eigenen Mitarbeitenden verbindlich macht, wird empfohlen.

### ***Verantwortungsübernahme bei Angriffen gegen freie Journalist:innen***

Viele Akteur:innen der Medienbranche betonen immer wieder, dass insbesondere die freien Journalist:innen schutzbedürftig sind und oft vernachlässigt werden. Bei den privaten, aber auch den öffentlich-rechtlichen Sendern gebe es erhebliche Schutz- und Unterstützungslücken, speziell für freie Mitarbeiter:innen. Dies gelte sowohl für Angriffe während der Berichterstattung als auch für Hasskommentare nach dem Verfassen eines Beitrags. Auch freie Journalist:innen sollten, wenn sie für einen Auftraggeber arbeiten, Zugriff auf dieselbe Unterstützungsinfrastruktur haben wie ihre fest angestellten Kolleg:innen.

### ***Mit Leser:innen reden, Bedrohungen thematisieren***

Um Ablehnung und Skepsis gegenüber der Presse entgegenzutreten, sollten Journalist:innen ihre Arbeit und die damit einhergehenden Prozesse und Bedingungen erläutern. Dies gilt besonders im Lokalen, wo Pressevertreter:innen und Leser:innen sich durch ihre Nähebeziehung auszeichnen. Dazu eignen sich beispielsweise Formate wie „Tage der offenen Tür“ oder Leser:innendialoge. Zudem sollten Journalist:innen die Möglichkeit haben, Bedrohungssituationen auch im eigenen Medium zu thematisieren, um ein größeres öffentliches Verständnis für die Gefährdungslage von Journalist:innen zu schaffen.

### ***Zeitdruck bei sensiblen Themen reduzieren und Ressourcen bereitstellen***

Es wurde deutlich, dass der Umgang mit der extremen Rechten für die Journalist:innen sowohl herausfordernd als auch belastend ist. Mit der Normalisierung und Etablierung der extremen Rechten ist die Berichterstattung über sie schon lange kein Fachjournalismus mehr. Besonders im Lokalen, insbesondere, aber nicht nur in den ostdeutschen Bundesländern, wo eine erhebliche Verschiebung der lokalpolitischen Verhältnisse stattgefunden hat, ist der Umgang mit ihr für viele Lokaljournalist:innen zum Alltag geworden. Sicheres und möglichst fehlerfreies Arbeiten ist in diesem Kontext nicht nur wichtig, sondern zwingend erforderlich. Selbst kleinste Ungenauigkeiten können als Einfallstor für Angriffe auf die Glaubwürdigkeit des Mediums und der berichtenden Person dienen. Zeitdruck stellt dabei einen erheblichen, verunsichernden Faktor dar, der dazu führen kann, dass bestimmte Themen entweder vermieden oder nicht in der gebotenen Tiefe behandelt werden. Gleichzeitig sollten Journalist:innen Ressourcen für den Umgang mit der extremen Rechten zur Verfügung gestellt werden.

### ***Förderung entsprechender Forschung***

Mit der zunehmenden Einschränkung der Pressefreiheit auch in liberalen Demokratien ist das Thema verstärkt in den Fokus der Forschung gerückt. Besonders Forschungen zu Gewalt gegen Journalist:innen und ihren Auswirkungen in Deutschland sind aber mit wenigen Ausnahmen kaum existent. Gerade langfristig angelegte Erhebungen, wie es sie zum Medienvertrauen gibt, sind notwendig, um die Auswirkungen der sich verändernden Bedrohungslage auf Journalist:innen nachvollziehen zu können. Hier besteht erheblicher Forschungsbedarf.

## LITERATURANGABEN

- Abernathy, Penelope Muse.** 2018. *The Expanding News Dessert*. The University of North Carolina Press.
- Abou-Chadi, Tarik, Denis Cohen, und Markus Wagner.** 2022. „The Centre-Right versus the Radical Right: The Role of Migration Issues and Economic Grievances“. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 48(2): 366–84. doi:10.1080/1369183X.2020.1853903.
- Abrams, Robert.** 1989. „Strategic Lawsuits against Public Participation (SLAPP) Address“. *Pace Environmental Law Review* 33.
- Adler, Sabine.** 2023. „Vergiftet in Europa: Anschläge gegen Russland-Kritiker“. Deutschlandfunk. <https://www.deutschlandfunk.de/russische-anschlaege-gegen-kritiker-100.html> (15. März 2025).
- AfD-Kanzlerkandidatin Weidel im tagesthemen-Interview.** 2025. <https://www.youtube.com/watch?v=rZeQDPSRcBM> (4. März 2025).
- Amlinger, Carolin, und Oliver Nachtwey.** 2023. *Gekränkte Freiheit: Aspekte des libertären Autoritarismus*. Erste Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Amm, Joachim, und Werner Rellecke.** 2024. *Wahlen und Parteien in Sachsen*. Dresden: Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.
- Arzheimer, Kai.** 2023. „The Electoral Breakthrough of the AfD and the East-West Divide in German Politics“. In *Contemporary Germany and the Fourth Wave of Far-Right Politics*, London: Routledge, 140–58. doi:10.4324/9781003120049-10.
- Arzt, Clemens.** 2023. „Pro-Palästina Als Unmittelbare Gefahr?: Zur Aushöhlung Des Versammlungsrechts in Aufgeheizten Zeiten“. *Verfassungsblog*. <https://verfassungsblog.de/pro-palastina-als-unmittelbare-gefahr/> (1. März 2024).
- Baccini, Leonardo, und Thomas Sattler.** 2024. „Austerity, Economic Vulnerability, and Populism“. *American Journal of Political Science*: ajps.12865. doi:10.1111/ajps.12865.
- Backes, Uwe, und Steffen Kailitz.** 2020. 68 Uwe Backes, Steffen Kailitz (Hg.): *Sachsen – Eine Hochburg des Rechtsextremismus? V&R*. <https://elibrary.duncker-humblot.com/article/67902/uwe-backes-steffen-kailitz-hg-sachsen-eine-hochburg-des-rechtsextremismus> (12. Februar 2024).
- Badr, Hanan.** 2024. *Exiled Journalist Communities in Germany*. Hamburg: Körber Stiftung.
- Bárd, Petra, Judit Bayer, Ngo Chun Luk, und Lina Vosyliute.** 2020. *EU-Citizen: Academic Network on European Citizenship Rights*. EU-Citizen Network. [https://commission.europa.eu/system/files/2020-07/ad-hoc-literature-review-analysis-key-elements-slapp\\_en.pdf](https://commission.europa.eu/system/files/2020-07/ad-hoc-literature-review-analysis-key-elements-slapp_en.pdf).
- BDZV.** 2021. „Fördervorgaben sind nicht erfüllbar und praxisfern - BDZV fordert Überarbeitung“. Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger. <https://www.bdzv.de/service/presse/pressemitteilungen/2021/foerdervorgaben-sind-nicht-erfuellbar-und-praxisfern-bdzv-fordert-ueberarbeitung> (3. April 2025).
- Beck, Jean-Philipp, Christian Jakob, und Luisa Kuhn.** 2023. „Rechte Hetze gegen Journalisten: Freiheit im Fadenkreuz - taz.de“. *taz.de*. <https://taz.de/Rechte-Hetze-gegen-Journalisten/!5966298/> (14. Februar 2024).

- Beer, Sebastian, Tom Böhme, und Helen Greiner.** 2023. *Autoritäre Raumnahme. Betrachtungen rechter Kontinuitäten und Dynamiken.* Berlin: Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V. (JFDA).
- Bernhard, Henry.** 2019. „AfD - Der Unterschied zwischen ‚Flügel‘ und restlicher Partei“. Deutschlandfunk. <https://www.deutschlandfunk.de/afd-der-unterschied-zwischen-fluegel-und-restlicher-partei-100.html> (5. März 2025).
- Bernhard, Henry.** 2020. „AfD - Zweifel an der Auflösung des rechtsextremen ‚Flügels‘“. Deutschlandfunk. <https://www.deutschlandfunk.de/afd-zweifel-an-der-aufloesung-des-rechtsextremen-fluegels-100.html> (5. März 2025).
- Betche, Pauline, und Martin Hoffmann.** 2021. *Feindbild Journalist 5. Alliert im Pressehass.* Leipzig: Europäisches Zentrum für Presse und Medienfreiheit.
- BfJ.** 2025. „BfJ - Aufgaben des Focal Point SLAPP“. Bundesamt für Justiz. [https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/FocalPointSLAPP/Aufgaben/Aufgaben\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/FocalPointSLAPP/Aufgaben/Aufgaben_node.html) (3. April 2025).
- Bingener, Reinhard.** 2024. „Bauernproteste: Jetzt geht es gegen die Medien“. FAZ.NET. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bauernproteste-jetzt-geht-es-gegen-die-medien-19498501.html> (7. Januar 2025).
- Bisky, Jens, und Klaus Holz.** 2024. „In der Sisyphos-Situation“. Telepolis. <https://www.soziopolis.de/in-der-sisyphos-situation.html> (31. März 2025).
- Blatter, Joachim, Phil C.** Langer, und Claudius Wagemann. 2018. *Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft.* Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. doi:10.1007/978-3-658-14955-0.
- Blickle, Paul, Frank Jansen, Heike Kleffner, Johannes Radke, Julian Stahnke, Toralf Staud, und Sascha Venohr.** 2020. „Todesopfer rechter Gewalt: 187 Schicksale“. Die Zeit. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/todesopfer-rechte-gewalt-karte-portraet> (20. Februar 2024).
- Budweg, Alexander.** 2024. „Berechtigte Enttäuschung der Bauern über das Agrarpaket“. tagesschau.de. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/agrarpaket-bauern-landwirte-100.html> (16. Januar 2025).
- Bujdei-Tebeica, Vlad.** 2024. „Green Policies, Gray Areas: Farmers’ Protests and the Environmental Policy Dilemma in the European Union“. *Civil Szemle* 21(2): 31–47. doi:10.62560/csz.2024.02.03.
- Bundeskartellamt.** 2024. „Mediengruppe Madsack darf den Erwerb der Sächsischen Zeitung nach Abgabe von Printmedien vollziehen“. Bundeskartellamt. [https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2024/09\\_04\\_2024\\_Madsack\\_Saechsische.html](https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2024/09_04_2024_Madsack_Saechsische.html) (3. April 2025).
- Bundestag.** 2025. „Senkung der Umsatzsteuer für Presseprodukte auf null Prozent“. <https://www.lobbyregister.bundestag.de/inhalte-der-interessenvertretung/regelungsvorhabensuche/RV0008400/102986> (3. April 2025).
- Buschow, Christopher.** 2020. „Förderung nach Wiener Art“. *journalist.de*. <https://www.journalist.de/meinung/meinungen-detail/foerderung-nach-wiener-art/> (3. April 2025).
- Butterwegge, Christoph.** 2011. „Links- und Rechtsextremismus als Zwillingenbrüder? Zum Paradigma- und Strategiewechsel der Bundesregierung.“ In *Extremistenjäger!? Der Extremismus-Begriff und der demokratische Verfassungsstaat*, hrsg. Mathias Brodkorb. Banzkow: Adebora Verlag.

- CASE.** 2023. SLAPPS: A threat to democracy continues to grow. The Coalition Against Slapps in Europe. <https://www.the-case.eu/wp-content/uploads/2023/08/20230703-CASE-UPDATE-REPORT-2023-1.pdf>.
- Castelli Gattinara, Pietro, Caterina Froio, und Andrea L. P. Pirro.** 2022. „Far-right Protest Mobilisation in Europe: Grievances, Opportunities and Resources“. *European Journal of Political Research* 61(4): 1019–41. doi:10.1111/1475-6765.12484.
- Connolly, Kate.** 2018. „German Police in Row over Far Right after Officer Blocked TV Crew at Pegida Rally“. *The Guardian*. <https://www.theguardian.com/world/2018/aug/23/german-police-in-row-over-far-right-after-officer-blocked-tv-crew-at-pegida-rally> (13. Februar 2025).
- Dahl, Robert A.** 1998. *On Democracy*. New Haven: Yale University Press.
- von Daniels, Justus, und Anette Dowideit.** 2024. „Drohungen nach der Recherche zum ‚Geheimplan‘“. *correctiv.org*. <https://correctiv.org/in-eigener-sache/2024/01/19/drohungen-nach-der-recherche-zum-geheimplan/> (17. Februar 2024).
- Daugbjerg, Carsten, und Peter H. Feindt.** 2017. „Post-Exceptionalism in Public Policy: Transforming Food and Agricultural Policy“. *Journal of European Public Policy* 24(11): 1565–84. doi:10.1080/13501763.2017.1334081.
- Davenport, Christian.** 2007. *State Repression and the Domestic Democratic Peace*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Decker, Oliver, Johannes Kiess, Aylene Heller, und Elmar Brähler.** 2024. *Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen*. Leipzig: Psychosozial-Verlag.
- Der Spiegel.** 2019. „Deutschland: Staat fördert Zeitungszustellung mit 40 Millionen Euro“. *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/zeitungszustellung-bundestag-gewaehrt-40-millionen-euro-a-1298970.html> (3. April 2025).
- Der Spiegel.** 2024. „Reduzierte Regionalteile: »Süddeutsche Zeitung« schließt Lokalredaktionen“. *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/sueddeutsche-zeitung-schliesst-lokalredaktionen-a-ba314c18-df8e-4814-8cc8-1fe083e06919> (3. April 2025).
- Deutscher Bundestag.** 2023. *Aktivitäten und Straftaten der sogenannten islamischen Revolutionsgarde in Deutschland*. Antwort auf Kleine Anfrage. Drucksache 20/5595. Deutscher Bundestag.
- Deutscher Bundestag.** 2024. *Kleine Anfrage: Angriffe auf Medienschaffende 2023*. Deutscher Bundestag. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/111/2011127.pdf>.
- Die Zeit.** 2025. „Antisemitismus: Jüdische Studierende fühlen sich an deutschen Hochschulen nicht sicher“. *Die Zeit*. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2025-02/juedische-studierende-uni-antisemitismus-sicherheit> (31. März 2025).
- DJV Sachsen.** 2024. *Stellenstreichungen bei der Sächsischen Zeitung*. DJV Sachsen. [https://www.djv-sachsen.de/fileadmin/user\\_upload/lv\\_sachsen/Aktuell/2024/PM\\_Stellenabbau\\_SaechsischeZeitung\\_Final\\_19062024.pdf](https://www.djv-sachsen.de/fileadmin/user_upload/lv_sachsen/Aktuell/2024/PM_Stellenabbau_SaechsischeZeitung_Final_19062024.pdf).
- Doll, Nikolaus.** 2024. „Bauernproteste: ‚Achte genau darauf, was die so senden – wenn es nicht stimmt, steh ich sofort auf der Matte‘ - WELT“. *DIE WELT*. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article250137260/Bauernproteste-Achte-genau-darauf-was-die-so-senden-wenn-es-nicht-stimmt-steh-ich-sofort-auf-der-Matte.html> (7. Januar 2025).

- Duwe, Silvio, Anne Grandjean, Chris Humbs, Daniel Laufer, und Markus Pohl.** 2024. „Gera: Eine gefallene Stadt?“ <https://www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste-vom-22-02-2024/ist-gera-eine-gefallene-stadt.html> (23. Februar 2024).
- Ebner, Julia.** 2020. *Going Dark. The Secret Social Lives of Extremists.* Bloomsbury Publishing.
- Eckardt, Frank.** 2022. „Raumeroberung von Rechts: Wie die demokratische Gesellschaft durch Rauman eignung an Boden verliert“. In *Rechtsextremismus, Demokratiebildung, gesellschaftliche Integration: Interdisziplinäre Debatten und Forschungsbilanzen*, hrsg. Andreas Beelmann und Danny Michelsen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 203–24.
- Elbe, Ingo.** 2024. *Antisemitismus und postkoloniale Theorie Der „progressive“ Angriff auf Israel, Judentum und Holocausterinnerung.* Berlin: Edition Tiamat.
- Erhardt, Christin.** 2020. „Kommunalpolitiker: Bedrohungen sind an der Tagesordnung“. KOMMUNAL.DE. <https://kommunal.de/kommunalpolitiker-umfrage-2020> (14. Februar 2024).
- Escribà-Folch, Abel.** 2013. „Repression, political threats, and survival under autocracy“. *International Political Science Review* 34(5): 543–60.
- Esser, Sebastian, und Leon Fryszer.** 2021. „Warum wir rechtlich gegen die Bundesregierung vorgehen“. *Krautreporter*. <https://krautreporter.de/nachrichten-erklart/3778-warum-wir-rechtlich-gegen-die-bundesregierung-vorgehen> (3. April 2025).
- Europäischer Rat.** 2024. „Anti-SLAPP-Richtlinie: Endgültiges grünes Licht für EU-Gesetz zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern“. *Consilium*. <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/03/19/anti-slapp-final-green-light-for-eu-law-protecting-journalists-and-human-rights-defenders/> (3. April 2025).
- Europäisches Parlament.** 2021. „Texts Adopted - Strengthening Democracy, Media Freedom and Pluralism in the EU - Thursday, 11 November 2021“. [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0451\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0451_EN.html) (3. April 2025).
- (ex-Artikel 65 EGV).** Art. 81 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.
- ezra, MOBIT, und KomRex.** 2022. *Thüringer Zustände. Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Freistaat Thüringen.* Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena.
- faz.** 2024. „Bild'-Reporter Iman Sefati nach ‚Dyke March‘ mit Messer bedroht“. *FAZ.NET*. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien-und-film/bild-reporter-iman-sefati-nach-dyke-march-mit-messer-bedroht-19888614.html> (28. März 2025).
- faz.** 2025. „Berlin: Gewalt gegen Journalisten bei Palästina-Demos eskaliert“. *FAZ.NET*. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien-und-film/berlin-gewalt-gegen-journalisten-bei-palaestina-demos-eskaliert-110347801.html> (28. März 2025).
- Fickel, Thomas.** 2023. „Farmers` Agonistic Conflict Frames Regarding River Restoration Disputes“. *Agriculture and Human Values* 40(4): 1653–73. doi:10.1007/s10460-023-10443-5.
- Fickel, Thomas, und Felix Anderl.** 2024. „Markt, Macht und Affekt Ein Erklärungsversuch der widersprüchlichen Landwirtschaftsproteste in Deutschland“. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 37(2).

- Finger, Robert, Anna Fabry, Marie Kammer, Jeroen Candel, Tobias Dalhaus, und Eva Marie Meemken.** 2024. „Farmer Protests in Europe 2023–2024“. EuroChoices: 1746-692X.12452. doi:10.1111/1746-692X.12452.
- Freie Presse.** 2022. „Freie Presse‘-Reporter von AfD-Parteitag ausgeschlossen“. <https://www.freiepresse.de/nachrichten/sachsen/freie-presse-reporter-von-afd-parteitag-ausgeschlossen-artikel12287107> (6. März 2025).
- Friedensgutachten.** 2024. 2024 Welt ohne Kompass. Friedensgutachten. Bonn International Centre for Conflict Studies/Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/ Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen/Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung.
- Fuchs, Florian.** 2024. „Kempten: Bauern blockieren Allgäuer Zeitung - Polizei spricht von Grenzüberschreitung“. Süddeutsche.de. <https://www.sueddeutsche.de/bayern/allgaeuer-zeitung-landwirte-proteste-blockade-polizei-kempten-1.6345267> (23. Januar 2025).
- Garsztecki, Stefan, Thomas Laux, und Marian Nebelin, hrsg.** 2024a. Brennpunkte der »neuen« Rechten: Globale Entwicklungen und die Lage in Sachsen. 1. Aufl. Bielefeld, Germany: transcript Verlag. doi:10.14361/9783839465790.
- Garsztecki, Stefan, Thomas Laux, und Marian Nebelin.** 2024b. „Die »neue« Rechte im Kontext Globale Trends und regionale Entwicklungen“. In Brennpunkte der »neuen« Rechten: Globale Entwicklungen und die Lage in Sachsen, X-Texte zu Kultur und Gesellschaft, Bielefeld, Germany: transcript Verlag, 9–44. doi:10.14361/9783839465790.
- Geisler, Astrid, Christina Schmidt, Jona Spreter, August Modersohn, und Christoph Heinemann.** 2024. „Unterwanderung der Bauernproteste: Die Kaperfahrt“. Zeit Online. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2024-01/proteste-landwirte-unterwanderung-rechtsextremismus-aktionswoche> (16. Januar 2025).
- Gessinger, Katrin, und Matthias Cornils.** 2021. „Möglichkeiten öffentlicher Förderung von Lokal- und Regionaljournalismus unter Wahrung der Staatsferne“. Zeitschrift für das gesamte Medienrecht 52(4): 285–93.
- Gorokhovskaia, Yana, und Isabel Linzer.** 2022. Defending Democracy in Exile: Policy Responses to Transnational Repression Case Study Germany. Washington D.C.: Freedom House.
- Griebau, Teresa.** 2023. „Der Reporter als Grenzrolle. Über journalistische Kontaktsysteme im Lokal- und Hauptstadtjournalismus“. In Organisierte Grenzrollen: Außendienst und Publikumskontakte in soziologischer Perspektive, hrsg. André Kieserling und Martin Weißmann. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Hagen, Nikolaus, und Tobias Neuburger.** 2020a. „Antisemitismus der Anderen? – Einleitende Überlegungen“. In Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft – Theoretische Überlegungen, Empirische Fallbeispiele, Pädagogische Praxis, Innsbruck: Innsbruck University Press.
- Hagen, Nikolaus, und Tobias Neuburger.** 2020b. Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft – Theoretische Überlegungen, Empirische Fallbeispiele, Pädagogische Praxis. Innsbruck: Innsbruck University Press. [https://www.uibk.ac.at/iup/buch\\_pdfs/antisemitismus/10.1520399106-015-4.pdf](https://www.uibk.ac.at/iup/buch_pdfs/antisemitismus/10.1520399106-015-4.pdf) (28. Februar 2024).

- Hanitzsch, Dr Thomas, und Jana Rick.** 2021. Prekarisierung im Journalismus. Ludwig-Maximilians-Universität München. <https://www.ifkw.uni-muenchen.de/lehrebereiche/hanitzsch/projekte/prekarisierung.pdf>.
- Hanitzsch, Thomas.** 2025. „Burning (Out) for Journalism: Aktuelle Befunde zur psychosozialen Gesundheit im deutschen Journalismus“. doi:10.5282/UBM/EPUB.123416.
- Häuser, Daniel.** 2021. „Geplante Staatsförderung für Medien: ,220 Millionen Euro sind nicht viel“. Clap-Club | Das People-Magazin der Kommunikationsbranche. <https://clap-club.de/2021/03/05/geplante-staatsfoerderung-fuer-medien-220-millionen-euro-sind-nicht-viel/> (3. April 2025).
- Häusler, Alexander, hrsg.** 2018. Völkisch-autoritärer Populismus: der Rechtsruck in Deutschland und die AfD. Hamburg: VSA: Verlag Hamburg.
- Heinbach, Dominique, und Marcus Ziegele.** 2021. Hallo liebe Community! Konstruktive Online-Debatten fördern durch bestärkende Moderation. Medienanstalt NRW.
- Heinze, Rolf G.,** Rabea Bieckmann, Sebastian Kurtenbach, und Armin Küchler. 2021. „Bauernproteste in Deutschland: Aktuelle Einblicke und politische Verortung“. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 34(3): 360–79. doi:10.1515/fjsb-2021-0035.
- Hendlmeier, Till, Christoph Schuch, und Laura Schwarz.** 2023. „Antisemitismus – Eine Gefahr: Über Antisemitismus(Un)Kritische Prognosen Im Versammlungsrecht“. *Verfassungsblog*. <https://verfassungsblog.de/antisemitismus-eine-gefahr/> (1. März 2024).
- Hoffmann, Martin, und Pauline Betche.** 2017. *Das Feindbild II: Lügenpresse und journalistische Selbstbehauptung*. Leipzig: Europäisches Zentrum für Presse und Medienfreiheit.
- Hoffmann, Martin, und Pauline Betche.** 2018. *Feindbild „Lügenpresse“ III*. Leipzig: Europäisches Zentrum für Presse und Medienfreiheit.
- Hoffmann, Martin, Annkathrin Pohl, und Jessica Jana Dutz.** 2023. *Feindbild Journalist:in 7: Berufsrisiko Nähe*. Leipzig: Europäisches Zentrum für Presse und Medienfreiheit.
- Holz, Klaus.** 2005. *Die Gegenwart des Antisemitismus. Islamistische, demokratische und antizionistische Judenfeindschaft*. Hamburger Edition HIS Verlagsgesellschaft.
- Holz, Klaus, und Thomas Haury.** 2021. *Antisemitismus gegen Israel*. 1. Auflage. Hamburg: Hamburger Edition.
- Jackob, Nikolaus, Tanjev Schultz, Ilka Jakobs, Oliver Quiring, Christian Schemer, Marc Ziegele, und Christina Viehmann.** 2023. *Medienvertrauen in Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- justiz.hessen.de.** 2025. „Gemeinsam gegen Hass und Hetze im Internet“. [justiz.hessen.de. https://justizministerium.hessen.de/buergerservice/keinemachtdemhass](https://justizministerium.hessen.de/buergerservice/keinemachtdemhass) (3. April 2025).
- Karlsson, Michael, und Erika Hellekant Rowe.** 2019. „Local Journalism When the Journalists Leave Town: Probing the News Gap That Hyperlocal Media Are Supposed to Fill“. *Nordicom Review* 40(s2): 15–29. doi:10.2478/nor-2019-0025.
- Kartschall, Andre.** 2024. „Pro-Palästina-Demos: ,Diese Leute nutzen die Gunst der Stunde“. [tagesschau.de. https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/antisemitismus-demonstrationen-palaestina-100.html](https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/antisemitismus-demonstrationen-palaestina-100.html) (30. März 2025).

- Koalitionsvertrag 2021-2025.** 2021. Mehr Fortschritt Wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf).
- Kolden, Cornelia.** 2024. „Europäische Bauernproteste: Woher kommt die Wut?“ tagesschau.de. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/bauernproteste-eu-agrarpolitik-100.html> (16. Januar 2025).
- Koliska, Michael, und Karin Assmann.** 2021. „Lügenpresse: The Lying Press and German Journalists' Responses to a Stigma“. *Journalism* 22(11): 2729–46. doi:10.1177/1464884919894088.
- Kopatschek, Anna Lea.** 2024. „FUNKE Medien Thüringen stellt Zustellung der Ostthüringer Zeitung in unwirtschaftlichen Gebieten von Greiz ein und fördert Digitalisierung auf dem Land“. <https://www.funkemedien.de/de/presse/funke-medien-thueringen-stellt-zustellung-der-ostthueringer-zeitung-in-unwirtschaftlichen-gebieten-von-greiz-ein-und-foerdert-digitalisierung-auf-dem-land> (3. April 2025).
- Krämer, Benjamin, Christina Holtz-Bacha, und Nayla Fawzi, hrsg.** 2020. „Right-Wing Populist Media Criticism“. In *Perspectives on Populism and the Media: Avenues for Research*, International Studies on Populism, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Kraske, Michael.** 2024. „Das große Beben“. [journalist.de](https://www.journalist.de/werkstatt/werkstatt-detail/das-grosse-beben/). <https://www.journalist.de/werkstatt/werkstatt-detail/das-grosse-beben/> (12. Februar 2025).
- Krause, Werner, Denis Cohen, und Tarik Abou-Chadi.** 2023. „Does Accommodation Work? Mainstream Party Strategies and the Success of Radical Right Parties“. *Political Science Research and Methods* 11(1): 172–79. doi:10.1017/psrm.2022.8.
- Kretzschmar, Judith, Markus Beiler, Uwe Krüger, und Florian Döring.** 2025. *Von Lügenpresse und abgehobenen Eliten - Journalismus- und Demokratievertrauen in Sachsen*. Bielefeld: transcript.
- Kreutz, Inge.** 2024. *Lokale Politikberichterstattung: Inhalte, Leistungen, Formate und Attraktivitätsfaktoren aus der Perspektive des Publikums*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. doi:10.1007/978-3-658-43278-2.
- Krüger, Uwe, Max Beuthner, und Connor Endt.** 2024. „Agenda-Cutting durch SLAPPs?: Die Klagen der Hohenzollern und ihre Wirkung auf die Presse- und Wissenschaftsfreiheit aus Sicht der betroffenen Journalisten und Forscher“. *Publizistik* 69(1): 65–89. doi:10.1007/s11616-024-00833-y.
- Kübler, Daniel, und Christopher Goodman.** 2019. „Newspaper Markets and Municipal Politics: How Audience and Congruence Increase Turnout in Local Elections“. *Journal of Elections, Public Opinion and Parties* 29(1): 1–20. doi:10.1080/17457289.2018.1442344.
- Küpper, Beate, Tina Leber, und Irina Bohn.** 2024. „Demokratierelevante Bedrohungen durch Rechtsaußen“. *Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit* 9(1): 11–28. doi:10.46499/2371.3038.
- Lambrechts, Gijs, und Benjamin De Cleen.** 2024. „Farmers as Symbol of 'the People': Nationalism and Populism in Vlaams Belang's Discourse about Farmers“. *Journal of Language and Politics*. doi:10.1075/jlp.24155.lam.
- Laudenbach, Peter.** 2025. „Hasskampagne gegen Journalist Nicholas Potter: „Plötzlich bin ich die Geschichte““. [Süddeutsche.de](https://www.sueddeutsche.de/medien/nicholas-potter-journalist-taz-hasskampagne-israel-li.3219262). <https://www.sueddeutsche.de/medien/nicholas-potter-journalist-taz-hasskampagne-israel-li.3219262> (24. März 2025).

- Lauss, Theresa, Franziska Schestak-Haase, und Franz Zobel.** 2022. „Angriff auf die Pressefreiheit: Medienschaffende im Fokus rechter Hetze, Bedrohungen und Gewalt“. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Demokratie unter Druck, Jena, 102–13.
- Leber, Sebastian.** 2024. „Allein gelassen mit Neonazis: Wie die Polizei in Magdeburg Journalisten grob gefährdete“. Tagesspiegel. <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/allein-gelassen-mit-neonazis-wie-die-polizei-in-magdeburg-journalisten-grob-gefaehrdete-12940342.html> (10. März 2025).
- Leggewie, Claus, und Horst Meier.** 1995. Republikenschutz. Maßstäbe für die Verteidigung der Demokratie. Hamburg: Rowohlt.
- Leidig, Lara, und Rebekka Solomon.** 2024. „Bauernproteste: Was ist rechtlich erlaubt und was nicht?“ ZDFheute. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/bauern-proteste-rechtliche-lage-100.html> (16. Januar 2025).
- Leister, Annika.** 2024. „Das ist schon fast trumpartig: AfD-Vizechef gegen Journalistin vor Gericht“. t-online. [https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id\\_100523458/afd-voellig-grotesk-vizechef-brandner-gegen-journalistin-vor-gericht.html](https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100523458/afd-voellig-grotesk-vizechef-brandner-gegen-journalistin-vor-gericht.html) (6. März 2025).
- Lewis, David.** 2015. „Illiberal Spaces:“ Uzbekistan’s Extraterritorial Security Practices and the Spatial Politics of Contemporary Authoritarianism“. Nationalities Papers 43(1): 140–59. doi:10.1080/00905992.2014.980796.
- Litschko, Konrad.** 2024a. „Freie Sachsen bei Kommunalwahl Sachsen: Braune Flecken im blauen Teppich“. Die Tageszeitung: taz. <https://taz.de/Freie-Sachsen-bei-Kommunalwahl-Sachsen/!6016578/> (20. Februar 2025).
- Litschko, Konrad.** 2024b. „Nach Protest gegen rechts in Thüringen: Brandanschlag auf Haus von SPD-Mann“. Die Tageszeitung: taz. <https://taz.de/!5993201/> (20. Februar 2024).
- Litschko, Konrad.** 2024c. „Rechte Unterwanderung der Bauernproteste: Nur sauer oder rechtsextrem?“ Die Tageszeitung: taz. <https://taz.de/Rechte-Unterwanderung-der-Bauernproteste/!5982919/> (6. Januar 2025).
- LTO.** 2024. „Bundestag hebt Immunität von AfD-Politiker Brandner auf“. Legal Tribune Online. <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/bundestag-hebt-immunitaet-von-afd-abgeordnetem-stephan-brandner-auf> (6. März 2025).
- Lührmann, Anna, Kyle Marquardt, und Valeriya Mechkova.** 2020. „Constraining Governments: New Indices of Vertical, Horizontal, and Diagonal Accountability“. American Political Science Review 114(3): 811–20.
- Maaß, Sabrina, und Christian-Mathias Wellbrock.** 2024. Wüstenradar: Zur Verbreitung des LOKALJOURNALISMUS in Deutschland und dessen Effekt auf die FUNKTIONSFÄHIGKEIT der DEMOKRATIE. Hamburg Media School.
- mabb.** 2024. „Förderprogramm Brandenburg - Medienanstalt Berlin-Brandenburg“. Mediananstalt Berlin Brandenburg. <https://www.mabb.de/foerderung/lokaljournalismus/foerderprogramm-lokaljournalismus> (3. April 2025).
- Madsack.** 2024a. „Digital only‘ – MADSACK setzt weiter auf konsequent digitalen Lokaljournalismus“. MADSACK Mediengruppe. <https://www.madsack.de/presse/digital-only-madsack-setzt-weiter-auf-konsequent-digitalen-lokaljournalismus/> (3. April 2025).

- Madsack.** 2024b. „MADSACK erhält Freigabe vom Bundeskartellamt für den Erwerb der DDV Mediengruppe“. MADSACK Mediengruppe. <https://www.madsack.de/presse/madsack-erhaelt-freigabe-vom-bundeskartellamt-fuer-den-erwerb-der-ddv-mediengruppe/> (3. April 2025).
- Magasic, Marco, und Kristy Hess.** 2021. „Mining a News Desert: The Impact of a Local Newspaper’s Closure on Political Participation and Engagement in the Rural Australian Town of Lightning Ridge“. *Australian Journalism Review* 43(1): 99–114. doi:10.1386/ajr\_00059\_7.
- Marquart, Maria, und Jean-Pierre Ziegler.** 2024. „(S+) Bauernproteste: Warum Landwirte vor Medienhäusern demonstrieren“. *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/bauernproteste-warum-landwirte-vor-medienhaeusern-demonstrieren-a-f7051385-a267-4e93-b568-9146c9c1208e> (7. Januar 2025).
- Matlach, Paula, und Sara Bundtzen.** 2024. „Die Bauernproteste in Deutschland“. *ISD-GERMANY*. <https://isdgermany.org/die-bauernproteste-in-deutschland/> (22. Januar 2025).
- Matthews, Alan.** 2024. „Farmer Protests and the 2024 European Parliament Elections“. *Intereconomics* 59(2): 83–87. doi:10.2478/ie-2024-0018.
- Mau, Steffen, Thomas Lux, und Linus Westheuser.** 2023. *Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Maurer, Marcus, Simon Kruschinski, und Pablo Jost.** 2024. *Fehlt da was? Perspektivenvielfalt in den öffentlich-rechtlichen Nachrichtenformaten*. Mainz: Institut für Publizistik der Johannes Gutenberg Universität Mainz.
- Maurin, Jost.** 2024. „Unterwanderung der Bauernproteste: Alles, was rechts ist“. *Die Tageszeitung: taz*. <https://taz.de/Unterwanderung-der-Bauernproteste/!6045310/> (6. Januar 2025).
- Mayring, Philipp.** 2010. „Qualitative Inhaltsanalyse“. In *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*, hrsg. Günter Mey und Katja Mruck. Wiesbaden: VS Verlag, 601–14.
- McMichael, Philip.** 2014. *Food Regimes and Agrarian Questions*. Rugby, Warwickshire: Practical Action Publishing.
- MDR Thüringen.** 2023. „'Monitor' gegen AfD: Journalisten dürfen auf Parteitag drehen | MDR.DE“. <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/afd-monitor-parteitag-erfurt-gericht-verhandlung-100.html> (9. Februar 2024).
- mdr.de.** 2023. „Klagen gegen die Meinungsfreiheit | MDR.DE“. <https://www.mdr.de/medien360g/medienpolitik/pressefreiheit-slapp-klagen-gegen-die-meinungsfreiheit-100.html> (3. April 2025).
- mdr.de.** 2024a. „5.000 Euro Strafe für Thüringer AfD nach Journalisten-Auslese bei Wahlparty | MDR.DE“. <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/afd-wahlparty-journalisten-landtagswahl-102.html> (6. März 2025).
- mdr.de.** 2024b. „Analyse zur Kommunalwahl 2024: Sachsen-Anhalt erlebt Rechtsruck | MDR.DE“. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landespolitik/kommunalwahl-analyse-ergebnisse-rechtsruck-104.html> (20. Februar 2025).
- mdr.de.** 2024c. „Fotograf berichtet: Übergriff nach Pro-Palästina-Demo in Leipzig | MDR.DE“. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/angriff-auf-fotograf-palaestina-demo-100.html> (4. März 2024).

- mdr.de.** 2024d. „Was die Kommunalwahl-Ergebnisse für die Landtagswahl 2024 in Thüringen bedeuten | MDR.DE“. <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/kommunalwahl-stich-analyse-landtag-100.html> (20. Februar 2025).
- Media Freedom Rapid Response.** 2024. Silencing the Fourth Estate: Italy's democratic drift. Media Freedom Rapid Response.
- Mense, Thorsten.** 2024. „Autoritäre Formierung und indentitäres Bedürfnis. Der Aufstieg der AfD im Kontext von Krise und gesellschaftlicher Rechtsentwicklung“. In Rechts, wo die Mitte ist. Die AfD und die Modernisierung des Rechtsextremismus, hrsg. Judith Goetz. Münster: Unrast Verlag, 50–72.
- Metzger, Nils.** 2025. „Migrationspolitik: Hat die Union AfD-Forderungen übernommen?“ ZDFheute. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/afd-cdu-csu-migration-plan-weidel-uebernommen-100.html> (13. März 2025).
- MFF.** „Media Forward Fund“. Media Forward Fund. <https://www.mediaforwardfund.org/> (3. April 2025a).
- MFF.** „Über uns“. Media Forward Fund. <https://www.mediaforwardfund.org/über-uns> (3. April 2025b).
- Michaels, Ralf.** 2022. „Versammlungsfreiheit Gilt Auch Für Palästinenser: Zorn Ist Kein Grund, Protest Zu Verboten“. Verfassungsblog. <https://verfassungsblog.de/versammlungsfreiheit-gilt-auch-fur-palastinenser/> (1. März 2024).
- Mit Klagen canceln: Angriff auf die Pressefreiheit | ZDF Magazin Royale.** 2023. <https://www.youtube.com/watch?v=SIKiRKANnUA> (3. April 2025).
- Möller, Patrick.** 2024. „Ich erkenne mein Land nicht wieder! | heimatkunde | Migrationspolitisches Portal der Heinrich-Böll-Stiftung“. <https://heimatkunde.boell.de/de/2024/09/26/ich-erkenne-mein-land-nicht-wieder> (30. März 2025).
- MOMD.** 2024a. „Mediengruppe Madsack“. <https://germany.mom-gmr.org/en/owner/companies/detail/company//mediengruppe-madsack-1/> (3. April 2025).
- MOMD.** 2024b. „Risikoindikatoren“. Media Ownership Monitor. <https://germany.mom-gmr.org/de/erkenntnisse/risikoindikatoren/> (3. April 2025).
- Mudde, Cas.** 2019. The Far Right Today. Cambridge: Polity Press.
- Mullis, Daniel.** 2024. Der Aufstieg der Rechten in Krisenzeiten: Die Regression der Mitte. Ditzingen: Philipp Reclam jun. Verlag.
- NDR.** 2024. „Habeck-Blockade: Rechte Szene nutzt offenbar Bauernproteste für sich“. <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Habeck-Blockade-Rechte-Szene-nutzt-offenbar-Bauernproteste-fuer-sich,proteste270.html> (16. Januar 2025).
- NDR.** 2025. „Ein Jahr nach Tumulten bei Anti-Habeck-Protesten am Fährhafen Schlüttsiel: Polizei ermittelt nur noch gegen einen Mann“. <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Anti-Habeck-Protest-am-Faehraffen-Schluettsiel-Ermittlungen-nur-gegen-einen-Mann,schluettsiel122.html> (16. Januar 2025).
- Neifer, Anne, und Johannes Filter.** 2024. „Recherche-Tool | Tatort Rechts“. [tatortrechts.de/](https://tatortrechts.de/) (20. Februar 2024).
- Niederprüm, Antonia, Jürgen Kühling, Maximilian Dürr, Petra Jung, Marie-Christin Papen, Cathrin Söllner, und Jana Stuck.** 2022. Erforderlichkeit und Möglichkeit einer Bundesförderung für die Pressewirtschaft. Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

- Nielsen, Rasmus Kleis.** 2015. *Local Journalism: The Decline of Newspapers and the Rise of Digital Media.* London New York: I.B. Tauris.
- Nord, Marina, David Altman, Fabio Angiolillo, Tiago Fernandes, Anna Good God, und Staffan Lindberg.** 2025. *Democracy Report 2025: 25 Years of Autocratization – Democracy Trumped?* Gothenburg: University of Gothenburg: V-Dem Institute.
- Nord, Marina, Martin Lundstedt, David Altman, Fabio Angiolillo, Cecilia Borella, Tiago Fernandes, Lisa Gastaldi, u. a.** 2024. *Democracy Report 2024: Democracy Winning and Losing at the Ballot.* Gothenburg: University of Gothenburg: V-Dem Institute.
- Olbrisch, Miriam.** 2025. „Academic Freedom Index: Wissenschaftsfreiheit in Deutschland unter Druck“. *Der Spiegel.* <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/academic-freedom-index-wissenschaftsfreiheit-in-deutschland-unter-druck-a-7443775c-4a10-4164-a43d-4a509fa73cd9> (31. März 2025).
- Ophoven, Christopher.** 2020. „Studien mehrfach missinterpretiert - Deutsche Medien nicht ‚links-grün‘“. *Deutschlandfunk.* <https://www.deutschlandfunk.de/studien-mehrfach-missinterpretiert-deutsche-medien-nicht-100.html> (22. Januar 2025).
- Ostthüringer Zeitung, FUNKE.** 2023. „Angriff auf Reporter bei AfD-Bürgerforum im Saale-Orla-Kreis“. <https://www.otz.de/regionen/schleiz/article240612748/Angriff-auf-Reporter-bei-AfD-Buergerforum-im-Saale-Orla-Kreis.html> (15. Februar 2024).
- Papendick, Michael, Yann Rees, Franziska Wäschle, und Andreas Zick.** 2020. *Hass und Angriffe auf Medienschaffende: Eine Studie zur Wahrnehmung von und Erfahrungen mit Angriffen auf Journalist\*innen.* Mediendienst Integration. [integration.de%2Ffileadmin%2FDateien%2FStudie\\_Hass\\_und\\_Angriffe\\_auf\\_Medienschaffende.pdf](https://www.integration.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Studie_Hass_und_Angriffe_auf_Medienschaffende.pdf)&usg=AOvVaw2C-XxW\_IPqZofyBpvdZ02I&opi=89978449.
- Peltz, Patrick, Alina Haynert, und Jessica Dutz.** 2024. *Feindbild Journalist:in 8: Angst vor der Selbstzensur.* Leipzig: Europäisches Zentrum für Presse und Medienfreiheit.
- Pfahl-Traughber, Armin.** 2022. *Intellektuelle Rechtsextremisten.* Dietz.
- della Porta, Donatella.** 2024. „Moral Panic and Repression: The Contentious Politics of Anti-Semitism in Germany“. doi:10.1285/i20356609V17I2P276.
- Potter, Nicholas.** 2024. „Berichterstattung über Nahostkonflikt: ‚Es geht hier nicht um Deutschland‘“. *Die Tageszeitung: taz.* <https://taz.de/Berichterstattung-ueber-Nahostkonflikt/!6031066/> (30. März 2025).
- Preuß, Madlen, Frederik Tetzlaff, und Andreas Zick.** 2017. *Publizieren wird zur Mutprobe. Studie zur Wahrnehmung von und Erfahrungen mit Angriffen unter Journalist\_innen.* Mediendienst Integration.
- Pring, Georg, und Penelope Canan.** 1988. *Slapps: Getting Sued For Speaking Out.* Temple University Press.
- Quent, Matthias, und Peter Schulz.** 2016. *Rechtsextremismus in lokalen Kontexten. Vier vergleichende Fallstudien.* Wiesbaden: Springer VS.
- Quiring, Von Oliver, Marc Ziegele, Tanjev Schultz, Nayla Fawzi, Nikolaus Jakob, Ilka Jakobs, Christian Schemer, Daniel Stegmann, und Christina Viehmann.** 2024. „Zurück zum Niveau vor der Pandemie – Konsolidierung von Vertrauen und Misstrauen“.
- Ramisch, Fritz.** 2024. „Die dju verurteilt AfD-Antrag, der die Berichterstattung des rbb zum Geheimtreffen in Potsdam unterbinden soll.“ *turi2.* <https://www.turi2.de/aktuell/dju-verurteilt-afd-antrag-zu-rbb-berichterstattung/> (7. März 2025).

- RBB.** 2024. „Staatsanwaltschaft Potsdam wird nicht gegen ‚Correctiv‘-Mitarbeiter ermitteln“. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/03/potsdam-correctiv-recherche-geheimtreffen-staatsanwaltschaft-kein-anfangsverdacht.html> (7. März 2025).
- Reardon, Thomas, C.** Peter Timmer, Christopher B. Barrett, und Julio Berdegué. 2003. „The Rise of Supermarkets in Africa, Asia, and Latin America“. *American Journal of Agricultural Economics* 85(5): 1140–46. doi:10.1111/j.0092-5853.2003.00520.x.
- Rees, Yann P. M.** 2023. „Free Press Under Pressure? Experiences and Consequences of Hateful Harassment on Journalists in Germany“. *Media and Communication* 11(4). doi:10.17645/mac.v11i4.7179.
- Rees, Yann P. M.,** und Michael Papendick. 2021. „Misstrauen gegenüber Medien zwischen Populismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus“. In *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2021/21*, Dietz, 123–29.
- Reichart, Johannes, und Daniel Kopp.** 2024. „AfD-Parteitag: Schikanen für Journalisten“. BR24. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/afd-parteitag-schikanen-fuer-journalisten,UUxzumZ> (6. März 2025).
- Reiser, Marion, Anne Küppers, Volker Brandy, Jörg Hebenstreit, und Lars Vogel.** 2023. *Politische Kultur und Arbeitswelt in Zeiten von Polykrise und Fachkräftemangel*. Friedrich Schiller Universität Jena.
- Reporter ohne Grenzen.** 2024. *Nahaufnahme 2024 Deutschland*. Berlin: Reporter ohne Grenzen Deutschland.
- Rodina, Elena, und Olga Dovbysh.** 2025. „Navigating Connections and Disconnections: The (Re) Making of Russian Exiled Journalism in the Digital Age“. *Journalism Studies*: 1–17. doi:10.1080/1461670X.2025.2471876.
- Röper, Von Horst.** 2018. „Zeitungsmarkt 2018: Pressekonzentration steigt rasant“. *Media Perspektiven* (5): 216–34.
- Rosenkranz, Boris.** 2024. „Hohe Entschädigung für Michael Schumacher wegen Fake-Interview“. *Übermedien*. <https://uebermedien.de/95249/hohe-entschaedigung-fuer-michael-schumacher-wegen-fake-interview/> (3. April 2025).
- Salheiser, Axel, und Matthias Quent.** 2022. „Rechtsextremismus zwischen Normalisierung und Konfrontation: Befunde aus Eisenach“. In *Lokal extrem Rechts: Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen*, Bielefeld, Germany: transcript Verlag, 165–82.
- SCF.** 2024. „X Blocks Access to More than 100 Journalist, Activist Accounts in Turkey“. Stockholm Center for Freedom. <https://stockholmcf.org/x-blocks-access-to-more-than-100-journalist-activist-accounts-in-turkey/> (18. März 2025).
- Schellenberg, Britta.** 2014. *Mügeln. Die Entwicklung rassistischer Hegemonien und die Ausbreitung der Neonazis*. Heinrich Böll Stiftung.
- Schlinkert, Simon, Stefan Krüger, Susanne Klaus, Robert Mühle, Max Voss, Michael Mertes, und Reinhard Schlinkert.** 2023. *Sachsen Monitor 2023*. dimap - das Institut für Markt- und Politikforschung.
- Schmidt, Burkhard, Rainer Nübel, Simon Mack, und Daniel Rölle.** 2022. „Arbeitsdruck – Anpassung – Ausstieg. Wie Journalist:innen die Transformation der Medien erleben“.
- Schmidt, Manfred G.** 2019. *Demokratiethorien: Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. doi:10.1007/978-3-658-25839-9.

- Shaller, Caspar.** 2024. „Pro-Palästina-Bewegung: Eine Entfremdungsgeschichte“. Die Tageszeitung: taz. <https://taz.de/Pro-Palaestina-Bewegung/!6040481/> (30. März 2025).
- Solmecke, Christian.** 2023. „Dürfen Anwälte die Agenda beschneiden? Medienrechtliche Aspekte des Agenda Cutting“. In Agenda-Cutting. Wenn Themen von der Tagesordnung verschwinden, hrsg. Hektor Haarkötter und Jörg-Uwe Nieland. Springer VS, 303–21.
- Staas, Christian, und Anna Wilkens.** 2025. „Erinnerungskultur: Die Erinnerung an den Nationalsozialismus ist umkämpfter denn je“. Die Zeit. <https://www.zeit.de/2025/13/erinnerungskultur-nationalsozialismus-umfrage-rechtsruck-afd> (31. März 2025).
- Steinwachs, Micha.** 2024. „Freie Berichterstattung unerwünscht“. M - Menschen Machen Medien (ver. di). <https://mmm.verdi.de/pressefreiheit-beruf/freie-berichterstattung-unerwuensch-94873/> (7. März 2025).
- Stender, Wolfram.** 2020. „Das antisemitische Unbewusste. Zur politischen Psychologie des Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland“. In Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft – Theoretische Überlegungen, Empirische Fallbeispiele, Pädagogische Praxis, Innsbruck: Innsbruck University Press.
- Sternberg, Jan.** 2024. „„Mistgehört auf den Acker: Was wollen die Freien Bauern?““ <https://www.rnd.de/politik/mist-gehört-auf-den-acker-was-wollen-die-freien-bauern-LAKHXWOAAFD5RCO7CEROUXEP4Q.html> (20. Januar 2025).
- Stock, Miriam.** 2019. Die Sonnenallee in Berlin-Neukölln: Zwischen sozialer Benachteiligung, Szenekiez und Ankunftsstadtteil. Mediendienst Integration.
- Stoltmann, Kai.** 2019. „Wir müssen über rechte Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten reden | Heinrich-Böll-Stiftung“. <https://www.boell.de/de/2019/03/20/rechte-gewalt-journalisten> (13. Februar 2025).
- Süßmann, Johannes.** 2021. „Erdoğan-Kritiker: Türkischer Journalist Erk Acarer in Berlin angegriffen“. Die Zeit. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-07/erdogan-kritiker-erk-acarer-berlin-angriff-pressefreiheit> (15. März 2025).
- Süßmann, Johannes.** 2022. „Leipzig: Immobilieninvestor zieht Klage gegen Studentenzeitung zurück“. Die Zeit. <https://www.zeit.de/campus/2022-01/leipzig-studentenzeitung-luhze-united-capital-rechtsstreit> (3. April 2025).
- Syben, Gerhard, und Barbara Witte.** 2024. Öffentlichkeit ohne Journalismus? Rollenverschiebungen im lokalen Raum. Otto Brenner Stiftung.
- SZ.** 2024. „Kriminalstatistik: Starker Anstieg antisemitischer und islamfeindlicher Straftaten“. Süddeutsche.de. <https://www.sueddeutsche.de/politik/kriminalstatistik-antisemitismus-islamfeindlich-straftaten-gestiegen-1.6552712> (31. März 2025).
- Tadey, Alexandra.** 2024. „Junge Bauern gegen rechts - Video millionenfach aufgerufen“. ZDFheute. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/junge-bauern-landwirte-protestvideo-gegen-rechts-100.html> (22. Januar 2025).
- tagesschau.de.** 2024a. „AfD schließt alle Journalisten von Thüringen-Wahlparty aus“. tagesschau.de. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afd-thueringen-wahlparty-journalisten-100.html> (6. März 2025).

- tagesschau.de.** 2024b. „Bauernverbandspräsident: ‚Rechte wollen wir auf unseren Demos nicht haben‘“. tagesschau.de. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/bauernverband-demos-100.html> (22. Januar 2025).
- tagesschau.de.** 2024c. „Rechtsextreme Straftaten in Deutschland erreichen Rekordhoch“. tagesschau.de. <https://www.tagesschau.de/inland/rechtsextreme-straftaten-anstieg-100.html> (20. Februar 2025).
- tagesschau.de.** 2025. „Antisemitische Straftaten auch 2024 auf hohem Niveau“. tagesschau.de. <https://www.tagesschau.de/inland/antisemitische-straftaten-108.html> (31. März 2025).
- Tagesspiegel.** 2024a. „Demonstrationen vor Axel-Springer-Gebäude: Mehrere Festnahmen bei Versammlungen zum Nahostkonflikt in Berlin“. Der Tagesspiegel Online. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/demonstrationen-vor-axel-springer-gebäude-mehrere-festnahmen-bei-versammlungen-zum-nahostkonflikt-in-berlin-11214610.html> (8. April 2025).
- Tagesspiegel.** 2024b. „Fassade mit Hamas-Dreieck beschmiert: Farbanschlag auf Tagesspiegel-Verlagsgebäude“. Der Tagesspiegel Online. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/fassade-mit-hamas-dreieck-beschmiert-farbanschlag-auf-tagesspiegel-verlagsgebäude-12263261.html> (8. April 2025).
- Tagesspiegel.de.** 2024. „Da ist etwas ins Rutschen geraten‘: Bauernprotest behindert Journalisten bei Habeck-Besuch in Thüringen“. Der Tagesspiegel Online. <https://www.tagesspiegel.de/politik/mob-skandiert-lügenpresse-bauernprotest-behindert-journalisten-bei-habeck-besuch-in-thüringen-11219551.html> (26. Januar 2025).
- taz.** 2025. „Berliner Amtsgerichtsentscheidung: Strafbefehl gegen Prügelpolizisten“. Die Tageszeitung: taz. <https://taz.de/Berliner-Amtsgerichtsentscheidung/!6066398/> (24. März 2025).
- The League of Women Voters of Washington Education Fund.** 2022. The Decline of Local News and Its Impact on Democracy. The League of Women Voters of Washington Education Fund.
- Thompson, Vanessa E, und Pinar Tuzcu.** 2024. „Policing Palestine Solidarity: Moral Urban Panics and Authoritarian Specters in Germany“. *Radical Journal of Geography*.
- Tieschky, Claudia.** 2021. „Presseförderung: Bundeswirtschaftsministerium zieht Plan zurück - Medien - SZ.de“. *Süddeutsche.de*. <https://www.sueddeutsche.de/medien/pressefoerderung-zeitungen-zeitschriften-altmaier-1.5277915> (3. April 2025).
- topagrar.com.** 2024. „Bauernblockaden vor Medienhäusern sind nicht akzeptabel“. top agrar online. <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/bauernblockaden-vor-medienhaeusern-sind-nicht-akzeptabel-20000673.html> (20. Januar 2025).
- Tsourapas, Gerasimos.** 2021. „Global Autocracies: Strategies of Transnational Repression, Legitimation, and Co-Optation in World Politics“. *International Studies Review* 23(3): 616–44. doi:10.1093/isr/viaa061.
- Ullrich, Peter, und Peter Lintl.** 2024. „Der Nahostkonflikt: Realkonflikt und Antisemitismus“. In *Was ist Antisemitismus?: Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft*, hrsg. Sina Arnold, Anna Danilina, Klaus Holz, Uffa Jensen, Ingolf Seidel, und Jan Weyand. Wallstein Verlag, 86–39. doi:10.5771/9783835386587.
- Ulrich Graf, Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt.** 2024. „Bild der Bauern in den Medien: Entfremdung statt Bemühen um Erkenntnis“. <https://www.wochenblatt-dlv.de/politik/bild-bauern-medien-entfremdung-statt-bemuehen-um-erkenntnis-575931> (13. Januar 2025).

- Unsleber, Steffi, und Malene Gürgen.** 2018. „Chronologie einer Polizeikontrolle: Überforderung in Dresden“. Die Tageszeitung: taz. <https://taz.de/Chronologie-einer-Polizeikontrolle/!5527861/> (13. Februar 2025).
- Valentim, Vicente.** 2024. *The Normalization of the Radical Right: A Norms Theory of Political Supply and Demand*. Oxford: Oxford university press.
- Van Der Ploeg, Jan Douwe.** 2020. „Farmers’ Upheaval, Climate Crisis and Populism“. *The Journal of Peasant Studies* 47(3): 589–605. doi:10.1080/03066150.2020.1725490.
- Voigt, Johann.** 2024. „Medienvielfalt in Deutschland: Madsack macht den Sack zu“. Die Tageszeitung: taz. <https://taz.de/!5984894/> (21. März 2024).
- Weitzel, Gerrit, Sebastian Kurtenbach, und Andreas Zick.** 2025. „Von Gaza an die Sonnenallee“. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 3.
- Wendler, Achim.** 2024. „In eigener Sache: AfD-Angriff auf kritische Berichterstattung“. BR24. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/in-eigener-sache-afd-angriff-auf-kritische-berichterstattung,U2B3ugc> (6. März 2025).
- Weyand, Jan.** 2024. „Postkolonialer Antisemitismus“. In *Was ist Antisemitismus?: Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft*, hrsg. Peter Ullrich, Sina Arnold, Anna Danilina, Klaus Holz, Uffa Jensen, und Ingolf Seidel. Wallstein Verlag, 50–57. doi:10.5771/9783835386587.
- Würdemann, Tom.** 2023. „Israel sei Apartheid-Staat: Wie sich der Hamas-Terror legitimieren will“. FAZ.NET. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/israel-ein-apartheid-staat-eine-absurde-ueberspitzung-19241753.html> (1. April 2025).
- Würdemann, Tom.** 2024. „Israel und der Antisemitismus“. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 74(25–26): 11–218.
- Würdemann, Tom Khaled.** 2024. „Israel als »siedlerkolonialer« Staat?“ *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 54(217): 735–53. doi:10.32387/prokla.v54i217.2162.
- Zamirirad, Azadeh.** 2023. „Iran im Umbruch: die Islamische Republik auf dem Weg in die Post-Khamenei-Ära“. *SWP-Studie*: 3/2023. doi:10.18449/2023S03.
- ZDFheute.** 2024. „Bauern protestieren weiter: Forderungen an Kanzler Scholz“. ZDFheute. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/bauern-protest-bayern-berlin-100.html> (16. Januar 2025).
- ZDFheute.** 2025a. „So wurde in Sachsen gewählt: Live-Ergebnisse zur Bundestagswahl 2025“. ZDFheute. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/bundestagswahl-2025-ergebnis-sachsen-100.html> (24. Februar 2025).
- ZDFheute.** 2025b. „So wurde in Thüringen gewählt: Live-Ergebnisse zur Bundestagswahl 2025“. ZDFheute. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/bundestagswahl-2025-ergebnis-thueringen-100.html> (24. Februar 2025).
- Zick, Andreas, Beate Küpper, und Niko Mokros.** 2023. *Die distanzierte Mitte Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Bonn: Dietz.
- Zick, Andreas, und Niko Mokros.** 2023. „Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte“. In *Die distanzierte Mitte Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*, Bonn: Dietz.

**Zimmermann, Felix.** 2024. „OLG Hamburg: Correctiv siegt gegen Vosgerau und Co.“ Legal Tribune Online. <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/vosgerau-afd-correctiv-geheimplan-gegen-deutschland-olg-hamburg> (7. März 2025).

## ÜBER DIE AUTOREN

### **Patrick Peltz, M.A.**

arbeitet als Referent für Monitoring und Forschung beim ECPMF. Seit November 2023 leitet er die Studienreihe *Feindbild Journalist:in*. Er promoviert in Vergleichender Politikwissenschaft an der Universität Hamburg. Währenddessen war er Gastwissenschaftler am Kellogg Institute for International Studies der University of Notre Dame und Projektpartner für Deutschland im Projekt "Exceptional powers in times of SARS-COV-2" der Universität Groningen. Zuvor war er studentischer Mitarbeiter am Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg.

### **Alina Haynert, B.A.**

absolviert derzeit den Studiengang Journalismus M.A. an der Universität Leipzig. Sie sammelte bereits einige praktische Erfahrungen z.B. als freie Autorin für MDR Aktuell - Das Nachrichtenradio und detektor.fm sowie als auszubildende Medienkauffrau beim Tageszeitungsverlag VRM GmbH & Co. KG in Mainz. Für das ECPMF arbeitet Alina seit Februar 2024 als Research Assistant und Co-Autorin der Studie *Feindbild Journalist:in*.

### **Zitationsvorschlag**

Peltz, Patrick, Alina Haynert (2025): *Feindbild Journalist:in 9: Pressefreiheit im Spannungsfeld gesellschaftlicher Krisen*. Eine Studie des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit, Leipzig

## STUDIENDESIGN

### **Verändertes Kategoriensystem durch Nutzung der Plattform Mapping Media Freedom**

Für die 9. Ausgabe der Studie *Feindbild Journalist:in* werden erstmals die Daten und das Kategoriensystem von Mapping Media Freedom ([MapMF](#)) verwendet. MapMF wird vom European Centre for Press and Media Freedom (ECPMF) betrieben, das auch das Media Freedom Rapid Response ([MFRR](#)) Konsortium leitet. Es handelt sich dabei um einen europaweiten Mechanismus, der Verletzungen der Presse- und Medienfreiheit in den EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern verfolgt, überwacht und darauf reagiert. Die MFRR bietet rechtliche Unterstützung, öffentliche Interessenvertretung und Informationen zum Schutz von Journalist:innen und Medienschaffenden.

Die dort dokumentierten Verstöße gegen die Pressefreiheit folgen jedoch einem anderen Kategorisierungssystem als jenem der bisherigen Studienreihe *Feindbild Journalist:in*. Um dennoch eine zeitliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird für das Jahr 2024 eine Zahl ausgewiesen, die der bisherigen Zählweise der Studie entspricht. Während in der Studienreihe *Feindbild Journalist:in* physischer Kontakt gegen mitgeführtes Equipment – etwa Schläge gegen eine Kamera – als physischer Angriff gewertet wurde, unterscheidet Mapping Media Freedom zwischen „Physical assault“ und „Attack to equipment“. Für die Vergleichbarkeit wurden beide Kategorien zusammengeführt und – entsprechend der Zählweise der *Feindbild* Studien – als physische Attacke gewertet. Da in der Studienreihe bisher keine Fälle erfasst wurden, bei denen die Polizei der Aggressor war, wurden entsprechende Fälle aus der Mapping Media Freedom-Datenbank – auch wenn sie formal in die beiden relevanten Kategorien fallen – ausgeschlossen. Das Ergebnis ist eine Fallzahl für 2024, die mit den Daten der Vorjahre vergleichbar und methodisch einheitlich ist.

Weitere Informationen zu MapMF, darunter die Methodologie sowie Hinweise zur Interpretation der Daten können hier abgerufen werden: <https://www.mappingmediafreedom.org/methodology/>

Seit Anfang 2023 erfasst und verifiziert das ECPMF mit dem BDZV Übergriffe auf Lokaljournalist:innen im Rahmen des Kooperationsprojektes *Feindbild Journalist:in – Monitoring Lokaljournalismus*. Diese Übergriffe werden ebenfalls auf MapMF registriert, fließen in die Statistik der Studie ein und könnten zu einer größeren „Ausleuchtung“ des Dunkelfeldes beitragen.

### **Wann ist ein Angriff politisch?**

Alle auf MapMF erfassten tätlichen Angriffe werden für die Studie auf einen möglichen politischen Kontext und eine anzunehmende ideologische Motivlage der Täter:innen untersucht. Diese Klassifizierung ermöglicht eine Zuordnung zum Phänomen „Pressefeindlichkeit“, die im Fokus der Untersuchungsreihe steht. Grundsätzlich kann jede Handlung politisch sein. Da aber der Anlass der Erfassung die „Lügenpresse“-Vorwürfe sind, stehen die verzeichneten Angriffe in einem expliziten politischen Kontext. Dieser besteht vor allem aus zielgerichteten politischen Aktionen. Die Kategorien „rechts“ und „links“ sind hierfür Hilfskonstruktionen, um die öffentliche Alltagseinschätzung des politischen Spektrums verkürzt begreifbar zu machen.

Eine kurze Erläuterung zum Umgang mit den Kategorisierungen politischer Motivation und dem Extremismus-Begriff in der Studie: Eine eindeutige und trennscharfe Kategorisierung von politisch motivierten Einstellungen und Handlungen beispielsweise in der Steigerung rechts/rechtspopulistisch/rechtsextrem/rechtsradikal oder links/linksextrem/linksradikal ist nicht brauchbar, wie Diskussionen in der Politikwissenschaft verdeutlichen. Die Gleichsetzung von beiden politischen Milieus durch ihre Verortung als politisch entgegengesetzte Pole, zwischen denen die sogenannte „gesellschaftliche Mitte“ liegen würde, lässt sich

ebenfalls nicht stringent halten. Eine ausführliche Kritik am Extremismusmodell sowie am Ansatz der Dichotomie von Verfassungsstaat und „Extremismus“ wurde bereits von zahlreichen Autorinnen und Autoren geübt (Butterwegge 2011; Leggewie und Meier 1995).

Da ein Großteil der Übergriffe politisch motiviert sind, müssen jedoch praxistaugliche und zugleich eindeutige und damit vergleichbare Bezeichnungen gefunden werden. Dafür erscheint aus der gegenwärtigen Perspektive die Differenzierung in „rechts“ und „links“ hilfreich, die aber nicht einer Steigerungslogik unterliegen sollen.

Die entsprechende Kategorisierung richtet sich nach den Angreifenden: Wenn etwa eine rechte Demonstration stattfindet und ein:e Teilnehmer:in aus dieser Versammlung heraus eine:n Journalist:in angreift und weitere Hinweise für eine politisch motivierte Tat sprechen, wird jene Tat als „rechts“ motiviert verzeichnet. Diese erweiterten Hinweise umfassen bspw. die Bekanntheit einer Person durch Parteizugehörigkeit, Tätowierungen oder szenetypische Symbole auf Kleidung oder Fahnen. Weitere Indikatoren können Verlautbarungen der Täter:innen oder der Tatablauf sein. Wenn die politische Zuordnung nicht eindeutig möglich ist, jedoch auch nicht ausgeschlossen werden kann, wird der Fall als „unbekannt“ oder „andere“ vermerkt.

### ***Vollständigkeitsanspruch***

Die Liste versucht alle bekannt gewordenen Fälle zu erfassen, erhebt aber keinen Anspruch auf vollständige Registrierung sämtlicher relevanter Fälle im Beobachtungszeitraum. Dies kann praktisch nicht erreicht werden, da nicht alle Fälle medial oder durch Verbände in die Öffentlichkeit getragen werden, den Behörden angezeigt oder anderweitig bekannt gemacht werden. Sämtliche Quellen sind transparent in der Liste nachzuvollziehen. Sollten Sie vertiefende oder abweichende Erkenntnisse zu einzelnen Vorfällen haben oder Ihnen weitere Vorfälle bekannt geworden sein, bitten wir um Hinweise über [studie@ecpmf.eu](mailto:studie@ecpmf.eu). Diese Informationen werden nach Prüfung einbezogen und die Liste fortlaufend ergänzt.

### ***Was wird nach welchen Kriterien kategorisiert?***

Folgende Übersicht bezieht sich auf die Fall-Tabelle, in der sämtliche Angriffe verzeichnet sind.

#### ***(A) Link***

Der angegebene Link führt zum Fall auf MapFM.

#### ***(A) Datum (date)***

Es gilt das Datum, an welchem der Angriff verübt worden ist nach dem Muster DD.MM.YYYY

#### ***(B) Stadt/Ort (city)***

Die Stadt oder der Ort, in welcher oder an welchem sich der Angriff ereignete, wird aufgeführt. Ist der Tatort das Internet, wird dies zusätzlich zum Aufenthaltsort des Angegriffenen vermerkt.

#### ***(D) Bundesland (state)***

BB = Brandenburg

BE = Berlin

BW = Baden-Württemberg

BY = Bayern  
 HB = Bremen  
 HE = Hessen  
 HH = Hamburg  
 MV = Mecklenburg-Vorpommern  
 NI = Niedersachsen  
 NW = Nordrhein-Westfalen  
 RP = Rheinland-Pfalz  
 SH = Schleswig-Holstein  
 SL = Saarland  
 SN = Sachsen  
 ST = Sachsen-Anhalt  
 TH = Thüringen

### **(E) Gewalt (violence)**

Für die Auswertung im Sinne der Vergleichbarkeit der *Feindbildstudien* vor dem Hintergrund der Verwendung von MapMF-Daten wird ab dieser Ausgabe zwischen zwei maßgeblichen Kategorien der Gewaltausübung unterschieden. „Physical“ bezieht sich auf die Kategorie „Physical assault“ und bezeichnet physische Angriffe auf Journalist:innen, die sich gegen den Körper richten. „Equipment“ bezieht sich auf die Kategorie „Attack to equipment“ und bezeichnet Angriffe, die sich gegen das Equipment, meist die Kamera, richten. Um die Vergleichbarkeit der Zahlen seit 2015 zu erhalten, werden beide Formen in der Gesamtzahl der Studie als physische Angriffe zusammengefasst. In der bisherigen Zählweise der Langzeitstudie haben beide Formen einen physischen Angriff konstituiert, da sie eine Verletzung der physischen Integrität von Journalist:innen darstellen.

Da für die Langzeitstudie im *Feindbild Journalist:in – Monitoring Lokaljournalismus* auch andere Formen von Übergriffen auf Lokaljournalist:innen aufgenommen wurden, gibt es noch folgende Kategorien ausschließlich für Fälle von Lokaljournalist:innen:

Vandalism = Vandalismus

Verbal = Verbale Angriffe

Block = Blockaden (beispielsweise gegen Medienhäuser, Verlage oder Druckereien)

Intimidation = Einschüchterungen und Bedrohungen nicht physischer Art

### **(F) Geschlecht der Angreifenden (gender of offender)**

Männlich = M

Weiblich = F

Divers = D

Unbekannt = U

### ***(G) Geschlecht der Betroffenen (gender of person concerned)***

Männlich = M

Weiblich = F

Divers = D

Unbekannt = U

### ***(H) Ort/Zusammenhang der Anfeindung (context of incident)***

During a demonstration = Angriff erfolgt aus einem Demonstrationsgeschehen heraus oder im Umfeld einer Demonstration

During a press conference = Angriff erfolgt im Umfeld einer Pressekonferenz

During an event = Angriff erfolgt bei der Berichterstattung oder im Umfeld einer Veranstaltung. Unter Veranstaltung zählen Konzerte, Fußballspiele, Volksfeste, aber auch Veranstaltungen von politischen Parteien

Public Place = Angriff erfolgt abseits von Demonstrationen, Pressekonferenzen oder Veranstaltungen im öffentlichen Raum

### ***(I) Tatort (scene)***

ASSEMBLY SCENE (AS) = Angriff erfolgt direkt im Versammlungsgeschehen oder aus dem Versammlungsgeschehen heraus

ASSEMBLY ENVIRONMENT (AE) = Angriff erfolgte außerhalb einer Versammlung, d.h. vor, nach oder örtlich außerhalb (z.B. Auflauern auf dem Heimweg; Angriff auf parkenden PKW o.ä.) von Versammlungen.

UNKNOWN (U) = Es kann nicht nachvollzogen werden, wo der Angriff stattfand.

OTHER = Angriff erfolgte abseits von Versammlungen im öffentlichen Raum

EDITORIAL OFFICE = Angriff auf/bei Redaktionsgebäude, PKW, Übertragungswagen, etc.

PRIVATE = Angriff erfolgt in der Privatsphäre, etwa auch im eigenen Auto/Haus o.ä. Definition „Assembly“: Als Assembly bzw. Versammlung werden jene Versammlungen kategorisiert, die in der Öffentlichkeit anonyme Teilnehmende ohne Voranmeldung zu einer politischen Idee vereinen. Im Gegensatz dazu werden Konferenzen oder Parteitage nicht als „Assembly Scene“ gewertet, da sich hier die Teilnehmenden namentlich anmelden und der Umgang mit der Presse formalisiert ist, etwa durch Akkreditierungen.

### ***(J) Politische Motivation (right wing/left wing/other)***

Right = Rechts

Left = Links

U = Unbekannt

### ***(K) Anstellungsverhältnis***

Soweit ersichtlich wird hier vermerkt, ob es sich bei dem/der Betroffenen um eine:n festangestellte:n Medienschaffenden („employed“) oder um eine:n Freelancer:in („freelance“) handelt. Ansonsten ist ein Unbekannt („unknown“) vermerkt.

### ***(L) Angriff im Zusammenhang mit der AfD (AfD Context)***

Hierunter fallen Angriffe die im direkten Umfeld von AfD-Kundgebungen, Versammlungen oder Veranstaltungen erfolgt sind.

Ja = Y

Nein = N

### ***(M) Angriff im Zusammenhang mit pro-palästinensischer Versammlung (Pro-Palestine Context)***

Hierunter fallen Angriffe die im direkten Umfeld von pro-palästinensischen Versammlungen, erfolgt sind.

Ja = Y

Nein = N

### ***(N) Angriff im Zusammenhang mit Querdenken-/Montagsdemonstration***

In den bisherigen Studien gab es eine Kategorisierung von Fällen, die einen Pandemiebezug ausgewiesen haben. Eine Veranstaltung wurde als Tatumgebung „mit Pandemiebezug“ gewertet, wenn es sich um politische Aktionsformate handelt, die sich explizit auf die Corona-Pandemie beziehen. Mit dem Ende der Coronamaßnahmen ging auch das Demonstrationsgeschehen, dass sich primär auf Corona bezog, zurück. Einige Akteur:innen und Bewegungen aus dem verschwörungsideologischen Spektrum bestehen aber fort und veranstalten nach wie vor Demonstrationen. Sie beziehen sich teilweise immer noch auf die Pandemie und besetzten neue Themen, wie den Krieg in der Ukraine und hohe Energiepreise. In Bezug auf diese Themen gehen sie bei sogenannten Montagsdemonstrationen auf die Straße. Auch weiterhin gibt es zwischen der extremen Rechten und dem verschwörungsideologischen Spektrum Schnittmengen und ideologische Kontinuitäten. Deswegen stellt diese Kategorie lediglich eine zusätzliche Kontextkategorie dar.

Y = Die Tat ereignete sich bei einer Querdenken-/Montagsdemonstration.

N = Die Tat ereignete sich nicht Querdenken-/Montagsdemonstration.

### ***(Y) Lokaljournalist:in***

Für die Zwecke der Studie und um eine größtmögliche Vergleichbarkeit zu erlangen, wird eine enge Definition von Lokaljournalismus und presse angelegt. Dabei bestimmt ein lokales Anstellungsverhältnis oder eine (kontinuierliche) Beauftragung durch eine Lokalredaktion für eine:n Freelancer:in das Merkmal „Lokaljournalist:in“. Letztlich ist der Arbeitsauftrag im Lokalen entscheidend. Dieser kann selbst gesetzt sein oder durch Zugehörigkeit zu einer Redaktion (Y). Wer als Korrespondent:in oder Reporter:in für überregionale Medien, als Fachjournalist:in oder als Social Media Blogger:in berichtet, wird dementsprechend nicht von der Definition erfasst (N).

Eine Studie des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit  
in Kooperation mit dem Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger  
im Rahmen des Media Freedom Rapid Response



part of the



European Centre for Press & Media Freedom | Article 19 | European Federation of Journalists | Free Press Unlimited  
Institute of Applied Informatics | International Press Institute | Osservatorio Balcani e Caucaso Transeuropa

Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit

Menckestraße 27  
04155 Leipzig  
Germany

phone: 49 (0) 172 / 367 499 0

email: [info@ecpmf.eu](mailto:info@ecpmf.eu)

web: [www.ecpmf.eu](http://www.ecpmf.eu)

Veröffentlichungsdatum: 14.04.2025

© ECPMF – MFRR 2025

Titelfoto: Pommer Irina/Shutterstock.com



This work is licensed under a Creative Commons  
Attribution-NonCommercial 4.0 International License.

Supported by:

